

Beteiligungsbericht 2023
zum Stichtag 31.12.2023





INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	5-	6
Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung	7-	8
Übersichten		
• Änderungen im Beteiligungsportfolio	9-	12
• Wirtschaftliche Aktivitäten - Gesamtdarstellung -	13-	18
• Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen	19-	20
• Leistungs- und Finanzbeziehungen/Frauenquote	21-	22
• Vergütungsübersichten	23-	50
• Unmittelbare Beteiligungen - Kapitalanteile -	51-	54
• Public Corporate Governance Kodex (PCGK) – Entsprechungserklärungen -	55-	86
Einzeldarstellungen		
• Eigengesellschaften		
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	89-	96
❖ GELSEN-LOG.	97-	102
❖ GELSEN-NET	103-	108
❖ emschertainment GmbH	109-	114
❖ Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH	115-	120
❖ Nordsternpark Pflege GmbH	121-	126
❖ Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	127-	132
❖ ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	133-	138
❖ Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	139-	144
❖ Emscher Lippe Energie GmbH	145-	150
Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	151-	158
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	159-	164
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	165-	170
Musiktheater im Revier GmbH	171-	176
• Beteiligungsgesellschaften		
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	179-	186
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	187-	192
Wissenschaftspark Gelsenkirchen Projekte gGmbH	193-	198
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	199-	204
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	205-	210
Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH	211-	216
Gelsenkirchener Entwicklungsgesellschaft mbH	217-	222
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	223-	230
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH	231-	238
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	239-	244
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	245-	250
Vestische Straßenbahnen GmbH	251-	256
european centre for creative economy GmbH	257-	262
IGA Metropole 2027 gGmbH	263-	270
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH	271-	276
Ruhr.HUB GmbH Essen	277-	282
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH	283-	288
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	289-	294



• Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen		
GELSENDIENSTE	297-	304
GELSENKANAL	305-	312
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen	313-	318
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	319-	324
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	325-	330
• Verein		
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	333-	338
• Anstalt des öffentlichen Rechts		
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	339-	344
Erläuterungen zu den Kennzahlen	345-	348
Anlage - Auszug aus der Gemeindeordnung NRW	349-	358
Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Gelsenkirchen	359-	368



Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
a. D.	außer Dienst
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
Bestandserh.	Bestandserhöhung
betriebl.	betriebliche
BKB	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
BM	Bürgermeister/Bürgermeisterin
BO	Bochum
BoGeBahn	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
BOGESTRA	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
BOT	Bottrop
BR	Bezirksregierung Münster
DAX	Deutscher Aktienindex
DBG	Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH
DO	Dortmund
DSD	Duales System Deutschland
DU	Duisburg
DV	Datenverarbeitungsverfahren
ecce	european centre for creative economy GmbH
e. V.	eingetragener Verein
EGP	ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen
e G	eingetragene Genossenschaft
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH
EU / EW	Europäische Union / Emscher Wassertechnik GmbH
FMR	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
FW GE	Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH
GAFÖG	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
GD	GELSENDIENSTE
GeKita	Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita Gelsenkirchen
GE	Gelsenkirchen
GE GmbH	Gelsenkirchener Entwicklungsgesellschaft mbH
GELSEN-LOG.	Gelsenkirchener Hafen-, Logistik- und Servicegesellschaft mbH
GELSEN-NET	GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH
ggw	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
GK	GELSENKANAL
gkd-el	Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe
GLA	Gladbeck
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GWh	Gigawattstunden
GW	GELSENWASSER AG
ha	Hektar
HVV	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
IGA 2027	IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH Essen
IGBCE	Industriegesellschaft Bergbau, Chemie, Energie
i. L.	in Liquidation
KAG	Kommunalabgabengesetz
KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
KHG	Krankenhausesgesetz
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KKG	Knappschaft Kliniken GmbH
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KWG	Kreditwesengesetz
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH



LMLN	last mile logistik netzwerk gmbh
LV	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWG NRW	Landeswassergesetz NRW
m	Meter
MVA	Müllverbrennungsanlage
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MGB	Müllgroßbehälter
MH	Mülheim an der Ruhr
MHKW	Motorenheizkraftwerk
MHKW Essen-Karnap	Müllheizkraftwerk Essen-Karnap
Mio. €	Millionen Euro
MiR	Musiktheater im Revier GmbH
Mrd. €	Milliarden Euro
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NPW	Neue Philharmonie Westfalen e.V.
NSP	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
NSPP	Nordsternpark Pflege GmbH
NRW	Nordrhein-Westfalen
NZW	Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH
OB	Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	pro Jahr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PG	Produktgruppe
QM-System	Qualitätsmanagement-System
RAG	RAG Montan Immobilien GmbH
RE	Recklinghausen
RN	Revierpark Nienhausen GmbH
RVR	Regionalverband Ruhrgebiet
RWE D AG	RWE Deutschland AG
RWW mbH	RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft
Schalke Stadion	FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG
SEG KG	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
SEGV GmbH	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH
SG	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
SG Netz	Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH
SMG	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
SP	Senioren- und Pflegeheime
StV	Stadtverordnete/Stadtverordneter
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
t	Tonnen
T€	Tausend Euro
VEST	Vestische Straßenbahnen GmbH
VG	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
vgl.	vergleiche
VkA	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WiN EL	WiN EMSCHER-LIPPE Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
WIT	Witten
WPG	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
WPGP	Wissenschaftspark Gelsenkirchen Projekte gemeinnützige GmbH



Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung - 11. Teil der Gemeindeordnung NRW - GO NRW -

Der Gesetzgeber unterscheidet die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Unternehmen und die nichtwirtschaftliche Betätigung in Einrichtungen.

Unternehmen	Die wirtschaftliche Betätigung wird definiert als Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte (§ 107 Abs. 1 GO NRW).
Einrichtungen	<p>Nicht als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der GO NRW gilt dagegen der Betrieb von</p> <ul style="list-style-type: none">• Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,• Einrichtungen auf den Gebieten der Erziehung, Bildung oder Kultur, Sport oder Erholung sowie Gesundheits- und Sozialwesen,• Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen.• Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder der Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens. <p>Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (§ 107 Abs. 2 GO NRW).</p>
Voraussetzungen	Nach dieser Abgrenzung zwischen der wirtschaftlichen Betätigung in Unternehmen und der nichtwirtschaftlichen in Einrichtungen werden in der GO NRW zahlreiche Voraussetzungen formuliert, die zu beachten sind, wenn die Gemeinde Gesellschaften in privater Rechtsform (z. B. GmbH, AG) gründen bzw. sich daran beteiligen will. So müssen Unternehmen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wahrnehmen und ein dringender öffentlicher Zweck muss vorliegen. Bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsnetzen darf die Gemeinde nur tätig werden, wenn der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.



Bei einer wirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes dürfen die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietskörperschaft nicht verletzt werden.

Vor einer Gründung oder Beteiligung sind in einer Marktanalyse die Chancen und Risiken des wirtschaftlichen Engagements und die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft darzustellen.

Bei Einrichtungen muss ein wichtiges Interesse an der Gründung oder Beteiligung der Gemeinde vorliegen.

Darüber hinaus sind weitere Voraussetzungen zu beachten, die das Ziel haben, die wirtschaftlichen Risiken der gemeindlichen Betätigung zu begrenzen, ihr einen angemessenen Einfluss auf die Gesellschaften zu sichern und die dem Gesellschafterschutz dienen (§§ 108, 112 und 113 GO NRW).

Wirtschaftsgrundsätze

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen auf Wirtschaftsgrundsätze verpflichtet. Danach sind sie so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass die öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen Gewinne erzielen, um die technische und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, und sie sollen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sind Gewinne an den städtischen Haushalt abzuführen.

Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts

Neben den privaten Rechtsformen (z. B. GmbH, AG) sieht die GO NRW noch weitere Organisationsformen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden vor. Zu nennen sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, § 114 GO NRW) und die rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW).

Anlage

Der vollständige Text des 11. Teils der GO NRW ist als Anlage diesem Beteiligungsbericht beigefügt.



Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Berichtsjahr 2023 gab es Veränderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen:

Gemäß Ratsbeschluss vom 28.09.2023 wurde die Akademie im Revier (AiR) in die Gelsenkirchener Entwicklungsgesellschaft mbH (**GE GmbH**) umfirmiert.

Die Kapitalrücklage der AiR wurde durch eine Einlage der Stadt Gelsenkirchen in Höhe von 1.630.000 € erhöht. Die Stadt Gelsenkirchen hat die Einlage in die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2024 an die Gesellschaft geleistet.

Die Stadt Gelsenkirchen erwarb die gesamten Anteile der ggw (27,03 %) und einen Geschäftsanteil der Stadtwerke (33,14 %) an der GE GmbH. Der Umfang der Beteiligung der Stadt Gelsenkirchen erhöhte sich nach der Transaktion auf 89,90 % (vormals 29,73 %), der der Stadtwerke reduziert sich auf 10,10 %.

Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile der ggw belief sich auf 1.250.000 €. Für die Geschäftsanteile der Stadtwerke ist ein Kaufpreis in Höhe von 1.538.200 € gezahlt worden. Zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen wurden im Haushaltsjahr 2023 die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen außerplanmäßig bereit gestellt worden. Die entsprechenden Auszahlungsmittel waren Bestandteil des Haushaltsplanentwurfs 2024.

Nach Vollzug der geplanten Transaktion stellen sich die Beteiligungsverhältnisse bei der GE GmbH wie folgt dar:

	AiR vor- mals	GE GmbH aktuell	Veränderung.
Stadt Gelsenkirchen	29,73	89,90	+60,17
Stadtwerke	43,24	10,10	-33,14
ggw	27,03	-	-27,03

Angaben in %

Darüber hinaus soll der Unternehmensgegenstand auf die Errichtung, die Sanierung und die Erweiterung städtischer Schulgebäude und anderer Hochbauten, die Immobilienbewirtschaftung und den Erwerb und Verwertung solcher Immobilien ausgerichtet werden. Vorrangig soll sich die Gesellschaft auf Neubauprojekte konzentrieren.



Die Wissenschaftspark Gelsenkirchen Projekte gGmbH (**WPGP**) wurde per Ratsbeschluss vom 15.06.2023 als privatrechtlich organisiertes 100 %-iges Tochterunternehmen der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW gegründet. Handelsrechtlich erfolgte die Gründung der Gesellschaft rückwirkend zum 01.01.2023 durch Übertragung des Teilbetriebs „Projekte“ der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG).

Die Stadt Gelsenkirchen hat die WPGP im Ratsbeschluss vom 15.06.2023 mit der Entwicklung und Durchführung von Projekten betraut, die

- den Wandel von Gelsenkirchen und der Metropole Ruhr zu einer grünen Industriestadt /-region durch die Stärkung von Wissenschaft, Forschung und Ergebnistransfer in Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen;
- die nachhaltige Transformation von Unternehmen im Sinne des europäischen Green Deals fördern;
- zu den Klimaschutzziele der Stadt beitragen;
- die Bildung und Berufsorientierung junger Menschen fördern und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Schlüsselbranchen der Regionalwirtschaft leisten.

Die WPGP verfolgt gemäß ihrem Gesellschaftsvertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 52 AO). Dazu gehören insbesondere die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Berufsbildung, Umwelt- und Klimaschutz.

Die durchgeführten Projekte sind überwiegend als Zweckbetriebe der gemeinnützigen Gesellschaft organisiert. Einzelne Projekte wie die Leitung des Projektbüros zum 5-Standorte-Programm werden dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Soweit die angebotenen Leistungen eher den wirtschaftlichen Tätigkeiten zuzuordnen sind, stellen sie Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne von Artikel 106 Abs. 2 AEUV dar.

GELSEN-NET

Am 21. Dezember 2022 wurde von der SG und GELSENWASSER AG ein Anteilverkauf über die Veräußerung des Teilgeschäftsanteils in Höhe von nominal 8.982,00 € mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2023 geschlossen.

Der Verkauf und die Abtretung des verkauften Geschäftsanteils standen unter diversen aufschiebenden Bedingungen. Die letzte Bedingung, die vollständige Zahlung des Kaufpreises, wurde am 02. Januar 2023 erfüllt. An der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mit beschränkter Haftung bestehen unmittelbar nach Wirksamkeit der Abtretung folgende Beteiligungsverhältnisse: die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH hält: 49,00 %, die Gelsenwasser AG hält 51,00 %.

	G-NET vor- mals	G-NET aktuell	Veränderung.
Stadtwerke Gelsenkirchen	74,90	49,00	-25,90
Gelsenwasser	25,10	51,00	+25,90

Angaben in %

Des Weiteren wurde in diesem Zusammenhang ein Konsortial- und Kooperationsvertrag zwischen den beiden Parteien geschlossen und der Gesellschaftsvertrag der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH neugefasst. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 26. Januar 2023.



Die **ruhr:HUB** GmbH wird – vorbehaltlich der Förderzusage des Landes NRW – für drei weitere Jahre im Projektzeitraum Oktober 2022 bis September 2025 weitergeführt. Für diesen Zeitraum werden seitens der Stadt Gelsenkirchen Finanzmittel in Höhe von 23.750 € pro Jahr (insgesamt 71.250,- €) zur Verfügung gestellt. Die Stadt Gelsenkirchen gewährt diese Finanzmittel als Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft.





Wirtschaftliche Aktivitäten der Stadt Gelsenkirchen

Eigengesellschaften	Beteiligungsgesellschaften	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Verein	Anstalt des öffentlichen Rechts
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH ggw GmbH Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen VerwaltungsgmbH Musiktheater im Revier GmbH Wissenschaftspark Gelsenkirchen Projekte gemeinnützige GmbH	Unmittelbare Beteiligungen Mittelbare Beteiligungen	GELSENDIENSTE GELSENKANAL Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	Neue Philharmonie Westfalen e.V.	Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen

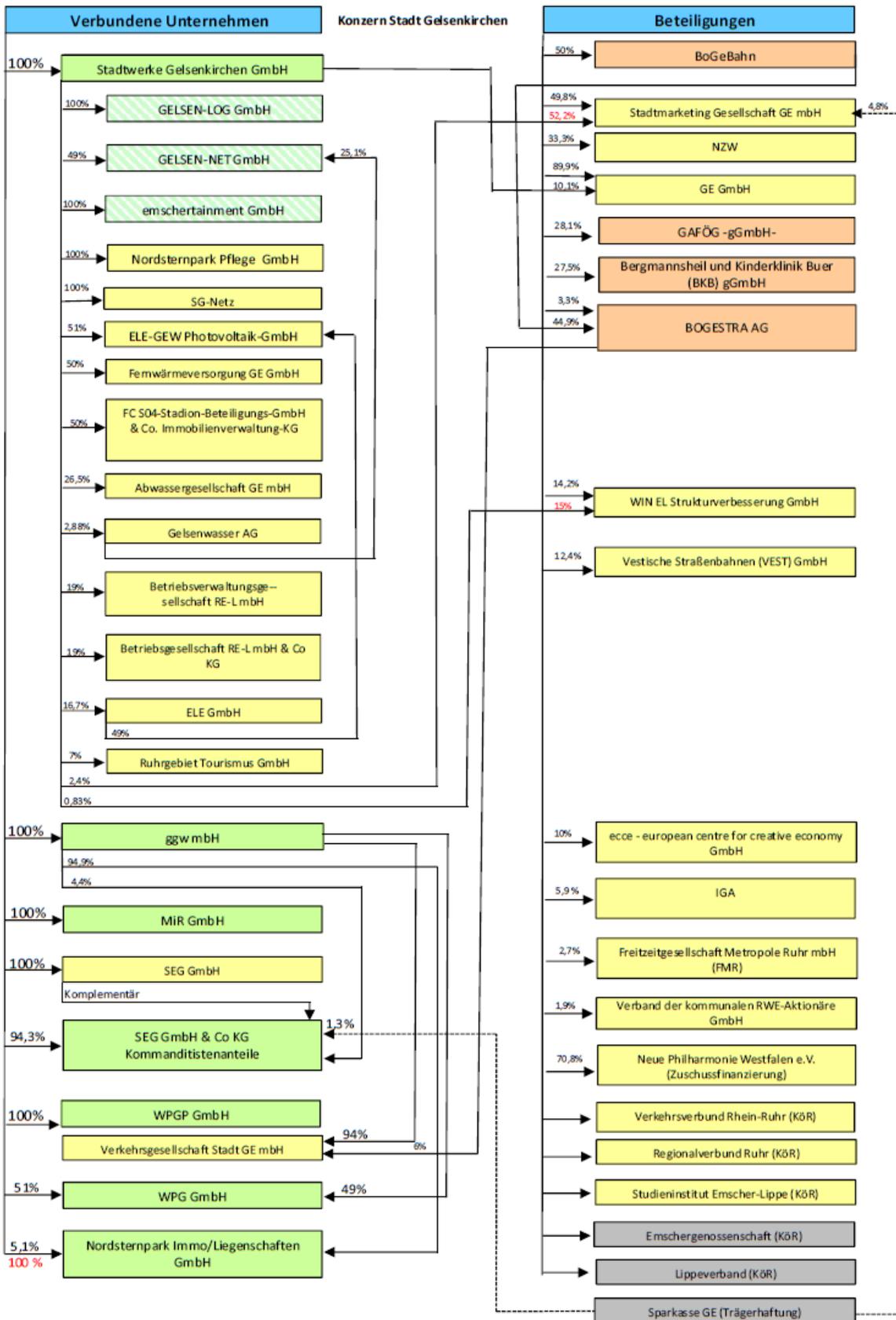
Anmerkung

§ 117 GO NRW regelt die Anforderungen an den Beteiligungsbericht.

Die Gliederung der kommunalen Finanzanlagen (einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche) ist durch die Rechtsvorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geregelt und ergibt sich aus § 42 Abs. 3 Ziffer 1.3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW).

Die dort verwandten Begrifflichkeiten unterscheiden sich von den in diesem Bericht verwandten Begriffen. Zur Übersicht über die im Regelfall zu übertragenden Begriffe soll folgende Legende dienen:

NKF-Gesetz	Beteiligungsbericht
Verbundene Unternehmen	Eigengesellschaften
Beteiligungen	Beteiligungsgesellschaften
Sondervermögen	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen







Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften

94,60 %	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
89,90 %	Gelsenkirchener Entwicklungsgesellschaft mbH
51,00 %	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
50,00 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
49,80 %	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
33,30 %	Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH
28,10 %	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
27,50 %	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
14,20 %	WiN Emscher-Lippe Agentur Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
12,40 %	Vestische Straßenbahnen GmbH
10,00 %	european centre for creative economy GmbH
5,90 %	IGA Metropole 2027 gGmbH
5,10 %	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
5,00 %	Ruhr:HUB GmbH
3,40 %	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG*
2,70 %	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
1,90 %	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

*Die Stadt Gelsenkirchen ist mittelbar über die BoGeBahn mit rd. 22,45 % sowie unmittelbar mit rd. 3,36 %, insgesamt mit rd. 49,12 % an der BOGESTRA beteiligt.

Mit Ratsbeschluss vom 13.12.2001 wurde ein Wertpapierdarlehens- und ein Stimmbindungsvertrag mit der HVV Bochum bzw. der Stadt Bochum genehmigt, mit dem 23,31 % der Aktien der Stadt Gelsenkirchen für einen Zeitraum von 5 Jahren (01.01.2002 bis 31.12.2006) auf die HVV Bochum zur Erhaltung der körperschaftssteuerlichen Organschaft nach § 14 KStG (50,01 % Anteil der HVV) übertragen wurden. Damit wird der direkte Anteil der Stadt Gelsenkirchen für diesen Zeitraum fiktiv von rd. 26,67 % auf rd. 3,36 % reduziert.



Beteiligungen der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

	Stammkapital in €	davon Anteil der SG in %
Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH	1.279.000	100,00
emschertainment GmbH	103.000	100,00
Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH	25.001	100,00
Nordsternpark Pflege GmbH	25.000	100,00
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	30.000	50,00
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	25.000	51,00
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH	34.678	49,00
RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH	25.000	35,30
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	5.000.000	26,50
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH	30.000	19,00
Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG	100.000	19,00
Emscher Lippe Energie GmbH	12.000.000	16,63
Gelsenkirchener Entwicklungsgesellschaft mbH	74.740	10,10
Gelsenwasser AG	103.125.000	2,88
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	104.400	2,40
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	306.775	0,83
	Kommandit- kapital in €	Kommandit- anteil der SG in %
FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH und Co. Immobilienverwaltungs-KG	40.000.000	50,00



Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen

Versorgung/Entsorgung	Seiten	
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	89-	96
GELSEN-LOG. (Beteiligung über SG)	97-	102
Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH (Beteiligung über SG)	115-	120
Nordsternpark Pflege GmbH (Beteiligung über SG)	121-	126
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH (Beteiligung über SG)	127-	132
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (Beteiligung über SG)	139-	144
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen (Beteiligung über SG)	133-	138
Emscher Lippe Energie GmbH (Beteiligung über SG)	145-	150
GELSENDIENSTE (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	297-	304
GELSENKANAL (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	305-	312
Verkehr		
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	159-	164
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	199-	204
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	239-	244
Vestische Straßenbahnen GmbH	251-	256
Stadtentwicklung/Bauen und Wohnen		
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH	271-	276
ggw GmbH	151-	158
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	165-	170
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	179-	186
IGA Metropole 2027 gGmbH	263-	270
Gelsenkirchener Entwicklungsgesellschaft mbH	217-	222
Wissenschaft/Strukturpolitische Beteiligungen		
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	187-	192
Wissenschaftspark Gelsenkirchen Projekte gemeinnützige GmbH	193-	198
Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH	211-	216
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	223-	230
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	245-	250
Ruhr:HUB GmbH Essen	277-	282
Dienstleistungen		
emshertainment GmbH (Beteiligung über SG)	109-	114



Datentechnologie		
GELSEN-NET (Beteiligung über SG)	103-	108
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	319-	324
Gesundheit/Soziales		
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH	231-	238
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	313-	318
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	325-	330
Stadtmarketing/Tourismus		
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	205-	210
Finanzbeteiligungen/Strategische Engagements		
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	289-	294
Freizeit/Kultur		
Musiktheater im Revier GmbH	171-	176
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	283-	288
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	333-	338
european centre for creative economy GmbH	257-	262
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	339-	344



Übersicht der Leistungs- und Finanzbeziehungen im Vollkonsolidierungskreis in T€

gegen- über		SG	ggw	MIR	SEG	WPG	NSP	GD	GK	SP	gkd-el	Ge- Kita
SG	Forderungen							496				
	Verbindlichkeiten		72					48			7	
	Erträge		125	13				3.285	3			
	Aufwendungen		121	1				102			175	
ggw	Forderungen	72			32	1.988	659		2			
	Verbindlichkeiten						123	1				
	Erträge	60			33	221	4.537		2			8
	Aufwendungen	129				4	753	14		9		
MIR	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											5
	Aufwendungen	13						4				
SEG	Forderungen	5										
	Verbindlichkeiten		33									
	Erträge	19										
	Aufwendungen	481	39									
WPG	Forderungen											
	Verbindlichkeiten		1.988					9				
	Erträge		4									4
	Aufwendungen		221					10				
NSP	Forderungen		123									
	Verbindlichkeiten		4.537									
	Erträge		753			25		3				
	Aufwendungen		664									
GD	Forderung	48										
	Verbindlichkeiten	488										
	Erträge	102	19	11		10			63	11	28	4.274
	Aufwendungen	3.285					4				7	
GK	Forderungen											
	Verbindlichkeiten	1						44			3	
	Erträge							92				
	Aufwendungen	1						61			4	
SP	Forderungen											
	Verbindlichkeiten		77					1				
	Erträge		4									
	Aufwendungen							9				
gkd-el	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge	208		4					4	3		123
	Aufwendungen											
GeKita	Forderungen											
	Verbindlichkeiten							181			788	
	Erträge											
	Aufwendungen		10	2		4		4.248			898	
Stadt	Forderungen	66	436	7			2	2.232	196	26	319	6.877
	Verbindlichkeiten	746	430	11	104	74		1.617			473	125
	Erträge	5.144	10.588	366	149	182	277	3.929	5.369	384	967	15.623
	Aufwendungen	1.806	6.299	15.936	49	351	1	4.357	74.721	244	16.204	79.660

Der Konzernabschluss wird gemäß Ratsbeschluss vom 22.08.2024 nicht mehr erstellt.



Angaben zur Frauenquote gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW zum Stichtag 31.12.2023

Gesellschaft	Anzahl der AR-Mitglieder	-davon geborene*	- davon weiblich	- Frauenquote %
SG	18	4	5	36
GELSEN-NET	8		2	25
AGG	6		1	17
EGP	7		1	14
ELE	18		7	39
ggw	9	3	3	50
SEGV	6		2	33
MiR	9		7	78
SEG KG	6		2	33
VG	7		2	29
WPG	9		1	11
WPGP	5		1	20
BoGeBahn	12		5	42
SMG	10		5	50
NZW	15		3	20
GAFÖG	10		4	40
BKB	15		5	33
BOGESTRA	12		5	42
WiN EL	10		1	10
VEST	15		2	13
ecce	22		8	36
IGA 2027	18		9	50
NSP	9		1	11
FMR	20		7	35
VkA	12		1	8
GD	29		7	24
GK	28		3	11
SP	27		12	44
gkd-el	27		9	33
GeKita	8		4	50
RuhrHUB	10		2	20
Sparkasse Gelsenkirchen	15	1	3	21

*Die geborenen Mitglieder werden bei der Berechnung der Quote gem. § 12 Abs. 5 LGG nicht eingerechnet.



Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder / Sitzungsteilnehmenden und Vorstands-/Geschäftsführungsvergütungen

Die nachfolgenden Vergütungsübersichten beziehen sich grundsätzlich auf die Unternehmen, über die auch im Beteiligungsbericht 2023 berichtet wird.

Nicht zu allen Unternehmen sind jedoch Vergütungsdaten in den Vergütungsübersichten aufgeführt: so wird die Geschäftsführung bei einigen städtischen Beteiligungsgesellschaften im Rahmen von sog. Geschäftsbesorgungsverträgen wahrgenommen. Sofern Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen die Geschäftsführung nur zeitanteilig neben einem anderen Angestelltenverhältnis wahrnehmen, wird nur die Vergütung für die Geschäftsführungstätigkeit angegeben. In einigen Fällen übt die Geschäftsführung ihre Tätigkeit auch nebenberuflich aus und erhält von der Gesellschaft keine Vergütung. Für einige Minderheitsbeteiligungen liegen zudem keine Vergütungsdaten vor.

Die Vergütungsvereinbarungen der Vorstands- und Geschäftsführervergütungen werden grundsätzlich folgendermaßen dargestellt:

- Gehaltsanteile fix (Jahresfestvergütungen gemäß Vertrag),
- Tantieme/erfolgsbezogene Vergütung (Variable Vergütungen),
- Geldwerte Vorteile und Sachleistungen (die unter anderem die Überlassung eines Dienstwagens oder auch eine Beteiligungen des Arbeitgebers an ÖPNV-Kosten beinhalten können),
- Jahresgehalt (Summe aus Jahresfestvergütung und variabler Vergütung), sowie
- Altersvorsorge (Aufwand für vertragliche Altersversorgung).

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, die auf Vorschlag des Rates der Stadt Gelsenkirchen im Aufsichtsrat vertreten sind bzw. die durch diesen entsandt wurden, wird in einer Gesamtübersicht dargestellt. Bisher wurden die Vergütungsdaten in den Einzelberichten zu den Gesellschaften abgebildet.



Bei den gezahlten Sitzungsgeldern können die genannten Beträge sowohl die Vergütung für ordentliche/außerordentliche Aufsichtsratssitzungen als auch die Vergütung für die Teilnahme an weiteren Sitzungen, z. B. von Unterausschüssen des Aufsichtsrats umfassen.

Einige Gesellschaften verfügen über keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden z. B. durch den Aufsichtsrat der Muttergesellschaft wahrgenommen.



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

SG	Markus Karl	StV, erster stellv. Vorsitzender, seit 09.2023	5.752,76
	Axel Barton	StV, Vorsitzender, seit 09.2023	5.372,76
	Andrea Beermann	SG**, zweite stellv. Vorsitzende	4.525,00
	Andreas Batzel	StV, seit 07.2023	1.650,00
	Daniel Böhm	SG**	2.650,00
	Martin Gatzemeier	StV	3.200,00
	Lukas Günther	StV	3.200,00
	Anne Heselhaus	Stadt GE	2.900,00*
	Dennis Hoffmann	StV	3.200,00
	Ute Janssen	SG**	3.000,00
	Andrea Langguth	SG**	3.050,00
	Simon Nowack	Stadt GE	3.050,00*
	Hartmut Preuß	StV	3.200,00
	Andreas Rensing	SG**	3.200,00
	Christian Scheil	SG**	3.200,00
	Malte Stuckmann	StV, bis 07.2023	1.400,00
	Taner Ünalgan	StV	3.050,00
	Karin Welge	OB GE	3.629,50*
	Luidger Wolterhoff	Stadt GE	3.800,00*
	**Arbeitnehmersvertreter/-in		
*Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.			

GELSEN-LOG	Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.
-------------------	--

GELSEN-NET	Henning Deters	GW, Vorsitzender	1.025,00
	Manfred Ackermann	SG, seit 03.2023	225,00
	Dr. Joachim Basler	GW, seit 03.2023	150,00
	Dr. Bernhard Schaefer	GW	950,00
	Sascha Kurth	StV, seit 09.2023	75,00
	Dr. Dirk Waider	GW, seit 03.2023	225,00
	Harald Förster	SG, bis 03.2023	950,00
	Bernd Mensing	SG, bis 03.2023	
	Markus Karl	StV, bis 03.2023	1.025,00
	Karin Welge	OB GE, stellv. Vorsitzende	1.219,75



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	---

	Birgit Lucht	StV, bis 09.2023	875,00
	Taner Ünalgan	StV	1.025,00
	Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.		

et	Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.		
-----------	--	--	--

SG Netz	Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.		
----------------	--	--	--

NSPP	Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.		
-------------	--	--	--

FW Gelsenkirchen (Beirat)	Manfred Ackermann	ELE, Vorsitzender	200,00
	Matthias Ohl	Iqony Fernwärme GmbH, stellv. Vorsitzender	200,00
	Michael Straus	Iqony Fernwärme GmbH	200,00
	Birgit Lucht	StV	
	Christoph Heidenreich	Stadt GE	200,00
	Monika Klement	Iqony Fernwärme GmbH	
	Marco Fluchtmann	Iqony Fernwärme GmbH	200,00
	Manfred Peters	StV	200,00

EGP	Markus Karl	StV, Vorsitzender, seit 01.07.2023	700,00
	Dr. Bernd-Josef Brunsbach	ELE, stellv. Vorsitzender, seit 01.07.2023	600,00
	Lutz Adels	ELE, seit 01.07.2023	500,00
	Lukas Günther	StV, seit 01.07.2023	500,00
	Michael Ortmann	EVNG, seit 01.07.2023	500,00
	Karin Welge	OB GE, seit 01.07.2023	238,00
	Burkhard Wüllscheidt	StV, seit 01.07.2023	500,00



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

AGG	Jörg-Christian Grübener	GW	
	Harald Förster	SG	
	Dr. Randolph Coburg	EW	
	Dr. Mathias Dierkes	GW	
	Karin Welge	OB GE	
	Markus Karl	StV	
	Der Aufsichtsrat erhält für das Geschäftsjahr 2023 eine Gesamtvergütung von 5.625 EUR.		

ELE	Bernd Böddeling	E.ON, Vorsitzender, bis 30.06.2023	*
	Bettina Weist	OB GLA, Vorsitzende, seit 01.07.2023	*
	Michael Gerdes	MdB, StV BOT, erster stellv. Vorsitzender, bis 23.02.2023	*
	Bettina Weist	BM GLA, erste stellv. Vorsitzende, seit 23.02.2023	*
	Bernd Böddeling	E.ON, erster stellv. Vorsitzender, seit 01.07.2023	*
	Gregor Zabach	ELE**, zweiter stellv. Vorsitzender, bis 23.02.2023	*
	Katja Sochau	ELE**, zweite stellv. Vorsitzende, seit 23.02.2023	*
	Axel Barton	StV	*
	Sophie Bohnau	ELE**, seit 23.02.2023	*
	Jochen Brunnhofer	Stadt BOT	*
	Alexander Frohne	eprimo, bis 23.02.2023	*
	Michael Gerdes	StV BOT	*
	Tobias Lüdiger	ELE**	*
	Semir Marach	ELE**, bis 23.02.2023	*
	Beate Olbrich	ELE**, bis 23.02.2023	*
	Annette Peters	SVP, seit 23.02.2023	*
	Mirjam Rossel	E.ON	*
	Prof. Dr. Achim Schröder	Westenergie	*
	Dr. Franz-Josef Schulte	RWW	*
	Dr. Ulf Schwane	Westnetz	*
	Katja Sochau	ELE**	*
	Timo Tomala	ELE**, seit 23.02.2023	*
Ramazan Turgut	ELE**	*	



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

	Wolfgang Wedekind	StV GLA	*
	Bettina Weist	OB GLA, bis 23.02.2023	*
	Karin Welge	OB GE	*
	Gregor Zabach	ELE**	*
*Aufgrund der satzungsrechtlichen Vorgaben erfolgt keine Veröffentlichung.			
**Arbeitnehmervertreter/-in			

ggw	Lukas Günther	StV, Vorsitzender	5.330,00
	Werner Wöll	2. BM GE, stellv. Vorsitzender	4.180,00
	Karin Welge	OB GE	2.650,00*
	Christoph Heidenreich	Stadt GE	3.085,00*
	Luidger Wolterhoff	Stadt GE	2.595,00*
	Martina Rudowitz	1. BM GE	2.940,00
	Ingrid Wüllscheidt	StV	2.740,00
	Friedhelm Rikowski	StV	2.940,00
	Ali-Riza Akyol	StV	2.650,00
*Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.			

SEGV	Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SEG KG wahrgenommen.		
-------------	--	--	--

MiR	Klaus Hermandung	StV, Vorsitzender	53,80
	Martina Rudowitz	1. BM GE, stellv. Vorsitzende	53,80
	Marika Carena	Arbeitnehmervertreterin	22,80
	Susanne Cichos	StV	53,80
	Alexander Eberle	Arbeitnehmervertreter	120,00
	Adrianna Gorczyk	StV	78,80
	Annelie Hensel	StV	25,00
	Anne Heselhaus	Stadt GE	78,80
	Kathrin Hütten	Arbeitnehmervertreterin	142,80
	Dirk Makowski	Arbeitnehmervertreter	60,00
	Manfred Peters	StV	25,00
	Pior Prochera	Arbeitnehmervertreter	60,00
	Jeannette Wanders	Arbeitnehmervertreter	120,00
	Taner Ünalgan	StV	78,80



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

SEG KG	Christoph Heidenreich	Stadt GE, Vorsitzender, bis 14.12.2023	300,00*
	Werner Wöll	2. BM GE, Vorsitzender, seit 14.12.2023	400,00
	Stephanie Olbering	Sparkasse	400,00
	Harald Förster	ggw	400,00
	Franziska Schwinge	StV	400,00
	Roberto Randelli	StV, seit 07.12.2023	100,00
	Norbert Emmerich	StV	0,00
	Manfred Peters	StV, stellv. Vorsitzender	400,00
*Die Sitzungsgelder des Stadtbaurates werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen.			

VG	Christoph Heidenreich	Stadt GE, Vorsitzender	
	Karin Welge	OB GE	
	Andreas Kerber	BOGESTRA, bis 31.12.2023	
	Harald Förster	ggw, bis 31.12.2023	
	Silke Wessendorf	StV, stellv. Vorsitzende	
	Ralf Robert Hundt	StV	
	Nils-Peder Dobratz	StV	
Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.			

WPG	Simon Nowack	Stadt GE, Vorsitzender	180,00
	Werner Wöll	2. BM GE	180,00
	Michael Maaßen	StV	180,00
	Lukas Günther	StV	120,00
	Alfred Brosch	StV	125,00
	Niklas Witzel	Bezirksverordneter	150,00
	Susanne Cichos	StV	150,00

WPGP	Simon Nowack	Stadt GE, Vorsitzender	
	Michael Maaßen	StV, stellv. Aufsichtsratsvors.	
	Alfred Brosch	StV	
	Niklas Witzel	Bezirksverordneter	
	Susanne Cichos	StV	
Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.			



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	---

BoGeBahn	Aydogan Arslan	BOGESTRA*	2.160,00
	Bernd Dreisbusch	ver.di*	2.310,00
	Thomas Eiskirch	OB BO, Vorsitzender	3.870,00
	Martina Foltys-Banning	StV BO	2.160,00
	Udo Lochmann	BOGESTRA*	2.310,00
	Alexandra Medzech	BOGESTRA*	2.310,00
	Kevin Miers	BOGESTRA, stellv. Vorsitzender*	3.090,00
	Gabriele Schmidt	ver.di*	1.710,00
	Karin Welge	OB GE	2.160,00
	Roberto Randelli	StV	2.310,00
	Reiner Rogall	StV BO	2.310,00
	Dr. Christina Bartnick	StV	2.310,00
		*Arbeitnehmersvertreter/-in	

SMG	Karin Welge	OB GE	
	Lukas Günther	StV	
	Atila Öner	StV	
	Laura Ann Rosen	StV	
	Franziska Schwinge	StV	
	Bernhard Lukas	SPK GE	
	Hans-Jürgen Muß	Elektro Muß	
	Karin Fuchs	Vivawest	
	Jürgen Feiertag	REWE Feiertag, bis 09.08.2023	
	Katrin Feiertag	REWE Feiertag, seit 10.08.2023	
	Dr. Peter Bottermann	Volksbank Ruhr Mitte, bis 09.08.2023	
	Ingo Abrahams	Volksbank Ruhr Mitte, seit 10.08.2023	
	Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH.		



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

NZW	Professor Kunibert Wachten	RWTH Aachen	
	Michael Jeskulke	EGLV, vom 11.03.2023-23.10.2023	
	Ricarda Dyga	RAG	
	Thomas Middelmann	RAG	
	Thomas Rehfeuer	RAG	
	Simon Nowack	Stadt GE	
	Christoph Klug	StV	
	Alfred Brosch	StV	
	Thomas Klasmann	StV	
	Matthias Müller	BM Stadt Herten	
	Stefanie Neumann	Stadt Herten, seit 03.03.2023	
	Jürgen Steinert	Bezirksverordneter Herten	
	Bernhard Felling	StV Herten	
	Bernd Rudde	Bezirksverordneter GE	
	Anne Reuter	StV Herten	
Die Mitglieder des Beirats erhielten keine Bezüge von der Gesellschaft.			

GE GmbH	Der Aufsichtsrat hat sich am 19. April 2024 konstituiert.
----------------	---

GAFÖG (Beirat)	Michael Grütering	Arbeitgeberverband Emscher-Lippe	
	Antje Röckemann	Ev. Kirchenkreis GE	
	Egbert Streich	Kreishandwerkerschaft GE	
	Hans Hampel	DGB Bezirk Emscher Lippe GE	
	Christin Siebel	MdL	
	Atilla S. Öner	IntuV Ruhrstadt e.V.	
	Dr. Stefan Gärtner	Institut für Arbeit und Technik	
	Matthias Buschfeld	StV BOT	
	Eva Carlitscheck	Stadt GE, stellv. Vorsitzende, bis 28.09.2023	
	Patricia Neuhaus	Stadt GE, seit 28.09.2023	
	Die Mitglieder des Beirats erhalten für Ihre Tätigkeit kein Vergütung.		



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

BKB	Andreas Schlüter	KKG	
	Andrea Henze	Stadt GE, stellv. Vorsitzende	
	Andreas Gülker	KBS	
	Volker Menne	KBS	
	Michael Kolorz	KKB	
	Frank Sommer	KBS	
	Uwe Penth	RAG	
	Michael Weberink	KBS	
	Thomas Steinberg	IGBCE	
	Manfred Peters	StV	
	Dr. Christina Bartnick	StV	
	Ingrid Wüllscheidt	StV	
	Nezahat Kilinc	StV	
	Christa Puczich	*	
	Dr. Frank Niemann	*	
	*Arbeitnehmersvertreter/-in		
Die Aufwandsentschädigungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 39.000 EUR.			

BOGESTRA	Aydogan Arslan	BOGESTRA*	2.760,00	
	Bernd Dreisbusch	ver.di*	2.310,00	
	Thomas Eiskirch	OB BO	2.610,00	
	Martina Foltys-Banning	StV BO	2.160,00	
	Udo Lochmann	BOGESTRA*	2.610,00	
	Alexandra Medzech	BOGESTRA*	2.310,00	
	Kevin Miers	BOGESTRA, stellv. Vorsitzender*	3.690,00	
	Reiner Rogall	StV BO	2.610,00	
	Gabriele Schmidt	ver.di*	1.710,00	
	Karin Welge	OB GE, Vorsitzende	4.020,00	
	Roberto Randelli	StV	2.910,00	
	Dr. Christina Bartnick	StV	2.610,00	
		*Arbeitnehmersvertreter/-in		



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

WIN EL (Präsidium)	Karin Welge	OB GE, stellv. Vorsitzende	
	Bodo Klimpel	LR Kreis RE	
	Dr. Jochen Grütters	IHK Nord Westfalen	
	Bernd Tischler	OB BOT	
	Marcel Mittelbach	BM Waltrop	
	Andreas Bothe	Regierungspräsident	
	Dr. Julia Frohne	Business Metropole Ruhr GmbH, bis 12.12.2023	
	Markus Schlüter	RVR, seit 12.12.2023	
	Thomas Harten	Handwerkskammer Münster	
	Mark Rosendahl	DGB-Region Emscher Lippe	
	Tobias Stockhoff	BM Dorsten	
	Die Mitglieder des Präsidiums erhalten keine Vergütung.		

VEST	Bodo Klimpel	LR, Kreis RE	7.000,00
	Harald Nübel	Kreistagsmitglied RE, stellv. Vorsitzender	5.250,00
	David Borek	Vestische*	5.300,00
	Thomas Biersky	Vestische*	3.550,00
	Dietmar Diek	Vestische*	3.600,00
	Bernd Goerke	Kreistagsmitglied RE	3.600,00
	Georg Gunnemann	Kreistagsmitglied RE	3.600,00
	Jörg Jedfeld	Kreistagsmitglied RE	3.600,00
	Anna-Lena Karl	StV, seit 15.06.2023	1.800,00
	Hans Antonius Knoblauch	Kreistagsmitglied RE	3.500,00
	Tobias Köller	Kreistagsmitglied RE	3.550,00
	Silke Krieg	Kreistagsmitglied RE	3.550,00
	Rüdiger Lehr	StV BOT	3.600,00
	Manfred Leichtweis	StV, bis 15.06.2023	1.750,00
	Thomas Sankalla	Vestische*	3.600,00
	Norbert Stritzel	Vestische*	3.600,00
		*Arbeitnehmersvertreter/-in	



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

ecce (Kuratorium)	Jörg Stüdemann	Stadt DO, Vorsitzender	
	Heinz Herbert Dustmann	IHK DO	
	Prof. Dr. Tessa Flatten	Technische Universität DO	
	Heike Marzen	Wirtschaftsförderung Stadt DO	
	Karola Geiß- Netthöfel	Regionaldirektorin RVR, stellv. Vorsitzende	
	Lothar Gräfingholt	StV BO	
	Jörg Obereiner	Kreis EN	
	Axel Jakob Scherer	RVR	
	Andrea Lamest	Stadt GE	
	Sophie Malsch	StV	
	Mughtar Al Ghusain	Stadt Essen	
	Thomas Kufen	OB Stadt Essen	
	Dietmar Dieckmann	Stadt BO	
	Barbara Jeßel	StV BO	
	Apostolos Tsalastras	Stadt OB	
	Andreas Völker	StV OB	
	Prof. Dr. Andreas Jacob	Folkwang Universität der Künste	
	Dr. Nicola Hülkamp	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW	
	Dr. Hildegard Kaluza	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW	
	Die Mitglieder des Kuratoriums haben im Geschäftsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.		



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

IGA 2027	Christoph Heidenreich	Stadt GE	400,00
	Karola Geiß-Netthöfel	Regionaldirektorin RVR, Vorsitzende	
	Christa Becker-Lettow	RVR	400,00
	Frank Berger	RVR, bis 16.06.2023	100,00
	Andrea Demming-Rosenberg	Stadt DU	100,00
	Hans-Christian Eckhardt	DBG	400,00
	Peter Haumann	Kreistagsmitglied RE	
	Frank Heidenreich	Stadt DU, seit 16.06.2023	200,00
	Eva Kähler-Theuerkauf	DBG	100,00
	Eleonore Lubitz	Stadt Schwelm	300,00
	Susanne Meyer	Stadt DO, seit 21.06.2023	200,00
	Carla Neumann-Lieven	Stadt DO, bis 21.06.2023	100,00
	Ulrich Oberste-Padtberg	RVR	400,00
	Arnold Reeker	Stadt Lünen	400,00
	Thomas Reichling	Stadt Bergkamen, bis 30.09.2023	300,00
	Ingrid Reuter	Stadt DO	300,00
	Jochen Sandner	DBG	
	Olaf Schade	LR EN	200,00
	Helmut Selders	DBG	200,00
	Jens Toschläger	Stadt Bergkamen, seit 01.11.2023	
Sabine von der Beck	RVR	400,00	

NSP	Simon Nowack	Stadt GE, Vorsitzender	230,07
	Werner-Klaus Jansen	StV	230,07
	Bernhard Lukas	Sparkasse GE	182,52
	André Berger	edataunited GmbH	153,38
	Bernd Engemann	Vivawest Dienstleistungen GmbH	153,38
	Christan Scholz	Müller-BBM Industry Solutions GmbH	230,07
	Ingrid Wüllscheidt	StV	230,07



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

	Ezzedine Zerria	StV	153,38
	Manfred Rose	StV	230,07

ruhr: HUB	Heike Marzen	Wirtschaftsförderung Stadt OB, Vorsitzende bis 07.12.2023, stellv. Vorsitzende seit 07.12.2023	
	Ralf Meyer	WirtschaftsEntwicklungs- Gesellschaft Bochum mbH, Vorsitzender, seit 07.12.2023, stellv. Vorsitzender bis 07.12.2023	
	Jannis Heuner	WirtschaftsEntwicklungs- Gesellschaft Bochum mbH	
	Siegfried Grabenkamp	Essener Systemhaus	
	Andre Boschem	Essener Wirtschaftsförderungs- gesellschaft mbH	
	Friedrich-Wilhelm Corzilius	Wirtschaftsförderung Stadt Dortmund	
	Dr. Julia Frohne	Business Metropole Ruhr GmbH	
	Dr. Rasmus Beck	Duisburg Business & Innovation GmbH	
	Kay Zellmann	Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH	
	Jörg Kemna	Business Metropole Ruhr GmbH, seit 01.04.2023	
	Michael Rüscher	Duisburg Business & Innovation GmbH, seit 10.02.2023	
	Simon Nowack	Stadt GE	
Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.			



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

FMR	Markus Schlüter	RVR, Vorsitzender	700,00
	Martina Schmück-Glock	RVR	560,00
	Susanne Brambora-Schulz	RVR	700,00
	Christoph Purps	RVR	700,00
	Nicole Moenikes	RVR	420,00
	Uwe Waßmann	RVR	700,00
	Hanna Sander	RVR	
	Martina Lilla-Oblong	RVR	700,00
	Christian Krampitz	RVR	560,00
	Heiko Blumenthal	StV DU	700,00
	Philipp Welsch	StV BO	700,00
	Gabriele Günzel	StV Witten	560,00
	Daniel von Geister	StV BOT	700,00
	Dirk Rubin	StV OB	700,00
	Tim Richter	Kreistagsmitglied EN	700,00
	Björn Föhse	StV Essen	280,00
	Thomas Boos	RVR	560,00
	Dietmar Thieser	RVR	420,00
	Silke Ossowski	StV, stellv. Vorsitzende	560,00
Alfred Brosch	StV	700,00	

GD	Annelie Hensel	StV, Vorsitzende	207,20
	Julian Siempelkamp	StV, erster stellv. Vorsitzender	155,70
	Sascha Kurth	StV, zweiter stellv. Vorsitzender	
	Olaf Bier	StV	377,50
	Lutz Dworzak	StV, bis 04.2023	
	Diethelm Striemer	StV	211,10
	Manfred Peters	StV	
	Manfred Rose	StV	357,00
	Ingrid Ruberg	StV	
	Michael Knöß	StV	100,00
	Martin Sellhoff	sachkundiger Bürger	
	Michael Schmitt	StV	
	Thomas Irmer	StV	
Tobias Obernyer	StV	84,30	



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

	Enxhi Seli-Zacharias	StV	56,30
	Judith Zimmermann	StV	26,80
	Mabel-Mara Platz	Bezirksverordnete	253,80
	Jan-Philip Schaaf	Bezirksverordneter	25,00
	Christoph Klug	StV	91,80
	Dieter Galinski	Bezirksverordneter	100,00
	Dagmar Seidel	beratendes Mitglied, sachkundige Einwohnerin	264,00
	Klaus Dieter Wyrwa	beratendes Mitglied, sachkundiger Einwohner	124,20
	Peter Reichmann	beratendes Mitglied, sachkundiger Einwohner	120,00
	Reinhard Ostermann	StV	57,20
	Aydin Kilinc	beratendes Mitglied, Integrationsratsmitglied	126,40
	Olaf Meulenberg	Personalrat	
	Thomas Siedler	Personalrat	
	Ezzedine Zerria	StV	214,40
	Mirco Kranefeld	StV	56,60
	Esad Tatoglu	sachkundiger Bürger	250,20
	René Hiller	Personalrat	
	Michael Maaßen	StV	159,00
	Werner-Klaus Jansen	StV	110,20
	Nils-Peder Dobratz	StV	224,90
	Alfred Brosch	StV	226,10
	Heiko Hoffmann	StV	
	Cornelia Keisel	StV	
	Martina Reichmann	beratendes Mitglied	
	Elsbeth Schmidt	StV	
	Anne Schürmann	Bezirksverordnete	
	Ralf Zacharias	Personalrat	



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

GK	Taner Ünalgan	StV, Vorsitzender	169,60
	Roberto Randelli	StV, erster stellv. Vorsitzender	88,40
	Atilla Öner	StV, zweiter stellv. Vorsitzender	180,70
	Sascha Maierhofer	beratendes Mitglied	40,20
	Tomas Grohé	Bezirksverordneter	101,60
	Cevdet Duran	beratendes Mitglied	38,70
	Marcus Herdecke	sachkundiger Bürger	127,20
	Ralf Robert Hundt	StV	78,00
	Jan-Lukas Kirchhoff	sachkundiger Bürger	297,60
	Manfred Leichtweis	StV	84,80
	Bernd Lumma	StV	72,00
	Adrianna Gorczyk	StV	21,20
	Olaf Bier	StV	133,80
	Silke Ossowski	StV	179,50
	Sophie Malsch	StV	45,70
	Nils-Peder Dobratz	StV	169,60
	Bernd Rudde	Bezirksverordneter, sachkundiger Bürger	165,90
	Annelie Hensel	StV	84,80
	Malte Stuckmann	StV	127,20
	Albert Ude	sachkundiger Bürger	148,80
	Norbert Emmerich	StV	98,00
	Frank Winkelkötter	StV	84,80
	Werner Wöll	2. BM GE	169,60
	Burkhardt Wüllscheidt	StV	42,40
	Dennis Hoffmann	StV	65,10
	Elsbeth Schmidt	StV	84,80
	Ingrid Ruberg	StV	44,80
	Cornelia Keisel	StV	119,70
	Franziska Schwinge	StV	49,90
	Diethelm Striemer	StV	42,40
	Monika Kutzborski	StV	42,40



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	---

SP	Ernst Majewski	StV, Vorsitzender, bis 04.2023	
	Elsbeth Schmidt	StV, Vorsitzende, seit 15.06.2023	75,00
	Daniel Siebel	StV, erster stellv. Vorsitzender	75,00
	Jürgen Hansen	StV, zweiter stellv. Vorsitzender, bis 02.2023	
	Anna-Lena Karl	StV, zweite stellv. Vorsitzende, seit 15.06.2023	25,00
	Lutz Dworzak	StV, bis 04.2023	25,00
	Ralf Hauk	StV	50,00
	Michael Knöß	StV, vom 23.03.2023.- 15.06.2023	75,00
	Isabell Lowitzki	StV, seit 15.06.2023	
	Michael Maaßen	StV	75,00
	Nils Ruczinski	StV	25,00
	Alfred Brosch	StV	100,00
	Werner-Klaus Jansen	StV	50,00
	Michael Schmitt	StV	25,00
	Dr. Christina Bartnick	StV	25,00
	Ludger Vauken	sachkundiger Bürger	240,00
	Thorsten Pfeil	StV	
	Robin Bugla	sachkundiger Bürger, bis 28.09.2023	60,00
	Doreen Kosak-Izberovic	Bezirksverordnete	
	Christian Rupnik	Ausschussmitglied, seit 28.09.2023	60,00
	Birgit Wehrhöfer	StV, bis 13.01.2023	
	Franziska Schwinge	StV, seit 09.02.2023	100,00
	Ingrid Wüllscheidt	StV	25,00
	Jens Olfers	sachkundiger Bürger	180,00
	Isabell Scharfenstein	Bezirksverordnete	240,00
	Merve Demirel	sachkundige Bürgerin	180,00
	Bettina Peipe	StV	75,00
	Olaf Meulenberg	Personalrat	
Alice Janke	Personalrätin, bis 09.02.2023		



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

	Carsten Otto	Personalrat, seit 09.02.2023	
	Ralf Zacharias	Personalrat	
	Gabriele Sokolies	sachkundige Einwohnerin, beratendes Mitglied, bis 09.2023	
	Klaus Dieter Wyrwa	sachkundiger Einwohner, beratendes Mitglied	180,00
	Martina Reichmann	Sachkundige Einwohnerin, beratendes Mitglied	
	Enver Deniz	Ausschussmitglied, Integrationsratsmitglied, bis 15.06.2023	
	Jovana Kartal	Ausschussmitglied, Integrationsratsmitglied, seit 15.06.2023	120,00

gkd-el	Karin Welge	OB GE, Vorsitzende	
	Martina Rudowitz	1. BM, stellv. Vorsitzende	
	Axel Barton	StV	100,00
	Lukas Günther	StV	75,00
	Silke Ossowski	StV	100,00
	Daniel Siebel	StV, bis 15.06.2023	25,00
	Manfred Leichtweis	StV, bis 15.06.2023	50,00
	Taner Ünalgan	StV	100,00
	Lutz Dworzak	StV, bis 04.2023	25,00
	Roberto Randelli	StV, bis 15.06.2023	50,00
	Markus Karl	StV	50,00
	Sascha Kurth	StV	5,00
	Monika Kutzborski	StV	100,00
	Julian Siempelkamp	StV	75,00
	Malte Stuckmann	StV, bis 15.06.2023	25,00
	Laura Ann Rosen	StV, seit 15.06.2023	75,00
	Norbert Emmerich	StV	75,00
	Tobias Obernyer	StV	100,00
	Jan-Hendrik Preuß	StV	75,00
	David Fischer	StV	50,00
	Adrianna Gorczyk	StV	100,00
	Peter Tertocha	StV	100,00
	Susanne Cichos	StV	50,00
	Ali-Riza Akyol	StV	50,00
	Martin Gatzemeier	StV	100,00



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	---

	Olaf Meulenberg	Personalrat	
	Iris Jockschat	Personalrätin	
	Christian Bies	Personalrat	
	Cornelia Keisel	StV, beratendes Mitglied	50,00
	Jan Specht	StV, beratendes Mitglied	

GeKita	Monika Kutzborski	StV, Vorsitzende	100,00
	Silke Ossowski	StV, stellv. Vorsitzende	75,00
	Ralf Lehmann	StV	75,00
	Nezahat Kilinc	StV	75,00
	Birgit Lucht	StV	25,00
	Norbert Emmerich	StV	75,00
	Stephan Tondorf	Bezirksverordneter, sachkundiger Bürger	180,00
	Indra Garbe	sachkundige Bürgerin	180,00
	Celina Jacobs	sachkundige Bürgerin	

NPW	Annelie Hensel	StV	
	Anne Heselhaus	Stadt GE	
	Klaus Hermandung	StV, stellv. Mitglied	
	Andrea Lamest	Stadt GE, stellv. Mitglied	
	Es werden keine Vergütungen gezahlt.		

VKA	Thomas Westphal	OB DO, Vorsitzender	3.072,00
	Wolfgang Spelthahn	LR DN, stellv. Vorsitzender	
	Thomas Gäng	Stadtsparkasse OB	
	Dr. Olaf Gericke	LR WAF	
	Thomas Hendele	LR ME	
	Lars Martin Klieve	Stadtwerke Essen, bis 31.12.2022	
	Gerhard Grabenkamp	Stadt Essen, seit 03.05.2023	
	Dr. Georg Lunemann	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	
	Burkhard Mast-Weisz	OB RS	
	Guntram Pehlke	Dortmunder Stadtwerke AG	
	Karin Rodeheger	BM Oelde	
	Dr. Karl Schneider	LR HSK	



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

	Manfred Schnur	LR COC	
Nur Herr Thomas Westphal erhält für seine Funktion als Vorsitzender eine Aufwandsentschädigung.			

Sparkasse GE Verwaltungs- rat	Karin Welge	OB GE, Vorsitzende	9.000,00*
	Axel Barton	StV, erster stellv. Vorsitzender	4.500,00
	Sandra Bartrow	Sparkasse**	4.500,00
	Peter Biehl	Sparkasse**	1.900,00
	Bernd Brüssel	Sparkasse**	2.100,00
	Susanne Cichos	StV	100,00*
	Sascha Kurth	StV, zweiter stellv. Vorsitzender	4.500,00
	Peter Tertocha	StV	4.200,00
	Silke Ossowski	StV	4.500,00*
	Malte Stuckmann	StV	900,00*
	Daniel Siebel	StV	1.900,00
	Christoph Klug	StV	1.700,00*
	Marc Meinhardt	StV	1.700,00
	Monika Kutzborski	StV	100,00
	Markus Maus	Sparkasse**	100,00
	Christioph Meermann	Sparkasse**	3.700,00
	Hartmut Preuß	StV	1.900,00
	Martin Schmidt	Sparkasse**	1.900,00
	Julian Siempelkamp	StV	900,00
	Stefan Stöhr	Sparkasse**	100,00
*zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer			
**Personalvertreter/-in			



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
--------------------	-------------	---------------------------------	--



Vorstands- und Geschäftsführervergütungen 2023

Vergütungen der Unternehmensleitungen kommunaler Mehrheitsbeteiligungen sowie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Gelsenkirchen für das Jahr 2023:

Kurzbez. Gesellschaft	Name	Zeitraum/Wechsel	Gehaltsanteile fix T€	Tantieme/erfolgsbez. T€	Jahresgehalt 2023 T€	Altersvorsorge Aufw. T€	Geldwerter Vorteil/Dienstw. T€	Sachleistungen T€
-----------------------	------	------------------	--------------------------	----------------------------	-------------------------	----------------------------	-----------------------------------	----------------------

AGG	Bernd Mensing							
	Dr. Frank Obenaus							
	Ulrich Stachowiak							
	Dr. Agnes Janda							

Die Geschäftsführung übt ihre Tätigkeit nebenberuflich aus und erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

GE GmbH	Harald Förster	bis 31.12.23						
	Christoph Heidenreich	seit 01.01.24						

Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge von der Gesellschaft.

BKB	Paul Kudlich	vom 01.02.23 bis 31.12.23						
	Stefan Grave							
	Stefan Aust	bis 31.01.23						
	Daniela Derscheid	seit 01.01.24						

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe über die Vergütung der Geschäftsführer verzichtet.

BoGeBahn	Christoph Heidenreich				2.400,00			
	Dr. Eva Maria Hubbert				2.400,00			

BOGESTRA	Andreas Kerber		263.855,00	39.578,00	303.433,00	1.255.935,00	7.360,80	20.658,14
	Jörg Filter		263.855,00	39.578,00	303.433,00	193.877,00	9.095,64	14.600,46

ecce	Christian Weyers				21.126,84			
------	------------------	--	--	--	-----------	--	--	--

ELE	Dr. Bernd-Josef Brunsbach							
	Manfred Ackermann							

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe über die Vergütung der Geschäftsführer verzichtet.



Kurzbez. Gesellschaft	Name	Zeitraum/Wechsel	Gehaltsanteile fix T€	Tantieme/erfolgsbez. T€	Jahres-Gehalt 2023 T€	Altersvorsorge Aufw. T€	Geldwerter Vorteil/Dienstw. T€	Sachleistungen T€
EGP	Dr. Bernd-Josef Brunsbach							
	Harald Förster							
	Manfred Ackermann							
Die Geschäftsführung erhält für ihre Tätigkeit keine Vergütung von der Gesellschaft.								
et	Dr. Helmut Hasenkox							
Der Geschäftsführer ist nicht bei et angestellt und erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.								
FMR	Jürgen Hecht				174.999,96	6.000,00	4.165,56	528,00
FW Gelsenkirchen	Thomas Grimberg							
	Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe über die Vergütung des Geschäftsführers verzichtet.							
GAFÖG	Folker Gebel		80.000,00	20.000,00	100.000,00		5.201,16	
GD	Dr. Daniel Paulus		167.966,58		167.966,58	13.016,46	4.976,40	
GeKita	Holle Weiß				93.567,94			
ggw	Harald Förster		199.880,00	43.800,00	243.680,00	70.000,00	6.814,33	3.939,63
GK	Ulrich Stachowiak				62.165,78			
	Dr. Agnes Janda				5.717,94			
gkd-el	Dr. Peter Hauptmanns	bis 31.01.23			5.630,24			
	Simon Nowack	vom 01.02.23 bis 31.03.23						
	Manfred vom Sondern	seit 01.04.23			81.375,54			
GELSEN-LOG.	Bernd Mensing							
Der Geschäftsführer ist nicht bei GELSEN-LOG. angestellt und erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.								



Kurzbez. Gesellschaft	Name	Zeitraum/Wechsel	Gehaltsanteile fix T€	Tantieme/erfolgsbez. T€	Jahresgehalt 2023 T€	Altersvorsorge Aufw. T€	Geldwerter Vorteil/Dienstw. T€	Sachleistungen T€
-----------------------	------	------------------	--------------------------	----------------------------	-------------------------	----------------------------	-----------------------------------	----------------------

GELSEN-NET	Thomas Dettenberg							
	Carsten Wick							
Die beiden Geschäftsführer sind seit dem 01.01.2023 bei Gelsen-Net angestellt. Die Gesamtbezüge betragen im Geschäftsjahr 2023 432.000 EUR.								

IGA 2027	Nina Frense				6.240,00			
	Horst Fischer				135.187,44			

MiR	Tobias Werner				134.560,09			
-----	---------------	--	--	--	------------	--	--	--

NPW	Christoph Tesche							
	Karin Welge							
	Mike Sebastian Janke							
Es werden keine Vergütungen gezahlt.								

NSP	Harald Förster	bis 30.06.23						
	Michaela Hahn	seit 01.07.23						
Die Geschäftsführung erhält keine Vergütung von der Gesellschaft. Die Geschäftsführertätigkeit ist Bestandteil des mit der ggW zum 01.01.2009 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages.								

NSPP	Wilhelm Weißels							
Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe über die Vergütung des Geschäftsführers verzichtet.								

NZW	Bernd Lohse				73.731,00			
-----	-------------	--	--	--	-----------	--	--	--

ruhr:HUB	Svenja Tietje				108.000,00		4.992,00	
----------	---------------	--	--	--	------------	--	----------	--

SEG KG	Helga Sander		75.443,64		75.443,64	12.000,00	2.029,44	
	Tobias Clermont	seit 01.11.23	21.666,66		21.666,66		1.942,08	
	Mario Hofmann	vom 28.09.23 bis 20.04.24	1.000,00		1.000,00			
	Ira Hönekopp	seit 01.06.24						



Kurzbez. Gesellschaft	Name	Zeitraum/Wechsel	Gehaltsanteile fix T€	Tantieme/erfolgsbez. T€	Jahres-Gehalt 2023 T€	Altersvorsorge Aufw. T€	Geldwerter Vorteil/Dienstw. T€	Sachleistungen T€
-----------------------	------	------------------	--------------------------	----------------------------	--------------------------	----------------------------	-----------------------------------	----------------------

SEGV	Helga Sander							
	Tobias Clermont	seit 01.11.23						
	Mario Hofmann	vom 28.09.23 bis 20.04.24						
	Ira Hönekopp	seit 01.06.24						

Die Geschäftsführung erhält für ihre Tätigkeit keine Vergütung von der Gesellschaft.

SG	Harald Förster		42.262,00	40.000,00	82.262,00	63.076,96		
	Manfred Ackermann							

Herr Ackermann ist auch Geschäftsführer der ELE. Es erfolgt eine anteilige interne Verrechnung zwischen den Gesellschaften.

SG Netz	Bernd Mensing							
---------	---------------	--	--	--	--	--	--	--

Der Geschäftsführer ist nicht bei der Gesellschaft angestellt und erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

SMG	Wilhelm Weßels				6.030,00			
	Markus Schwadtmann				6.030,00			

SP	Marc Dissel				95.200,00			
----	-------------	--	--	--	-----------	--	--	--

Sparkasse Gelsenkirchen	Bernhard Lukas		360.525,00	9.796,89	370.321,89	809.937,00	7.334,88	1.511,55
	Stefanie Olbering		310.500,00	8.437,50	318.937,50	619.608,00	9.112,32	984,45
	Michael Klotz		310.500,00	4.218,75	314.718,75	608.952,00	4.103,52	128,71

VEST	Martin Schmidt		199.461,41	39.359,20	238.820,61			15.974,40
------	----------------	--	------------	-----------	------------	--	--	-----------

VG	Sonja Hinz							
----	------------	--	--	--	--	--	--	--

Frau Hinz ist bei der ggw angestellt. Sie erhält keine Bezüge als Geschäftsführerin von der Verkehrsgesellschaft.

VKA	Udo Mager				60.313,70			
	Ingolf Graul				60.307,69			

WiN EL	Joachim Beyer				129.051,48	5.807,28	9.054,66	
--------	---------------	--	--	--	------------	----------	----------	--



Kurzbez. Gesellschaft	Name	Zeitraum/Wechsel	Gehaltsanteile fix T€	Tantieme/erfolgsbez. T€	Jahresgehalt 2023 T€	Altersvorsorge Aufw. T€	Geldwerter Vorteil/Dienstw. T€	Sachleistungen T€
-----------------------	------	------------------	--------------------------	----------------------------	-------------------------	----------------------------	-----------------------------------	----------------------

WPG	Wolfgang Jung				30.200,00			
	*Stefan Eismann							

*Der Geschäftsführer für den Fachbereich Hausbewirtschaftung erhält keine Vergütung von der Gesellschaft.
Die Geschäftsführungstätigkeit ist Bestandteil des mit der ggW zum 01.04.2017 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages.

WPGP	Wolfgang Jung				76.000,00			
------	---------------	--	--	--	-----------	--	--	--



Kurzbez. Gesellschaft	Name	Zeitraum/ Wechsel	Gehaltsanteile fix T€	Tantieme/ erfolgsbez. T€	Jahres-Gehalt 2023 T€	Altersvorsorge Aufw. T€	Geldwerter Vorteil/ Dienstw. T€	Sachleistungen T€
-----------------------	------	-------------------	--------------------------	-----------------------------	--------------------------	----------------------------	------------------------------------	----------------------



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
SG	28.500.000	100	Stadt	89
ggw	37.000.000	100	Stadt	151
SEGV GmbH	25.000	100	Stadt	165
MiR	150.000	100	Stadt	171
WPGP	25.933	100	Stadt	193
SEG KG	11.180.000	94,6	Stadt	179
		4,2	ggw	
		1,2	Sparkasse Gelsenkirchen	
GE GmbH	740.000	89,9	Stadt	217
		10,1	SG	
WPG	512.000	51	Stadt	187
		49	ggw	
BoGeBahn	5.113.000	50	Stadt	199
		50	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	
SMG	104.400	49,8	Stadt	205
		2,4	SG	
		4,8	Sparkasse GE	
		2,4	Vivawest Wohnen GmbH	
		2,4	BP Gelsenkirchen GmbH	
		2,4	ELE	
		2,4	Volksbank Ruhr Mitte eG GE	
		2,1	FC Schalke 04	
		9,6	übrige Gesellschafter	
		21,7	Gesellschaftseigene Anteile	
NZW	75.000	33,3	Stadt	211
		33,3	Stadt Herten	
		33,3	RAG Montan Immobilien GmbH	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GAFÖG	83.200	28,1	Stadt	223
		12,5	Stadt Bottrop	
		9,4	Stadt Gladbeck	
		50,0	übrige private Gesellschafter	
BKB	2.000.000	27,5	Stadt	231
		72,5	KBS (ehemals Bundesknappschaft)	
BOGESTRA	15.360.000	3,4	Stadt	239
		44,9	BoGeBahn	
		50,3	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	
		1,5	BOGESTRA	
WiN EL	306.775	14,2	Stadt	245
		37,5	übrige Städte	
		48,3	übrige Gesellschafter	
		0,0	frei gewordene Anteile	
VEST	11.209.000	12,4	Stadt	251
		76,9	Kreis Recklinghausen	
		10,7	Stadt Bottrop	
ecce	25.000	10,0	Stadt	257
		30,0	Stadt Dortmund	
		10,0	Stadt Essen	
		10,0	Stadt Bochum	
		20,0	Businessmetropole Ruhr GmbH Essen	
		10,0	Folkwang Universität	
		10,0	OWT GmbH Oberhausen	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
IGA 2027	25.000	5,9	Stadt	263
		50,2	Regionalverband Ruhr	
		13,1	Stadt Dortmund	
		10,7	Stadt Duisburg	
		4,3	Kreis Recklinghausen	
		1,4	Stadt Lünen	
		1,4	Stadt Bergkamen	
		13,0	(DBG) Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH	
NSP	1.000.000	94,9	ggw	271
		5,1	Stadt	
Ruhr:HUB	500.000	5,0	Stadt	277
		27,0	Wirtschaftsentw.Gesellschaft BO GmbH	
		27,0	Wirtschaftsförderung Dortmund	
		27,0	EWG GmbH	
		5,0	Gesellsch. für Wirtschaftsf. Duisburg mbH	
		5,0	Mülheim & Business GmbH	
		5,0	Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr GmbH	
FMR	440.300	2,7	Stadt	283
		64,1	RVR	
		8,2	Stadt Duisburg	
		7,2	Stadt Bochum	
		4,3	Stadt Witten	
		4,1	Stadt Bottrop	
		4,1	Stadt Oberhausen	
		2,8	Ennepe Ruhr Kreis	
		2,7	Stadt Essen	
VkA	127.823	1,9	Stadt	289
		98,1	Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunalnahe Versicherungen und Geldinstitute	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GELSENDIENSTE	2.200.000	100	Stadt	297
GELSENKANAL	500.000	100	Stadt	305
SP	500.000	100	Stadt	313
gkd-el	50.000	100	Stadt	319
GeKita	25.000	100	Stadt	325
NPW	4.526	- Zuschussfinanzierung 2021		333
		Stadt	67,3 %	
		Stadt Recklinghausen	21,7 %	
		Kreis Unna	11,0 %	
Sparkasse GE	235 Mio.	100	Stadt	339

**Gemeinsamer Entsprechungsbericht des Aufsichtsrates
und der Geschäftsführung der
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Gelsenkirchen
für das Geschäftsjahr 2023**

Die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH ist den Regelungen des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Gelsenkirchen im Geschäftsjahr 2023 grundsätzlich nachgekommen. Abweichungen vom Kodex ergaben sich gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 07. September 2011 in den Punkten 1.4.1 (Behandlung des Jahresabschlusses im Rat), 2.8 (D&O-Versicherung Aufsichtsrat) und 3.5 (D&O-Versicherung Geschäftsführung).

Gelsenkirchen, den 26. Juni 2024

Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Axel Barton

Manfred Ackermann

Harald Förster

Corporate Governance Bericht der ggw GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Präambel

Die ggw GmbH (ggw) unterstützt die Ziele des Public Corporate Governance Kodexes (PCGK) der Stadt Gelsenkirchen.

Der PCGK beinhaltet die Zuständigkeiten der Gesellschafterin, des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung und zeigt deren grundsätzliche Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die Umsetzung von Maßnahmen und deren Kontrolle auf. Die Umsetzung der entsprechenden Regelungen des Kodexes soll dem Ziel dienen, die Transparenz, die Effizienz und die Nachprüfbarkeit von Prozessen in den kommunalen Unternehmen zu erhöhen. So soll das Vertrauen der Öffentlichkeit, der Gesellschafterin, der Kunden und der Mitarbeiter in die Leitung und die Überwachung des Unternehmens gefördert werden.

1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht in Übereinstimmung mit § 8 (1) des Gesellschaftsvertrages aus neun Mitgliedern, die durch die Stadt Gelsenkirchen entsandt werden. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind, eingebunden. Für nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages zustimmungspflichtige Geschäfte wurden die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrates eingeholt.

Für das Berichtsjahr wurde kein Interessenkonflikt von einem Mitglied des Aufsichtsrates angezeigt. Eine Ausübung von Beratungsaufgaben und Organfunktionen von Aufsichtsratsmitgliedern bei Wettbewerbern ist nicht bekannt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und hält mit dem Geschäftsführer regelmäßig Kontakt. Über wichtige Ereignisse, die für die Lage und die Entwicklung des Unternehmens von Bedeutung sind, wird der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich vom Geschäftsführer informiert.

2 Geschäftsführer

Der Geschäftsführer wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt. Der Geschäftsführer leitet die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Die Festlegung von Unternehmenszielen vor dem Hintergrund des öffentlichen Auftrags und die strategische Ausrichtung sowie die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten zählen zu seinen Aufgabengebieten. Ein Interessenkonflikt bestand nicht.

3 Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers

Ausführungen und Einzelheiten zu den Bezügen der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers sind im Anhang der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 aufgeführt. Die Stadt Gelsenkirchen wird im Rahmen der

Umsetzung des PCGK eine regelmäßige Überprüfung der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates vornehmen.

4 Erläuterungen zu den Abweichungen des PCGK

Die Gesellschaft berichtet im Folgenden über die unternehmensspezifischen Abweichungen von den Handlungsempfehlungen des PCGK der Stadt Gelsenkirchen, die den Aufsichtsrat oder die Geschäftsführung betreffen.

Zuständigkeiten und Wertgrenzen im Gesellschaftsvertrag (Ziffer 2.1.3)

Die Zuständigkeiten und Wertgrenzen sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und in der Geschäftsanweisung für den Geschäftsführer enthalten. Dies hat den Vorteil, dass Anpassungen der Bestimmungen in den Geschäftsordnungen durch Beschlussfassung der Kontrollorgane – ohne weiteren administrativen Aufwand wie bei einer Änderung des Gesellschaftsvertrages – herbeigeführt werden können.

Anzahl der Aufsichtsratsmandate (Ziffer 2.2.5)

Nach dem PCGK sollen nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate durch ein Mitglied des Aufsichtsrates wahrgenommen werden. Über die Anzahl der wahrgenommenen Aufsichtsratsmandate der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder gibt eine entsprechende stadtseitige Aufstellung Auskunft, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Überprüfung der Zuständigkeiten und Wertgrenzen (Ziffer 2.2.6)

Im Gesellschaftsvertrag oder in der Geschäftsordnung bestehen keine Vereinbarungen über eine regelmäßige Überprüfung der Zuständigkeiten oder Wertgrenzen. Überprüfungen und Anpassungen können jederzeit durch Gremienbeschlüsse vorgenommen werden. Im Hinblick auf die Anpassung von Wertgrenzen für zustimmungspflichtige Geschäfte ist zuletzt im Geschäftsjahr 2017 eine Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat erfolgt.

Übertragung von Stimmrechten abwesender Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 2.6.2)

Gemäß § 8 (2) des Gesellschaftsvertrages werden die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertreter nach jeder Neuwahl des Rates der Stadt auf dessen Vorschlag durch die Gesellschafterversammlung gewählt. Eine Regelung zur Übertragung des Stimmrechtes ist nicht vereinbart. Im Rahmen der bisher praktizierten Vorgehensweise nahm der persönliche Vertreter eines Aufsichtsratsmitgliedes im Falle einer Verhinderung an den Aufsichtsratssitzungen teil und übte das Stimmrecht aus. Da sich diese Vorgehensweise ohne Beanstandungen in der Vergangenheit bewährt hat, behält die Gesellschaft diese Regelung bei. Im Geschäftsjahr 2023 haben in vier Fällen Mitglieder des Aufsichtsrates ihre Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung entschuldigen lassen. Es haben keine persönliche Vertreter an der Aufsichtsratssitzung teilgenommen, bzw. das Stimmrecht ausgeübt.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 2.7.1)

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates in der Fassung vom 03.03.2023 ist unter §8 (3) festgehalten, dass die Vergütung regelmäßig, spätestens zur Hälfte

der Amtszeit, überprüft werden soll. Eine Beschlussfassung zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütungen durch den Aufsichtsrat ist in der Sitzung vom 21.06.2023 erfolgt.

Selbstbehalt Vermögensschadenhaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 2.8)

Selbstbehalt Vermögensschadenhaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung für die Geschäftsführung (Ziffer 3.5)

Diese Handlungsempfehlungen sind aus den Bestimmungen des AktG abgeleitet und auf die GmbH übertragen worden. Allerdings gilt der Selbstbehalt nach AktG nur für die Mitglieder des Vorstandes (übertragen auf die GmbH: der Geschäftsführung). Mitglieder des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft sind ausdrücklich von Selbsthalten ausgenommen.

Die ggW wird keinen Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrates vereinbaren, da die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft eindeutig und unangemessen schlechter stellen würde, als die Aufsichtsratsmitglieder von Aktiengesellschaften.

Die Handlungsempfehlung zur Vereinbarung eines Selbsthaltes für die Geschäftsführung wird bei der ggW nicht umgesetzt. Die D&O-Versicherung wurde für die Geschäftsführung und für die Prokuristen der Gesellschaft sowie für die Mitglieder des Aufsichtsrates abgeschlossen. Beim Versicherungsschutz der D&O-Versicherung wird keine Unterscheidung zwischen der Geschäftsführung und den Prokuristen vorgenommen. Das AktG und der PCGK unterscheiden allerdings bei Selbsthalten zwischen Geschäftsführung und Prokuristen. Für Geschäftsführer sind Selbsthalte vorgesehen, während für die Prokuristen keine gesetzlichen Bestimmungen zu Selbsthalten bestehen. Dies führt zu einem unverhältnismäßig hohen und unangemessenen Haftungsrisiko für die Geschäftsführung.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Regelungen im AktG auf das Entgeltsystem der Vorstände von Aktiengesellschaften abstellen. In der Regel bestehen die Vorstandsbezüge aus einem fixen Sockelbetrag und aus einem – teilweise um ein Vielfaches höheren – erfolgsabhängigen variablen Anteil. Der Selbstbehalt gemäß AktG bezieht sich auf die feste jährliche Vergütung, die bei einem Geschäftsführer einer kommunalen GmbH den ganz überwiegenden Teil des Entgeltes ausmacht.

Die Bestimmungen des AktG zu Selbsthalten sind nicht ohne unangemessene Benachteiligung der Organmitglieder und Führungskräfte auf eine GmbH übertragbar. Somit werden diese Handlungsempfehlungen des PCGK bei der ggW nicht umgesetzt.

Interne Revision (Ziffer 3.2.3)

Aufgrund der Unternehmensgröße hat die ggW keine eigenständige Stelle der internen Revision eingerichtet. Die Aufgaben der internen Revision werden durch Geschäftsführung und Prokuristen bzw. durch die Abteilungsleiter wahrgenommen. Zur Durchführung von Revisionsaufträgen können auch externe Unterneh-

men beauftragt werden. Diese Zuordnung hat sich über Jahre ohne Beanstandung durch die Gesellschafterin oder durch die Wirtschaftsprüfung als zweckmäßig erwiesen.

Bestellung des Geschäftsführers (Ziffer 3.6.1)

Abweichend zu den Handlungsempfehlungen des PCGK verlängert sich der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers ein Jahr vor Ablauf der Vertragsdauer der erstmaligen Berufung automatisch, sofern die Gesellschafterversammlung einer solchen Verlängerung nicht widerspricht.

Gelsenkirchen, 30. April 2024

Harald Förster
(Geschäftsführer)

**Corporate Governance Bericht der
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und
Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen,
für das Geschäftsjahr 2023**

Präambel

Die Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (Nordsternpark GmbH) unterstützt die Ziele des Public Corporate Governance Kodexes (PCGK) der Stadt Gelsenkirchen.

Der PCGK beinhaltet die Zuständigkeiten der Gesellschafterin, des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung und zeigt deren grundsätzliche Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die Umsetzung von Maßnahmen und deren Kontrolle auf. Die Umsetzung der entsprechenden Regelungen des Kodexes soll dem Ziel dienen, die Transparenz, die Effizienz und die Nachprüfbarkeit von Prozessen in den kommunalen Unternehmen zu erhöhen. So soll das Vertrauen der Öffentlichkeit, der Gesellschafterin, der Kunden und der Mitarbeiter in die Leitung und die Überwachung des Unternehmens gefördert werden.

1 Aufsichtsrat

Bis auf den Wechsel des stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Stadtverordneter Lutz Dworzak durch, den vom Rat der Stadt Gelsenkirchen am 15. Juni 2023 bestellten, Herrn Stadtverordneten Lukas Dworzak, gab es im Berichtsjahr keine weiteren Änderungen des in 2022 neu konstituierten Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aktuell in Übereinstimmung mit § 12 des Gesellschaftsvertrages aus neun Mitgliedern, die von der Stadt Gelsenkirchen entsandt werden.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind, eingebunden. Für die nach § 11 des Gesellschaftsvertrages zustimmungspflichtigen Geschäfte wurden die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrates eingeholt.

Herr Andre Berger, Herr Bernd Engemann und Herr Christian Scholz haben leitende Funktionen bei den im Nordsternpark ansässigen Unternehmen edataunited, VIVAWEST bzw. Müller BBM inne und haben daher in der Vergangenheit zum Teil an bestimmten Beschlussfassungen nicht teilgenommen. Im Berichtsjahr haben keine Interessenkonflikte im Sinne von Ziffer 2.9.3 vorgelegen.

Darüber hinaus ist eine Ausübung von Beratungsaufgaben und Organfunktionen von Aufsichtsratsmitgliedern bei Wettbewerbern nicht bekannt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und hält mit dem Geschäftsführer regelmäßig Kontakt. Über wichtige Ereignisse, die für die Lage und die Entwicklung des Unternehmens von Bedeutung sind, wird der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich vom Geschäftsführer informiert.

2 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt. Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Die Festlegung von Unternehmenszielen vor dem Hintergrund des öffentlichen Auftrags und die strategische Ausrichtung sowie die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten zählen zu den Aufgabengebieten. Ein Interessenskonflikt bestand nicht.

Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates und dem Beschluss der Gesellschafterversammlung fand ein Wechsel der Geschäftsführung zum 01. Juli 2023 statt. Herr Harald Förster hat sein Amt als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer niedergelegt und an Frau Michaela Hahn übertragen.

3 Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers

Ausführungen und Einzelheiten zu den Bezügen der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 aufgeführt. Die Stadt Gelsenkirchen wird im Rahmen der Umsetzung des PCGK eine regelmäßige Überprüfung der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates vornehmen. Der Nordsternpark GmbH weiterhin keine Kosten im Rahmen der Gestellung der Geschäftsführung.

4 Erläuterungen zu den Abweichungen des PCGK

Die Gesellschaft berichtet im Folgenden über die unternehmensspezifischen Abweichungen von den Handlungsempfehlungen des PCGK der Stadt Gelsenkirchen, die den Aufsichtsrat oder die Geschäftsführung betreffen.

Zuständigkeiten und Wertgrenzen im Gesellschaftsvertrag (Ziffer 2.1.3)

Der § 11 des Gesellschaftsvertrages enthält eine Übersicht der Geschäfte, die einer Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Dem Aufsichtsrat sind demnach die wesentlichen Geschäftsvorgänge zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Gesellschaftsvertrag ist eine Wertgrenze hinsichtlich der Aufnahme von Kontokorrentkrediten enthalten. Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, dass der Aufsichtsrat über die wesentlichen Geschäftsvorfälle – unabhängig von einer Wertgrenze – informiert und zur Beschlussfassung gebeten wurde, so dass von der bisherigen Vorgehensweise nicht abgewichen wird.

Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Ziffer 2.2.3)

Es besteht keine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Aufgrund der umfassenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag wird von der Einführung einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat abgesehen.

Anzahl der Aufsichtsratsmandate (Ziffer 2.2.5)

Nach dem PCGK sollen nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate durch ein Mitglied des Aufsichtsrates wahrgenommen werden. Über die Anzahl der wahrgenommenen

Aufsichtsratsmandate der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder gibt eine entsprechende stadtseitige Aufstellung, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Überprüfung der Zuständigkeiten und Wertgrenzen (Ziffer 2.2.6)

Im Gesellschaftsvertrag bestehen für zustimmungspflichtige Geschäfte keine Wertgrenzen, mit Ausnahme der Aufnahme von Kontokorrent bis zu einer Höhe von 50 T€. Eine regelmäßige Überprüfung wird aufgrund der Geringfügigkeit nicht umgesetzt. Unabhängig davon, werden dem Aufsichtsrat sämtliche wesentliche Sachverhalte zur Beschlussfassung vorgelegt.

Geschäftsführerverträge (Ziffer 2.3.6)

Die Gestellung der Geschäftsführung erfolgt im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der ggw. Ein Ausarbeiten und Einhalten der Geschäftsführungsverträge durch den Vorsitz des Aufsichtsrates ist demnach nicht notwendig.

Übertragung von Stimmrechten abwesender Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 2.6.2)

Gemäß § 12 Nr. 8 des Gesellschaftsvertrages können abwesende Aufsichtsratsmitglieder an den Beschlussfassungen teilnehmen, indem sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen. Eine Regelung zur Übertragung des Stimmrechtes ist nicht vereinbart. Im Rahmen der bisher praktizierten Vorgehensweise nahm der persönliche Vertreter eines Aufsichtsratsmitgliedes im Falle einer Verhinderung an den Aufsichtsratssitzungen teil und übte das Stimmrecht aus. Da sich diese Vorgehensweise ohne Beanstandungen in der Vergangenheit bewährt hat, behält die Gesellschaft diese Regelung bei. In fünf Fällen haben Mitglieder des Aufsichtsrates im Berichtsjahr ihre Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung entschuldigen lassen. Es haben keine persönlichen Vertreter an den Sitzungen teilgenommen und auf das Überreichen schriftlicher Stimmabgaben wurde verzichtet. Die Beschlussfähigkeit war in allen Aufsichtsratssitzungen gegeben.

Selbstbehalt Vermögensschadenhaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 2.8)

Selbstbehalt Vermögensschadenhaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung für die Geschäftsführung (Ziffer 3.5)

Diese Handlungsempfehlungen sind aus den Bestimmungen des AktG abgeleitet und auf die GmbH übertragen worden. Allerdings gilt der Selbstbehalt nach AktG nur für die Mitglieder des Vorstandes (übertragen auf die GmbH: der Geschäftsführung). Mitglieder des Aufsichtsrates einer AG sind ausdrücklich von Selbsthalten ausgenommen.

Die Nordsternpark GmbH wird keinen Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrates vereinbaren, da die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft eindeutig und unangemessen schlechter stellen würde, als die Aufsichtsratsmitglieder von Aktiengesellschaften.

Die Handlungsempfehlung zur Vereinbarung eines Selbstbehaltes für die Geschäftsführung der Nordsternpark GmbH wird nicht umgesetzt. Für die Umsetzung dieser

Regelung mangelt es an der Bemessungsgrundlage, da die Geschäftsführung der Nordsternpark GmbH keine persönliche Vergütung erhält.

Der Versicherungsschutz der Nordsternpark GmbH ist über die entsprechende Versicherung der ggw gegeben. Deren D&O-Versicherung deckt ohne Selbstbehalt sowohl die Risiken für den Aufsichtsrat als auch für die Geschäftsleitung ab.

Die Bestimmungen des AktG zu Selbstbehalten sind nicht ohne unangemessene Benachteiligung der Organmitglieder und Führungskräfte auf die Nordsternpark GmbH übertragbar und somit als Regelung im Rahmen des PCGK nicht umsetzbar.

Interne Revision (Ziffer 3.2.3)

Eine eigenständige Stelle der internen Revision besteht aufgrund der Unternehmensgröße nicht. Die Geschäftsführung und Prokuristen nehmen die Aufgaben der internen Revision wahr. Diese Zuordnung hat sich über Jahre ohne Beanstandung durch die Gesellschafterin oder durch die Wirtschaftsprüfung als zweckmäßig erwiesen.

Geschäftsführervergütung (Ziffer 3.3.1)

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Die Geschäftsführungstätigkeit ist Bestandteil des mit der ggw geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages. Die Leistungsentgelte aus diesem Vertrag gehen vollständig der ggw zu.

Bestellung der Geschäftsführung (Ziffer 3.6.1)

Da die Bestellung der Geschäftsführung der Nordsternpark GmbH im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der ggw erfolgt, richten sich die weiteren Bestellungen der Geschäftsführung nach der Laufzeit des zugrunde liegenden Geschäftsbesorgungsvertrages. Es besteht kein Vertragsverhältnis zwischen dem entsprechenden Mitarbeiter der ggw und der Nordsternpark GmbH. Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ggw hat aktuell eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 und verlängert sich danach automatisch um jeweils zwei Jahre, sofern der Vertrag nicht von einer der beiden Parteien beendet wird.

Gelsenkirchen, 31. März 2024

Michaela Hahn
(Geschäftsführerin)

**Gemeinsamer Entsprechungsbericht des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Musiktheater im Revier GmbH
zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Gelsenkirchen**

Geschäftsjahr 2022/2023

Stand: 12.12.2023

Hinweis: Der Entsprechungsbericht bezieht sich nur auf die tatsächlichen Regelungen des Kodexes, die Formulierungen der Präambel sind ausgespart.
Auf die unterschiedlichen Hierarchien der Formulierungen ist zu achten:

Muss: Zwingende Selbstverpflichtung

Soll: Empfehlung, Abweichung ist im Entsprechungsbericht zu begründen

Sollte/Kann: Anregung, Abweichung kann ohne Begründung erfolgen

Lfd. Nr.	Regelungen	Bemerkungen des Aufsichtsrates	Bemerkungen der Geschäftsführer
1	Gesellschafter		
1.1	Grundsätzliches		
1.1.1	Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.	Zuständigkeit Gesellschafter.	Zuständigkeit Gesellschafter.
1.1.2	Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).	Zuständigkeit Gesellschafter. Im Gesellschaftsvertrag sind Regelungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Ergebnisverwendung getroffen worden. Weitere sind nicht erforderlich.	Zuständigkeit Gesellschafter. Im Gesellschaftsvertrag sind Regelungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Ergebnisverwendung getroffen worden. Weitere sind nicht erforderlich.
1.1.3	Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.	Zuständigkeit Gesellschafter.	Zuständigkeit Gesellschafter.
1.1.4	Die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens	Zuständigkeit Gesellschafter.	Zuständigkeit Gesellschafter.

Lfd. Nr.	Regelungen	Bemerkungen des Aufsichtsrates	Bemerkungen der Geschäftsführer
	wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Rates der Stadt Gelsenkirchen geändert werden.		
1.1.5	Die Unternehmenspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Gelsenkirchen zu berücksichtigen.	Zuständigkeit Gesellschafter.	Zuständigkeit Gesellschafter.
1.1.6	Die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaften sollte sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Stadt Gelsenkirchen unterordnen.	Zuständigkeit Gesellschafter.	Zuständigkeit Gesellschafter.
1.1.7	Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.	Regelung entspricht dem Gesellschaftsvertrag.	Regelung entspricht dem Gesellschaftsvertrag.
1.1.8	Bei den von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Rat der Stadt Gelsenkirchen bzw. dem zuständigen Ausschuss behandelt werden.	Zuständigkeit Gesellschafter. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt unter dem Vorbehalt der Ratszustimmung.	Zuständigkeit Gesellschafter. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt unter dem Vorbehalt der Ratszustimmung.
1.2	Die Stadt Gelsenkirchen als Gesellschafterin		
1.2.1	Die Stadt Gelsenkirchen ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der Rat der Stadt ist das Hauptorgan der Stadt. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch nicht der Rat der Stadt in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Rat bestellte Personen vertreten. Die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates aus.	Zuständigkeit Gesellschafter.	Zuständigkeit Gesellschafter.
1.2.2	Das Referat Verwaltungskoordination ist für alle Fragen der städtischen Beteiligungsgesellschaften zuständig.	Zuständigkeit Gesellschafter.	Zuständigkeit Gesellschafter.
1.3	Aufgaben der Gesellschafter		
1.3.1	Die Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.	Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen / Gesellschafterversammlung findet regelmäßiger Austausch statt.	Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen / Gesellschafterversammlung findet regelmäßiger Austausch statt.

Lfd. Nr.	Regelungen	Bemerkungen des Aufsichtsrates	Bemerkungen der Geschäftsführer
1.3.2	Eine Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.	Zuständigkeit Gesellschafter bzw. GF. Zur Gesellschafterversammlung wird i.d.R. mindestens zweimal jährlich durch den GF eingeladen.	Zur Gesellschafterversammlung wird i.d.R. mindestens zweimal jährlich durch den GF eingeladen.
1.4	Maßnahmen zur Transparenzsteigerung		
1.4.1	Die Jahresabschlüsse der von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen in öffentlicher Sitzung durch den Rat der Stadt vor Feststellung in der Gesellschafterversammlung beraten werden.	Zuständigkeit Gesellschafter. Die Beschlüsse werden den Vorgaben entsprechend gefasst.	Zuständigkeit Gesellschafter. Die Beschlüsse werden den Vorgaben entsprechend gefasst.
1.4.2	Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Stadt Gelsenkirchen mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.	Zuständigkeit Gesellschafter.	Zuständigkeit Gesellschafter.
1.4.3	Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.	Der Jahresabschluss wird im HR und im Amtsblatt veröffentlicht.	Der Jahresabschluss wird im HR und im Amtsblatt veröffentlicht.
2	Aufsichtsrat		
2.1	Grundsätzliches		
2.1.1	Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Überwachungsgremium der Gesellschaft.	Zuständigkeit Gesellschafter.	Zuständigkeit Gesellschafter.
2.1.2	Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertreter – soweit sie bestellt sind – mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.	Der Gesellschaftsvertrag der MiR GmbH schreibt einen Aufsichtsrat vor. Laut GO schlägt die Belegschaft die AN-Vertreter für den Aufsichtsrat vor.	Der Gesellschaftsvertrag der MiR GmbH schreibt einen Aufsichtsrat vor. Laut GO schlägt die Belegschaft die AN-Vertreter für den Aufsichtsrat vor.
2.1.3	Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch	Es sind keine Wertgrenzen im Gesellschaftsvertrag festgelegt.	Es sind keine Wertgrenzen im Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Lfd. Nr.	Regelungen	Bemerkungen des Aufsichtsrates	Bemerkungen der Geschäftsführer
	den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskataloges bzw. weitere Zuständigkeitsfragen sollen ebenfalls im Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus weitere Zustimmungserfordernisse festlegen.		
2.2	Aufgaben		
2.2.1	Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.	Es finden unregelmäßig mehrmals jährlich persönliche Gespräche statt.	Es finden unregelmäßig mehrmals jährlich persönliche Gespräche statt.
2.2.2	Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele einschließlich der Zielsetzungen des jährlichen Wirtschaftsplanes, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Stadt Gelsenkirchen nicht entgegenstehen.	Die operativen Ziele sind im Wirtschaftsplan beschrieben. Über diesen wird in der Aufsichtsratssitzung diskutiert.	Die operativen Ziele sind im Wirtschaftsplan beschrieben. Über diesen wird in der Aufsichtsratssitzung diskutiert.
2.2.3	Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben.	Eine Geschäftsordnung ist vorhanden.	Eine Geschäftsordnung ist vorhanden.
2.2.4	Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Die Stadt Gelsenkirchen und das Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.	Die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder obliegt dem Rat der Stadt sowie der Belegschaft (für die AN-Vertreter).	Die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder obliegt dem Rat der Stadt sowie der Belegschaft (für die AN-Vertreter).
2.2.5	Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt nicht für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und die Beigeordneten.	Liegt in der Verantwortung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.	Zuständigkeit Aufsichtsrat Liegt in der Verantwortung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.
2.2.6	In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.	Siehe 2.1.3.	Zuständigkeit Aufsichtsrat. Siehe 2.1.3
2.2.7	Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen erfolgen.	Der vom PCGK geforderte Leistungsbericht wird jährlich erstellt.	Zuständigkeit Aufsichtsrat.

Lfd. Nr.	Regelungen	Bemerkungen des Aufsichtsrates	Bemerkungen der Geschäftsführer
2.2.8	Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.	Es finden mindestens zweimal jährlich Aufsichtsratssitzungen statt.	Zuständigkeit Aufsichtsrat.
2.3	Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden		
2.3.1	Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.	So ist es.	Zuständigkeit Aufsichtsrat.
2.3.2	Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.	Siehe 2.2.1.	Siehe 2.2.1.
2.3.3	Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.	Siehe 2.2.1.	Siehe 2.2.1.
2.3.4	Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat, bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Referates Verwaltungskoordination berücksichtigen. Spätestens nach fünf Jahren soll ein Wechsel des Jahresabschlussprüfers stattfinden.	Aufgrund der Betriebsgröße und der Übersichtlichkeit sind bisher keine Prüfungsschwerpunkte festgelegt worden. Aus ablauforganisatorischen Gründen (Einführung neues Vergabeverfahren) erfolgte der Wechsel des Jahresabschlussprüfers einmalig nach sechs Jahren (nach Ende der Spielzeit 2021.22).	Zuständigkeit Aufsichtsrat. Aufgrund der Betriebsgröße und der Übersichtlichkeit sind bisher keine Prüfungsschwerpunkte festgelegt worden. Aus ablauforganisatorischen Gründen (Einführung neues Vergabeverfahren) erfolgte der Wechsel des Jahresabschlussprüfers einmalig nach sechs Jahren (nach Ende der Spielzeit 2021.22).
2.3.5	Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).	So ist es.	Zuständigkeit Aufsichtsrat.
2.3.6	Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Ausarbeitung und Einhaltung der Geschäftsführerverträge zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte (insbesondere die Vergütungsstruktur einschl. Versorgungsregelung) sind vom Aufsichtsrat zu beschließen. Die Festlegung der konkreten Vergütung für den Geschäftsführer kann im Rahmen des festgelegten Vergütungssystems einem Personalausschuss übertragen werden.	Die GF-+-GI-Verträge wurden von der Beteiligungssteuerung erarbeitet.	Die GF-+-GI-Verträge wurden von der Beteiligungssteuerung erarbeitet.

Lfd. Nr.	Regelungen	Bemerkungen des Aufsichtsrates	Bemerkungen der Geschäftsführer
2.4	Bildung von Ausschüssen Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.	Auf Grund der Betriebsgröße waren bisher keine Ausschüsse notwendig.	Zuständigkeit Aufsichtsrat.
2.5	Zusammensetzung des Aufsichtsrats		
2.5.1	Bei der Benennung sollte seitens des Rates der Stadt darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Frauen sollten in angemessener Zahl berücksichtigt werden.	Zuständigkeit des Rates der Stadt GE.	Zuständigkeit Gesellschafter bzw. Aufsichtsrat. Zuständigkeit des Rates der Stadt GE.
2.5.2	Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.	So ist es. Siehe auch 2.5.1.	Zuständigkeit Gesellschafter und Aufsichtsrat. Siehe auch 2.5.1.
2.5.3	Das Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.	Entfällt, wegen des besonderen Unternehmenszwecks.	Zuständigkeit Aufsichtsrat. Entfällt, wegen des besonderen Unternehmenszwecks.
2.6	Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat		
2.6.1	An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertreter bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.	Siehe ggf. den Leistungsbericht.	Zuständigkeit Aufsichtsrat.
2.6.2	Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.2) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechnigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).	Entfällt. Es sind Vertreter bestellt.	Entfällt. Es sind Vertreter bestellt.

Lfd. Nr.	Regelungen	Bemerkungen des Aufsichtsrates	Bemerkungen der Geschäftsführer
2.7	Vergütung		
2.7.1	Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.	Die Vergütung entspricht dem Sitzungsgeld des Rates.	Zuständigkeit Gesellschafterversammlung bzw. Aufsichtsrat.
2.7.2	Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB.	So ist es. Siehe Prüfungsbericht.	So ist es. Siehe Prüfungsbericht.
2.7.3	Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.	Die AR-Mitglieder erhalten neben den Vergütungen, die individualisiert im Anhang ausgewiesen werden, die Möglichkeit, die Vorstellung des MiR im Rahmen ihrer Aufgaben zu besuchen.	Die AR-Mitglieder erhalten neben den Vergütungen, die individualisiert im Anhang ausgewiesen werden, die Möglichkeit, die Vorstellung des MiR im Rahmen ihrer Aufgaben zu besuchen.
2.8	Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung für den Aufsichtsrat Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Aufwandsentschädigung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung	Es besteht keine D&O Versicherung für den AR.	Es besteht keine D&O Versicherung für den AR.
2.9	Interessenskonflikte		
2.9.1	Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates, berücksichtigen.	Liegt in der Verantwortung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.	Zuständigkeit Aufsichtsrat.
2.9.2	Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.	Liegt in der Verantwortung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.	Zuständigkeit Aufsichtsrat.
2.9.3	Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen. Der Aufsichtsrat hat in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung zu	Liegt in der Verantwortung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.	Zuständigkeit Gesellschafterversammlung bzw. Aufsichtsrat. Liegt in der Verantwortung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Lfd. Nr.	Regelungen	Bemerkungen des Aufsichtsrates	Bemerkungen der Geschäftsführer
	informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats.		
2.9.4	Beratungs- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds, die mit der Gesellschaft abgeschlossen werden, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.	Bisher gibt es keine Verträge.	Zuständigkeit Aufsichtsrat.
2.10	Verschwiegenheitspflicht		
2.10.1	Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.	Liegt in der Verantwortung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.	Zuständigkeit Aufsichtsrat.
2.10.2	Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Stadt Gelsenkirchen zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.	So ist es.	Zuständigkeit Gesellschafterversammlung bzw. Aufsichtsrat.
3	Geschäftsführung		
3.1	Grundsätzliches		
3.1.1	Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat genehmigt werden.	Es gibt derzeit einen GF. Es existiert eine vom Aufsichtsrat genehmigte Geschäftsordnung.	Es gibt derzeit einen GF. Es existiert eine vom Aufsichtsrat genehmigte Geschäftsordnung.
3.1.2	Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.	Entspricht den Regelungen im Gesellschaftsvertrag.	Entspricht den Regelungen im Gesellschaftsvertrag.
3.1.3	Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.	So ist es.	So ist es.
3.2	Aufgaben und Zuständigkeit		

Lfd. Nr.	Regelungen	Bemerkungen des Aufsichtsrates	Bemerkungen der Geschäftsführer
3.2.1	Die Geschäftsführung soll ihre Beratungspflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.	Siehe 1.3.1.	Siehe 1.3.1.
3.2.2	Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions- /Kontrollsystems im Unternehmen.	Eine interne Revision ist aufgrund er Betriebsgröße nicht eingerichtet worden. Nach Ansicht von mehreren WP-Unternehmen ist dieses auch nicht erforderlich. Das Risikomanagement ist implementiert.	Eine interne Revision ist aufgrund er Betriebsgröße nicht eingerichtet worden. Nach Ansicht von mehreren WP-Unternehmen ist dieses auch nicht erforderlich. Das Risikomanagement ist implementiert.
3.2.3	Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.	Siehe 3.2.2.	Siehe 3.2.2
3.2.4	Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und das Referat Verwaltungskoordination oder die dafür zuständige Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.	Zuständigkeit GF.	Es werden Monatsabschlüsse erstellt. Die stadtseits geforderten Quartalsberichte werden ebenfalls pünktlich abgegeben. Es existiert ein Risikomanagementsystem.
3.2.5	Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf.	Entspricht dem Gesellschaftsvertrag.	Entspricht dem Gesellschaftsvertrag.
3.2.6	Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit dem Referat Verwaltungskoordination abstimmen, damit insbesondere Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt möglichst frühzeitig berücksichtigt werden können.	Zuständigkeit GF.	So ist es.
3.2.7	Außerdem soll die Geschäftsführung der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.	Zuständigkeit GF.	So ist es.
3.2.8	Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamt kommunalen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.	Zuständigkeit GF.	So ist es.
3.2.9	Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Anwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Reprä-	Zuständigkeit GF.	Es wird grundsätzlich in allen Bereichen wirtschaftlich und sparsam gearbeitet.

Lfd. Nr.	Regelungen	Bemerkungen des Aufsichtsrates	Bemerkungen der Geschäftsführer
	sentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.		
3.3	Vergütung		
3.3.1	Ein variabler (leistungsbezogener) Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds. Die variablen Vergütungsbestandteile sollen auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet sein. Sie sollen vor Beginn eines Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung niedergelegt werden.	Der von der Stadt GE per 01.08.2016 abgeschlossene GF-Vertrag enthält keine variablen Anteile.	Zuständigkeit Gesellschafterversammlung bzw. Aufsichtsrat. Der von der Stadt GE per 01.08.2016 abgeschlossene GF-Vertrag enthält keine variablen Anteile.
3.3.2	Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.	Der GF ist in keinem Aufsichtsrat.	Der GF ist in keinem Aufsichtsrat.
3.3.3	Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB. Außerdem soll vermerkt werden, ob seitens der Gesellschafter Pensionszusagen bestehen.	Ist im Prüfungsbericht so dargestellt worden.	Ist im Prüfungsbericht so dargestellt worden.
3.4	Interessenkonflikte		
3.4.1	Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.	Der GF übt keine Nebentätigkeit aus.	Der GF übt keine Nebentätigkeit aus.
3.4.2	Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.	Zuständigkeit GF.	So ist es.
3.4.3	Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.	So ist es.	So ist es.
3.4.4	Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO	Es gibt keine Interessenkonflikte.	Es gibt keine Interessenkonflikte.

Lfd. Nr.	Regelungen	Bemerkungen des Aufsichtsrates	Bemerkungen der Geschäftsführer
	NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.		
3.5	Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung für die Geschäftsführung Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.	Es besteht keine D&O Versicherung für die Geschäftsführung.	Es besteht keine D&O Versicherung für die Geschäftsführung.
3.6	Dauer der Bestellung und der Anstellung		
3.6.1	Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. In Fällen erstmaliger Berufung in eine Geschäftsführung soll die Vertragsdauer in der Regel unter fünf Jahren liegen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Vertragszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Gesellschafterbeschlusses, sofern dieser nach dem Gesellschaftsvertrag für die Bestellung zuständig ist, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Vertragszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit zu entscheiden.	Die GF-+-GI-Verträge wurden von der Beteiligungssteuerung erarbeitet.	Die GF-+-GI-Verträge wurden von der Beteiligungssteuerung erarbeitet.
3.6.2	Die Altersgrenze für Geschäftsführungsmitglieder soll den Vorgaben des gesetzlichen Renteneintrittsalters entsprechen.	Zuständigkeit Gesellschafter.	Zuständigkeit Gesellschafter.
3.7	Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat		
3.7.1	Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Stadt Gelsenkirchen eng und vertrauensvoll zusammen.	So ist es.	So ist es.
3.7.2	Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.	Siehe 2.2.1.	Siehe 2.2.1.
3.7.3	Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von	Es finden turnusmäßig im Frühjahr und im Dezember AR-Sitzungen statt. Hier wird der AR umfassend informiert.	Es finden turnusmäßig im Frühjahr und im Dezember AR-Sitzungen statt. Hier wird der AR umfassend informiert.

Lfd. Nr.	Regelungen	Bemerkungen des Aufsichtsrates	Bemerkungen der Geschäftsführer
	den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).		
3.7.4	Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabwendbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.	Siehe 2.2.1.	Siehe 2.2.1.
3.7.5	Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.	Bisher gibt es keine formellen Anforderungen des Aufsichtsrates in Sachen Berichterstattung.	Bisher gibt es keine formellen Anforderungen des Aufsichtsrates in Sachen Berichterstattung.
3.7.6	Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.	So ist es.	So ist es.
3.7.7	Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.	So ist es.	So ist es.
3.7.8	Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.	Entspricht den Regelungen im Gesellschaftsvertrag.	Entspricht den Regelungen im Gesellschaftsvertrag.
3.7.9	Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.	Bisher gab es keine Kredite.	Bisher gab es keine Kredite.
3.7.10	Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht dem Referat Verwaltungskoordination jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.	Siehe Leistungs- und Entsprechungsbericht.	Siehe Leistungs- und Entsprechungsbericht.

Gelsenkirchen, per 12.12.2023



Aufsichtsratsvorsitzender



Geschäftsführer

Entwurf

Corporate Governance Bericht der Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH für das Geschäftsjahr 2023

Präambel

Die Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (im folgenden Verkehrsgesellschaft) unterstützt die Ziele des Public Corporate Governance Kodexes (PCGK) der Stadt Gelsenkirchen.

Der PCGK beinhaltet die Zuständigkeiten der Gesellschafterin, des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung und zeigt deren grundsätzliche Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die Umsetzung von Maßnahmen und deren Kontrolle auf. Die Umsetzung der entsprechenden Regelungen des Kodexes soll dem Ziel dienen, die Transparenz, die Effizienz und die Nachprüfbarkeit von Prozessen in den kommunalen Unternehmen zu erhöhen. So soll das Vertrauen der Öffentlichkeit, der Gesellschafterin, der Kunden und der Mitarbeiter in die Leitung und die Überwachung des Unternehmens gefördert werden.

1 Gesellschafter

Die ggw GmbH ist die Mehrheitsgesellschafterin der Verkehrsgesellschaft und hält 94 % der Geschäftsanteile. Die ggw GmbH wird zu 100% durch die Stadt Gelsenkirchen gehalten. Durch diesen Verbund ist auch die Verkehrsgesellschaft eine Beteiligungsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen und erkennt den PCGK selbstverpflichtend an.

Die Organe der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft und nimmt Ihre Rechte und Aufgabe durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr. Grundsätzliche Rechte, Aufgaben und Kompetenzen sind in § 11 des Gesellschaftsvertrages im Einzelnen aufgeführt. Im Jahr 2023 wurde die Gesellschafterversammlung zwei Mal einberufen.

2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Überwachungsgremium der Gesellschaft. Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern. Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Oberbürgermeisterin, der Vorstand für Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften sowie drei weitere vom Rat der Stadt gewählte Mitglieder. Jeweils die ggw GmbH und die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG entsenden ein Mitglied. Die Mitglieder bleiben bis zur Niederlegung Ihres Amtes oder bis zu Ihrer Abberufung durch den Entsendenden im Amt.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind, eingebunden. Für die nach § 9 des Gesellschaftsvertrages zustimmungspflichtigen Geschäfte wurden die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrates eingeholt.

Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammengekommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben keine Bezüge erhalten.

3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird grundsätzlich gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages durch den Aufsichtsrat bestellt. Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Die Festlegung von Unternehmenszielen vor dem Hintergrund des öffentlichen Auftrags und die strategische Ausrichtung sowie die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten zählen zu den Aufgabengebieten. Ein Interessenskonflikt bestand nicht.

Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der ggw GmbH erfolgt die Gestellung des Geschäftsführers/ der Geschäftsführerin durch die Geschäftsbesorgerin. Bei Bedarf stellt die ggw im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsleitung weitere qualifizierte Mitarbeiter*innen als Prokuristen der Verkehrsgesellschaft.

Die Geschäftsführerin erhält keine Bezüge von der Gesellschaft.

4 Erläuterungen zu den Abweichungen des PCGK

Die Gesellschaft berichtet im Folgenden über die unternehmensbedingten Abweichungen zu den Handlungsempfehlungen des PCGK der Stadt Gelsenkirchen.

Zuständigkeiten und Wertgrenzen im Gesellschaftsvertrag (Ziffer 2.1.3)

Der § 9 des Gesellschaftsvertrages enthält eine Darstellung der Geschäfte, die einer Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Wesentliche Geschäftsvorgänge sind dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Gesellschaftsvertrag sind keine Wertgrenzen hinsichtlich zustimmungspflichtiger Geschäfte erfasst. Regelungen zu Wertgrenzen, die die Vermögens- Finanz oder Ertragslage des Unternehmens verändern sind in der Geschäftsordnung des Geschäftsführers/ der Geschäftsführerin enthalten. Die bisherige Vorgehensweise, den Aufsichtsrat über die wesentlichen Geschäftsvorfälle, unabhängig einer Wertgrenze, zu informieren, wird weiter fortgeführt.

Überprüfung der Zuständigkeiten und Wertgrenzen (Ziffer 2.2.6)

Im Gesellschaftsvertrag bestehen für zustimmungspflichtige Geschäfte keine Wertgrenzen. Eine regelmäßige Überprüfung wird demnach nicht umgesetzt. Unabhängig davon, werden dem Aufsichtsrat sämtliche wesentliche Sachverhalte zur Beschlussfassung vorgelegt.

Erteilung Prüfungsauftrag Wirtschaftsprüfer (Ziffer 2.3.4)

Der Prüfungsauftrag wird nach Empfehlung des Aufsichtsrates und Beschluss der Gesellschafterversammlung gemeinsam und maßgeblich durch die Organe der ggw GmbH vergeben.

Geschäftsführerverträge (Ziffer 2.3.6)

Die Gestellung der Geschäftsführung erfolgt im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der ggw. Ein Ausarbeiten und Einhalten der Geschäftsführungsverträge durch den Vorsitz des Aufsichtsrates ist demnach nicht notwendig.

Übertragung von Stimmrechten abwesender Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 2.6.2)

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen sind und mindestens vier seiner Mitglieder, einschließlich des/der Vorsitzenden oder seiner/seiner Stellvertreterin/Stellvertreters anwesend sind. Eine Regelung zur Übertragung des Stimmrechtes ist nicht vereinbart. Im Rahmen der bisher praktizierten Vorgehensweise nahm der persönliche Vertreter eines Aufsichtsratsmitgliedes im Falle einer Verhinderung an den Aufsichtsratssitzungen teil und übte das Stimmrecht aus. Da sich diese Vorgehensweise ohne Beanstandungen in der Vergangenheit bewährt hat, behält die Gesellschaft diese Regelung bei. Die Beschlussfähigkeit war in allen Aufsichtsratssitzungen gegeben.

Vergütung des Aufsichtsrates (Ziffer 2.7)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Bezüge von der Gesellschaft. Dies steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft.

Selbstbehalt Vermögensschadenhaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 2.8) und Selbstbehalt Vermögensschadenhaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung für die Geschäftsführung (Ziffer 3.5)

Diese Handlungsempfehlungen sind aus den Bestimmungen des AktG abgeleitet und auf die GmbH übertragen worden. Allerdings gilt der Selbstbehalt nach AktG nur für die Mitglieder des Vorstandes (übertragen auf die GmbH: der Geschäftsführung). Mitglieder des Aufsichtsrates einer AG sind ausdrücklich von Selbsthalten ausgenommen.

Die Verkehrsgesellschaft wird keinen Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrates vereinbaren, da die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft eindeutig und unangemessen schlechter stellen würde, als die Aufsichtsratsmitglieder von Aktiengesellschaften.

Die Handlungsempfehlung zur Vereinbarung eines Selbstbehaltes für die Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft wird nicht umgesetzt. Für die Umsetzung dieser Regelung mangelt es an der Bemessungsgrundlage, da die Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft keine persönliche Vergütung erhält.

Der Versicherungsschutz der Verkehrsgesellschaft ist über die entsprechende Versicherung der ggw gegeben. Deren D&O-Versicherung deckt ohne Selbstbehalt sowohl die Risiken für den Aufsichtsrat als auch für die Geschäftsleitung ab.

Die Bestimmungen des AktG zu Selbstbehalten sind nicht ohne unangemessene Benachteiligung der Organmitglieder und Führungskräfte auf die Verkehrsgesellschaft übertragbar und somit als Regelung im Rahmen des PCGK nicht umsetzbar.

Interne Revision (Ziffer 3.2.3)

Eine eigenständige Stelle der internen Revision besteht aufgrund der Unternehmensgröße nicht. Die Geschäftsführung und Prokuristen nehmen die Aufgaben der internen Revision wahr. Diese Zuordnung hat sich über Jahre ohne Beanstandung durch die Gesellschafterin oder durch die Wirtschaftsprüfung als zweckmäßig erwiesen.

Geschäftsführervergütung (Ziffer 3.3.1)

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Die Geschäftsführungstätigkeit ist Bestandteil des mit der ggw geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages. Die Leistungsentgelte aus diesem Vertrag gehen vollständig der ggw zu.

Bestellung der Geschäftsführung (Ziffer 3.6.1)

Da die Bestellung der Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der ggw erfolgt, richten sich die weiteren Bestellungen der Geschäftsführung nach der Laufzeit des zugrunde liegenden Geschäftsbesorgungsvertrages. Es besteht kein Vertragsverhältnis zwischen den entsprechenden Mitarbeitern der ggw und der Verkehrsgesellschaft. Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ggw hat aktuell eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 und verlängert sich danach automatisch um jeweils ein Jahr, sofern der Vertrag nicht von einer der beiden Parteien unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist beendet wird.

Gelsenkirchen, 30.04.2024

Sonja Hinz, Geschäftsführerin

Corporate Governance Bericht der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Präambel

Die Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG) unterstützt die Ziele des Public Corporate Governance Kodexes (PCGK) der Stadt Gelsenkirchen.

Der PCGK beinhaltet die Zuständigkeiten der Gesellschafterin, des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung und zeigt deren grundsätzliche Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die Umsetzung von Maßnahmen und deren Kontrolle auf. Die Umsetzung der entsprechenden Regelungen des Kodexes soll dem Ziel dienen, die Transparenz, die Effizienz und die Nachprüfbarkeit von Prozessen in den kommunalen Unternehmen zu erhöhen. So soll das Vertrauen der Öffentlichkeit, der Gesellschafterin, der Kunden und der Mitarbeiter in die Leitung und die Überwachung des Unternehmens gefördert werden.

1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht in Übereinstimmung mit § 12 (1) des Gesellschaftsvertrages aus neun Mitgliedern, die von der Mehrheitsgesellschafterin Stadt Gelsenkirchen in Höhe von fünf Mitgliedern und darüber hinaus von den übrigen Gesellschaftern entsprechend ihres Anteils an der Stammeinlage entsandt werden. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind, eingebunden. Für nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages zustimmungspflichtige Geschäfte wurden die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrates eingeholt.

Für das Berichtsjahr wurde kein Interessenkonflikt von einem Mitglied des Aufsichtsrates angezeigt. Eine Ausübung von Beratungsaufgaben und Organfunktionen von Aufsichtsratsmitgliedern bei Wettbewerbern ist nicht bekannt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und hält mit der Geschäftsführung regelmäßig Kontakt. Über wichtige Ereignisse, die für die Lage und die Entwicklung des Unternehmens von Bedeutung sind, wird der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich von der Geschäftsführung informiert.

Seit 2022 hat der neue Wirtschaftsdezernent der Stadt Gelsenkirchen den Vorsitz des Aufsichtsrates übernommen.

2 Geschäftsführer

Der oder die Geschäftsführer werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt. Die Geschäftsführung der WPG besteht seit dem Geschäftsjahr 2017 aus zwei Mitgliedern. Die Zuständigkeiten der Geschäftsführer sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Die Geschäftsführer leiten die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Die Festlegung von Unternehmenszielen vor dem Hintergrund des öffentlichen Auftrags und die strategische Ausrichtung sowie die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten zählen zu ihren Aufgabengebieten. Ein Interessenkonflikt bestand nicht.

3 Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer

Ausführungen und Einzelheiten zu den Bezügen der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer sind im Anhang der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 aufgeführt. Die

Stadt Gelsenkirchen wird im Rahmen der Umsetzung des PCGK eine regelmäßige Überprüfung der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates vornehmen.

4 Erläuterungen zu den Abweichungen des PCGK

Die Gesellschaft berichtet im Folgenden über die unternehmensspezifischen Abweichungen von den Handlungsempfehlungen des PCGK der Stadt Gelsenkirchen, die den Aufsichtsrat oder die Geschäftsführung betreffen.

Zuständigkeiten und Wertgrenzen im Gesellschaftsvertrag (Ziffer 2.1.3)

§ 11 des Gesellschaftsvertrages enthält eine Übersicht der Geschäfte, die einer Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Wertgrenzen wurden in diesem Zusammenhang für die Gewährung von Spenden, für die Aufnahme von Kontokorrentkrediten und für die Erteilung von Bauleistungen festgelegt. Darüber hinaus sind die Zuständigkeiten und Wertgrenzen in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthalten. Dies hat den Vorteil, dass Anpassungen der Bestimmungen in den Geschäftsordnungen durch Beschlussfassung der Kontrollorgane – ohne weiteren administrativen Aufwand wie bei einer Änderung des Gesellschaftsvertrages – herbeigeführt werden können.

Anzahl der Aufsichtsratsmandate (Ziffer 2.2.5)

Nach dem PCGK sollen nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate durch ein Mitglied des Aufsichtsrates wahrgenommen werden. Über die Anzahl der wahrgenommenen Aufsichtsratsmandate der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder gibt eine entsprechende stadtseitige Aufstellung Auskunft, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Überprüfung der Zuständigkeiten und Wertgrenzen (Ziffer 2.2.6)

Im Gesellschaftsvertrag oder in den Geschäftsordnungen bestehen keine Vereinbarungen über eine regelmäßige Überprüfung der Zuständigkeiten oder Wertgrenzen. Überprüfungen und Anpassungen können jedoch jederzeit durch Gremienbeschlüsse vorgenommen werden.

Ausarbeitung Geschäftsführerverträge durch den Aufsichtsratsvorsitz (Ziffer 2.3.6)

Für die Sparte Hausbewirtschaftung wird der Geschäftsführer im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der ggw GmbH gestellt. Der Geschäftsführer dieser Sparte erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Die Vorgabe durch den PCGK, dass der Vorsitz des Aufsichtsrates den Geschäftsführervertrag auszuarbeiten hat, ist in diesem Fall gegenstandslos.

Übertragung von Stimmrechten abwesender Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 2.6.2)

Gemäß § 12 (8) des Gesellschaftsvertrages können abwesende Aufsichtsratsmitglieder an den Beschlussfassungen teilnehmen, indem sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen. Eine Regelung zur Übertragung des Stimmrechtes ist nicht vereinbart. Im Rahmen der bisher praktizierten Vorgehensweise nahm der persönliche Vertreter eines Aufsichtsratsmitgliedes im Falle einer Verhinderung an den Aufsichtsratssitzungen teil und übte das Stimmrecht aus. Da sich diese Vorgehensweise ohne Beanstandungen in der Vergangenheit bewährt hat, behält die Gesellschaft diese Regelung bei. Im Berichtsjahr ist die Stimmrechtsausübung in zwei Fällen durch einen persönlichen Vertreter erfolgt.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 2.7.1)

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sieht in § 5 die Zahlung einer Aufwandsentschädigung vor. Diese wird auf Antrag einzelner Mitglieder seit 2017 gezahlt.

Selbstbehalt Vermögensschadenhaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 2.8)

Selbstbehalt Vermögensschadenhaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung für die Geschäftsführung (Ziffer 3.5)

Diese Handlungsempfehlungen sind aus den Bestimmungen des AktG abgeleitet und auf die GmbH übertragen worden. Allerdings gilt der Selbstbehalt nach AktG nur für die Mitglieder des Vorstandes (übertragen auf die GmbH: der Geschäftsführung). Mitglieder des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft sind ausdrücklich von Selbstbehalten ausgenommen.

Die WPG wird keinen Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrates vereinbaren, da die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft eindeutig und unangemessen schlechter stellen würde, als die Aufsichtsratsmitglieder von Aktiengesellschaften.

Die Handlungsempfehlung zur Vereinbarung eines Selbstbehaltes für die Geschäftsführung wird bei der Gesellschaft nicht umgesetzt. Die D&O-Versicherung wurde für die Geschäftsführung und für die Prokuristen der Gesellschaft sowie für die Mitglieder des Aufsichtsrates abgeschlossen. Beim Versicherungsschutz der D&O-Versicherung wird keine Unterscheidung zwischen der Geschäftsführung und den Prokuristen vorgenommen. Das AktG und der PCGK unterscheiden allerdings bei Selbstbehalten zwischen Geschäftsführung und Prokuristen. Für Geschäftsführer sind Selbstbehalte vorgesehen, während für die Prokuristen keine gesetzlichen Bestimmungen zu Selbstbehalten bestehen. Dies führt zu einem unverhältnismäßig hohen und unangemessenen Haftungsrisiko für die Geschäftsführung.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Regelungen im AktG auf das Entgeltsystem der Vorstände von Aktiengesellschaften abstellen. In der Regel bestehen die Vorstandsbezüge aus einem fixen Sockelbetrag und aus einem - teilweise um ein Vielfaches höheren - erfolgsabhängigen variablen Anteil. Der Selbstbehalt gemäß AktG bezieht sich auf die feste jährliche Vergütung, die bei einem Geschäftsführer einer kommunalen GmbH den ganz überwiegenden Teil des Entgeltes ausmacht.

Die Bestimmungen des AktG zu Selbstbehalten sind nicht ohne unangemessene Benachteiligung der Organmitglieder und Führungskräfte auf eine GmbH übertragbar. Somit werden diese Handlungsempfehlungen des PCGK bei der WPG nicht umgesetzt.

Interne Revision (Ziffer 3.2.3)

Aufgrund der Unternehmensgröße hat die Gesellschaft keine eigenständige Stelle der internen Revision eingerichtet. Die Aufgaben der internen Revision werden durch die Geschäftsführung und die Prokuristen wahrgenommen. Zur Durchführung von Revisionsaufträgen können auch externe Unternehmen beauftragt werden. Diese Zuordnung hat sich über Jahre ohne Beanstandung durch die Gesellschafterin oder durch die Wirtschaftsprüfung als zweckmäßig erwiesen.

Geschäftsführervergütung (Ziffer 3.3.1)

Der Geschäftsführer für das Geschäftsfeld Hausbewirtschaftung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Die Geschäftsführungstätigkeit ist Bestandteil des mit der ggw geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages.

Darüber hinaus sind auch im aktuellen Vertrag des Geschäftsführers für den Fachbereich Veranstaltungen variable Vergütungsanteile derzeit nicht vorgesehen.

Bestellung der Geschäftsführer (Ziffer 3.6.1)

Abweichend zu den Handlungsempfehlungen des PCGK sieht der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers für den Fachbereich Veranstaltungen folgende Regelung vor: Das

Dienstverhältnis ist zunächst befristet auf die Dauer von fünf Jahren. Über diesen Zeitpunkt hinaus verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragsperiode gekündigt wird.

Der Geschäftsführer für den Fachbereich Hausbewirtschaftung ist nicht bei der Gesellschaft angestellt. Die Anstellung erfolgt auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der ggw GmbH. Der Geschäftsbesorgungsvertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Über diesen Zeitpunkt hinaus verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor Vertragsablauf gekündigt wird.

Gelsenkirchen, 30. April 2024

Stefan Eismann Wolfgang Jung



**Leistungsbericht des Aufsichtsrates
der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
an die Gesellschafterversammlung
für das Geschäftsjahr 2023
gemäß Beschluss des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 01.10.2012**

Gemäß Ziffer 2.2.7 des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Gelsenkirchen soll der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats berichten. Vor diesem Hintergrund erklärt der Aufsichtsrat der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH für das Jahr 2023:

1. *Anzahl der Aufsichtsratssitzungen*
Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2023 zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Außerordentliche Sitzungen wurden nicht anberaumt.
2. *Beschlussfassungen im Umlaufverfahren*
Im Umlaufverfahren wurden keine Beschlüsse gefasst.
3. *Compliance*
Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurden eingehalten. Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex wurden erfüllt.
4. *Sitzungsteilnahme Aufsichtsratsmitglieder*
Im Geschäftsjahr 2023 war Herr Günther an beiden Terminen, Frau Oberbürgermeisterin Welge, Frau Fuchs und Frau Schwinge einmal entschuldigt verhindert. Herr Dr. Bottermann und Herr Feiertag waren ebenfalls zur letzten Sitzung vor ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat im August verhindert. Herr Abrahams als Nachfolger von Herrn Dr. Bottermann hatte sich für die Dezember-Sitzung abgemeldet.
5. *Interessenkonflikte*
Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine Interessenkonflikte im Sinne der Ziffer 2.9.3 des Public Corporate Governance Kodex angezeigt.
6. *Einladung/Sitzungsunterlagen*
Zu den Sitzungen wurde fristgerecht eingeladen. Der Einladung beigelegt waren Beschlussvorschläge für sämtliche Tagesordnungspunkte, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrates sich angemessen auf die Sitzungen vorbereiten konnten.
7. *Berichterstattung der Geschäftsführung und Maßnahmen des Aufsichtsrats*
 - a) Die Berichterstattung war vollständig und erfüllte die qualitativen Ansprüche des Aufsichtsrates. Sämtliche aktuellen Entwicklungen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung wurden in den abgegebenen Berichten benannt.



Insbesondere enthielten die Berichte Ausführungen zur beabsichtigten Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die GuV-, Investitions- und Personalplanung), wobei auf Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen eingegangen wurde.

b) Auf der Grundlage der vorgelegten Berichte konnte der Aufsichtsrat frühzeitig Risiken der Geschäftsentwicklung erkennen und die Maßnahmen der Geschäftsführung bewerten und beeinflussen. Dem Aufsichtsrat war es dadurch möglich, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er war in allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

8. *Dauer der Sitzung/Intensität der Diskussionen*

Der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde in angemessenem Umfang Raum gegeben, um eine intensive Diskussion zu ermöglichen. Die Dauer der Sitzungen betrug eineinviertel Stunden.

9. *Niederschrift der Sitzung*

Die Diskussionsergebnisse und gefassten Beschlüsse wurden protokolliert. Die Niederschriften wurden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats und vom Protokollführer unterzeichnet und sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

10. *Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses*

Der von der Gesellschafterversammlung bestellte Abschlussprüfer Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Wirtschaftsprüfer nahm an der Aufsichtsratsitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichtete über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 24.05.2024 zur Kenntnis genommen und den Gesellschaftern empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 17.360,37 € zur Verrechnung des Verlustvortrages auf neue Rechnung vorzutragen sowie der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Gelsenkirchen, 06.05.2024

Bernhard Lukas
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Eigengesellschaften

Gesellschafterversammlung:

In der Übersicht für die jeweilige Eigengesellschaft ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

Aufsichtsrat:

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

Geschäftsführung:

Die Angabe zur Geschäftsführung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.





Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Ebertstraße 30 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/954-10	info@stadtwerke-gelsenkirchen.de	1978

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Belieferung der Bevölkerung, Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Elektrizität, Gas, Wärme, Kommunikationsdiensten, Ingenieur- und Consultingleistungen sowie der Betrieb von Heizkraftwerken, Freizeiteinrichtungen und der Häfen in Gelsenkirchen. Daneben ist die Gesellschaft befugt, auch andere Ver- und Entsorgungstätigkeiten, die im Interesse der Stadt Gelsenkirchen liegen, durchzuführen. Sie kann ferner die Betriebsführung und Geschäftsbesorgung für städtische Eigengesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe übernehmen.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben, die im Interesse der Stadt Gelsenkirchen liegen, übernehmen.

Das Unternehmen war im Berichtszeitraum im Wesentlichen in den folgenden Bereichen tätig:

- Stromversorgung
- Wärme- und Dampfversorgung
- Verpachtung des Strom- und Gasnetzes sowie Vermietung von Immobilien an die ELE GmbH
- Betrieb des SPORT-PARADIES und der Bäder
- Betrieb der ZOOM Erlebniswelt
- REVIERDIALOG
- Geschäfts- und Betriebsführungen, kaufmännische Verwaltungstätigkeiten i. W. für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Gelsenkirchen und für verbundene Unternehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	28.500.000	100,0
	<hr/>	
	28.500.000	100,0





Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	39.059	44.983	46.214
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	17
4. Sonstige betriebliche Erträge	24.883	1.962	7.163
5. Materialaufwand	-11.343	-14.115	-16.006
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-18.597	-18.144	-19.384
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-5.199	-5.463	-5.189
7. Abschreibungen	-8.025	-7.563	-5.867
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.717	-8.023	-7.950
9. Erträge aus Beteiligungen	5.804	6.103	4.170
10. Erträge aus Gewinnabführungen	1.732	1.986	1.927
11. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihung	2.414	2.065	2.065
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.019	1.064	1.417
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-323	-457	-3
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.215	-911	-5.957
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.625	-4.088	-4.939
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-641	-1.115	-483
17. Ergebnis nach Steuern	15.226	-1.716	-2.805
18. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19. Sonstige Steuern	-513	-347	-357
20. Jahresergebnis	14.713	-2.063	-3.162
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	40	39	37
Abschreibungsintensität (in %)	13	13	9
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	83	99	101
Eigenkapitalrentabilität (in %)	39	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	38	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.	505	485	483
davon Auszubildende zum 31.12.	33	29	25

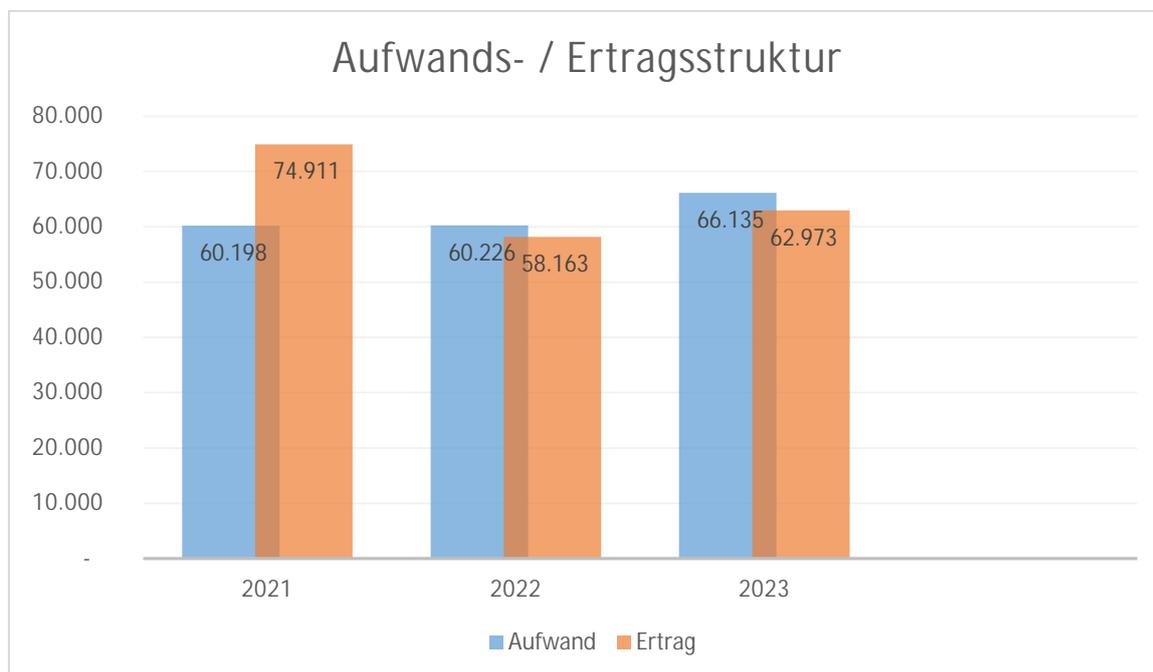


Bilanz

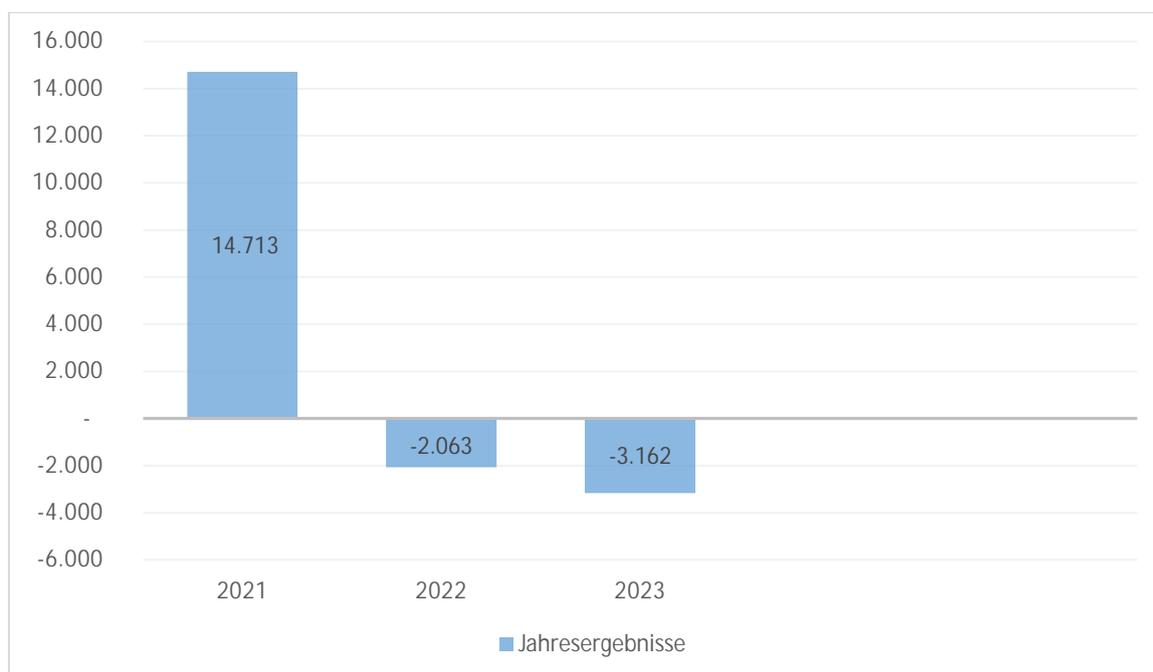
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	149	96	32
2. Sachanlagen	84.478	82.873	81.854
3. Finanzanlagen	125.353	164.475	169.938
	247.404	247.444	251.824
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	139	194	194
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	14.764	14.920	9.710
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	584	150	161
	15.487	15.264	10.065
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	185	256	185
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	28.500	28.500	28.500
2. Kapitalrücklage	7.517	7.517	12.517
3. Gewinnrücklagen	0	0	0
4. Verlustvortrag	-13.148	1.566	-497
5. Jahresergebnis	14.713	-2.063	-3.162
	37.582	35.520	37.358
B. Empfangene Baukostenzuschüsse			
	783	702	621
C. Rückstellungen			
	10.720	9.993	10.630
D. Verbindlichkeiten			
	192.943	196.204	193.348
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	21.049	20.545	20.117
Bilanzsumme	263.077	262.964	262.074
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	94	94	96
Investitionsquote (in %)	5	3	6
Investitionsdeckung (in %)	70	95	über 100
Abschreibungsquote (in %)	9	9	7
Eigenkapitalquote (in %)	14	14	14
Fremdkapitalquote (in %)	86	84	86
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	0	0
Cash flow 1 (in T€)	23.061	5.500	2.705



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
Ertrag PG 5301 – Zuschuss Traglufthalle	323

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Die SG hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.162 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 2.063 T€) abgeschlossen.

Die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH nimmt innerhalb der Konzern Gruppe die Managementfunktion wahr und damit verbunden die Betriebsführung und kaufmännische Verwaltung für verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Dritte.

Die Wesentliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst folgende Bereiche:

- die Verpachtung der Strom-, Gas- und Telekommunikationsnetze,
- den Betrieb der ZOOM Erlebniswelt,
- den Betrieb des Sport-Paradies und der Bäder in Gelsenkirchen,
- den Betrieb eines Communication Centers (REVIERDIALOG),
- kaufmännische Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Dritte.

Der Jahresfehlbetrag ist insbesondere auf die Verlustübernahme von GELSEN-LOG zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurde bei GELSEN-LOG eine Wertberichtigung auf die Aktien von Gelsenwasser vorgenommen. Ein wesentlicher positiver Gegeneffekt in Höhe von 5,0 Mio. € resultiert aus der Veräußerung der Anteile an GELSEN-NET, was zu einem deutlichen Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge führte. Die Umsatzerlöse liegen um 1,2 Mio. € über denen des Vorjahres, insbesondere aufgrund höherer Umsätze aus dem Pachtnetz und dem REVIERDIALOG. Die Materialaufwendungen sind um ca. 13 % gestiegen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Instandhaltungsmaßnahmen in der ZOOM Erlebniswelt und den Anstieg der Strom- und Gasbezugskosten.

In 2023 wurde die Nutzungsdauer der Strom- und Gasnetze an die technische bzw. tatsächliche Nutzungsdauer angepasst. Das führte zu einer deutlichen Verringerung der Abschreibungen.

Der Anstieg der Zinsaufwendungen ist bedingt durch die Aufnahme neuer Darlehen sowie die Erhöhung der Zinsen aus dem Cash-Management mit der Stadt Gelsenkirchen.

Die Verringerung der Steuern vom Einkommen und Ertrag ist auf den Wegfall eines Sondereffektes aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geprägt durch die Investitionen in das Gas- und Telekommunikationsnetz, durch den Verkauf der Anteile an GELSEN-NET sowie die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an GELSEN-NET. Korrespondierend erhöhen sich



auf der Passiv-seite die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Rahmen der Darlehensrefinanzierung. Die Eigenkapitalquote beträgt 14,3 % (Vorjahr 13,5 %).

Für die Finanzierung sämtlicher Aktivitäten standen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Einbeziehung in das Cash-Management-System der Stadt Gelsenkirchen sowie aufgrund der Aufnahme der langfristigen Darlehen bei der Gesellschafterin und bei Kreditinstituten ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Dem negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit steht ein positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit und der Investitionstätigkeit gegenüber.

Der Finanzmittelfonds weist zum 31. Dezember 2023 einen Wert in Höhe von -9.666 T€ aus. Davon entfallen -9.827 T€ auf Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin im Rahmen des Cash-Managements und 161 T€ auf liquide Mittel.

Die Liquidität der Gesellschaft ist über die laufenden Einnahmen aus Eintrittsgeldern der ZOOM Erlebniswelt, über die Verpachtung der Strom-, Gas- und TK Netze, aus der Tätigkeit des REVIERDIALOG sowie durch die Einbindung in das Cash Pool Management der Stadt Gelsenkirchen grundsätzlich gewährleistet.

Die Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft sowie des Konzerns entwickelte sich im Berichtsjahr im Vergleich zu der Planung besser als erwartet.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährden könnten.

In den vergangenen Wochen und Monaten haben sich die Situation des FC Schalke 04 e.V. und auch andere Rahmenbedingungen weiter negativ verändert, so dass das dem finanziellen Engagement an der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG ohnehin schon immer immanente Ausfallrisiko noch größer geworden ist. Der Verein weist in seinem Konzernanhang und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Aufgrund der gesamtschuldnerischen Mithaftung der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG für die Verbindlichkeiten des FC Schalke 04 e. V. besteht eine wesentliche Unsicherheit analog, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadion KG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Dadurch ergibt sich ein Risiko für die SG, dass die SG mit Ihrem gesamten finanziellen Engagement bei der Stadion KG ausfallen könnte.

Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung könnte die wirtschaftliche Leistung der Beteiligungsunternehmen negativ beeinflussen und zu einer geringen Ausschüttung führen, was die Finanz- und Ertragslage der SG negativ beeinflussen würde.

Im Weiteren ergeben sich Risiken im Rahmen der Entwicklung von Energiekosten sowie der Ergebnisse von Tarifverhandlungen.

Trotz der anhaltenden negativen Ertragslage, ist die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns aufgrund der hundertprozentigen Zugehörigkeit zu der Stadt Gelsenkirchen, den Einbezug in das Cash Pooling sowie in die Verbundfinanzierung mit der Stadt Gelsenkirchen jederzeit gesichert.



Insgesamt erwartet die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH für das Geschäftsjahr 2024 auf der Grundlage der bekannten Rahmenbedingungen, die in der Planung Berücksichtigung fanden, wie ein Anstieg der Gehälter aufgrund der Tarifabschlüsse, ein Anstieg der Finanzierungskosten aufgrund des erhöhten Investitionsvolumens im Bereich Energienetze sowie erhöhte Energiekosten, eine leichte Erhöhung der Umsatzerlöse bei einem Jahresfehlbetrag, der etwas über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 liegt. Im Konzern wird analog der Planung der SG eine leichte Erhöhung der Umsatzerlöse bei einem Fehlbetrag in gleicher Höhe wie auf der Ebene des Einzelabschlusses der SG erwartet.



Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH (GELSEN-LOG.)

Werftstraße 14 / 45881 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/954-80	info@hafen-ge.de	2003

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des am 07.04.2003 durch Zusammenführung der Gelsenkirchener Hafenbetriebsgesellschaft mbH (gegründet 1932) und der WTC World Trade Center Ruhrgebiet GmbH (gegründet 1988) entstandenen Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages

- die Verwaltung, der Ausbau und der Betrieb des Stadthafens in Gelsenkirchen einschließlich der Hafenbahn u. a. auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen bestehenden Pachtvertrages sowie die Übernahme sämtlicher Geschäfte, die geeignet sind, den Verkehr und die Wirtschaftlichkeit des Hafens zu fördern. Hierzu gehören auch die Planung und Durchführung der weiteren Aufschließung des Hafengeländes sowie die Heranziehung und Ansiedlung neuer Betriebe im Gebiet der Häfen und im Gelsenkirchener Stadtgebiet,
- die Beratung in Wirtschaftsförderungsangelegenheiten für kleine und mittlere Betriebe. Hierzu gehören u. a. die Förderung des internationalen Austausches von Waren und Dienstleistungen sowie Aufbau und Pflege der dazu notwendigen Kontakte in enger Zusammenarbeit mit der WTC Association und Entwicklung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von WTC-Parks und -Gebäuden,
- die Immobilienbewirtschaftung von eigenen und angepachteten sowie die Bewirtschaftung von Immobilien der Hafenanrainer, soweit dies zur Erreichung des Geschäftszwecks erforderlich ist.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen, sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen und sich an Unternehmen beteiligen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.



Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	1.279.000	100,0
	<hr/> 1.279.000	<hr/> 100,0



Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Bernd Mensing	
Gesellschafterversammlung:	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, 26.06.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG) Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	4.661	5.028	5.817
2. Sonstige betriebliche Erträge	519	860	981
3. Materialaufwand	-1.046	-924	-998
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.368	-1.728	-1.926
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-405	-484	-523
5. Abschreibungen	-189	-226	-241
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-982	-966	-838
7. Erträge a. anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	361	360
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	21	197
9. Abschreibung auf Finanzanlagen	0	0	-7.820
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-211	-392	-129
11. Ergebnis nach Steuern	979	1.550	-5.120
12. Sonstige Steuern	-1	-1	-2
13. Ertrag aus Verlustübernahme	0	0	0
14. Aufwand aus Gewinnabführung	-978	-1.549	0
15. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	5.122
15. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	42	47	20
Abschreibungsintensität (in %)	4	5	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	114	148	176
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	5	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	31	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.	41	34	33
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0
Leistungskennzahlen			
Hafenbetrieb			
-Schiffsgüterumschlag in t	1.096	1.190	1.220
-Umschlagenerlöse in T€	709	763	866
Hafenbahnbetrieb			
-Gesamtumschlag in t	844	1.290	1.430
-Umschlagenerlöse in T€	1.812	2.278	2.332
Erlöse aus Vermietungen von Pacht und Eigenanlagen in T€	1.037	1.086	1.157
Erlöse aus dem Hotelbetrieb Best Western Hanse Hotel Warnemünde in T€	0	0	900
Mieten WTC Rostock in T€	383	29	0

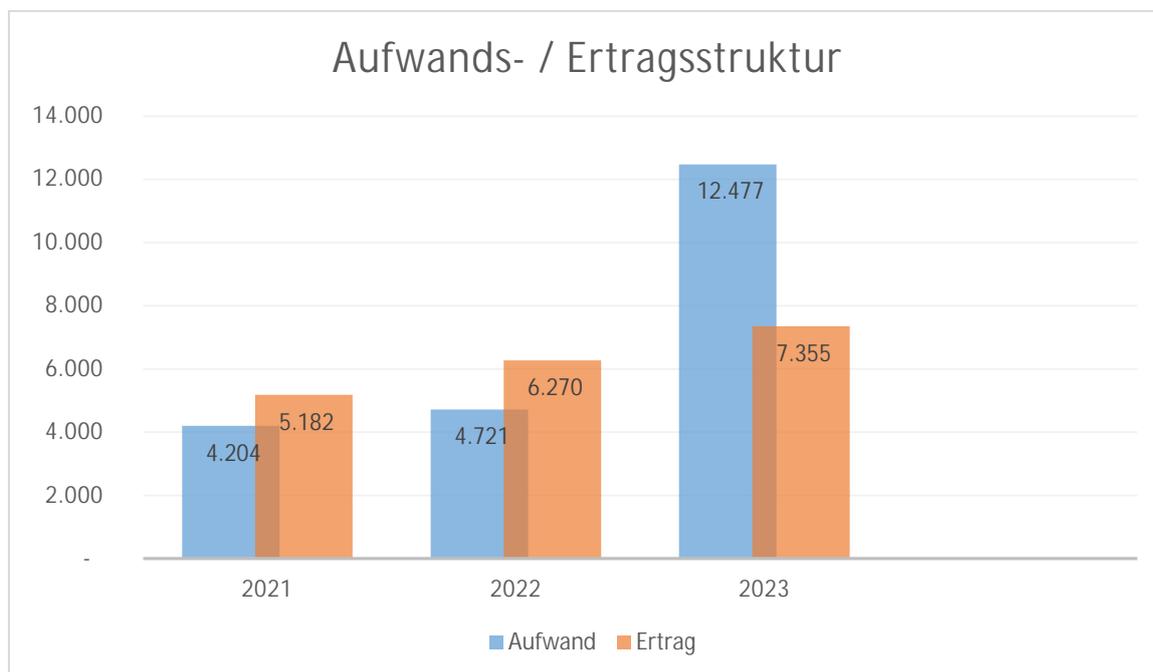


Bilanz

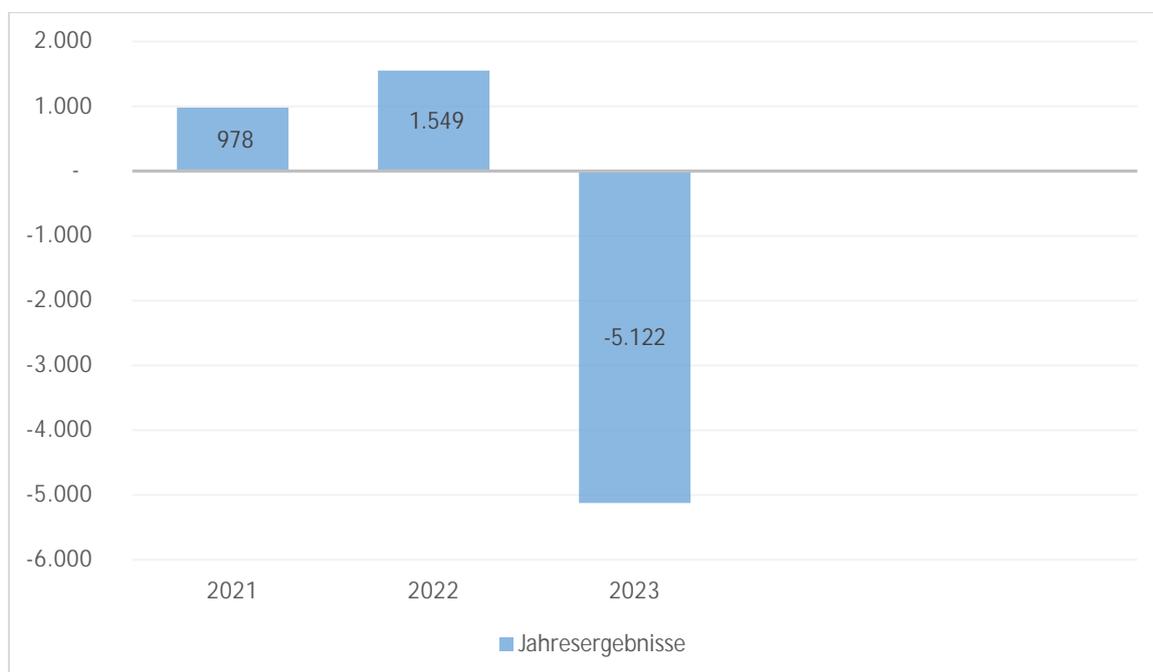
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	10.642	10.790	11.339
3. Finanzanlagen	24.834	24.832	17.011
	35.476	35.622	28.350
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	37	46	43
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.881	5.115	10.828
3. Sonstige Vermögensgegenstände	60	20	1
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	55	621	0
	5.033	5.802	10.872
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	25	31	9
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	1.279	1.279	1.279
2. Kapitalrücklage	27.327	27.327	27.327
	28.606	28.606	28.606
B. Rückstellungen			
C. Verbindlichkeiten			
	4.023	4.166	4.311
	7.898	8.652	6.289
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	7	31	25
Bilanzsumme	40.534	41.455	39.231
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	87	86	72
Investitionsquote (in %)	25	1	7
Investitionsdeckung (in %)	8	57	30
Abschreibungsquote (in %)	2	1	2
Eigenkapitalquote (in %)	71	69	73
Fremdkapitalquote (in %)	29	31	27
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	2	7	0
Cash flow 1 (in T€)	1.167	1.776	-4.879



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€ (vor Gewinnabführung / Verlustübernahme)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung in Höhe von 5.122 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 1.549 T€). Das Gesamtergebnis ist deutlich schlechter als geplant. Dies ist ausschließlich auf die Wertberichtigung der Aktien von Gelsenwasser (-7.800 T€) zurückzuführen. Das operative Ergebnis der Gesellschaft bereinigt um den Sondereffekt im Rahmen der Abschreibung liegt über dem Plan.

Der Hafenumschlag lag mit 1,22 Mio. to ca. 3,1 % über dem Niveau des Vorjahres (1,19 Mio. t) und damit auch über dem geplanten Umschlag (1,08 Mio. t). Der Hafenbahnumschlag hat mit einer Tonnage von 1,43 Mio. t das Vorjahr 2022 um ca. 10,5 % übertroffen (1,29 Mio. t), lag jedoch bedingt durch die geringere Verlademenge der BP unterhalb der Erwartungen (1,62 Mio. t). Insgesamt sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Der weitere positive Sondereffekt resultierte aus der Zahlung der Stadt Rostock auf Grund der einvernehmlichen Vereinbarung über die vertraglich vorgesehene Restzahlung in Höhe von 900 T€, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen bilanziert sind.

Die durchgeführten wagentechnischen Untersuchungen sowie Zugüberwachungen konnten gegenüber dem Vorjahr weiter gesteigert werden. In dem Zusammenhang ist der Materialaufwand inflationsbedingt leicht gestiegen.

Der Geschäftsverlauf im Hafenbereich unter Berücksichtigung der witterungsabhängigen Rahmenbedingungen sowie bestimmter Sondereffekte war insgesamt positiv. Der Anstieg der Transportmenge für BP ist nicht so hoch ausgefallen wie erwartet, der finanzielle Ausgleich für die nicht erreichte Tonnage erfolgte jedoch durch die seitens BP zusätzlich bei GELSEN-LOG beauftragte Dienstleistung "Zugüberwachung".

Ausblick

Vermietung und Verpachtung

Insbesondere die Auswirkungen von Lieferengpässen (bedingt insbesondere durch die Corona-Pandemie sowie die Sperrung des Suezkanals im Sommer 2021) haben dazu geführt, dass die Nachfrage nach Logistikimmobilien zurzeit sehr hoch ist. Auch im Hafen Gelsenkirchen sind keine freien Lagerkapazitäten vorhanden. Die der Gesellschaft gehörenden Flächen konnten vollständig vermarktet werden. Im Jahr 2023 konnte ein Grundstück von der Stadt Gelsenkirchen gekauft werden, welches an Fa. Arsol Aromatics GmbH & Co. KG zwecks Erweiterung des Tanklagers zunächst als Baustelleneinrichtungsfläche bis Ende 2024 vermietet ist. Anschließend wird GELSEN-LOG im Laufe der Jahre 2024 und 2025 auf dieser Fläche eine Gleisanlage errichten und diese Fläche inklusive der Gleisanlage an Arsol Aromatics GmbH & Co. KG vermieten.

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Aus heutiger Sicht drohen auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken.

Im Geschäftsjahr 2024 erwartet die Gesellschaft die Umsatzerlöse leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres bei einem deutlich höheren Ergebnis vor der Gewinnabführung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 auf Grund vom Wegfall der Sondereffekte aus dem Geschäftsjahr 2023.



GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GELSEN-NET)

Am Bugapark 1c / 45899 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/70 20	info@gelsen-net.de	1978

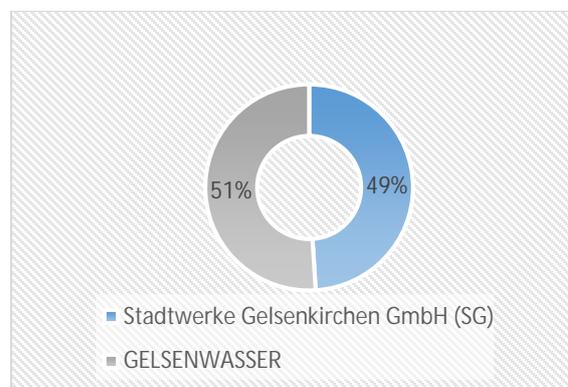
Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung von Kabelkommunikationsnetzen jeder Art sowie von Schalt- und Regeleinrichtungen, die für die zentrale Steuerung haustechnischer Anlagen erforderlich sind, ferner die Produktion und Sendung eigener und fremder Hörfunk- und Fernsehprogramme und eigener und fremder Kommunikationsdienste sowie die Vornahme damit zusammenhängender Handelsgeschäfte.

Das Unternehmen plant, installiert, betreibt, vermittelt, wartet, administriert und vermarktet Netze und Einrichtungen zur Übertragung von Daten, Sprache, Bildern und Ton, einschließlich der Beschaffung und Vermarktung hierzu erforderlicher Geräte, Programme und sonstiger technischer Einrichtungen.

Das Betätigungsfeld erstreckt sich auch auf zukünftige, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Komponenten der Kommunikationstechnologie und alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	16.992	49,0
GELSENWASSER	17.686	51,0
	<u>34.678</u>	<u>100,0</u>





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Thomas Dettenberg Carsten Wick	
Gesellschafterver- sammlung:	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, 26.06.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzender:	Henning Deters (GW)	
	Manfred Ackermann (SG)	seit 03.2023
	Dr. Joachim Basler (GW)	seit 03.2023
	Dr. Bernhard Schaefer (GW)	
	Birgit Lucht (StV)	bis 09.2023
	Sascha Kurth (StV)	seit 09.2023
	Dr. Dirk Waider (GW)	seit 03.2023
	Taner Ünalgan (StV)	
	Karin Welge (OB GE)	
	Harald Förster (SG)	bis 03.2023
	Markus Karl (StV)	bis 03.2023
	Bernd Mensing (SG)	bis 03.2023



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	23.468	23.067	24.541
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.845	1.911	2.103
4. Sonstige betriebliche Erträge	280	280	1.230
5. Materialaufwand	-11.977	-11.166	-10.636
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.919	-6.059	-7.009
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.616	-1.672	-1.797
7. Abschreibungen	-2.247	-2.148	-2.539
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.522	-4.279	-4.179
9. Erträge aus Beteiligungen	23	0	8
10. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihung	0	0	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.073	-1.258	-1.965
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-738	-1.324	-243
16. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. Sonstige Steuern	-6	-5	-11
18. Ertrag aus Verlustübernahme	0	0	0
19. Aufwand aus Gewinnabführung	0	0	0
20. Jahresergebnis	-743	-1.329	-254
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	29	29	31
Abschreibungsintensität (in %)	9	6	9
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	239	262	236
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.	109	110	118
davon Auszubildende	11	11	14

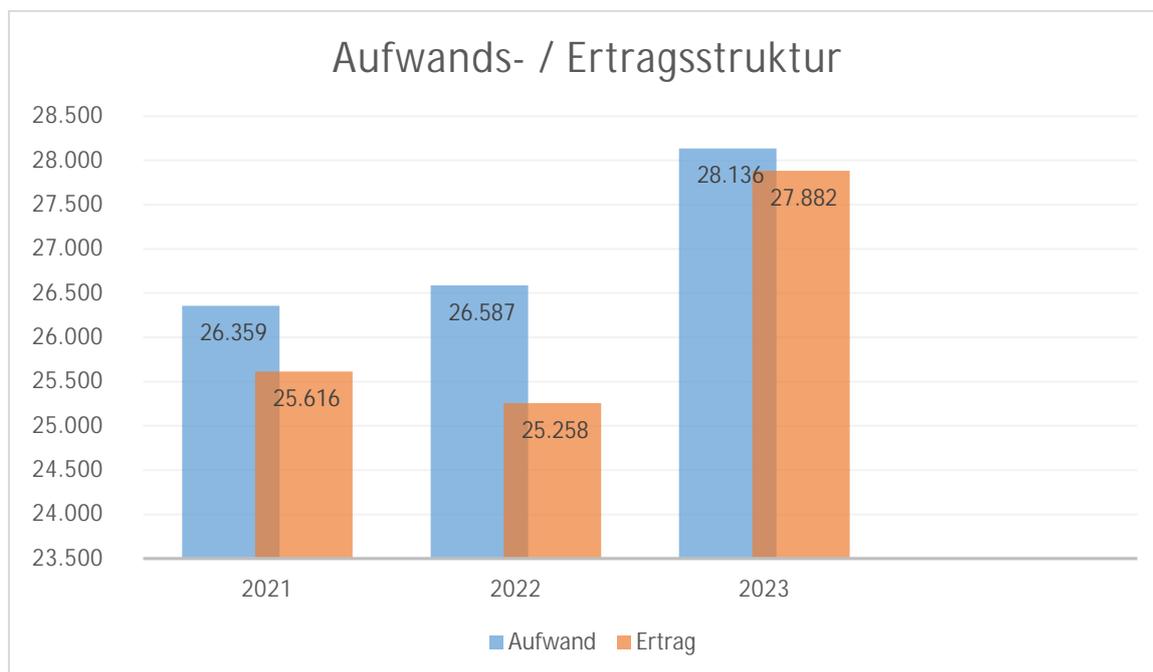


Bilanz

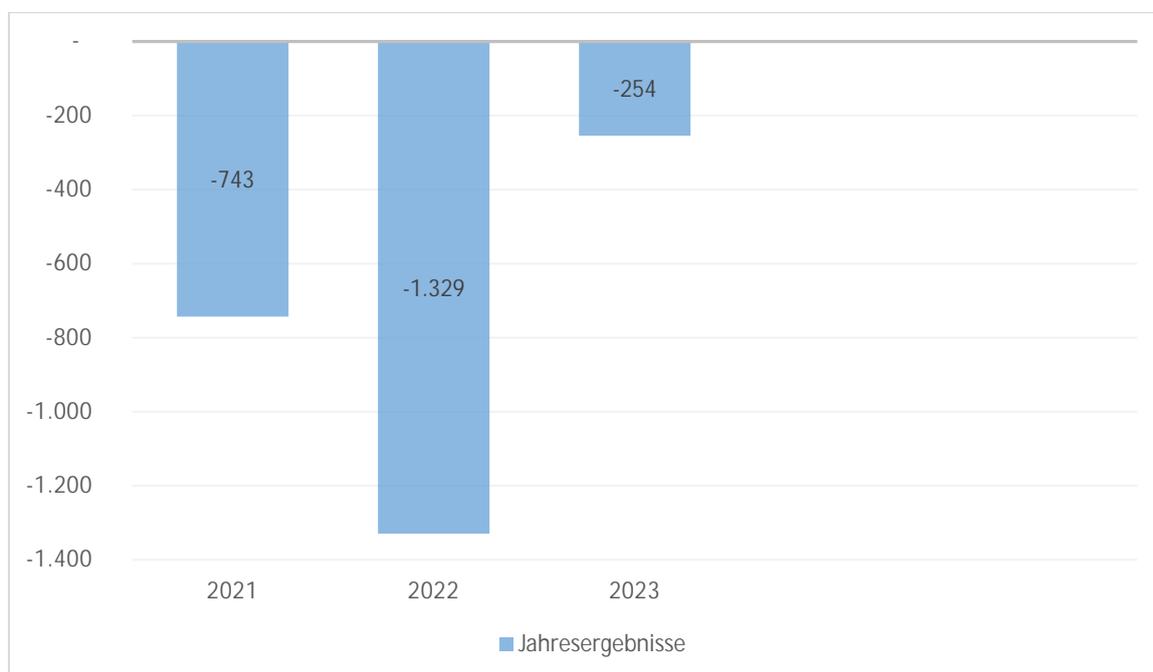
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	347	438	497
2. Sachanlagen	70.473	77.136	82.408
3. Finanzanlagen	6	4	4
	70.826	77.578	82.909
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	3.923	3.634	3.401
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	3.624	2.298	2.816
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	188	50	744
	7.735	5.982	6.961
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	124	456	517
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	35	35	35
2. Kapitalrücklage	17.526	17.526	17.526
3. Verlust-/Gewinnvortrag	-1.789	-2.532	-3.862
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-743	-1.329	-254
	15.029	13.698	13.445
B. Empfangene Zuschüsse			
	8.066	8.133	7.165
C. Rückstellungen			
	1.064	1.660	1.450
D. Verbindlichkeiten			
	53.745	59.866	67.770
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	782	659	557
Bilanzsumme	78.686	84.016	90.387
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	90	92	92
Investitionsquote (in %)	30	13	10
Investitionsdeckung (in %)	11	24	30
Abschreibungsquote (in %)	3	3	3
Eigenkapitalquote (in %)	19	16	15
Fremdkapitalquote (in %)	81	84	85
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	0	1
Cash flow 1 (in T€)	1.504	819	2.285



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€ (vor Gewinnabführung / Verlustübernahme)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 254 T€ (Vorjahr 1.329 T€). Die wesentlichen Effekte sind die Erhöhung eigener Wertschöpfung durch Übernahme bisheriger Fremdleistungen durch eigenes Personal im Rahmen des Glasfaserausbaus, ein tarifbedingter, geringerer Personalkostenanstieg und die verlängerte Nutzungsdauer der Glasfasernetze. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unterlagen keinen signifikanten Schwankungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Fremdleistungen sind hingegen um 550 TEUR gesunken. Die Abschreibungen sind trotz der Anpassung der Nutzungsdauer der Glasfasernetze von 40 auf 50 Jahre im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, es lässt sich auf die hohen Investitionsvolumina in die Glasfasernetze und die Systemtechniken zurückführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich analog dem Vorjahr entwickelt. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Verluste aus Anlagenabgängen (17 T€) sind auf die beiden Umzüge des Lagers sowie einer konsequenten Bestandsaufnahme in 2023 zurückzuführen. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus mietfreier Überlassung der neuen Büroräume durch die Gelsenwasser AG seit dem 01.07.2023. Die gestiegenen Zinsaufwendungen sind auf die Erhöhungen der Gesellschafterdarlehen zurückzuführen.

Der Finanzmittelfonds weist zum 31. Dezember 2023 einen Wert in Höhe von -10.256 T€ aus. Davon entfallen -11.000 T€ auf Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash-Managements und 744 T€ auf liquide Mittel. Dem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit steht der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie ein leicht positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gegenüber. Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens durch die beiden Gesellschafterinnen. Im Zusammenhang mit dem Konsortial- und Kooperationsvertrag zwischen der SG und Gelsenwasser von Dezember 2022 haben die Gesellschafter Anfang 2023 endfällige Darlehen in Höhe von insgesamt 22,0 Mio. € gewährt. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Der Zinssatz beträgt 3,5 %. Seit dem 01. Februar 2023 ist GELSEN-NET in das Cash-Pooling von Gelsenwasser einbezogen worden.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Aus heutiger Sicht drohen auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken.

Insgesamt ist weiterhin das Konkurrenzrisiko anzuführen, da das Marktgebiet der GELSEN-NET nicht von weiteren Marktaufritten konkurrierender Carrier verschont bleiben wird. Unternehmen wie die Telekom oder Westconnect kündigen an, neben GELSEN-NET den Glasfaserausbau im Marktgebiet der GELSEN-NET voranzutreiben. Um den Überbau der eigenen Infrastruktur zu vermeiden, werden mit beiden Unternehmen Kooperationsgespräche geführt. Ziel dieser Gespräche ist es, über partnerschaftliche Kooperationsmodelle den Überbau bestehender Glasfaserinfrastruktur weitestgehend zu vermeiden. Diese Kooperationsansätze sind dabei nicht nur aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll, sondern sind auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen heraus und aus Nachhaltigkeitsgründen der vorteilhaftere Ansatz.

Die Gesellschaft erwartet im Geschäftsjahr 2024 einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse bei einem positiven Jahresergebnis.



emschertainment GmbH (et)

Ebertstraße 11 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon

E-Mail

Gründungsjahr

02 09/954-30

info@emschertainment.de

1989

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der 1989 gegründeten GEW-Gastronomiegesellschaft mbH, am 21.11.2003 unter Ergänzung des Unternehmenszweckes in emschertainment GmbH umfirmierten Gesellschaft, ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von gastronomischen Betrieben in Einrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW sowie deren veranstaltungstechnische Betreuung und der Betrieb des Veranstaltungskomplexes im Hans-Sachs-Haus.

Zum 01.02.2021 hat die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit im Bereich der Gastronomie aufgegeben. Der Gesellschaftsvertrag wurde im § 2 Absatz 1 wie folgt geändert:

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und darüber hinaus die veranstaltungs-technische Betreuung und der Betrieb von kommunalen und nicht-kommunalen Versammlungsstätten (Veranstaltungsmanagement). Hierin enthalten sind alle in diesem Zusammenhang dienlichen Aktivitäten, wie z. B. gastronomische Leistungen, Durchführung von Firmenevents und entsprechende Kommunikationsmaßnahmen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Förderung des Gesellschaftszweckes geeignet erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen und Zweigniederlassungen gründen.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	103.000	100,0
	<hr/>	
	103.000	100,0





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Prof. Dr. Helmut Hasenkox	
Gesellschafterversammlung:	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, 26.06.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023	Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	234	1.150	1.283
2. Bestandsveränderungen	-14	-51	11
3. Sonstige betriebliche Erträge	362	40	63
4. Materialaufwand	-257	-627	-615
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-305	-462	-562
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-74	-100	-113
6. Abschreibungen	-14	-7	-6
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.146	-853	-897
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	3
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1	-2
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.214	-911	-835
11. Sonstige Steuern	-1	0	0
12. Ertrag aus Verlustübernahme	1.215	911	835
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	0	0	0
14. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	21	27	31
Abschreibungsintensität (in %)	1	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	12	72	80
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.	20	16	16
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0

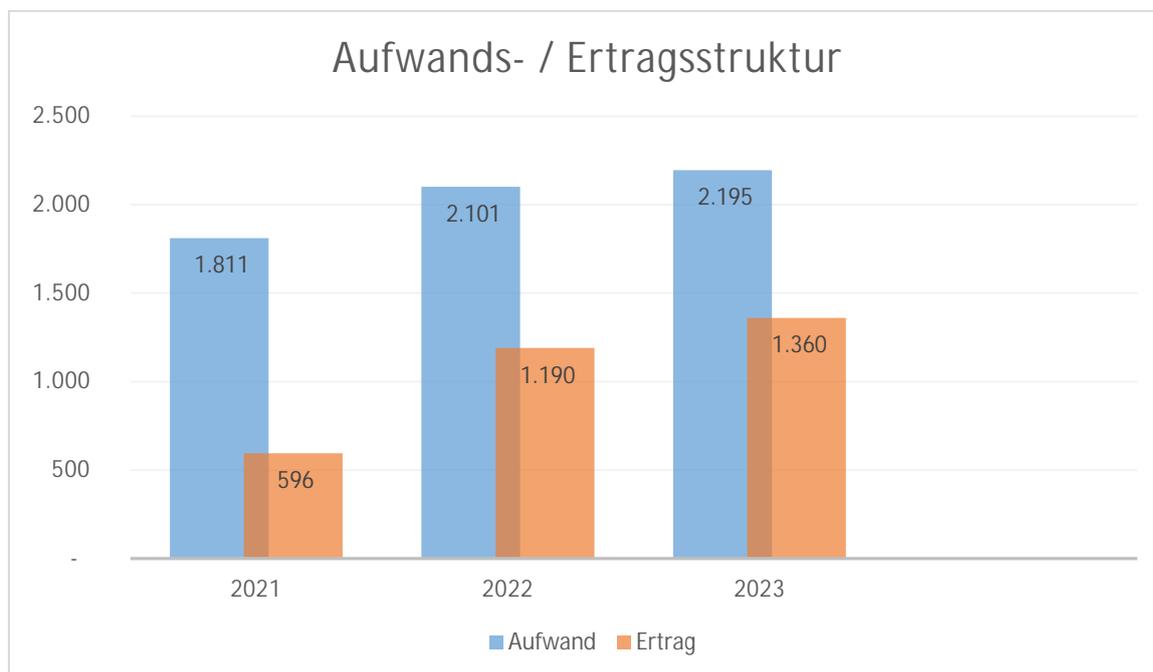


Bilanz

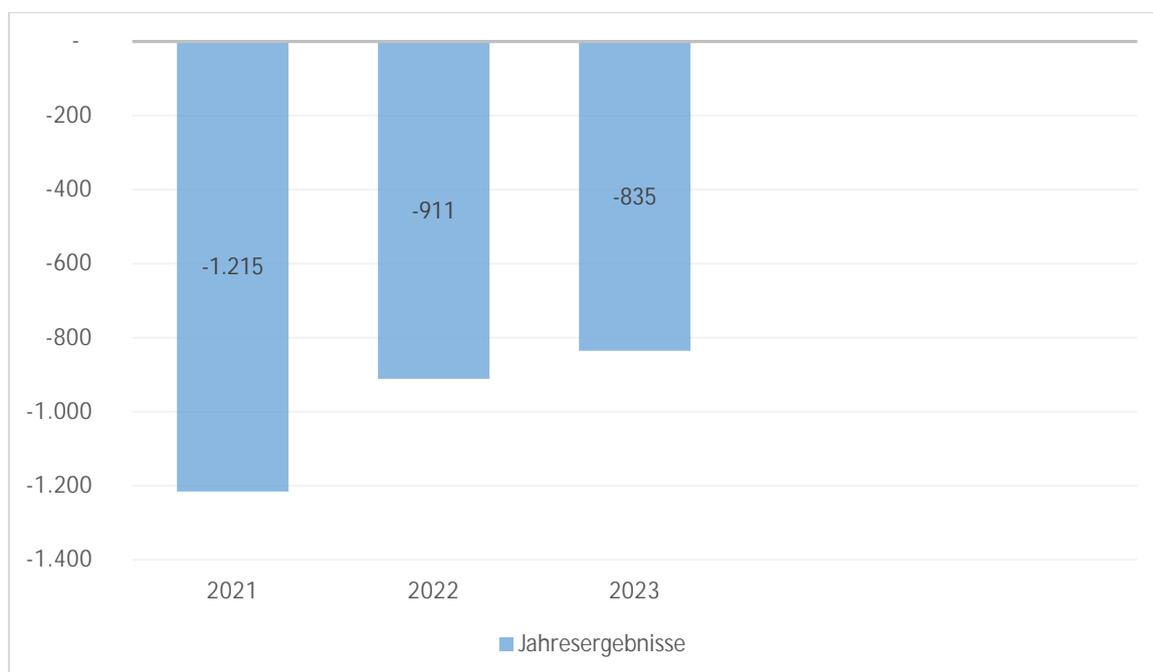
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	22	27	22
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	71	21	32
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.327	973	894
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18	55	1
	1.416	1.049	927
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	11	13
D. Nicht durch Eigenkapital ged. Fehlbetrag	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	103	103	103
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Jahresüberschuss	0	0	0
4. Nicht durch Eigenkapital ged. Fehlbetrag	0	0	0
	103	103	103
B. Rückstellungen	249	264	277
C. Verbindlichkeiten	1.090	720	582
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.442	1.087	962
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	2	3	2
Investitionsquote (in %)	91	56	4
Investitionsdeckung (in %)	44	56	über 100
Abschreibungsquote (in %)	64	25	27
Eigenkapitalquote (in %)	7	10	11
Fremdkapitalquote (in %)	93	90	89
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	2	7	0
Cash flow 1 (in T€)	-1.201	-904	-829



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€ (vor Verlustübernahme)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Verlust in Höhe von 835 T€ (Vorjahr: 911 T€), der im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages durch die Gesellschafterin ausgeglichen wurde.

Die Veranstaltungsdichte sowie deren Auslastung im Jahr 2023 ist zufriedenstellend. Der enorme wirtschaftliche Einbruch durch die Pandemie ist weitgehend überwunden. Die leichte Zurückhaltung in der Veranstaltungsanzahl in 2023 rekrutiert sich aus der Tatsache, dass diese Veranstaltungen in 2022 geplant und organisiert wurden. Zu diesem Zeitpunkt war für die Mitarbeiter der emschertainment GmbH noch nicht abschließend sicher, dass die Pandemie in 2023 tatsächlich vollständig überwunden sein würde. Im Berichtsjahr wurden 47 eigene Veranstaltungen absolviert – davon 19 in der KAUE und 26 in der Heilig-Kreuz-Kirche. Die Veranstaltungen in der KAUE waren zu 68 % ausgelastet und die in der Heilig-Kreuz-Kirche zu 87 %. Im Bereich der Vermietung in den durch die Gesellschaft betriebenen Häusern wurden 91 Veranstaltungen durchgeführt. Damit absolvierte die emschertainment GmbH in 2023 insgesamt 138 Veranstaltungen. Für das Jahr 2024 sind jetzt bereits über 100 Veranstaltungen verbindlich gebucht. Eine Maximalauslastung wäre bei rd. 190 Veranstaltungen erreicht. Da sich diese Veranstaltungen aber nicht homogen über das Jahr verteilen, sondern sich auf sechs sehr veranstaltungsintensive Monate konzentrieren, wird für 2024 jetzt bereits über Entlastungsmodelle des bestehenden Personalpools nachgedacht. Durch die in den vergangenen Jahren erarbeiteten Abrechnungsvereinbarungen mit der Stadt Gelsenkirchen zur Heilig-Kreuz-Kirche sowie zum Bürgerforum im Hans-Sachs-Haus und die Einstellung einer strukturellen Unterstützung der KAUE im Haushalt der Stadt wird die Muttergesellschaft Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH wirtschaftlich deutlich weniger belastet.

Die Umsatzerlöse sind auf Grund der positiven Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr erneut um 133 T€ auf 1.283 T€ gestiegen. Sie lagen über dem Planniveau, insbesondere auf Grund einer deutlich höheren Auslastung von Veranstaltungen.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Aus heutiger Sicht drohen auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken.

Zusammenfassend erwartet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 bei dem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse eine leichte Verschlechterung des Ergebnisses vor Verlustübernahme im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023.



Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH (SG Netz)

Ebertstraße 30 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/954-10	info@stadtwerke-gelsenkirchen.de	2021

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2021 gegründeten Unternehmens ist die Planung, der Bau, die Finanzierung, der Betrieb sowie die Verpachtung von Strom- und Gasversorgungsanlagen und Telekommunikationsleitungsnetzen und -anlagen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	25.001	100,0
	<hr/>	<hr/>
	25.001	100,0





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Bernd Mensing	
Gesellschafterversammlung:	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, 26.06.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG) Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	3.384	3.406	3.716
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	5	0
3. Abschreibungen	-2.283	-2.541	-1.422
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-182	-272	-161
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	12	163
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-165	-173	-369
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	754	437	1.927
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
9. Aufwendungen aus Gewinnabführung	-754	-437	-1.927
10. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	87	85	73
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (unbefristet)	0	0	0
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0

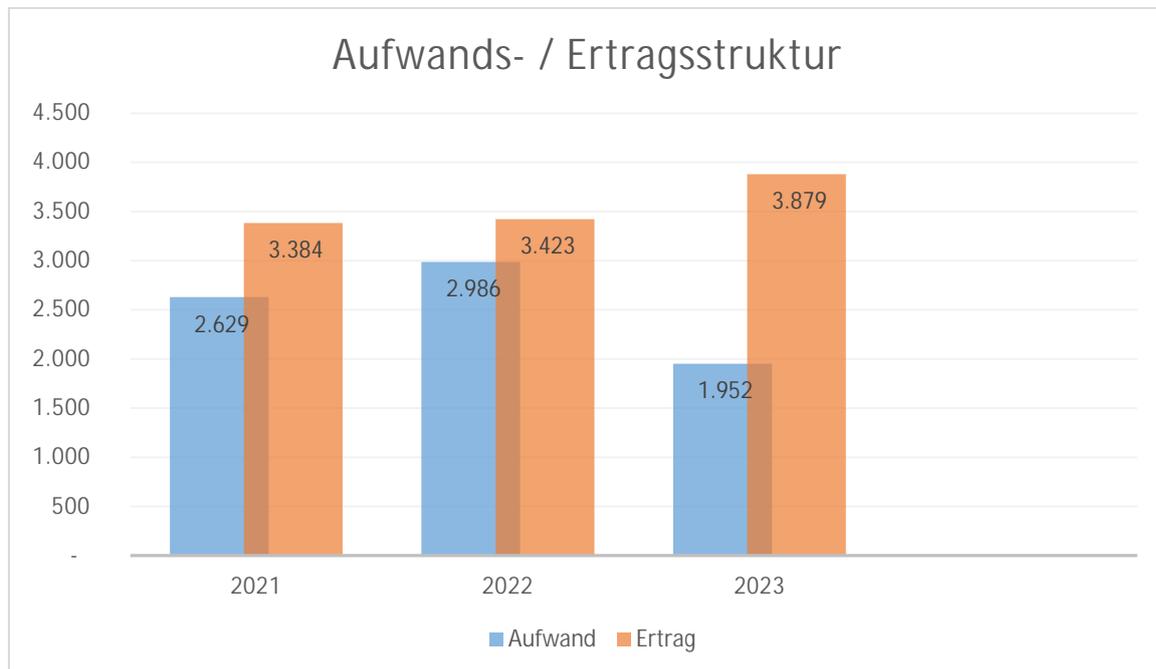


Bilanz

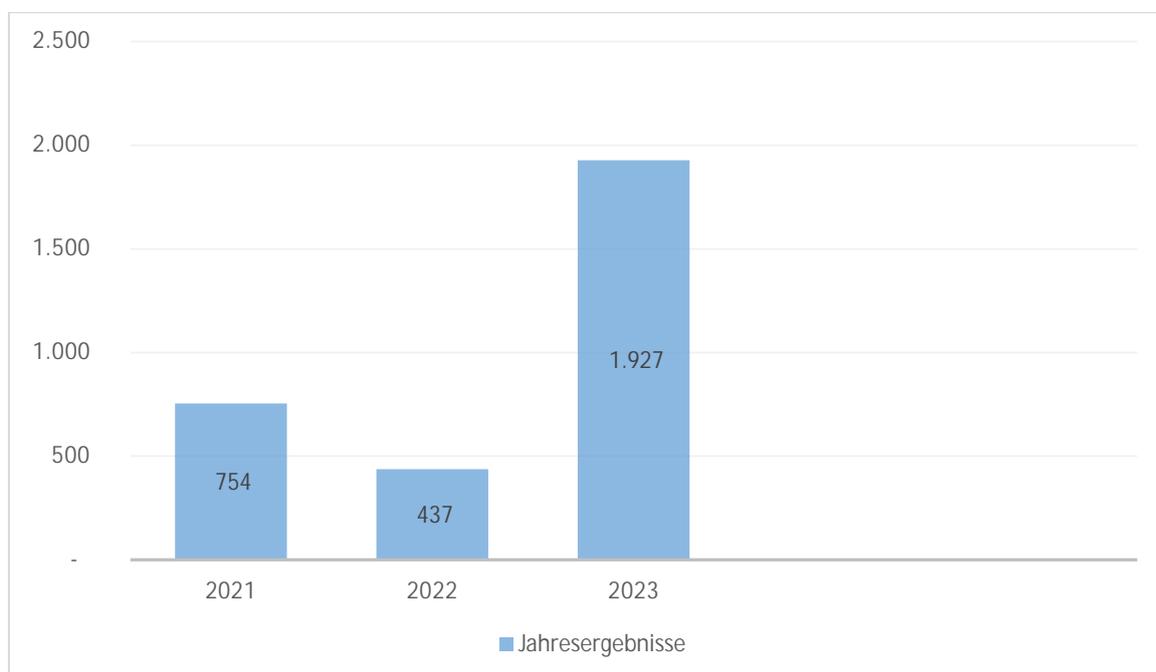
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	30.101	31.775	35.681
	30.101	31.775	35.681
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.603	5.986	7.691
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25	18	0
	2.628	6.004	7.691
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Kapitalrücklage	24.831	24.831	24.831
	24.856	24.856	24.856
B. Rückstellungen			
	20	15	13
C. Verbindlichkeiten			
	7.853	12.908	18.503
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
Bilanzsumme	32.729	37.779	43.372
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	92	84	82
Investitionsquote (in %)	0	14	17
Investitionsdeckung (in %)	0	60	27
Abschreibungsquote (in %)	0	8	4
Eigenkapitalquote (in %)	76	66	57
Fremdkapitalquote (in %)	24	34	43
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	2.283	2.978	3.349



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€ (vor Gewinnabführung)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Die Gesellschaft hat ein positives Ergebnis in Höhe von 1.927 T€ (Vorjahr: 437 T€) vor der Ergebnisabführung erzielt. Die Ertragslage ist gekennzeichnet durch Einnahmen im Rahmen der Verpachtung des Stromnetzes einerseits und durch die Abschreibungen, Zinsaufwendungen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag auf der anderen Seite.

Zwischen der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH und der Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH besteht ein langfristiger Pachtvertrag über die Mittel- und Niederspannungs-Stromnetze und Anlagen im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen, der auf den Regelungen der Anreizregulierungsverordnung basiert. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2034.

Ab 2024 beginnt die vierte Regulierungsperiode für Stromverteilnetzbetreiber. Die Kostenbasis für diese Regulierungsperiode wurde im Rahmen des Fotojahres 2021 festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2022 fand die wiederkehrende Kostenprüfung der Bundesnetzagentur (BNetzA) auf der Grundlage der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2021 statt. Diese Prüfung ist relevant für die Festlegung der regulatorischen Grundpacht für das Stromnetz der SG Netz. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lag kein abschließendes Prüfungsergebnis vor.

Im Berichtsjahr wurde die Nutzungsdauer des Nieder- sowie Mittelspannungsnetzes auf bis zu 45 Jahre verlängert. Auf Grund der aktuellen Entwicklung entspricht das dem technischen Nutzungszustand der Stromnetze. Diese Anpassung führte zu einer Verringerung der Abschreibung um 1,2 Mio. € und somit zu einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses im Vergleich zu der Planung.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Aus heutiger Sicht drohen auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken.

Im Geschäftsjahr 2024 werden die Umsatzerlöse in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 erwartet. Der Jahresüberschuss bzw. das Ergebnis vor der Gewinnabführung wird aufgrund der weiteren Investitionen sowie der entsprechenden Finanzierungsmaßnahmen leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres liegen.



Nordsternpark Pflege GmbH (NSPP)

Ebertstraße 30 / 45879 Gelsenkirchen

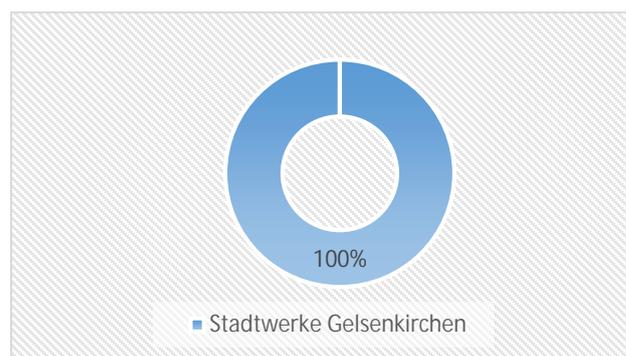
Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/954-10	info@stadtwerke-gelsenkirchen.de	2002

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Pflege und Unterhaltung des Nordsternparks. Daneben soll die Gesellschaft auch im Sinne einer Beschäftigungsförderungsgesellschaft zur Qualifizierung von Arbeitslosen dienen. Eigenwirtschaftliche, gewerbliche und sonstige Erwerbszwecke werden nicht verfolgt. Darüber hinaus soll die Gesellschaft auch die Gebäudeunterhaltung im Nordsternpark übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (u. a. Erhalt und Pflege der öffentlichen Grünflächen) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der NSPP wird dieser tatsächlich eingehalten.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadtwerke Gelsenkirchen	25.000	100,0
	<hr/>	<hr/>
	25.000	100,0





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Wilhelm Weißels	
Gesellschafterversammlung:	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, 26.06.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023	Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.189	1.217	1.083
2. Sonstige betriebliche Erträge	35	5	3
3. Materialaufwand	-329	-344	-391
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-541	-537	-424
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-160	-162	-114
5. Abschreibungen	-1	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-193	-179	-155
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	1
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-1
11. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	57	0	50
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	198	203	181
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	4
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12. (unbefristete)	6	6	6
davon Auszubildende	0	0	0

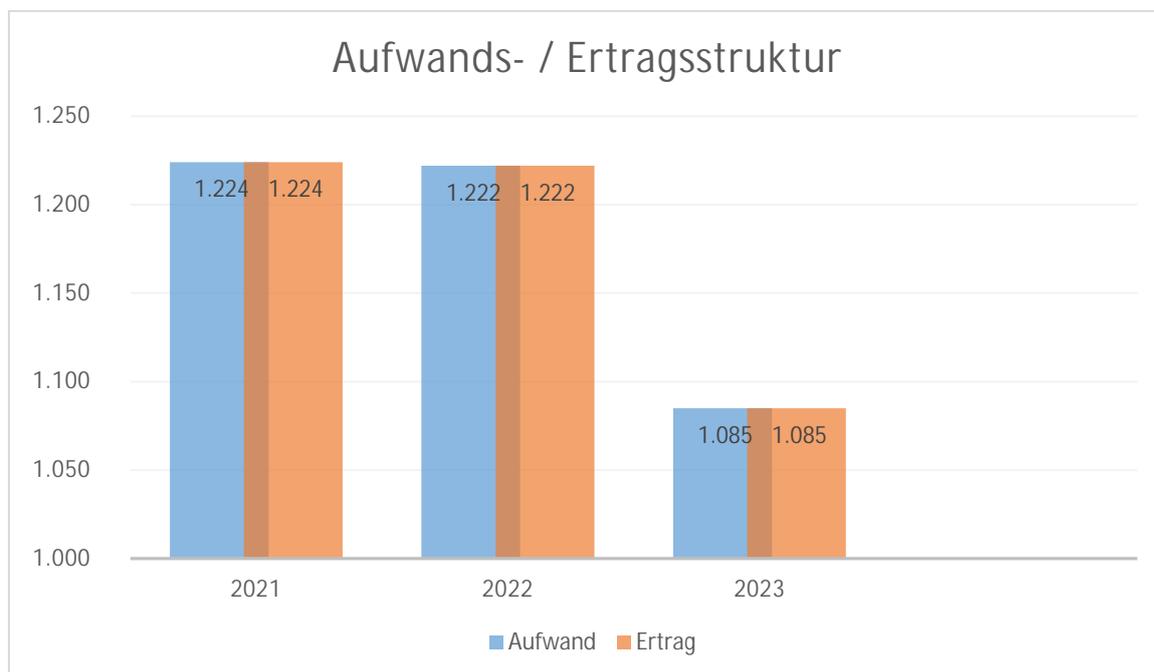


Bilanz

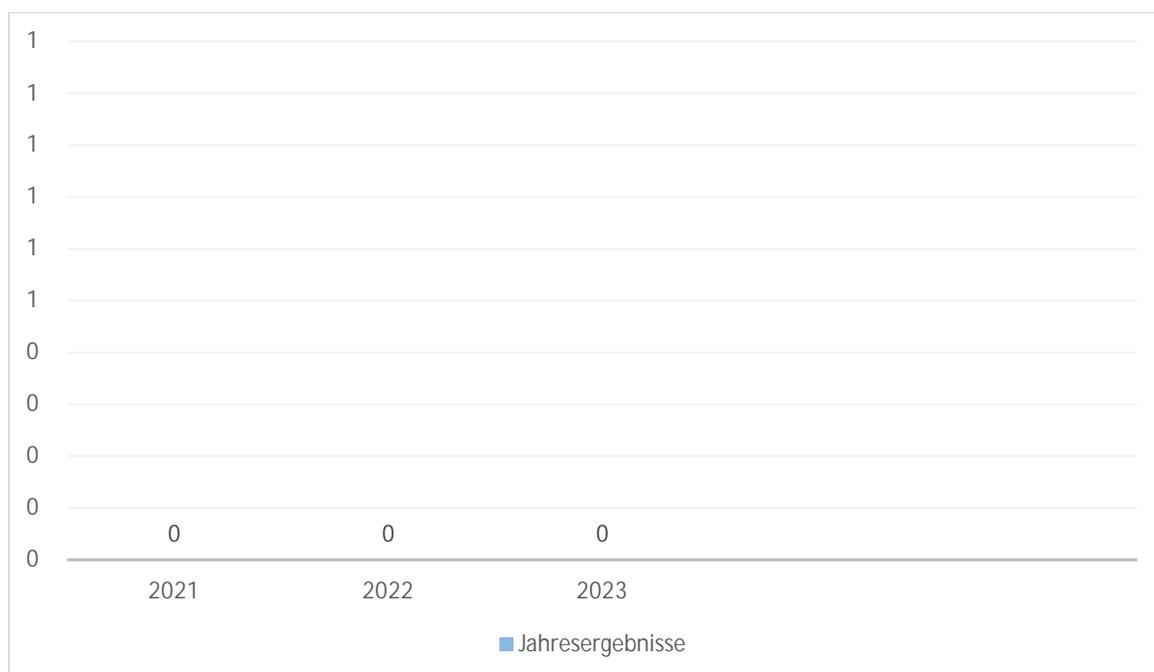
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
<u>AKTIVSEITE</u>			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	0	0	0
	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	240	121	136
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18	20	0
	258	142	136
<u>PASSIVSEITE</u>			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
		25	25
B. Rückstellungen			
	31	40	36
C. Verbindlichkeiten			
	202	77	75
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
Bilanzsumme	258	142	136
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	über 100	über 100	0
Eigenkapitalquote (in %)	10	18	18
Fremdkapitalquote (in %)	90	82	82
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	9	26	0
Cash flow 1 (in T€)	1	0	1



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der PWC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
PG 5703 - Ertrag, Zuwendung vom Land	388
PG 5703 - Aufwendung für Unterhaltung und Bewirtschaftung	780

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Die Abrechnung des Vertrages zwischen der Nordsternpark Pflege GmbH und der Stadt Gelsenkirchen über die Pflege des Nordsternparks erfolgt auf Basis des Selbstkostenerstattungspreises nach § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen. Aufgrund der vertragsgemäßen Abrechnung erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Rückgang der Erträge ist auf die geringeren Beschäftigungszuschüsse im Zusammenhang mit Leistungen zur Beschäftigungsförderung zurückzuführen. Der Rückgang des Personalaufwands ist auf die niedrigere Arbeitnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die Ertragslage in Bezug auf den Hauptauftraggeber, die Stadt Gelsenkirchen, blieb unverändert auf dem Niveau der Vorjahre und entspricht der im Pflegevertrag getroffenen Vereinbarung.

Die Geschäftsleitung beurteilt die allgemeine Geschäftsentwicklung, vor allem im Hinblick auf die Aufgabe der Weiterqualifizierung, als positiv.

Ausblick

Chancen ergeben sich in den Folgejahren im Hinblick auf eine zusätzliche Qualitätssteigerung der Pflegeaktivitäten, die in dem Vertragswerk zwischen dem Hauptauftraggeber und dem RVR/Land NRW definiert wurden.

Daneben wird der Nordsternpark im Rahmen der Internationale Gartenausstellung 2027 (IGA 2027) eine herausragende Rolle einnehmen. Das Ausstellungskonzept sieht auf der ersten Ebene drei Hauptstandorte der IGA 2027 vor. Dazu zählen der „Rheinpark“ in Duisburg, die „Zukunftsinsel Gelsenkirchen“ (Nordsternpark und Emscherinsel) sowie „Emscher Nordwärts“ in Dortmund. Zusätzliche Chancen ergeben sich aus dem Jubiläum 25 Jahre Route der Industriekultur sowie aus dem Public Viewing Angebot zur Fußball-Europameisterschaft 2024 der Herren auf dem Nordsternplatz und im Amphitheater.

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Aus heutiger Sicht drohen auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Gesellschaft aufgrund der Abrechnung ihrer Leistungen nach dem Pflegevertrag ein ausgeglichenes Ergebnis analog zu den Vorjahren.



Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH (FW Gelsenkirchen)

Ebertstraße 30 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/87 13 87	fernwaerme@iqony.energy/de	1965

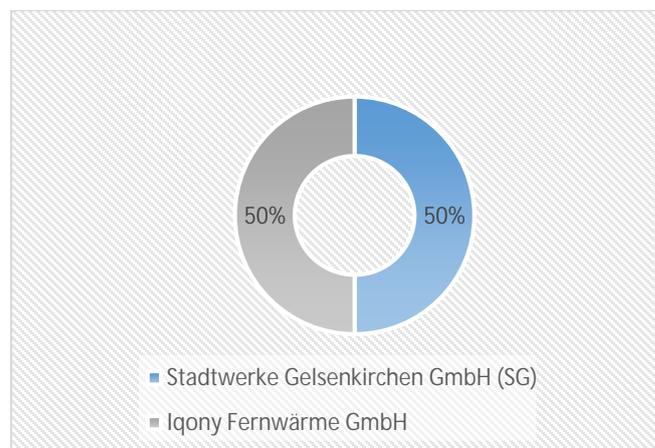
Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1965 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Vertrieb von Fernwärme und die Abrechnung der Fernwärmelieferungen in Gelsenkirchen sowie die Durchführung aller damit unmittelbar verbundenen Aufgaben, auch für fremde Rechnung.

Die Gesellschaft hat die Abwicklung seit dem 01.01.2003 durch Vermittlungsvertrag an die Iqony Fernwärme GmbH übertragen und erhält hierfür eine umsatzabhängige Provision sowie den Ersatz notwendiger Auslagen.

Die Geschäftsbesorgung wird durch die Iqony Fernwärme GmbH, Essen, wahrgenommen

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	15.000	50,0
Iqony Fernwärme GmbH	15.000	50,0
	30.000	100,0





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Thomas Grimberg	
Gesellschafterversammlung:	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, 26.06.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzender:	Manfred Ackermann (SG)	
Stellvertretender Vorsitzende:	Matthias Ohl (Iqony Fernwärme GmbH) Michael Straus (Iqony Fernwärme GmbH) Birgit Lucht (StV) Christoph Heidenreich (Stadt GE) Monika Klement (Iqony Fernwärme GmbH) Marco Fluchtmann (Iqony Fernwärme GmbH) Manfred Peters (StV)	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	69	76	126
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2	-3	-2
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	67	73	83
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-22	-24	-41
7. Jahresergebnis	45	49	83
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	60	63	73
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0

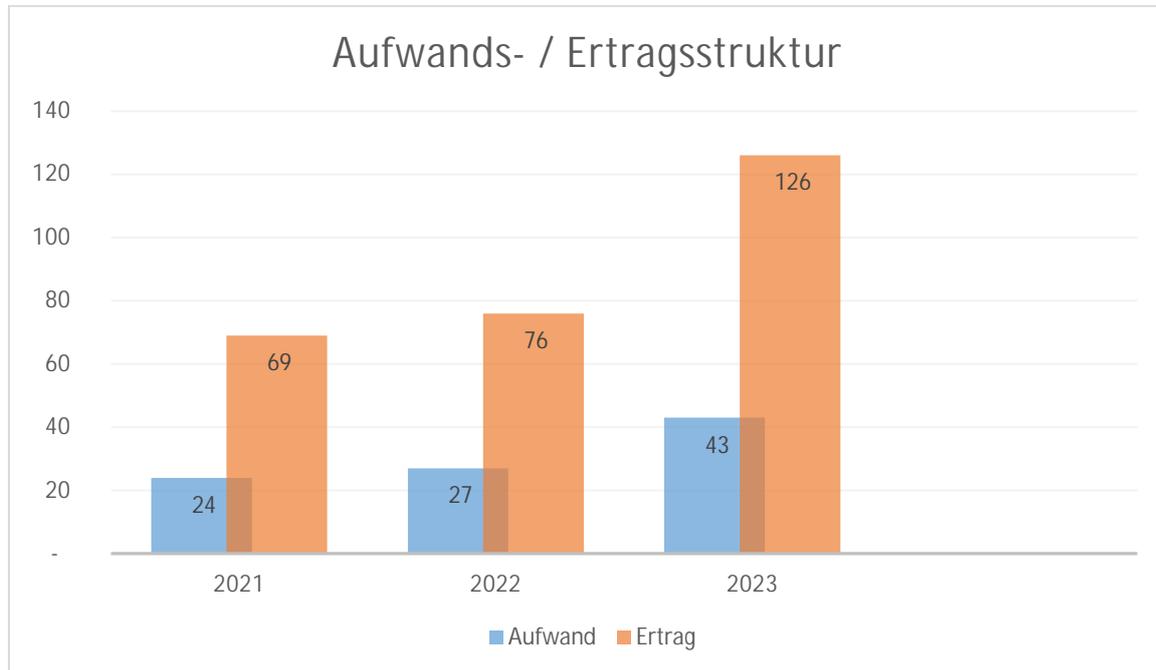


Bilanz

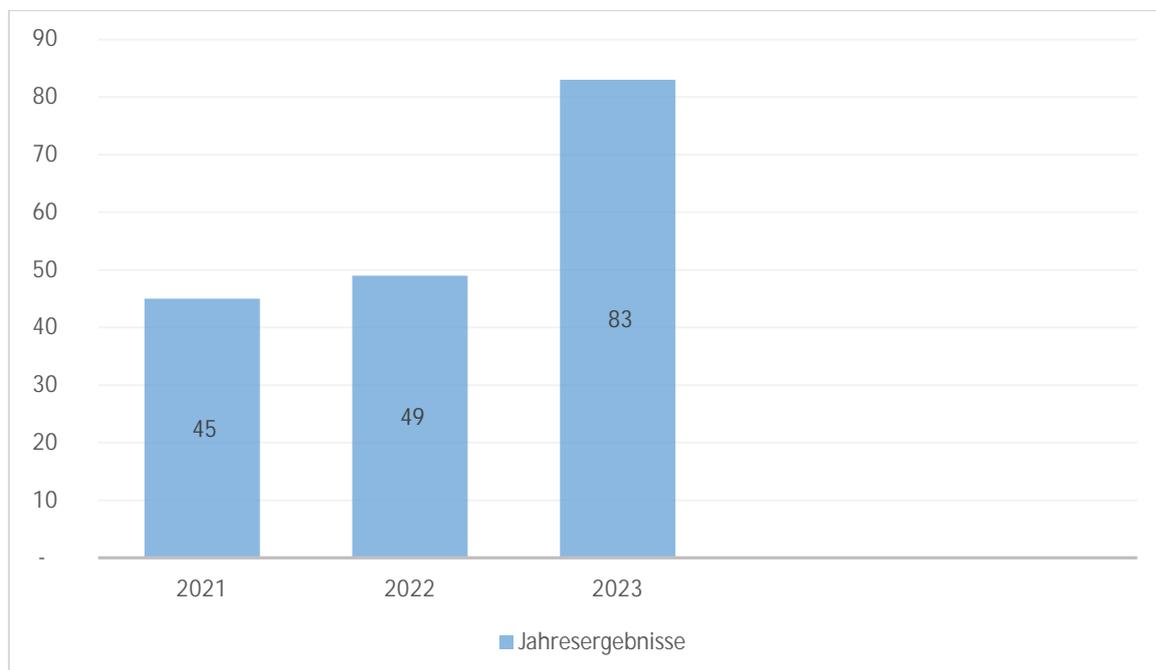
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Umlaufvermögen			
1. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	82	90	151
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7	4	6
	89	94	157
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	30	30	30
2. Jahresüberschuss	45	48	83
	75	78	113
B. Rückstellungen			
C. Verbindlichkeiten			
	2	2	21
	12	14	23
Bilanzsumme	89	94	157
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	84	83	72
Fremdkapitalquote (in %)	16	17	28
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	58	29	26
Cash flow 1 (in T€)	45	49	83



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€





Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Das Versorgungsgebiet der Gesellschaft umfasst die Gelsenkirchener Innenstadt, Ückendorf und Bismarck.

Die Gesellschaft unterhält keine eigenen Netze, diese gehören der zum 01.01.2023 umfirmierten Iqony Fernwärme GmbH (vormals STEAG Fernwärme GmbH). Die Aufgaben der Gesellschaft werden durch die Iqony Fernwärme GmbH ausgeführt.

Der Kommissionsvertrag vom 11.08.1983 zwischen der Iqony Fernwärme GmbH (vormals STEAG Fernwärme GmbH) und der Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH wurde durch einen Vermittlungsvertrag vom 18.11.2002 ersetzt. Aufgrund dieses Vertrages wurden der Kundenbereich und die Abrechnung auf die Iqony Fernwärme GmbH übertragen. Der Vertrag trat mit Wirkung zum 01.01.2003 in Kraft und beinhaltet außerdem vertragsgemäß eine Provision in Höhe von 0,4 % des von der Iqony Fernwärme GmbH abgerechneten Umsatzes und den Ersatz der Aufwendung, welche die Gesellschaft für erforderlich halten durfte.

Insoweit war auch in 2023 die Unternehmensentwicklung abhängig vom Fernwärmeverkauf und der dafür erzielten Provision.



ELE – GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen (EGP)

Ebertstraße 30 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/954-10	info@stadtwerke-gelsenkirchen.de	2010

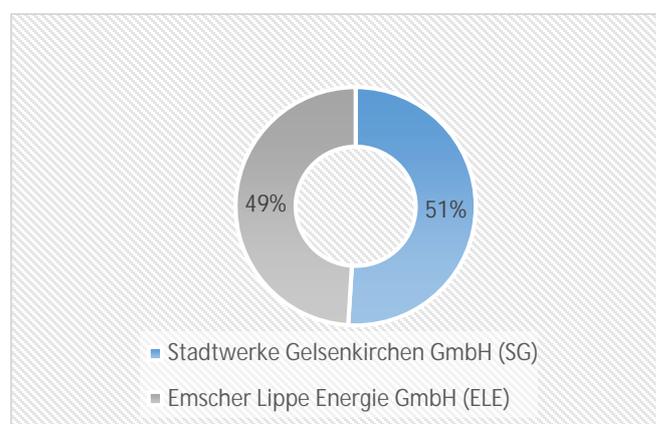
Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2010 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Planung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien sowie von Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen (KWK-Anlagen), der Absatz der mit diesen Anlagen erzeugten Energie und die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit regenerativen Energieerzeugungsanlagen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen selbst oder durch Dritte vornehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	12.750	51,0
Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)	12.250	49,0
	<u>25.000</u>	<u>100,0</u>





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Manfred Ackermann Dr. Bernd-Josef Brunsbach Bernhard Meyer	bis 30.06.2023 seit 01.07.2023
Gesellschafterver- sammlung:	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, 26.06.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzender	Markus Karl (StV)	seit 01.07.2023
Stellvertretender Vorsitzender	Dr. Bernd-Josef Brunsbach (ELE)	seit 01.07.2023
	Lutz Adels (ELE)	seit 01.07.2023
	Lukas Günther (StV)	seit 01.07.2023
	Michael Ortmann (EVNG)	seit 01.07.2023
	Karin Welge (OB GE)	seit 01.07.2023
	Burkhard Wüllscheidt (StV)	seit 01.07.2023



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	299	332	288
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
4. Materialaufwand	-16	-16	-16
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0	0	0
6. Abschreibungen	-120	-120	-120
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19	-18	-22
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16	-15	-14
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	129	163	116
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-42	-53	-39
12. Jahresergebnis	86	110	77
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	56	54	57
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	77	81	75
Umsatzrentabilität (in %)	29	33	27
Personal			
Beschäftigte Arbeitnehmer am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0

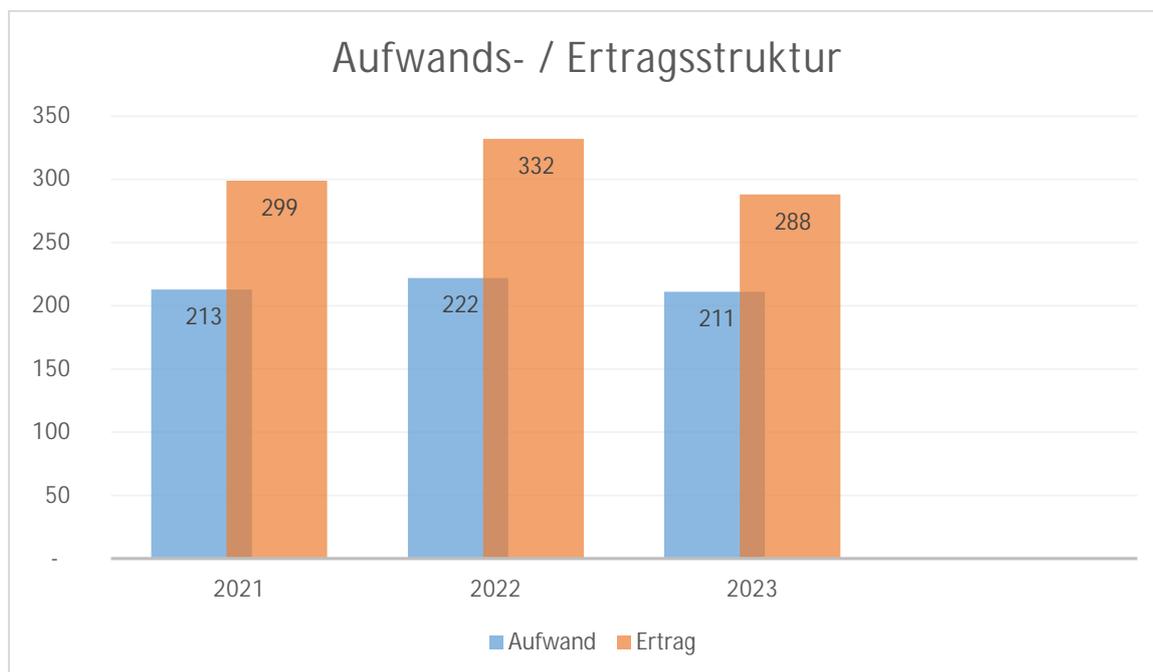


Bilanz

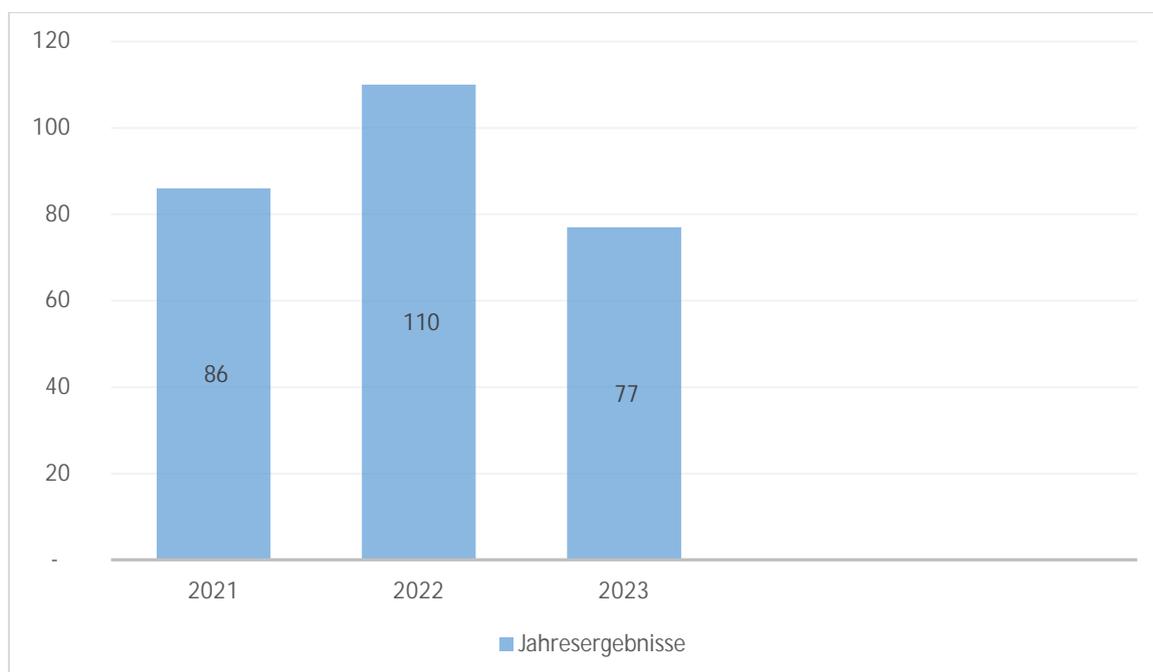
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	1.037	916	796
3. Finanzanlagen	0	0	0
	1.037	916	796
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5	6	4
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4	4	20
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	327	385	366
	336	395	390
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	4	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Jahresergebnis	86	110	77
	111	135	102
B. Rückstellungen			
	10	20	7
C. Verbindlichkeiten			
	1.251	1.160	1.077
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	
Bilanzsumme	1.372	1.315	1.186
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	76	70	67
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	0	0
Abschreibungsquote (in %)	12	13	15
Eigenkapitalquote (in %)	8	10	9
Fremdkapitalquote (in %)	92	90	91
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	33	34
Cash flow 1 (in T€)	206	230	197



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 77 T€ (Vorjahr: 110 T€).

Im Jahr 2023 liefen die Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern des Betriebshofs Wickingstraße, des Hans-Sachs-Hauses sowie des Kinderhauses Rasselbande störungsfrei.

Insgesamt konnten 816.019 kWh (Vorjahr 939.866 kWh) elektrische Arbeit in das Stromnetz eingespeist werden.

Ausblick

Risiken für die Gesellschaft erwachsen insgesamt aus der Witterungsabhängigkeit des Photovoltaikgeschäfts und der Alterung der Anlagen, die systembedingt zu geringeren Erträgen und einer höheren Ausfallwahrscheinlichkeit einzelner Komponenten führen können.

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Aus heutiger Sicht drohen auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken.



Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG)

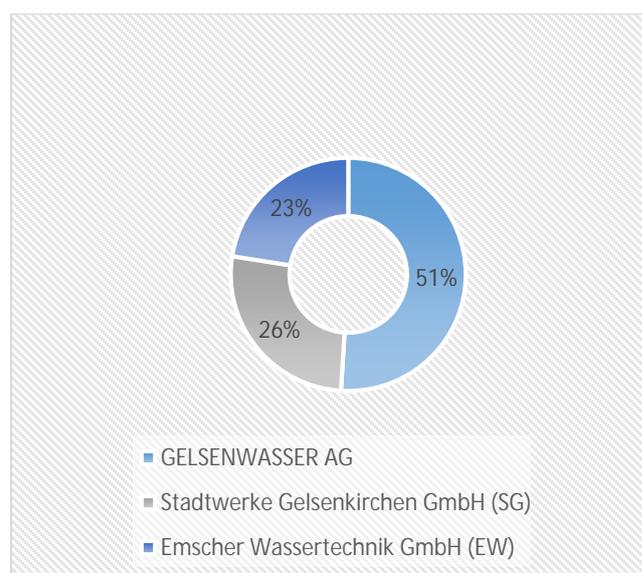
Willy-Brandt-Allee 26 / 45891 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/169-63 11	info@gelsenkanal.de	1996

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1996 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) i. S. von § 18 a Abs. 1 WHG i. V. m. § 51 Abs. 1 LWG NRW im Gemeindegebiet Gelsenkirchen sowie Planung, Bau und Betrieb der erforderlichen Anlagen sowie aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten, insbesondere auch die Geschäfts- und Betriebsführung städt. Abwassereinrichtungen. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
GELSENWASSER AG	2.550.000	51,0
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	1.325.000	26,5
Emscher Wassertechnik GmbH	1.125.000	22,5
	5.000.000	100,0





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Bernd Mensing Dr. Frank Obenaus Ulrich Stachowiak Dr. Agnes Janda	
Gesellschafterver- sammlung:	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, 24.06.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023	Jörg-Christian Grübener (GW) Harald Förster (SG) Dr. Randolph Coburg (EW) Dr. Mathias Dierkes (GW) Markus Karl (StV) Karin Welge (OB GE)	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	17.810	19.644	20.485
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	586	588	529
3. Sonstige betriebliche Erträge	684	91	93
4. Materialaufwand	-589	-649	-1.015
5. Personalaufwand	-1.636	-1.829	-1.948
6. Abschreibungen	-3.930	-4.409	-4.713
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.392	-1.104	-1.165
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-126	-252	-1.620
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.405	12.080	10.646
11. Steuern	-3.830	-4.010	-3.692
12. Jahresergebnis	7.575	8.070	6.954
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	14	15	14
Abschreibungsintensität (in %)	34	36	33
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	712	786	694
Eigenkapitalrentabilität (in %)	27	28	25
Umsatzrentabilität (in %)	43	41	34
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	25	25	29,5
davon Auszubildende	0	0	0

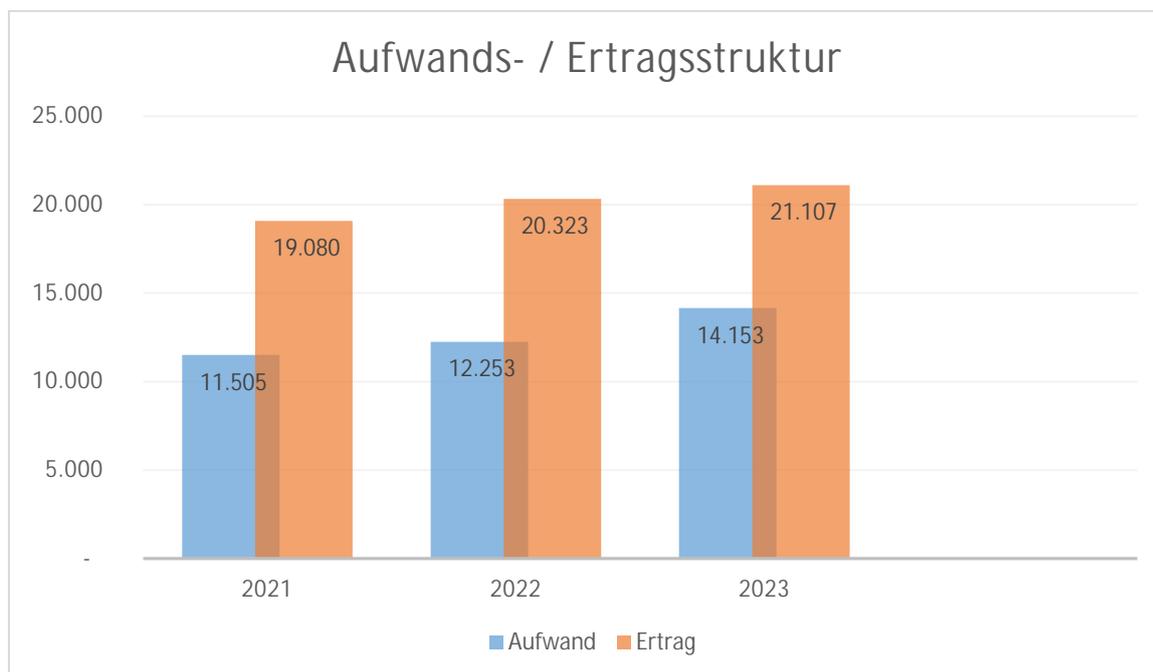


Bilanz

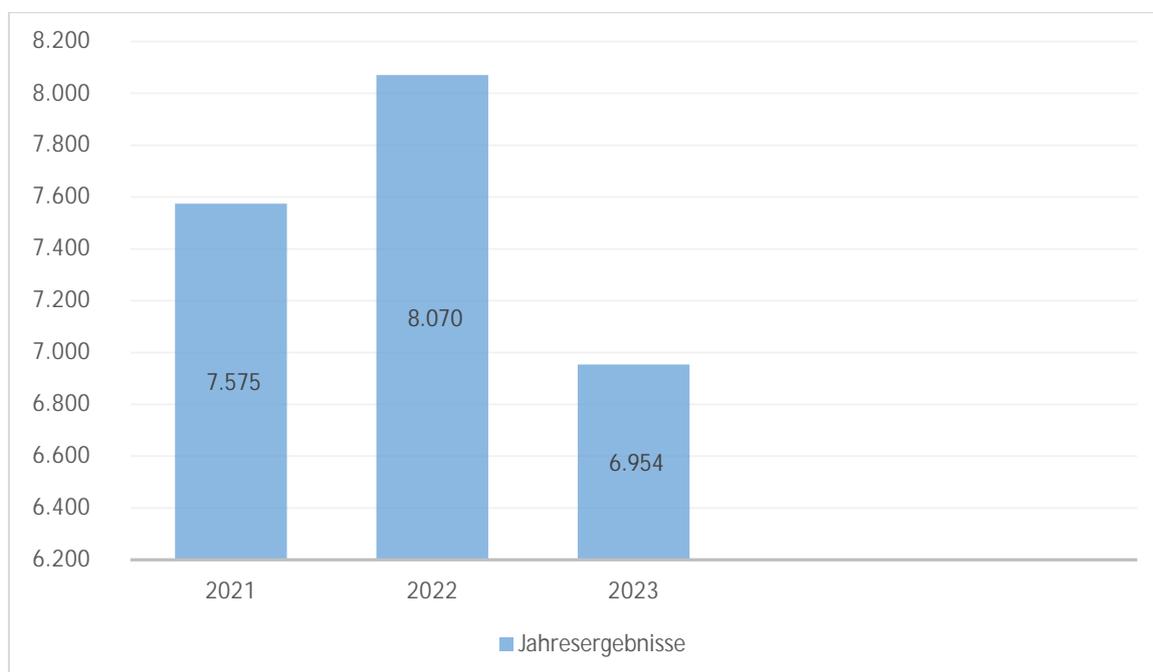
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.328	3.733	3.091
2. Sachanlagen	181.940	193.305	206.236
	186.269	197.038	209.327
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	0	0	0
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	3.374	2.294	3.341
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	29	201	919
	3.403	2.495	4.260
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000	5.000
2. Kapitalrücklage	10.000	10.000	10.000
3. Gewinnrücklagen	5.700	5.700	5.700
4. Jahresüberschuss	7.575	8.070	6.954
	28.275	28.770	27.654
B. Kapitalzuschüsse			
	3.993	3.908	3.823
C. Rückstellungen			
	1.402	1.700	743
D. Verbindlichkeiten			
	32.301	34.547	57.613
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	123.699	130.608	123.754
Bilanzsumme	189.672	199.533	213.587
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	98	99	98
Investitionsquote (in %)	10	6	9
Investitionsdeckung (in %)	17	25	9
Abschreibungsquote (in %)	2	2	24
Eigenkapitalquote (in %)	15	14	13
Fremdkapitalquote (in %)	85	86	87
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	1	2
Cash flow 1 (in T€)	15.505	12.479	11.667



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der PWC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Im Geschäftsjahr 2023 schloss die AGG mit einem Jahresüberschuss von 6.954 T€ ab (Vorjahr: 8.070 T€).

Die Geschäftsentwicklung der AGG ist abhängig vom Leistungsumfang der Betriebsführung, den Investitionszielen des Abwasserbeseitigungskonzepts der Stadt Gelsenkirchen und den Konditionen der Refinanzierung. Dabei führt der kontinuierliche Zuwachs des Anlagevermögens zu einem stetig steigenden Betriebsführungsentgelt. Die Umsatzerlöse stiegen im Vorjahresvergleich um rd. 0,8 Mio. € auf rd. 20,5 Mio. € an.

Die erbrachten Eigenleistungen zur Herstellung des Kanalnetzes sanken um rd. 59 T€ und erreichten in 2023 rd. 530 T€. Sie wurden maßnahmengenaу erfasst. Die Aufwendungen für den Betrieb und den Kapitaldienst des Abwassernetzes sind im Vorjahresvergleich mit rd. 10,5 Mio. € um 2,2 Mio. € angestiegen. Ursache sind vor allem gestiegene Personalaufwendungen, betriebliche Aufwendungen und die gestiegenen Zinsaufwendungen. Der Materialaufwand stieg um rd. 366 T€ auf 1,0 Mio. € an. Der Personalaufwand stieg in Folge von Neueinstellungen und wegen der Tarifierhöhung um 119 T€ auf rd. 1,9 Mio. € an. Die Abschreibungen beliefen sich auf rd. 4,7 Mio. €. Die sonstigen Erträge lagen wieder auf dem Vorjahresniveau. Der Zinsaufwand ist mit rd. 1,6 Mio. € um 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Insgesamt erzielte die AGG im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von rd. 7,0 Mio. €, der etwa 1,1 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres liegt.

Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2024 ist die Fortsetzung der Investitionstätigkeit in Bezug auf die Erneuerung und Erweiterung der Entwässerungsanlagen geplant. Für den Zeitraum 2024 bis 2028 sieht die Unternehmensplanung ein Investitionsvolumen von rund 71 Mio. € vor. Die Refinanzierung der Investitionen wird in 2024 neu verhandelt und geregelt. Die Gespräche mit der Stadt Gelsenkirchen über den Abschluss eines vierten Annexes zum Managementvertrag konnten abgeschlossen werden. Der Vertrag wurde am 26. Juni 2023 unterzeichnet und trat am 01. Juli 2023 in Kraft. Mit dieser Vertragsergänzung sollen Leistungsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern neu geordnet werden. Er gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2024 und verlängert sich um ein Jahr, sollte er nicht bis zum 31. Dezember gekündigt werden. Die Geschäftsführung geht für das Jahr 2024 und die Folgejahre von einer gegenüber dem aktuellen Geschäftsjahr stabilen Ergebnisentwicklung aus, wenn auch auf etwas niedrigerem Niveau als in den letzten Jahren. Für das Jahr 2024 werden 20.542 T€ Umsatzerlöse geplant. Die zukünftige Entwicklung der AGG ist aufgrund der Refinanzierung abhängig von der allgemeinen Zinsentwicklung des Kapitalmarkts, aus der sich entsprechend Chancen und Risiken für die Ergebnisentwicklung der AGG ergeben. Die Unternehmensplanung lässt weiterhin eine positive Ertragslage erkennen. Die aktuelle geopolitische Lage führt für die AGG zu Verteuerungen von Bauleistungen im Kanalnetz und im Betrieb beim Bezug von Kraftstoff für die Fahrzeugflotte. Ab 2024 ist auch mit erhöhten tariflichen Lohnsteigerungen zu rechnen.



Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

Ebertstraße 30 / 45879 Gelsenkirchen

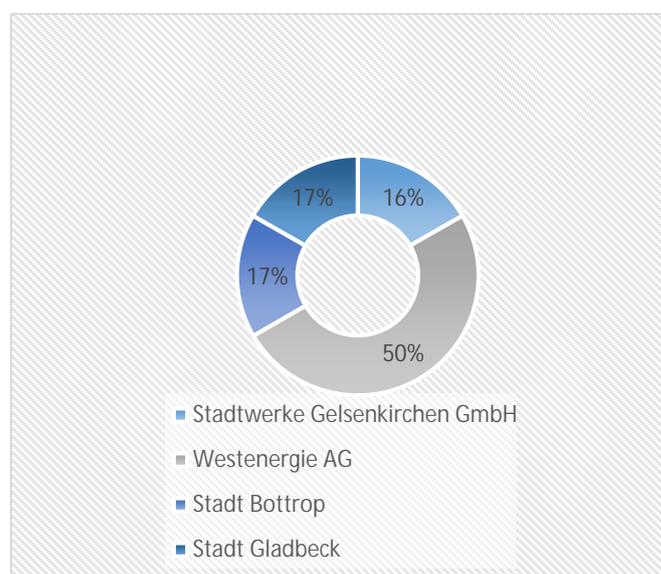
Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/165-10	info@ele.de	1998

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Durch den Übergang der von der RWE AG an innogy SE gehaltenen Anteile von 76,79 % auf die E.ON Verwaltungs SE ergab sich für die kommunalen Gesellschafter das Recht, ihre Gesamtbeteiligung an der ELE im Verhältnis ihrer Beteiligungen von 49,9 % auf 50,1 % zu erhöhen. Die kommunalen Gesellschafter haben im Jahr 2020 dieses Recht in Anspruch genommen

Gegenstand des 1998 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages die Erzeugung und die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb entsprechender Anlagen, die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Energieversorgung sowie die Durchführung von Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsleistungen gegenüber den Unternehmen und Einrichtungen der kommunalen Gesellschafter. Zudem ist die Gesellschaft befugt, Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	2.004.000	16,7
Westenergie AG	5.988.000	49,9
Stadt Bottrop	2.004.000	16,7
Stadt Gladbeck	2.004.000	16,7
	<u>12.000.000</u>	<u>100,0</u>





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Dr. Bernd-Josef Brunsbach Manfred Ackermann	
Gesellschafterversammlung:	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, 26.06.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzende/-r:	Bernd Böddeling (E.ON) Bettina Weist (BM GLA)	bis 30.06.2023 seit 01.07.2023
Erste/-r stellvertretende/-r Vorsitzende/-r:	Michael Gerdes (MdB, StV BOT) Bettina Weist (BM GLA) Bernd Böddeling (E.ON)	bis 23.02.2023 seit 23.02.2023 seit 01.07.2023
Zweite/-r stellvertretende/-r Vorsitzende/-r:	Gregor Zabach* (ELE) Katja Sochau* (ELE) Axel Barton (StV) Sophie Bohnau (ELE)* Jochen Brunnhofer (Stadt BOT) Alexander Frohne (eprimo) Michael Gerdes (StV BOT) Tobias Lüdiger* (ELE) Semir Marach* (ELE) Beate Olbrich* (ELE) Annette Peters (SVP) Mirjam Rossel (E.ON) Prof. Dr. Achim Schröder (Westenergie) Dr. Franz-Josef Schulte (RWW) Dr. Ulf Schwane (Westnetz) Katja Sochau* (ELE) Timo Tomala* (ELE) Ramazan Turgut* (ELE) Wolfgang Wedekind (StV GLA) Bettina Weist (BM GLA) Karin Welge (OB GE)	bis 23.02.2023 seit 23.02.2023 seit 23.02.2023 bis 23.02.2023 bis 23.02.2023 seit 23.02.2023 bis 23.02.2023 bis 23.02.2023 seit 23.02.2023 bis 23.02.2023 seit 23.02.2023 bis 23.02.2023 seit 23.02.2023 bis 23.02.2023
	*Arbeitnehmersvertreter/-in	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	375.324	388.270	498.727
2. Stromsteuer	-21.632	-20.094	-19.055
3. Bestandveränderungen	-900	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.439	2.633	916
6. Materialaufwand	-235.089	-233.367	-336.274
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-21.300	-20.924	-24.101
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-5.196	-15.642	-12.409
8. Abschreibungen	-7.274	-7.571	-7.764
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-41.306	-43.242	-46.503
10. Erträge aus Beteiligungen	483	544	1.303
11. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihung	370	353	282
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54	183	4.366
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.909	-34.503	-14.107
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.835	-13.178	-1.063
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	38.229	3.462	44.318
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
18. Steuern v. Einkommen u. Ertrag, sonstige Steuern	-13.925	-11.083	-13.803
19. Jahresergebnis	24.304	-7.621	30.515
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	7	9	8
Abschreibungsintensität (in %)	2	2	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	1.325	1.402	1.738
Eigenkapitalrentabilität (in %)	47	0	61
Umsatzrentabilität (in %)	7	0	6
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	267	277	287
davon Auszubildende*	0	0	0

*Die Auszubildenden werden bei der ELE Verteilnetz GmbH geführt (100 % Tochtergesellschaft der ELE)

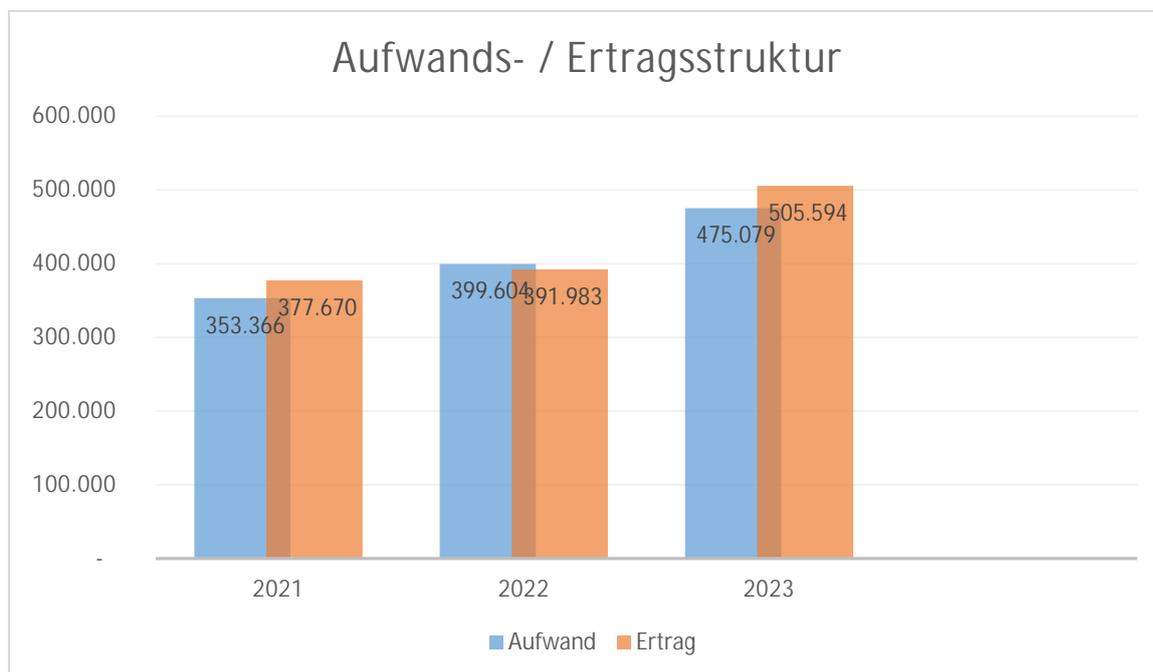


Bilanz

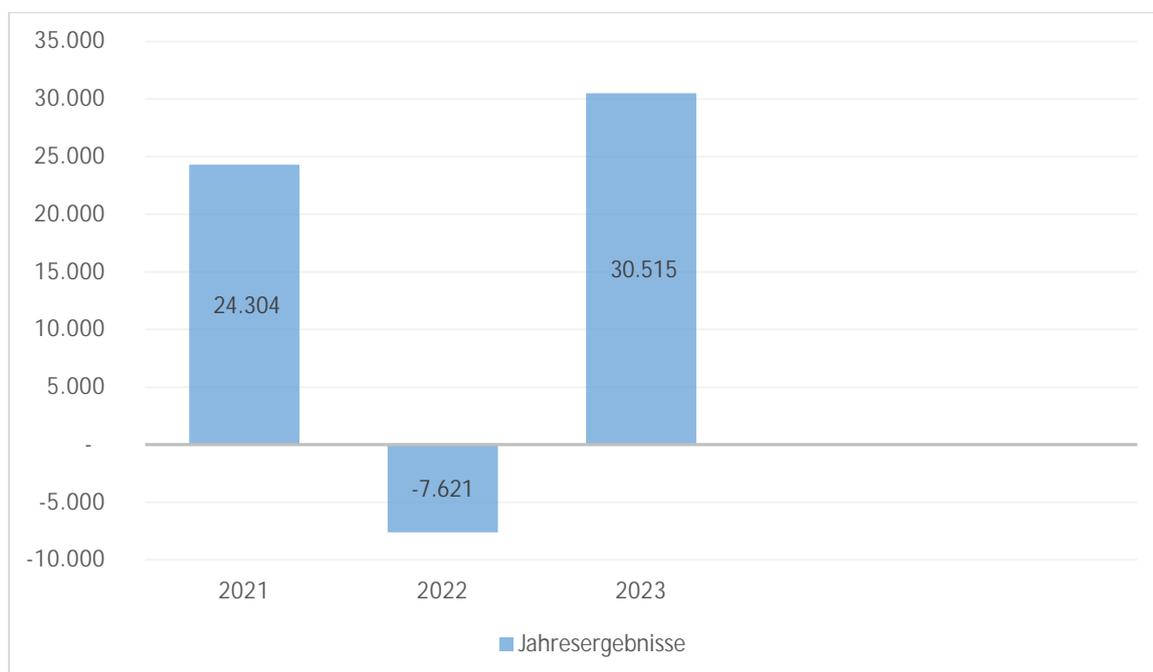
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	459	373	260
2. Sachanlagen	94.536	99.822	105.474
3. Finanzanlagen	21.048	20.696	20.210
	116.043	120.891	125.944
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	7.059	7.108	8.017
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	30.176	73.059	93.741
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	264	249	338
	37.499	80.416	102.096
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.732	22.572	22.938
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.932	1.475	439
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	12.000	12.000	12.000
2. Kapitalrücklage	15.059	15.364	15.363
3. Verlustvortrag	0	0	-7.622
4. Jahresüberschuss	24.304	-7.621	30.515
	51.363	19.743	50.257
B. Rückstellungen	52.177	82.708	91.972
C. Verbindlichkeiten	39.868	89.423	75.528
D. Rechnungsabgrenzungsposten	33.798	33.480	33.660
Bilanzsumme	177.206	225.354	251.417
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	65	54	50
Investitionsquote (in %)	20	7	13
Investitionsdeckung (in %)	42	über 100	57
Abschreibungsquote (in %)	7	8	7
Eigenkapitalquote (in %)	29	9	20
Fremdkapitalquote (in %)	71	91	80
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	0	0
Cash flow 1 (in T€)	31.178	-50	38.279



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 30.515 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 7.621 T€) abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) im klassischen Energiegeschäft trotz des erheblichen Energiepreisverfalls und regulatorischer Eingriffe durch die Bundesregierung wie z.B. der Preisbremsen gut behaupten können. Durch die Erweiterung des Angebotes von Energieprodukten, die über die klassische Strom- und Gaslieferung hinausgehen (energy+) hat ELE sich darüber hinaus die Grundlage für eine zukünftig solide Ertragsbasis geschaffen. Durch die bei ELE angewandte langfristige tranchenbasierte Beschaffungssystematik ergaben sich aufgrund des Preisverfalls in 2023 erhöhte Beschaffungskosten gegenüber Wettbewerbern mit kurzfristigeren Beschaffungsstrategien und damit deutliche Kundenabgänge. Aus diesem Grund wurde die Beschaffungssystematik angepasst und optimiert. Der allgemein zu beobachtende Rückgang der Energieabsatzmengen aufgrund der zunehmenden Verbrauchersensitivität der Kunden war bei der ELE ebenfalls zu verzeichnen. Trotz der Kundenrückgänge und der insgesamt niedrigeren Mengenabsätze konnte die ELE jedoch im Geschäftsjahr auch aufgrund der durch die ELE angebotenen verschiedenen Energiedienstleistungen positive Ergebnisse erzielen.

In Summe erzielte die ELE, auch unter Berücksichtigung des negativen Jahresergebnisses der ELE Verteilnetz GmbH (EVNG), mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, ein insgesamt zufriedenstellendes Jahresergebnis.

Ausblick

Preisanpassungsmaßnahmen erfolgten zum Jahreswechsel sowie zum 01.02.2024. Hier wurden vorläufig veröffentlichte Netznutzungsentgelte und im Jahr 2023 gültige oder bereits für 2024 veröffentlichte staatliche Umlagen berücksichtigt. Bei Bekanntgabe der endgültigen Netznutzungsentgelte sowie der staatlichen Umlagen muss eine Nachkalkulation durchgeführt und über eventuelle Preisanpassungen entschieden werden.

Durch die Umbrüche und notwendigen Transformationen wird der Gasabsatz über die nächsten Jahre zurückgehen. Dafür wird die Sparte Strom an Wichtigkeit zunehmen. Das neue Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) stellt für die ELE gleichermaßen eine Herausforderung als auch eine große Chance dar. Der Sanierungsbedarf in der Emscher-Lippe-Region ist vorhanden und die ELE steht als ganzheitlicher Energiedienstleister bereit, um diesen zu bedienen. Das wird bei komplexeren und individuelleren Lösungen zu höheren Investitionen und Personaleinsatz als bisher führen.

Die ELE geht weiterhin von einem intensiven Wettbewerb im Strom- und Gasgeschäft aus, wobei aufgrund des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2024 für den Strombereich eine Absatzmenge von 674 GWh bei 214.134 Kundenverträgen und für den Gasbereich eine Absatzmenge von 1.124 GWh bei 48.916 Kundenverträgen budgetiert wird. Das Budget wird gegenwärtig überprüft und auf Basis einer ersten Schätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Gasbereich mit einer niedrigeren Absatzmenge in Höhe von rund 1.010 GWh und rund 40.800 Kundenverträgen zu rechnen ist. Im Strombereich könnten sich ebenfalls eine niedrigere Absatzmenge von rund 630 GWh und rund 208.500 Kundenverträge ergeben.

Für das Jahr 2024 erwartet die ELE nach bisherigen Annahmen in Bezug auf die prognostizierten Absatzmengen und Bezugs- und Absatzpreisentwicklungen einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 31.000 T€.



ggw GmbH

(vormals: Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH)

Darler Heide 100 / 45891 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/706-0	zentrale@g-g-w.de	1950

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Zweck des 1950 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages, zu einer sicheren und sozial bestimmten Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung beizutragen.

Die Gesellschaft plant, errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, insbesondere Mietwohnungen, Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und ihr dienenden Bereichen des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann dazu Gemeinschaftsanlagen, Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen und bewirtschaften und Dienstleistungen erbringen.

Die Gesellschaft kann die vorgenannten Leistungen auch für Dritte gegen Entgelte erbringen. Soweit es dem Gesellschaftszweck dienlich ist, kann die Gesellschaft andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen.

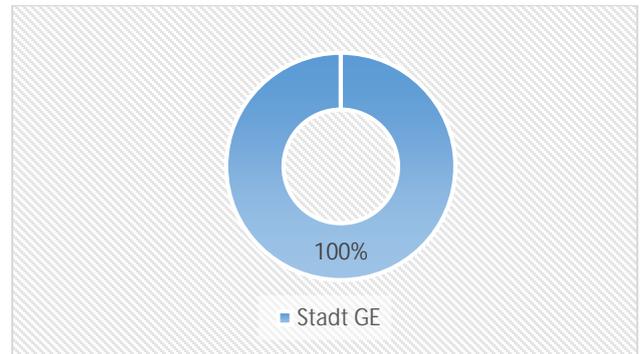
Die Gesellschaft ist gehalten, durch Preisbildung, insbesondere für die Überlassung von Mietwohnungen und bei der Veräußerung von Wohnungsbauten eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals zu erreichen. Zudem soll dadurch die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglicht werden.

Diesem Zwecke dient der gesellschaftseigene Bestand von Mietwohnungen, Wohnheimen, gewerblichen Einheiten und Garagen und Einstellplätzen. Außerdem besitzt die ggw das Gelände der ehemaligen Galopprennbahn in Gelsenkirchen-Horst mit einer 9-Loch-Golfanlage.

Die Gesellschaft verwaltet zudem auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages Vermietungseinheiten und setzt sie instand.



Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	37.000.000	100,0
	<hr/>	<hr/>
	37.000.000	100,0



Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Harald Förster	
Gesellschafterversammlung:	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 28.08.2023	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzender:	Lukas Günther (StV)	
Stellvertretender Vorsitzender:	Werner Wöll (2. BM GE)	
	Karin Welge (OB GE)	
	Christoph Heidenreich (Stadt GE)	
	Luidger Wolterhoff (Stadt GE)	
	Martina Rudowitz (BM GE)	
	Ingrid Wüllscheidt (StV)	
	Friedhelm Rikowski (StV)	
	Ali-Riza Akyol (StV)	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	37.795	41.450	45.656
2. Zuschüsse	776	2.647	16.732
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	388	480	343
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.310	1.729	1.968
5. Aufwand für bezogene Lieferungen u. Leistungen.			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftungen	-19.037	-22.807	-22.517
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-104	-1	-10.995
c) Aufwendungen für sonstige Lieferungen u. Leistungen	-81	-145	-5.518
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.653	-4.717	-5.292
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.113	-1.189	-2.132
7. Abschreibungen	-7.607	-8.212	-8.836
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.586	-2.088	-2.362
9. Erträge aus Beteiligungen	125	79	124
10. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen	74	70	94
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	35	694
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	-750	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.736	-4.876	-6.285
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.562	1.705	1.674
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Sonstige Steuern	0	0	0
18. Jahresergebnis	1.562	1.705	1.674
19. Einstellung in die gesellschaftlichen Rücklagen	-156	-171	-167
20. Bilanzgewinn	1.406	1.535	1.507
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	15	13	12
Abschreibungsintensität (in %)	20	18	14
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	641	610	681
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2	3	3
Umsatzrentabilität (in %)	4	4	4
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	70	68	67
davon Auszubildende zum 31.12.	11	11	13
Kennzahlen zum Bestand			
Verwalteter Bestand an Wohnungen/Sonstigen Miet-einheiten	0	0	0
Gesellschaftseigener Bestand	4.975	5.000	4.993
Stadteigene Wohnungen	84	88	83
Eigentumswohnungen	0	0	0

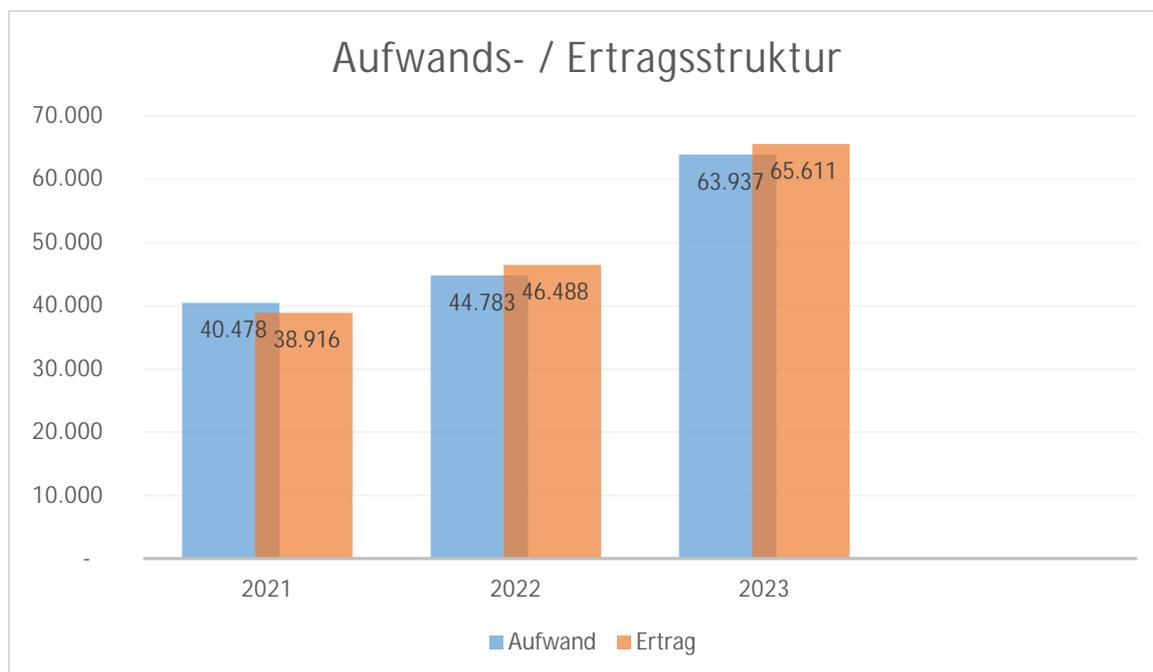


Bilanz

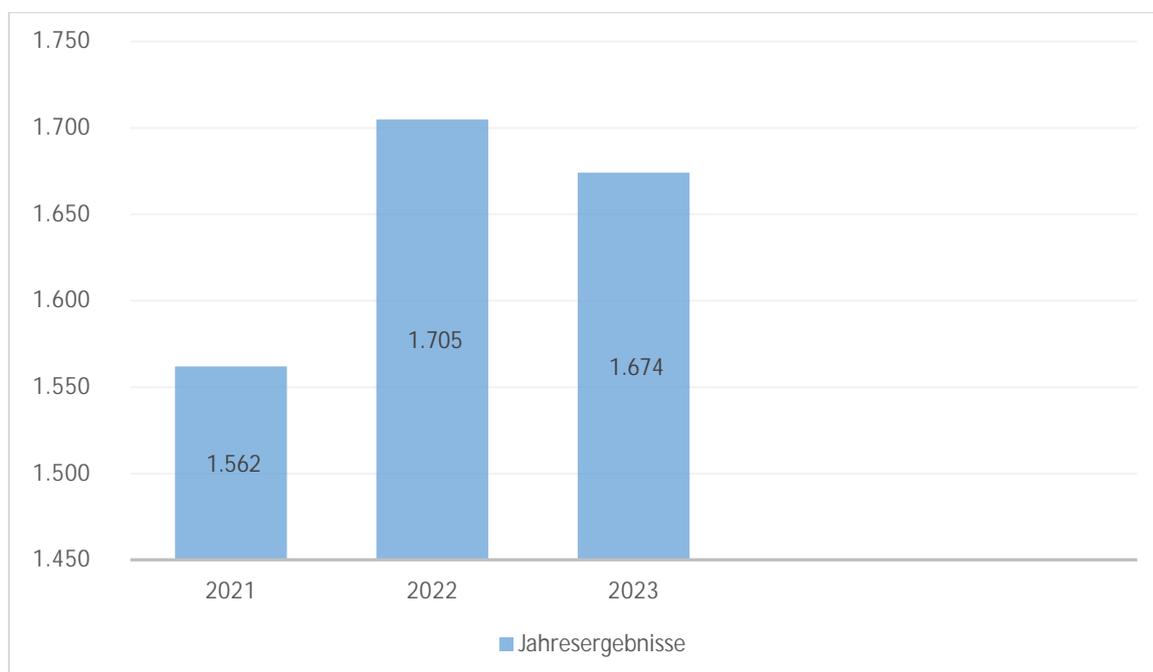
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	53	79	60
2. Sachanlagen	320.266	339.838	348.704
3. Finanzanlagen	35.432	34.663	34.844
	355.751	374.580	383.608
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	10.648	13.282	30.297
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	12.379	40.020	5.554
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	845	1.388	1.843
	23.872	54.689	37.694
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	119	113	110
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	37.000	37.000	37.000
2. Kapitalrücklage	10.824	11.251	11.251
3. Gewinnrücklagen	15.695	16.872	18.174
4. Bilanzverlust/-gewinn	1.406	1.535	1.506
	64.925	66.657	67.931
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	7.404	7.320	9.186
C. Rückstellungen			
	5.320	5.179	7.026
D. Verbindlichkeiten			
	302.092	350.227	337.269
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
Bilanzsumme	379.742	429.382	421.412
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	94	87	91
Investitionsquote (in %)	9	9	7
Investitionsdeckung (in %)	27	28	39
Abschreibungsquote (in %)	2	2	3
Eigenkapitalquote (in %)	17	16	16
Fremdkapitalquote (in %)	83	84	84
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	1
Cash flow 1 (in T€)	9.169	9.917	10.510



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
PG 5205 Ertrag: Gewinnanteile	400

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Die ggw konnte das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis von 1.674,1 T€ abschließen. Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz (919 T€) wurde somit ein um 755,1 T€ verbessertes Jahresergebnis erzielt. Operativ hat ein weiteres Mal die anhaltend gute Leistung im Vermietungsgeschäft das Jahresergebnis positiv beeinflusst. Hier konnten sowohl Erlösschmälerungen und Leerstandbetriebskosten vermieden, als auch zusätzliche Sollmieten erwirtschaftet werden.

Die Erlössituation im Haus Heege hatte sich nach den Corona bedingt erlittenen massiven Ausfällen in den Jahren 2020/21 bereits im Jahr 2022 wieder weitgehend normalisiert. Auch im gesamten Geschäftsjahr 2023 war ein regulierungsfreier Betrieb im Haus Heege möglich. Durch die zufriedenstellende Auslastung mit einem Jahresdurchschnittswert von fast 90 % sowie einer zum Schuljahresbeginn 2023/24 vollzogenen Anpassung der Tagessätze um ca. 8,5 % sind die Umsatzerlöse im Haus Heege um rd. 465 T€ höher ausgefallen als im Wirtschaftsplan angenommen.

Die zuvor beschriebenen operativen Ergebnisverbesserungen erlaubten eine Aufstockung des Instandhaltungsbudgets um 1,0 Mio. € sowie die Bildung einer Rückstellung für eine Versorgungszusage in Höhe von 1,1 Mio. €, ohne die Ergebnisziele der Gesellschaft zu gefährden. Bereinigt um die wesentlichen periodenfremden und außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle erzielt die ggw aus dem operativen Geschäft ein Überschuss von rd. 2,1 Mio. €.

Die ggw verfügte am Bilanzstichtag über einen gesellschaftseigenen Bestand von 4.993 (Vorjahr: 5.000) Mietwohnungen, 83 (Vorjahr: 88) gewerblichen Einheiten und 2.163 (Vorjahr: 2.038) Garagen und Einstellplätzen. Zum Jahresultimo hat die ggw 375.383 m² Wohn-/Nutzfläche auf dem Gelsenkirchener Wohnungsmarkt bereitgestellt.

Die Innenfinanzierungssituation der Gesellschaft lässt die Bereitstellung von Eigenkapitalanteilen für weitere Bestandsinvestitionen zu. Durch die in 2020 erfolgte Harmonisierung der Förderkonditionen in den Mietenstufen 1 - 3 ist die ggw wieder in der Lage, Projekte im öffentlich geförderten Bereich zu realisieren, was sich unter der alten Förderkulisse nicht mehr auskömmlich darstellen ließ.

Darüber hinaus ist die ggw bestrebt, auch weiterhin in frei finanzierte Wohnbauprojekte zu investieren, solange vor dem Hintergrund der aktuellen Baupreisentwicklungen sowie der seit Anfang 2022 erkennbaren Trendumkehr bei den Darlehenszinsen noch eine zumindest geringe Verzinsung des eingesetzten Kapitals erreicht werden kann. Aktuell führen die hohen Baukosten und Fremdkapitalzinsen dazu, dass die geplanten Wohnungsbauvorhaben an den Standorten Gildenstraße, Florastraße und Cranger Straße weiterhin angehalten bleiben. Eine erneute Prüfung der Wiederaufnahme soll in der Zukunft erfolgen.



Die ggw beteiligt sich auch weiterhin umfassend am Ausbau des Angebotes an Kleinkinderbetreuungsplätzen in Gelsenkirchen. An der Johannes-Rau-Allee in Gelsenkirchen-Bismarck konnte die ggw im Oktober einen 3-gruppigen Kita-Erweiterungsbau mit Platz für weitere 60 Kinder fertig stellen und an die neue Mieterin übergeben.

Aus Sicht der Geschäftsführung kann insgesamt von einem anspruchsvollen, aber dennoch sehr zufriedenstellenden Verlauf des Geschäftsjahres gesprochen werden.

Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Geschäftsführung bei einer angenommenen Erlösschmälerungsquote von 3,8 % Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von 44,3 Mio. € sowie einen Jahresüberschuss von rd. 1.128 T€ vor und nach Anwendung des Ergebnisabführungsvertrages mit der Nordsternpark GmbH. Das Planungsjahr 2024 ist zudem durch den Verkauf des Grundschulerweiterungsbaus an der Kurt-Schumacher-Straße an die Stadt Gelsenkirchen beeinflusst. Die Ergebnisbeiträge aus der Veräußerung sollen unter anderem in zusätzliche bestandspflegerische Maßnahmen fließen, weshalb für 2024 ein Instandhaltungsbudget von rd. 19,50 €/m² definiert worden ist.

Im weiteren Planungszeitraum ab 2025 ist dann ein weitgehend stabiles Instandhaltungsbudget zwischen 17,00 und 17,40 €/m² vorgesehen. Sehr moderate Mietsteigerungen von im Durchschnitt nur 1,0 % p. a. führen bis zum Ende des Planungszeitraumes zu einem Anstieg der Wohnungssollmieten auf Ø 5,7 €/m².

Angesichts der demographischen Entwicklung, der erkennbaren stagnierenden Mietenentwicklung in der Stadt, der noch nicht überwundenen Finanzkrise im Euro-Raum und der steigenden gesetzlichen Anforderungen an Energieeffizienz und Gebäudezustand sowie der inflationsbedingt steigenden Vorleistungskosten, ist es wichtig, dass sich die ggw weiterhin erfolgreich und kundenfreundlich im Wettbewerb positioniert. Diese erfolgreiche Positionierung wird durch die positive Begleitung der Gesellschafterin unterstützt.

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass die ggw durch die Umsetzung der abgestimmten städtebaulichen Projekte, durch das Einbringen und Anwenden ihres immobilienwirtschaftlichen know-hows, durch das Engagement für die Mieterinnen und Mieter der ggw, durch vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten in den Wohnquartieren sowie nicht zuletzt auch durch die direkte und indirekte Schaffung sicherer und tariflich abgesicherter Arbeits- und Ausbildungsplätze einen nicht unerheblichen Beitrag zur positiven Zukunft der Stadt Gelsenkirchen leistet.

Ergebnisausschüttungen an die Gesellschafterin sind in begrenzter Höhe auch in Zukunft realistisch zu leisten.





Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (VG)

Nienhofstraße 5 / 45894 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/169 42 44	info@verkehrsgesellschaft-gelsenkirchen.de	1996

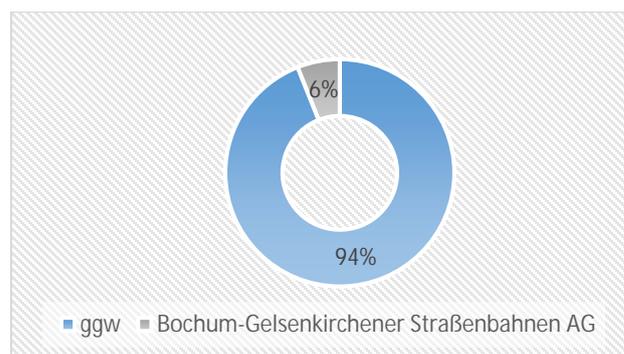
Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahr 1996 gegründete Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages folgende Zielsetzungen:

- Bau und Betrieb von Einrichtungen, die geeignet sind, den Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen;
- Nutzung und Bewirtschaftung von Parkplätzen, Parkscheinautomaten und Parkuhren;
- Betreiben von Parkhäusern und Tiefgaragen;
- Errichtung von Parkhäusern und anderen baulichen Anlagen für den ruhenden Verkehr
- Angebote, die geeignet sind, den Wandel der Mobilität zu fördern.

Die unter dem Gegenstand aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Verkehrsgesellschaft wird dieser tatsächlich eingehalten.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
ggw	24.252	94,0
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	1.548	6,0
	<hr/> 25.800	<hr/> 100,0





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Sonja Hinz	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzender:	Christoph Heidenreich (Stadt GE)	
Stellvertretender Vorsitzende:	Silke Wessendorf (StV) Karin Welge (OB GE) Andreas Kerber (BOGESTRA) Harald Förster (ggw) Ralf Robert Hundt (StV) Nils-Peder Dobratz (StV)	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.488	1.569	1.640
2. Sonstige betriebliche Erträge	19	3	20
3. Materialaufwand	-155	-635	-703
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-353	-355	-406
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-119	-73	-91
5. Abschreibungen	-129	-123	-130
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-658	-336	-301
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	77	0	0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-17	-17	-12
11. Sonstige Steuern	-42	0	0
22. Jahresergebnis	35	35	17
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	32	27	30
Abschreibungsintensität (in %)	9	8	8
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	135	131	137
Eigenkapitalrentabilität (in %)	5	4	2
Umsatzrentabilität (in %)	2	2	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12..	11	12	12
davon Auszubildende	0	0	0

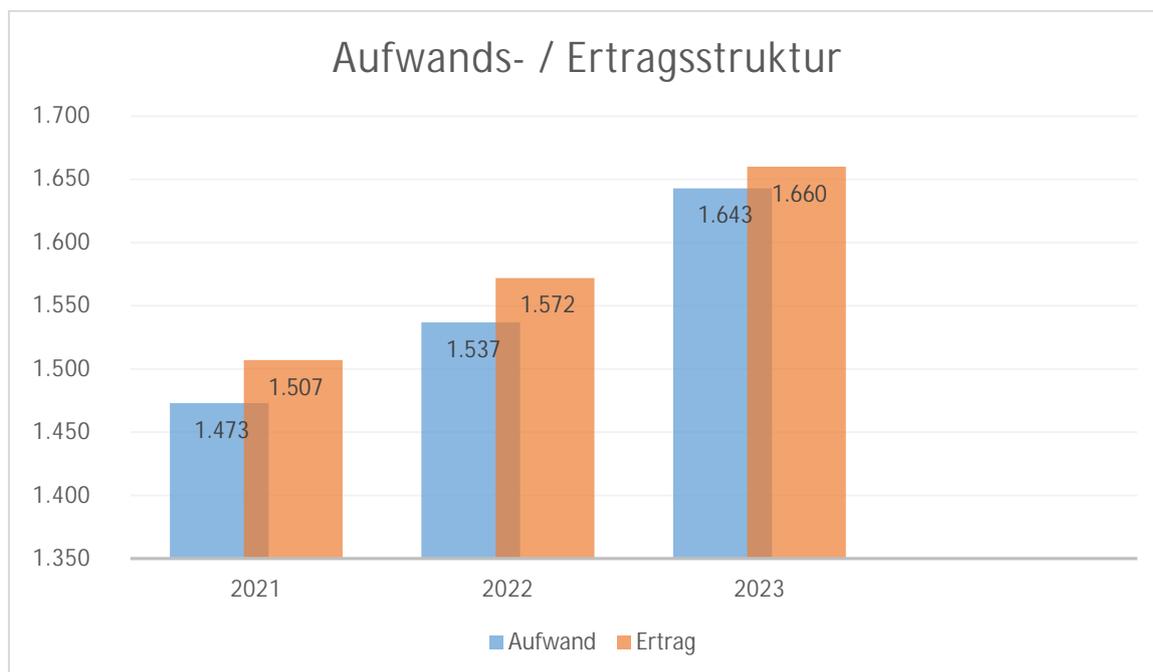


Bilanz

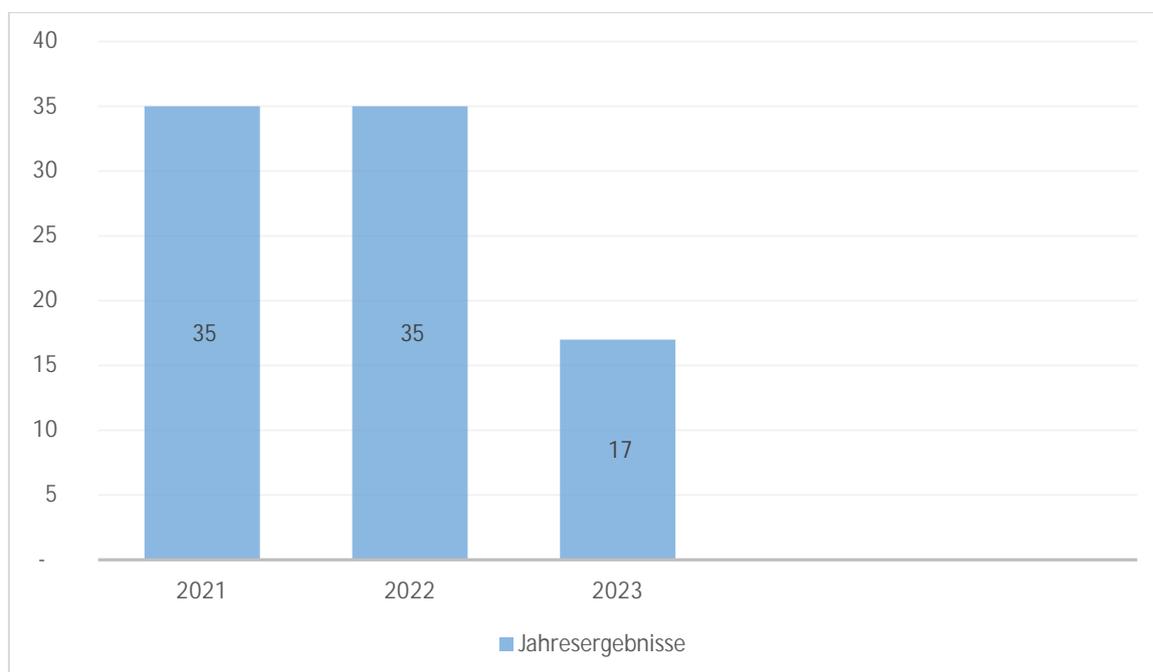
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	8	3	1
2. Sachanlagen	525	515	522
3. Finanzanlagen	3	3	3
	535	521	526
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	160	82	116
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	404	542	589
	564	624	705
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
2. Jahresüberschuss	35	35	17
3. Vortrag auf neue Rechnung	703	737	771
	763	797	814
B. Rückstellungen			
	20	65	85
C. Verbindlichkeiten			
	317	283	320
D. Passive latente Steuern			
	0	0	12
Bilanzsumme	1.100	1.146	1.231
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	49	46	43
Investitionsquote (in %)	16	22	30
Investitionsdeckung (in %)	115	102	84
Abschreibungsquote (in %)	25	23	24
Eigenkapitalquote (in %)	69	70	66
Fremdkapitalquote (in %)	31	30	34
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über	über	über
	100	100	100
Cash flow 1 (in T€)	137	157	147



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

		Betrag in T€
Ertrag	PG 5402 – Mieten und Pachten	51
Aufwand	PG 5402 – Geschäftsbesorgung Verkehrsgesellschaft	276

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Die Verkehrsgesellschaft hat das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 17 T€ abgeschlossen. Dieses resultiert aus höheren Umsatzerlösen aus der Betreuungstätigkeit und aus sonstigen Lieferungen und Leistungen, welche um 71,5 T€ gestiegen sind. Die Mindereinnahmen aus dem Parkobjekt Husemannstraße, welche vor allem durch die Filialschließungen von Primark und Galeria Kaufhof hervorgerufen wurden, konnten durch zusätzliche Parkerlöse auf anderen Stellplatzanlagen im Wesentlichen kompensiert werden. Unter anderem wurde im Berichtsjahr für den Parkplatz Bismarckstraße in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer eine deutliche Anpassung der Parktarife vorgenommen. Den Umsatzerlösen stehen allerdings auch höhere Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in Höhe von 68,9 T€ gegenüber. Insbesondere haben die geänderten Beschaffungskonditionen im Rahmen der Energiepreisinflation im Geschäftsjahr 2023 zu einem nicht unerheblichen Anstieg der Stromkosten geführt. Um auch im Berichtsjahr ein leicht positives Jahresergebnis zeigen zu können, ist das Instandhaltungsbudget deutlich niedriger ausgeschöpft worden als in den Vorjahren.

Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz wurde ein um rd. 9 T€ verbessertes Jahresergebnis erzielt.

Ausblick

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse von 1.574 T€ und einen Jahresfehlbetrag von rd. 6 T€.



Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH (SEGV GmbH)

Bochumer Straße 140/142 / 45886 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/37 78 36 40	info@seg-gelsenkirchen.de	2011

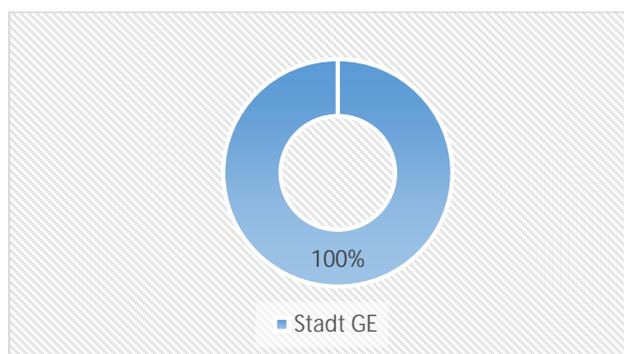
Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2011 gegründeten SEGV GmbH ist in Verbindung zur Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG) die städtebauliche Entwicklung in Gelsenkirchener Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Hierzu gehören die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden innerhalb von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Die Gesellschaften werden dort tätig, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. zu Sanierungsbedarf gekommen ist, der durch die am Markt agierenden Investoren und Unternehmen nicht aufgegriffen und beseitigt wird. Die Gesellschaften sollen durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Gelsenkirchener Sanierungsgebieten mit eigenen Projekten engagieren.

Die wirtschaftliche Betätigung der SEGV GmbH besteht bis auf weiteres in der Geschäftsführung und Vertretung der SEG KG.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft als geschäftsführender Komplementär der SEG KG wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	25.000	100,0
	25.000	100,0





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Helga Sander Tobias Clermont Mario Hofmann	seit 01.11.2023 vom 28.09.2023 bis 30.04.2024
	Irja Hönekopp	seit 01.06.2024
Gesellschafterver- sammlung:	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 05.07.2024	
	Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SEG KG wahrgenommen.	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	6	7	6
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0	0	0
4. Abschreibungen			
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6	-9	-6
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	-2	0
8. Sonstige Steuern			
9. Jahresergebnis	0	-2	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0

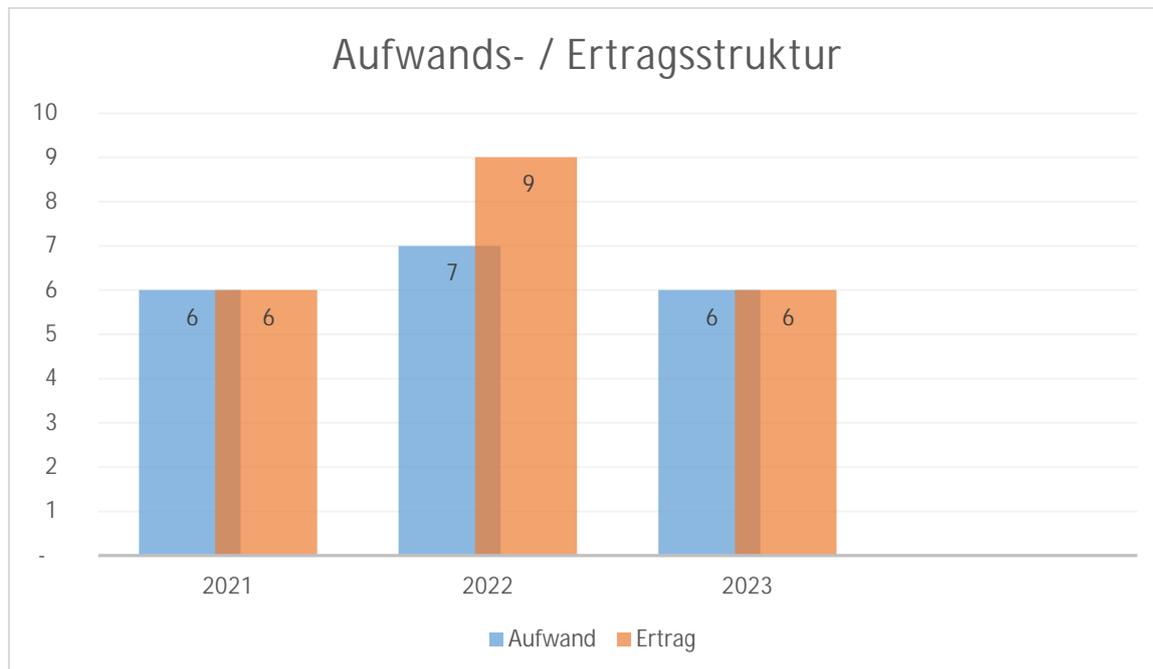


Bilanz

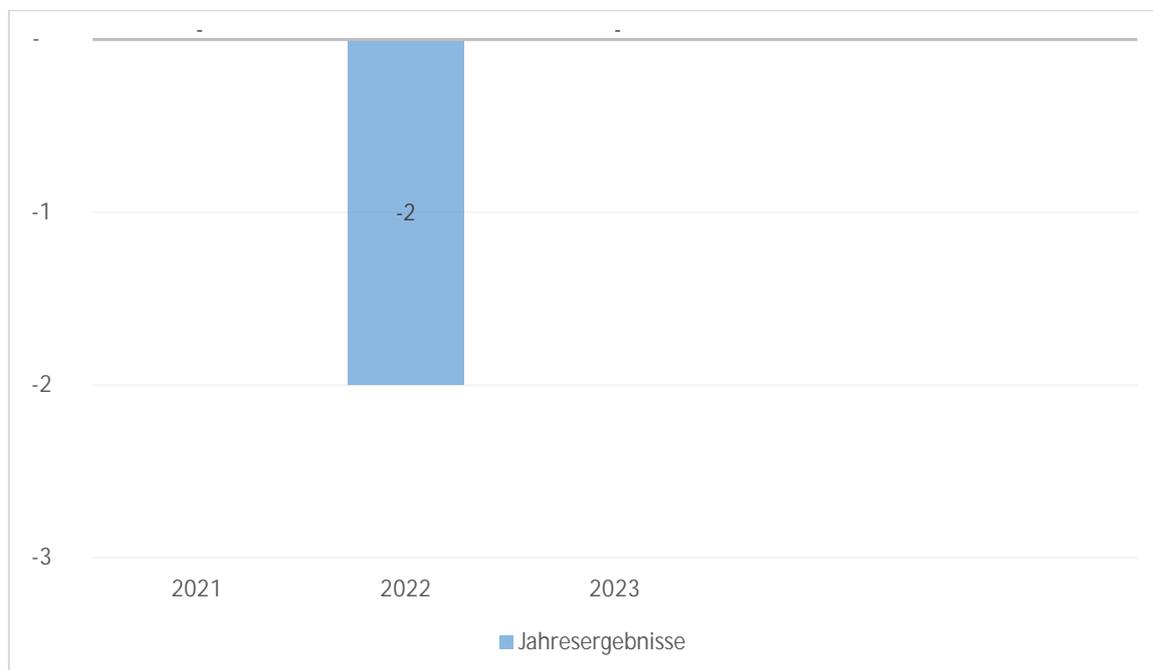
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	0	0	0
	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	24	24	24
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0
	24	24	24
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Kapitalrücklage	0	0	0
3. Verlustvortrag	-6	-8	-8
4. Jahresfehlbetrag	0	0	0
	19	17	17
B. Rückstellungen	5	7	7
C. Verbindlichkeiten	0	0	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	24	24	24
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	79	72	72
Fremdkapitalquote (in %)	21	28	28
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	0	0	0



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Korthäuer & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Die geschäftlichen Entwicklungen im Berichtsjahr beschränkten sich auf Tätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftsführung der SEG KG angefallen sind.

Der Verlauf des Geschäftsjahres entsprach im Wesentlichen den im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen. Sämtliche im Berichtsjahr getätigten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung anfielen, sind von der SEG KG ersetzt worden.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 sowie bis zum Berichtszeitpunkt jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt. Seit der Auflösung des Geschäftskontos der SEG GmbH werden die Zahlungsströme unmittelbar über das Verrechnungskonto zur SEG KG abgewickelt.

Ausblick

Solange die einzige wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft in der Geschäftsführung für die SEG KG besteht, ergeben sich keine wesentlichen Chancen für die künftige Entwicklung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft rechnet sowohl mit Umsatzerlösen als auch mit sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von jeweils 6 T€.

Die Geschäftsführung sieht die Erstattung der Auslagen durch die SEG KG langfristig gegeben.



Musiktheater im Revier GmbH (MiR)

Kennedyplatz 1 / 45881 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/40 97 200	info@musiktheater-im-revier.de	2001

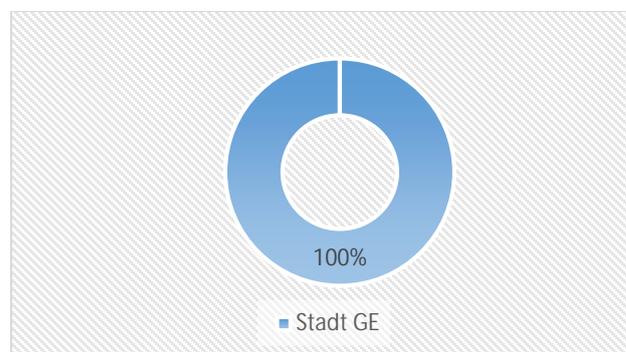
Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. - 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr.

Gegenstand des 2001 gegründeten Unternehmens ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunst, der Kunstteilhabe und der kulturellen Breitenarbeit durch den Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musiktheater, Ballett und sonstigen Werken der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern, insbesondere zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren Unternehmen und Einrichtungen.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	150.000	100,0
	150.000	100,0





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Tobias Werner	
Gesellschafterver-sammlung:	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 16.04.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.07.2023		
Vorsitzender:	Klaus Hermandung (StV)	
Stellvertretende Vorsitzende:	Martina Rudowitz (1. BM GE) Marika Carena* Susanne Cichos (StV) Adrianna Gorczyk (StV) Anne Heselhaus (Stadt GE) Kathrin Hütten* Taner Ünalgan (StV) Jeannette Wanders*	
	*Arbeitnehmervertreter/-in	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	345	1.318	1.885
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	536	839	939
4. Sonstige betriebliche Erträge	17.364	18.574	18.929
5. Materialaufwand	-1.761	-2.895	-3.098
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.499	-11.532	-11.802
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2.214	-3.086	-3.208
7. Abschreibungen	-831	-1.068	-1.178
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.477	-2.251	-2.484
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	66
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4	-3	-3
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.459	-104	46
13. Außerordentliche Erträge	-1	-1	-1
14. Jahresergebnis	3.458	-105	45
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	72	70	69
Abschreibungsintensität (in %)	6	5	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	1	5	6
Eigenkapitalrentabilität (in %)	73	0	1
Umsatzrentabilität (in %)	über 100	0	2
Personal			
Beschäftigte am 31.12..	292	290	299
davon Auszubildende	2	4	5
Zuschauer	7.091	58.170	77.085
Aufführungen	65	261	278

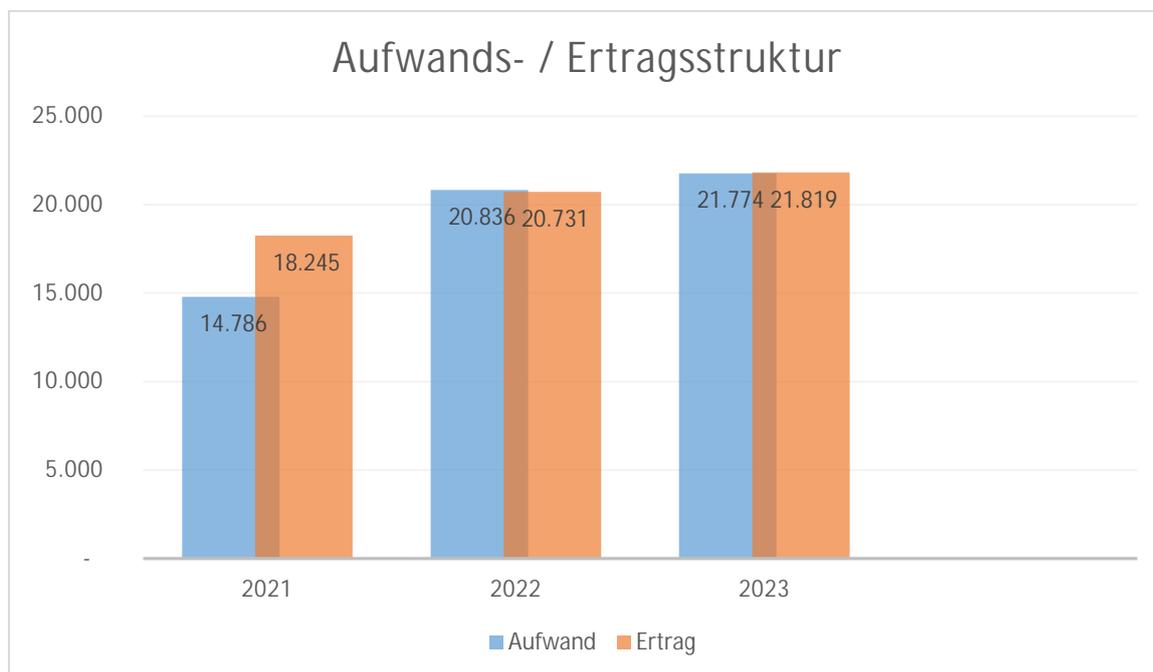


Bilanz

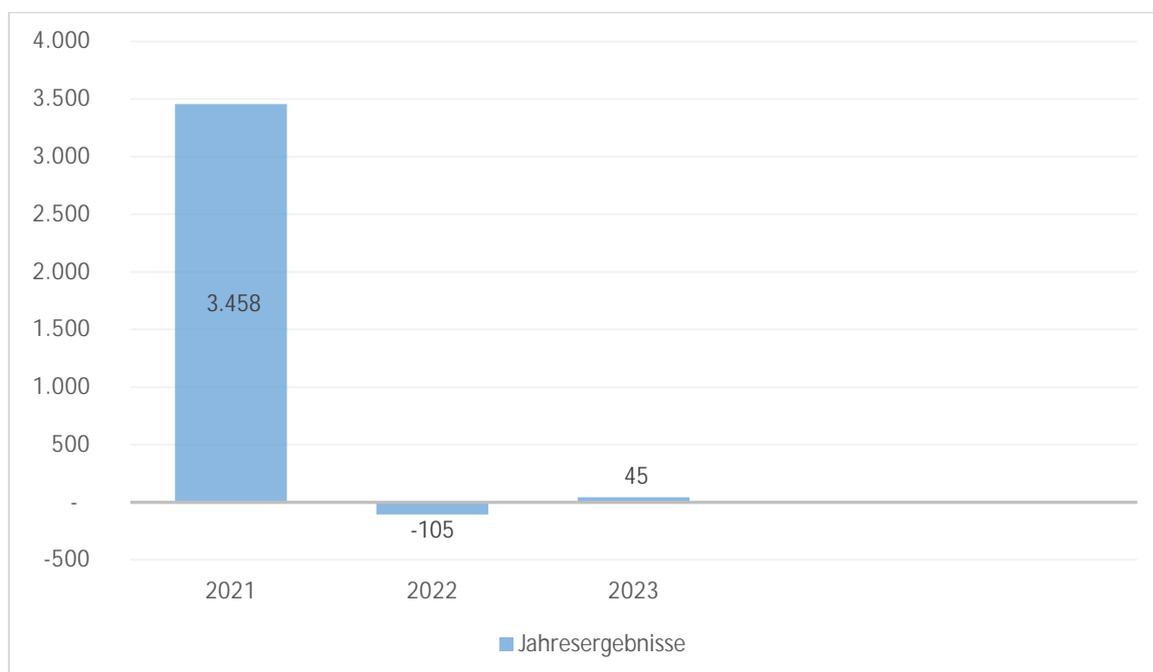
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9	1	2
2. Sachanlagen	1.993	1.982	2.331
3. Finanzanlagen	2	3	3
	2.004	1.986	2.336
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	234	255	259
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.454	4.772	4.708
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1	2	13
	4.689	5.029	4.980
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	132	146	144
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	150	150	150
2. Kapitalrücklage	539	539	539
3. Ergebnisvortrag	606	4.064	3.959
4. Jahresergebnis	3.458	-105	45
	4.753	4.648	4.693
B. Sonderposten mit Rücklageanteil			
	0	0	0
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
	0	0	0
D. Rückstellungen			
	1.178	1.686	1.796
E. Verbindlichkeiten			
	658	455	652
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
	236	372	319
Bilanzsumme	6.825	7.161	7.460
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	29	28	31
Investitionsquote (in %)	41	53	77
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	77
Abschreibungsquote (in %)	41	53	51
Eigenkapitalquote (in %)	70	65	63
Fremdkapitalquote (in %)	30	35	37
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	2
Cash flow 1 (in T€)	4.289	963	1.223



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der HR Herz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
PG 2507 Theater und Orchester, Betriebskostenzuschuss	15.773

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Das Geschäftsjahr endete mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 46 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 105 T€), der durch die periodengerechte Aktivierung der Forderung für die Tarifausgleichszahlung des Geschäftsjahres 2022/2023 an die Stadt Gelsenkirchen in Höhe von 369 T€ positiv beeinflusst wurde. Die Forderung basiert auf der Zusage der Gesellschafterin, die Differenz zwischen den zahlungswirksamen Tarifierhöhungen seit 2014 und den um 1,5 % gestiegenen städtischen Zuschüssen auszugleichen. Ein weiterer Fehlbetragsausgleich war aufgrund der Ergebnissituation nicht notwendig.

In der Spielzeit 2022/23 konnten die Besucherzahlen weiter deutlich gesteigert werden. Mit 77.085 Besuchern liegt die Besucherzahl jedoch über dem Vorjahreswert (58.170) – bei 278 möglichen Vorstellungen (Vorjahr: 261). Infolge der Corona-Pandemie ist jedoch ein nicht unerheblicher Anteil an Besuchenden weggebrochen. Die Nachwirkungen der Pandemie sind weiterhin spürbar.

Ausblick

Für das neue Geschäftsjahr 2023/24 wurde am 28.03.2023 ein Wirtschaftsplan durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, der einen Verlust in Höhe von 1.945 T€ ausweist. Die Wirtschaftsplanung steht unter der Annahme, dass sich die Besucherzahlen infolge der Corona-Pandemie weiterhin noch nicht auf altem Niveau bewegen.

Der überwiegende Teil des geplanten Fehlbetrags in Höhe von 1.122 T€ resultiert aus dem noch nicht an die realen Tarifsteigerungen angepassten Betriebskostenzuschuss seit 2014. Dieser Betrag erhöht sich nochmals um 532 T€ infolge des Tarifabschlusses. Gemäß Vereinbarung mit der Stadt Gelsenkirchen werden die Tariflohnsteigerungen ausgeglichen. Darüber hinaus hat die Gesellschafterin die Übernahme der Kosten für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von maximal 140 T€ zugesichert. Der übersteigende Betrag in Höhe von 683 T€ wird als Entnahme aus dem Gewinnvortrag ausgewiesen.



Beteiligungsgesellschaften

Gesellschafterversammlung/Hauptversammlung:

In der Übersicht für das jeweilige Beteiligungsunternehmen ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

Aufsichtsrat/Beirat/Verwaltungsrat:

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

Geschäftsführung/Vorstand:

Die Angabe zur Unternehmensleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.





Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG)

Bochumer Straße 140/142 / 45886 Gelsenkirchen

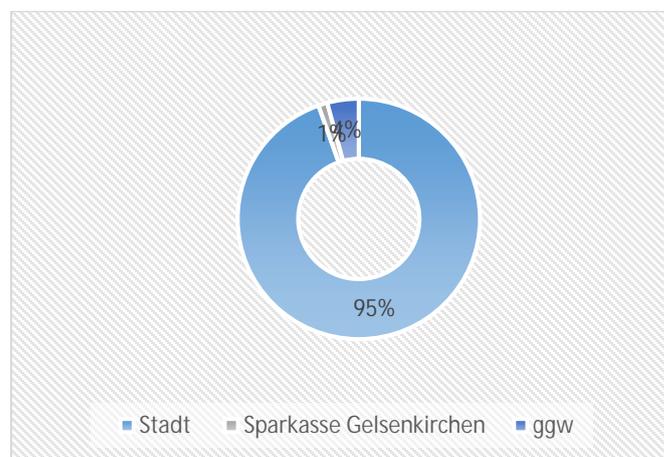
Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/37 78 36 40	info@seg-gelsenkirchen.de	2011

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2011 gegründeten SEG KG ist die städtebauliche Entwicklung in Gelsenkirchener Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Hierzu gehören die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden innerhalb von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Die Gesellschaften werden dort tätig, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. zu Sanierungsbedarf gekommen ist, der durch die am Markt agierenden Investoren und Unternehmen nicht aufgegriffen und beseitigt wird. Die Gesellschaften sollen durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Gelsenkirchener Sanierungsgebieten mit eigenen Projekten engagieren.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.

Anteilseigner	Kommanditanteil	
	in €	in %
Stadt	10.580.000	94,6
Sparkasse Gelsenkirchen	135.000	1,2
ggw	465.000	4,2
	<u>11.180.000</u>	<u>100,0</u>





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Helga Sander Tobias Clermont Mario Hofmann	seit 01.11.2023 seit 28.09.2023 bis 30.04.2024
	Irja Hönekopp	seit 01.06.2024
Gesellschafterversammlung:	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 05.07.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzender:	Christoph Heidenreich (Stadt GE) Werner Wöll (2. BM GE)	bis 14.12.2023 seit 14.12.2023
Stellvertretender Vorsitzende:	Manfred Peters (StV) Stephanie Olbering (Sparkasse GE) Harald Förster (ggw) Franziska Schwinge (StV) Roberto Randelli (StV) Norbert Emmerich (StV)	seit 07.12.2023 seit 07.12.2023



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	4.656	3.062	3.311
2. Bestandsveränderungen	-1.106	-1.094	-647
3. Aufwendungen für bez. Lieferungen/Leistungen	-2.423	-1.346	-1.520
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	76	218	93
6. Materialaufwand	0	0	0
7. Personalaufwand	-374	-382	-450
8. Abschreibungen	-382	-346	-381
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-517	-367	-480
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	4	40
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53	-16	-48
12. Zinsen und ähnliche Erträge	4	-67	-1
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-118	-333	-83
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresergebnis	-118	-333	-83
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	8	11	13
Abschreibungsintensität (in %)	8	10	11
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	423	278	331
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	11	11	10
davon Auszubildende	0	0	0

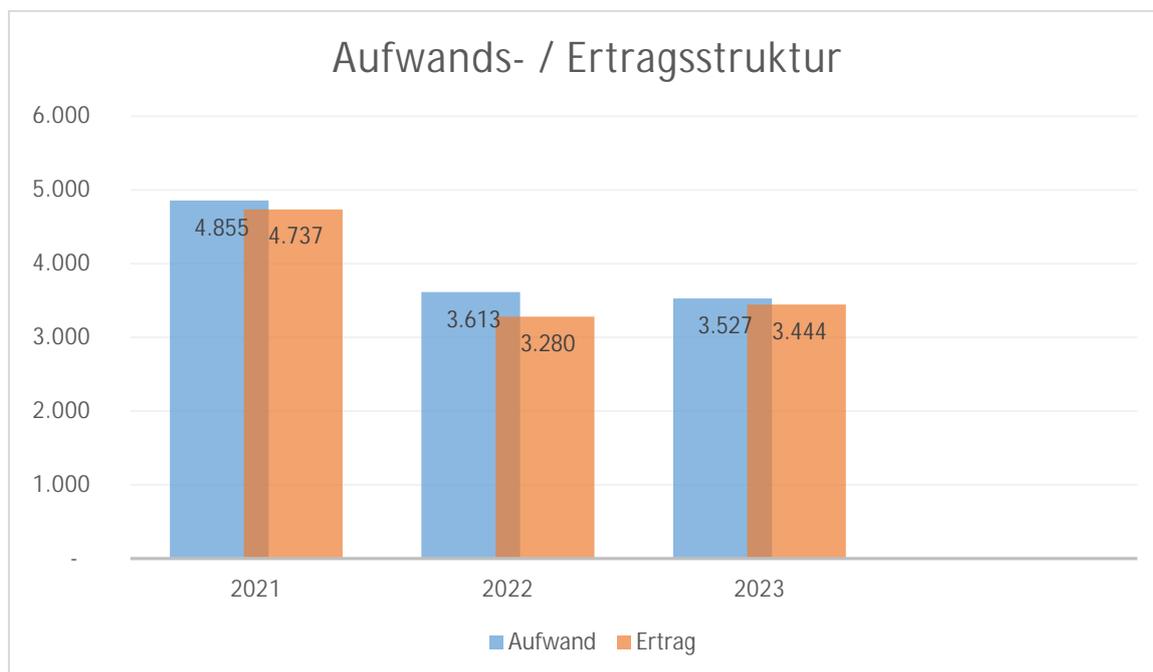


Bilanz

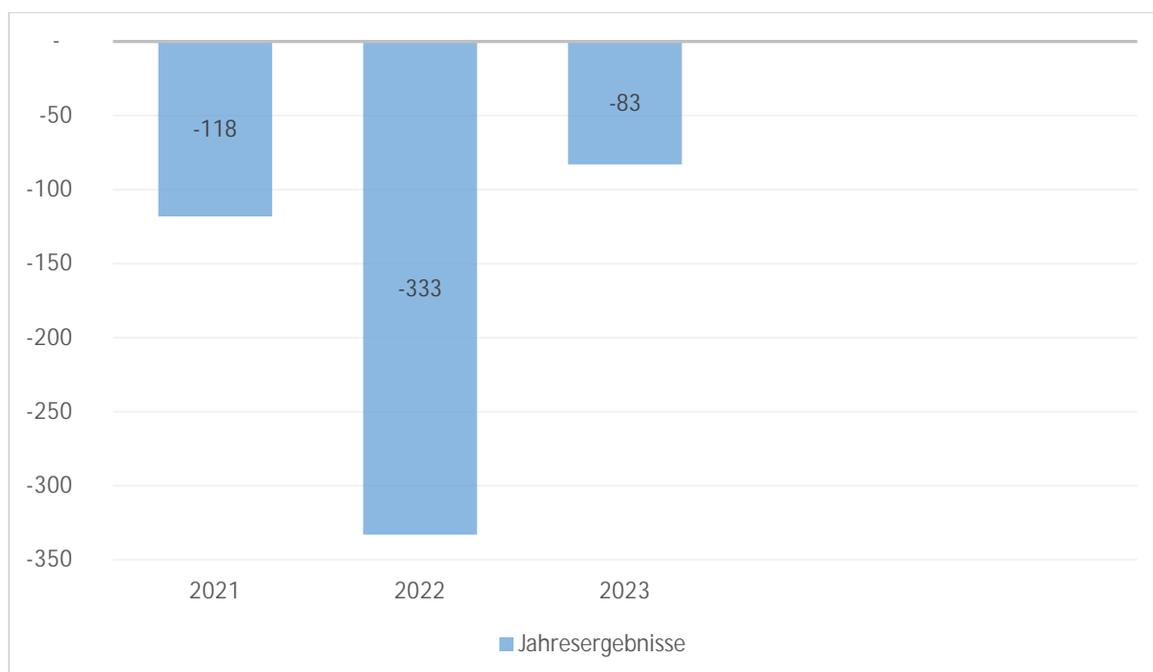
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	13	9	15
2. Sachanlagen	10.868	11.887	13.991
3. Finanzanlagen	0	0	0
	10.881	11.896	14.006
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und fertige Erzeugnisse	3.209	2.093	1.824
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	3.657	2.828	854
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	167	207	66
	7.033	17.031	2.744
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14	7	4
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	11.180	11.180	11.180
2. Kapitalkonten der Kommanditisten	1.692	1.358	1.275
3. Jahresfehlbetrag	0	0	0
	12.872	12.538	12.455
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
C. Rückstellungen	4.083	3.303	2.231
D. Verbindlichkeiten	972	1.188	2.067
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
Bilanzsumme	17.928	17.031	16.754
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	61	70	84
Investitionsquote (in %)	29	35	32
Investitionsdeckung (in %)	15	9	10
Abschreibungsquote (in %)	3	3	3
Eigenkapitalquote (in %)	72	74	74
Fremdkapitalquote (in %)	28	26	26
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	29	17	3
Cash flow 1 (in T€)	264	12	298



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Korthäuer & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Das Berichtsjahr endete mit einem Fehlbetrag von 83 T€. Damit fällt das Jahresergebnis um rd. 495 T€ niedriger aus als prognostiziert.

Zu Jahresbeginn verfügte die SEG KG im Quartier Bochumer Straße über einen gesellschaftseigenen Bestand von 181 Wohnungen und 35 Gewerbeeinheiten verteilt auf insgesamt 34 Häuser. Im laufenden Jahr wurden zwei Immobilien im Quartier Bochumer Straße erworben. Mit der Bochumer Straße 156 wurde eine Problemimmobilie, finanziert aus der „Zukunftspartnerschaft Wohnen“ (ZPW) mit dem Ziel angekauft sie niederzulegen. Die Bergmannstr. 23 wurde aus dem Förderprojekt „Modellvorhaben Problemimmobilien“ finanziert.

Der Dispositionsrahmen der SEG KG im Rahmen des Cash Managements der Stadt Gelsenkirchen musste auch im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen werden. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist durch die Verkäufe der Grundstücke des Buerschen Waldbogens sowie die zeitnahe Auszahlung von Fördermitteln sichergestellt. Die im Aufsichtsrat Ende 2022 beschlossene Aufnahme eines Darlehens bei der Sparkasse Gelsenkirchen in Höhe von 1 Mio. € ist erfolgt. Die Auszahlung wurde im Mai 2023 getätigt.

Seit November 2023 ist mit der Übertragung der Aufgaben der ZPW durch die Stadt Gelsenkirchen auf die SEG KG ein zweiter Geschäftsbereich gebildet worden. Der Geschäftsbereich 1 befasst sich schwerpunktmäßig mit der Quartiersentwicklung. Der Geschäftsbereich 2 mit der „Zukunftspartnerschaft Wohnen“.

Zur Revitalisierung des Wohnungsmarktes und der damit verbundener Beseitigung von Problemimmobilien und Wohnungsüberhängen haben das Land NRW, mit Unterstützung des Bundes und die Stadt Gelsenkirchen, die Zukunftspartnerschaft Wohnen initiiert. Insbesondere sollen Problemimmobilien in den nächsten zehn Jahren zurückgebaut werden. Aber auch durch Bestandssanierung und Neubau werden neue Wohnqualitäten geschaffen. Mit der Zukunftspartnerschaft Wohnen sollen in den nächsten 10 Jahren jährlich rd. 10 Mio. € an die Stadt Gelsenkirchen ausgezahlt werden.

Im Geschäftsbereich 1 liegt der Fokus schwerpunktmäßig auf der Erneuerung des Quartiers Bochumer Straße sowie perspektivisch weiterer Quartiere. Im Geschäftsbereich 2 werden schwerpunktmäßig sämtliche An- und Verkäufe bearbeitet, da diese über die ZPW gefördert werden. Die aus dem Modellvorhaben Problemimmobilien geförderten Immobilien werden bis zum Auslaufen dieser Förderung, Ende 2024, durch den Geschäftsbereich 1 bearbeitet.

Zur Finanzierung der Aufgaben in Stadtbereichen mit besonderem Interventionsbedarf hat die Stadt Gelsenkirchen an die SEG KG die Baugebiete „Am Rosenhügel“ in Gelsenkirchen-Horst und „Am Buerschen Waldbogen“ in Gelsenkirchen-Buer auf dem Gelände der ehemaligen Kinderklinik übertragen. Die Entwicklung dieser beiden Areale dient der Schaffung neuer attraktiver Wohnquartiere für alle Einkommensbereiche in Gelsenkirchen sowie der Erwirtschaftung von Finanzierungsbeiträgen zur Finanzierung der Aktivitäten im Bereich der Stadterneuerung. Das Baugebiet „Rosenhügel“ ist abgeschlossen.

Die Entwicklung des Baugebietes „Am Buerschen Waldbogen“ neigt sich dem Ende zu. Der überwiegende Teil der öffentlichen Erschließung sowie der Grünflächen wurden 2023 endhergestellt. Diese konnten dann Anfang 2024 an die Stadt Gelsenkirchen übergeben werden. Hierdurch entfallen die Unterhaltungsaufwendungen und die Verkehrssicherung bei der SEG KG. Nach der letztmaligen Vermarktungsphase, die Anfang 2023 erfolgreich abgeschlossen wurde, sind die letzten zuvor zurückgegebenen Grundstücke reserviert. Ende



2023 waren dies noch acht Einfamilienhausgrundstücke und ein Grundstück für Geschosswohnungsbau. Insgesamt konnten aus dem Verkauf von Baugrundstücken im Jahr 2023 „Am Buerschen Waldbogen“ 2.563.545,23 € Umsatzerlöse erzielt werden. In der Wirtschaftsplanung waren 2,7 Mio. € eingeplant.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die SEG KG trotz des negativen Ergebnisses in 2023 wirtschaftlich stabil darstellt. Sowohl der erfolgreiche Vertrieb der Baugrundstücke „Am Buerschen Waldbogen“ als auch die gute Entwicklung an der Bochumer Straße lassen eine positive Entwicklung der Gesellschaft weiter prognostizieren.

Ausblick

Die Gesellschaft erwartet in 2024 Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von 595 T€ sowie Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken im Baugebiet „Am Buerschen Waldbogen“ in Höhe von rd. 2,4 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2024 weist der Wirtschaftsplan einen Überschuss von 542 T€ aus. Das erwirtschaftete Defizit des Quartiers Bochumer Straße kann somit wieder vollständig kompensiert werden.

Mit dem Erwerb von Problemimmobilien in anderen Stadterneuerungsgebieten (Bismarck, Rotthausen, Schalke) ist bereits der erste Schritt in Richtung Erweiterung der SEG-Aktivitäten in anderen Problemquartieren getan.





Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG)

Munscheidstraße 14 / 45886 Gelsenkirchen

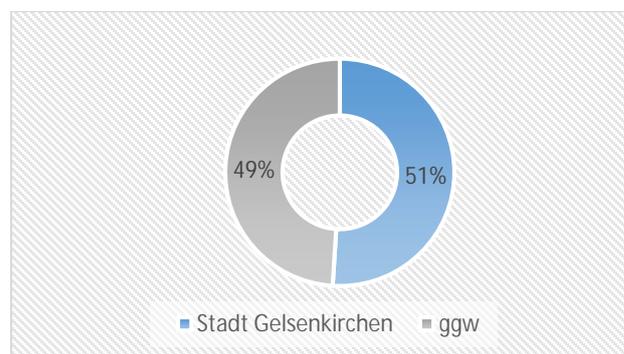
Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/167-10 00	zentrale@wipage.de	1991

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 durch Fusion der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Betriebsgesellschaft mbH und der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Vermögensgesellschaft mbH gegründeten Unternehmens ist der Betrieb eines Technologiezentrums im Wissenschaftspark Rheinelbe in Gelsenkirchen.

Die Gesellschaft unterstützt vorwiegend technologieorientierte bzw. innovative Existenzgründungen und wachstumsträchtige Unternehmen der Region durch ein Angebot von Betriebsräumen mit Gemeinschaftseinrichtungen und zentralen Dienstleistungen sowie durch umfassende Beratung und Betreuung mit dem Ziel, in Gelsenkirchen neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Wirtschaftsstruktur zu verbessern.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	261.120	51,0
ggw	250.880	49,0
	<u>512.000</u>	<u>100,0</u>





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Wolfgang Jung Stefan Eismann	
Vertreter der Stadt / Gesellschafter- versammlung:	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 01.07.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzender:	Simon Nowack (Stadt GE)	
Stellvertretender Vorsitzende:	Harald Förster (ggw) Joachim Bracke (ggw) Werner Wöll (2. BM GE) Michael Maaßen (StV) Lukas Günther (StV) Alfred Brosch (StV) Niklas Witzel (Bezirksverordneter) Susanne Cichos (StV)	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	2.503	2.718	2.437
2. Bestandsveränderungen	-76	22	30
3. Sonstige betriebliche Erträge	229	235	35
4. Materialaufwand	-1.245	-1.389	-1.208
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-484	-491	-288
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-107	-104	-62
6. Abschreibungen	-384	-397	-401
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-324	-339	-323
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-99	-93	-88
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13	162	131
11. Außerordentliche Erträge	0	0	0
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
13. Außerordentliches Ergebnis.	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresergebnis	13	162	131
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	22	21	15
Abschreibungsintensität (in %)	14	14	17
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	279	302	406
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	4	3
Umsatzrentabilität (in %)	1	6	5
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	9	9	6
davon Auszubildende	0	0	0

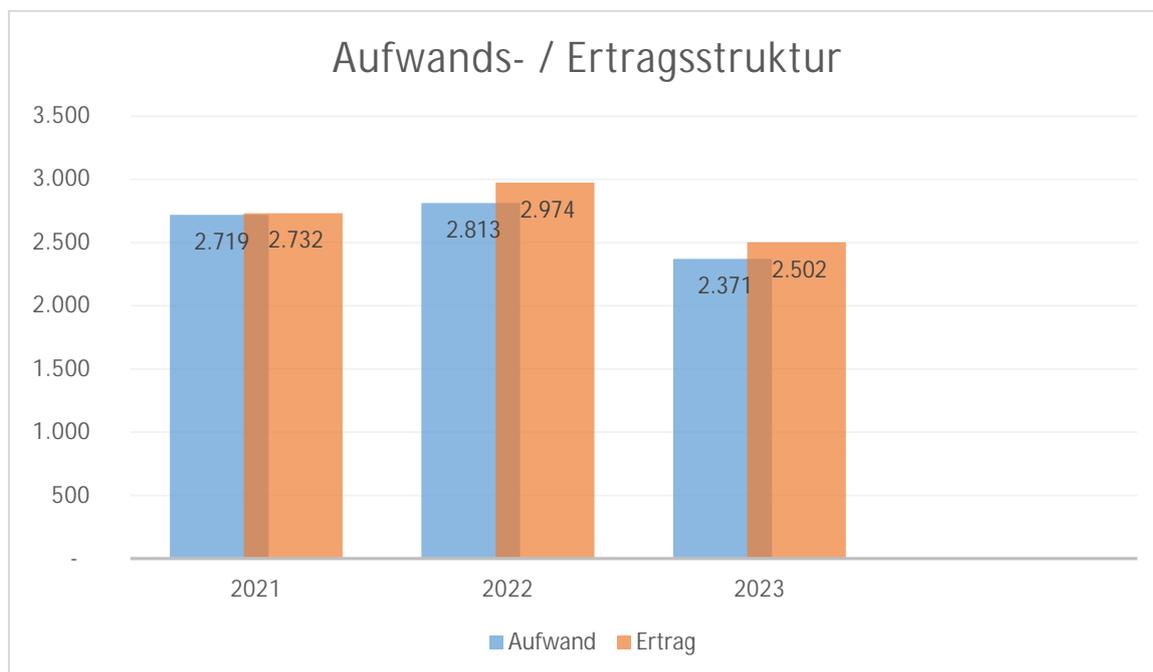


Bilanz

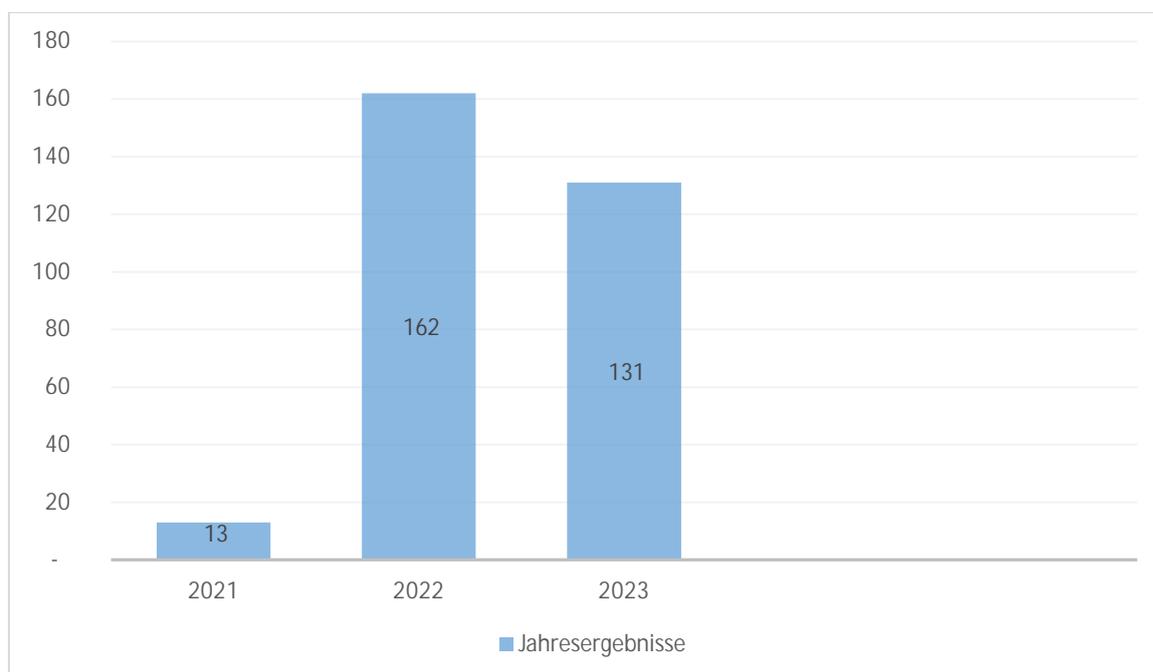
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	0
2. Sachanlagen	9.536	9.351	9.015
3. Finanzanlagen	0	0	0
	9.537	9.351	9.015
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	520	568	592
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	350	458	475
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	48	48	48
	918	1.075	1.115
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	5	4	1
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	512	512	512
./. Nennbetrag eigene Anteile	0	0	0
2. Kapitalrücklage	3.973	3.973	3.947
3. Verlust-/Gewinnvortrag	-202	-189	-27
5. Jahresergebnis	13	162	132
	4.296	4.458	4.564
B. Rückstellungen			
	127	87	74
C. Verbindlichkeiten			
	6.037	5.885	5.493
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
Bilanzsumme	10.460	10.430	10.131
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	91	90	89
Investitionsquote (in %)	3	2	1
Investitionsdeckung (in %)	über	über	über
	100	100	100
Abschreibungsquote (in %)	4	4	4
Eigenkapitalquote (in %)	41	43	45
Fremdkapitalquote (in %)	59	57	55
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	1	5
Cash flow 1 (in T€)	397	558	532



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
PG 5703 Aufwand: Betriebskostenzuschuss	0

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 131,8 T€ ab. Einen Zuschuss haben beide Sparten in diesem Jahr nicht erhalten. Verglichen mit dem Wirtschaftsplan wurde das Jahresergebnis somit um 94,7 T€ (Planwert: 37,1 T€) übertroffen.

Innerhalb der Hausbewirtschaftung war es aufgrund der sehr guten Vermietungssituation möglich, zusätzliche Instandhaltungsmittel von rd. 35 T€ in das Gebäude Wissenschaftspark zu investieren, ohne die Ergebnisziele der Sparte Hausbewirtschaftung zu gefährden. Bezogen auf die durch Aufmaß neu festgestellte Gesamtfläche von 13.576 m² (Vorjahr: 13.810 m²) hat die WPG im abgelaufenen Geschäftsjahr somit rd. 22,08 €/m² p.a. in die Instandhaltung des Gebäudes investiert. Das letztendliche Spartenergebnis der Hausbewirtschaftung beläuft sich auf rd. 129 T€ und liegt damit rd. 110 T€ über dem Wirtschaftsplanwert.

Die Veranstaltungssparte schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 3 T€ und erreicht damit ziemlich genau den für 2023 angesetzten Wirtschaftsplanwert von 1 T€. Die um rd. 67 T€ höheren Umsatzerlöse (Planwert: 290 T€), wurden durch höhere Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen sowie Personalkosten in Höhe von zusammen rd. 65 T€ geschmälert.

Aus Sicht der Geschäftsführung kann insgesamt von einem anspruchsvollen, aber dennoch sehr zufriedenstellenden Verlauf des Geschäftsjahres gesprochen werden.

Nach Abspaltung der Projektsparte zum 01. Januar 2023 wird der Veranstaltungsbereich als eigenes Profit-Center geführt. Im Berichtsjahr konnte der Bereich mit einem leicht positiven Ergebnis abschließen.

Ausblick

Der aktuelle Wirtschaftsplan weist für das Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse für die Sparte Hausbewirtschaftung in Höhe von 1.998 T€ sowie Umsatzerlöse für das Geschäftsfeld Veranstaltungen in Höhe von 365 T€ aus. Innerhalb der Hausbewirtschaftung wird ein Überschuss in Höhe von 42 T€ erwartet. Für das Geschäftsfeld Veranstaltungen prognostiziert der Wirtschaftsplan einen Überschuss in Höhe von 22 T€. Da für das Veranstaltungsgeschäft im gesamten Planungszeitraum leichte Überschüsse erwartet werden, erfolgt bis 2028 planmäßig kein Zugriff auf den Zuschussrahmen Stadt Gelsenkirchen.



Wissenschaftspark Gelsenkirchen Projekte gemeinnützige GmbH (WPGP)

Munscheidstraße 14 / 45886 Gelsenkirchen

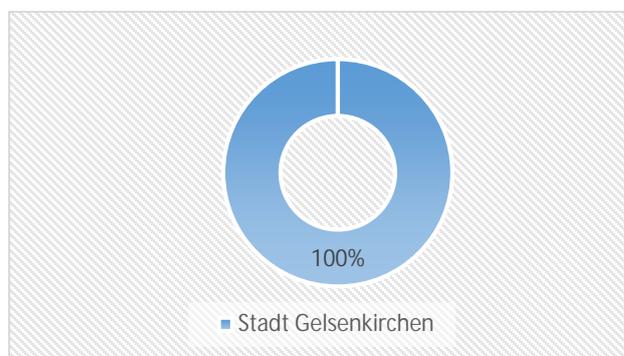
Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/167-10 04	zentrale@wipage-projekte.de	2023

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Wissenschaftspark Gelsenkirchen Projekte gGmbH ist mit der Entwicklung und Durchführung von Projekten betraut, die den Wandel von Gelsenkirchen und der Metropole Ruhr zu einer grünen Industriestadt /-region durch die Stärkung von Wissenschaft, Forschung und Ergebnistransfer in Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen, die nachhaltige Transformation von Unternehmen im Sinne des europäischen Green Deals fördern, zu den Klimaschutzzielen der Stadt beitragen, sowie die Bildung und Berufsorientierung junger Menschen fördern und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Schlüsselbranchen der Regionalwirtschaft leisten.

Die Wissenschaftspark Gelsenkirchen Projekte gGmbH sitzt im Wissenschaftspark Gelsenkirchen. Das Technologiezentrum im Süden der Stadt, betrieben von der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG), treibt mit der Vermietung attraktiver Büro- und Veranstaltungsflächen samt umfassendem Service, Fachveranstaltungen und Messen den Strukturwandel im Ruhrgebiet, Europas größtem Ballungsraum, voran.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	25.933	100,0
	<hr/>	<hr/>
	25.933	100,0





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Wolfgang Jung	
Vertreter der Stadt / Gesellschafter-versammlung:	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 01.07.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzender:	Simon Nowack (Stadt GE)	
Stellvertretender Vorsitzende:	Michael Maaßen (StV) Alfred Brosch (StV) Niklas Witzel (Bezirksverordneter) Susanne Cichos (StV)	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse			307
2. Bestandsveränderungen			0
3. Sonstige betriebliche Erträge			222
4. Materialaufwand			-16
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			-335
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung			-70
6. Abschreibungen			-24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-139
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-55
11. Außerordentliche Erträge			0
12. Außerordentliche Aufwendungen			0
13. Außerordentliches Ergebnis.			0
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag			0
15. Sonstige Steuern			0
16. Jahresergebnis			-55
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)			69
Abschreibungsintensität (in %)			4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)			61
Eigenkapitalrentabilität (in %)			0
Umsatzrentabilität (in %)			0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.			5
davon Auszubildende			0

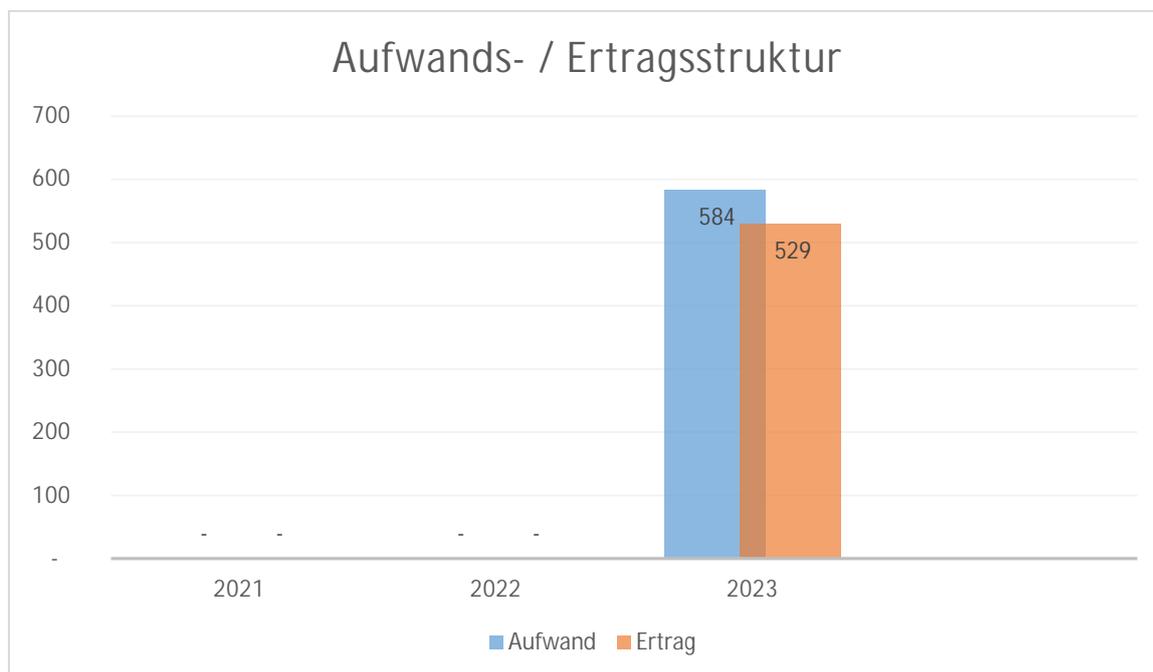


Bilanz

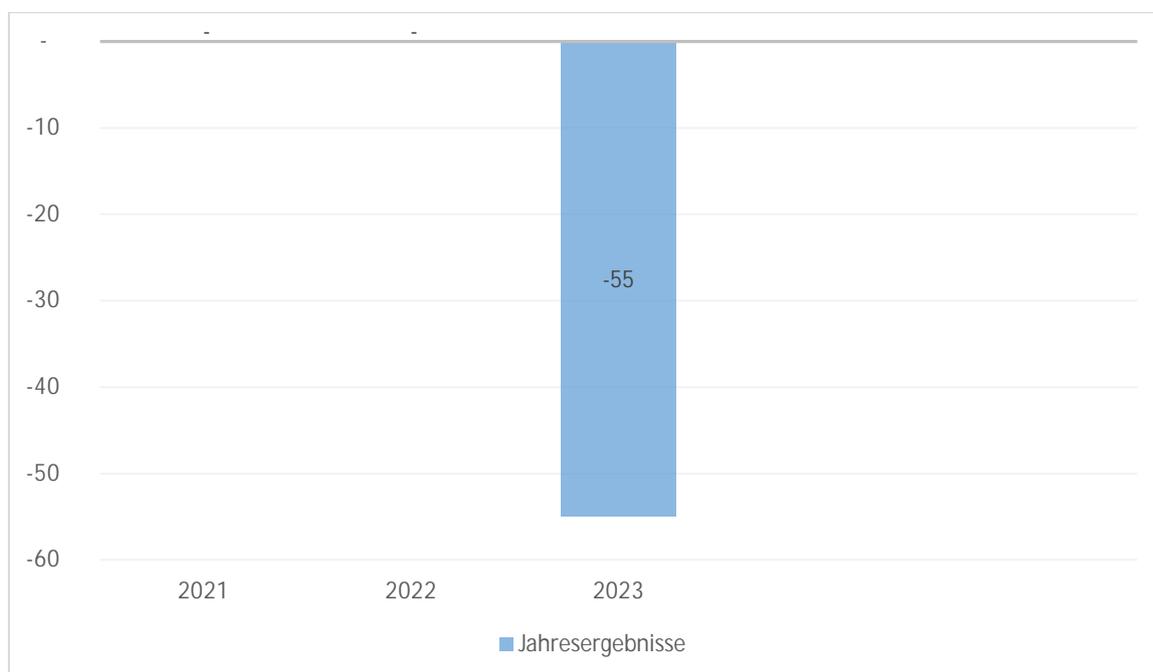
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
<u>AKTIVSEITE</u>			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			
2. Sachanlagen			17
3. Finanzanlagen			17
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte			
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			229
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			229
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetr.			
			29
<u>PASSIVSEITE</u>			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital			25
./. Nennbetrag eigene Anteile			
2. Kapitalrücklage			1
3. Verlust-/Gewinnvortrag			-55
5. davon nicht gedeckt			29
B. Rückstellungen			
			29
C. Verbindlichkeiten			
			246
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme			275
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)			6
Investitionsquote (in %)			über 100
Investitionsdeckung (in %)			über 100
Abschreibungsquote (in %)			über 100
Eigenkapitalquote (in %)			0
Fremdkapitalquote (in %)			100
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)			0
Cash flow 1 (in T€)			-31



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
PG 5703 Aufwand: Betriebskostenzuschuss	200

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Das erste Geschäftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag nach Zuschuss in Höhe von 55,1 T€ ab. Der Zuschuss der Stadt Gelsenkirchen wurde dabei in vollem Umfang (200,0 T€, Planwert 177,0 T€) in Anspruch genommen.

Trotz der schwierigen Einnahmesituation bewertet die Geschäftsführung das Geschäftsjahr aufgrund der erfolgreichen Projektakquise insgesamt als zufriedenstellend.

Ausblick

Der aktuelle Wirtschaftsplan weist für das Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse und Erträge aus Förderprojekten in einer Gesamthöhe von rd. 550 T€ aus. Grundlage für diese deutlichen Steigerungen gegenüber 2023 sind die erfolgreich akquirierten Förderprojekte „bits4teens“ (EFRE-Programm „Pakt für Informatik 2.0“) und „Circular Performer Emscher-Lippe“ (EFRE-Programm „NRW-Regio“) sowie ein erweiterter Auftragsumfang im Projekt „Klimaforum Gelsenkirchen“ (Auftraggeber Stadt Gelsenkirchen).

Nach diesen Planungen wird - bei Inanspruchnahme des städtischen Zuschusses in voller Höhe von 200 T€ - im Geschäftsjahr 2024 ein Überschuss i. H. v. rd. 83 T€ erzielt und der Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 kompensiert werden können. Zumindest für die Laufzeit der bereits bewilligten Förderprojekte (bis inklusive 2026) ist mit stabil hohen Netto-Erträgen aus den Projektaktivitäten zu rechnen, so dass der städtische Zuschussrahmen trotz deutlich steigender Personalkosten (Tarifrunde im öffentlichen Dienst / kommunale Arbeitgeber und Einführung betriebliche Altersversorgung in Anlehnung an Kernverwaltung) bereits ab 2025 voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft werden muss.

Die weitere Planung bis 2028 geht von erfolgreichen Neu-Akquisen in öffentlichen Förderprogrammen und stabilen Vertragsverhältnissen mit der Stadt Gelsenkirchen aus. Diese Annahmen sind angesichts der absehbaren Engpässe in den Haushalten der Stadt und des Landes mit deutlichen Risiken behaftet. Risikomindernd wirkt diesbezüglich die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft, da sie das Spektrum der Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten erweitert (z. B. Stiftungsprogramme, Spenden) und teilweise höhere Förderquoten/geringere Eigenanteile ermöglicht.

Über den von der Stadt Gelsenkirchen in Höhe von 200 T€ bereit gestellten Cash-Pool-Rahmen ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft langfristig sichergestellt.



Bochum Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH (BoGeBahn)

Universitätsstraße 58 / 44789 Bochum

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 34/303 0	info@bogestra.de	1913

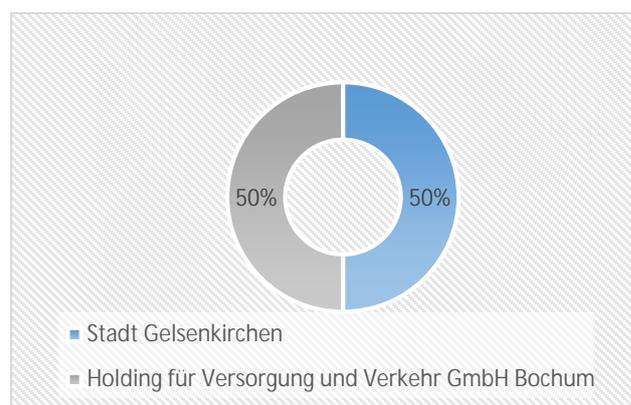
Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des 1913 gegründeten Unternehmens ist zunächst der Erwerb der Mehrheit der Aktien der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG in Bochum. Jedoch soll der Erwerb von Konzessionen für den Bau und den Betrieb anderer elektrischer Bahnen, der Bau und Betrieb solcher Bahnen sowie die Beteiligung an Bauunternehmungen und überhaupt der Betrieb aller Geschäfte, die hiermit zusammenhängen, nicht ausgeschlossen sein.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt, bei der die Gesellschaft durch ihre Beratungstätigkeit für die BOGESTRA mitwirkt.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	2.556.500	50,0
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	2.556.500	50,0
	5.113.000	100,0





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Dr. Eva Maria Hubbert (Stadt BO) Christoph Heidenreich (Stadt GE)	
Gesellschafterversammlung:	Martin Wente (Stadt GE), 23.08.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzender:	Thomas Eiskirch (OB BO)	
Stellvertretender Vorsitzende:	Kevin Miers (BOGESTRA)* Aydogan Arslan (BOGESTRA)* Bernd Dreisbusch (ver.di)* Martina Foltys-Banning (StV BO) Udo Lochmann (BOGESTRA)* Alexandra Medzech (BOGESTRA)* Roberto Randelli (StV) Reiner Rogall (StV BO) Gabriele Schmidt (ver.di)* Dr. Christina Bartnick (StV) Karin Welge (OB GE)	
	*Arbeitnehmervertreter/-in	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Sonstige betriebliche Erträge	70	60	60
2. Personalaufwendungen	-6	-5	-6
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-51	-43	-41
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-4	-4
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9	8	9
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8	-7	-8
9. Jahresergebnis	1	1	1
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)			
Abschreibungsintensität (in %)			
Umsatz je Beschäftigten (in T€)			
Eigenkapitalrentabilität (in %)			
Umsatzrentabilität (in %)			
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende			

*Auf eine Kennzahlenbildung zur Erfolgsstruktur und Rentabilität wird verzichtet, da keine operativen Geschäfte getätigt werden und Personal nicht vorgehalten wird.



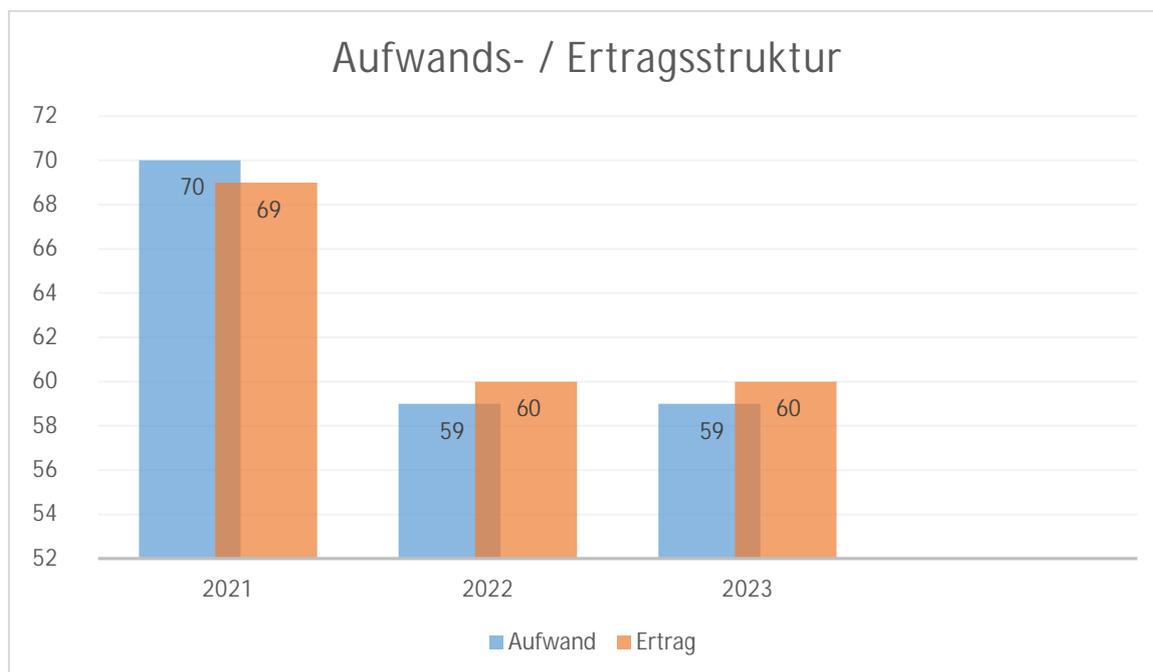
Bilanz

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Finanzanlagen	0	0	0
	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	0	0	0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3	3	3
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	4	3
	7	7	6
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
	61	61	59
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	5.113	5.113	5.113
2. Kapitalrücklage	1.051	1.051	1.051
3. Jahresüberschuss	1	1	1
4. Gewinn-/Verlustvortrag	-6.303	-6.302	-6.301
5. Gewinnrücklagen	77	77	77
6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	61	61	59
B. Rückstellungen			
C. Verbindlichkeiten	5	5	4
	61	63	61
Bilanzsumme	68	68	65
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	0	0	0
Fremdkapitalquote (in %)	100	100	100
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	6	6	5
Cash flow 1 (in T€)	1	0	1

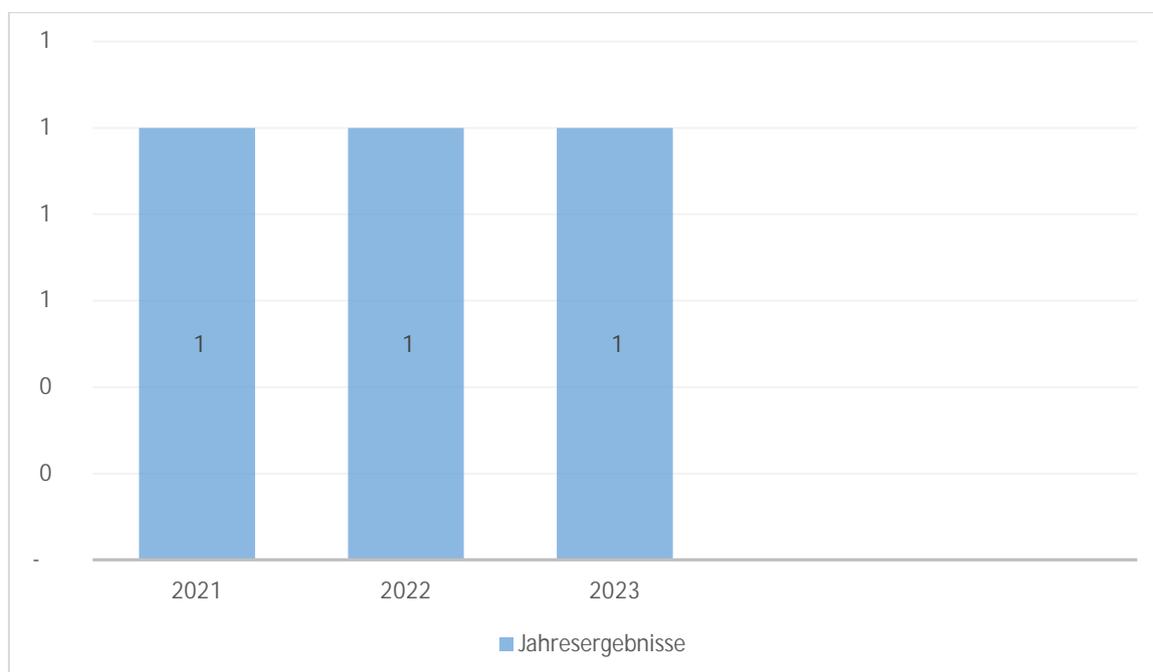
*Da keine operative Geschäftstätigkeit wahrgenommen wird, Investitionen nicht erfolgen und Sachanlagen nicht vorhanden sind, ist der Teil der Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur entbehrlich.



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

Betrag in T€	
keine	

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Die Beratertätigkeit für die BOGESTRA ist auch im Geschäftsjahr 2023 fortgeführt worden.

Die Beteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA) stellte bisher das wesentliche Vermögen der Gesellschaft dar. Die ordentliche Hauptversammlung der BOGESTRA hat am 26.08.2016 die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin HVV gegen Gewährung einer festgelegten Barabfindung beschlossen. Zuvor war durch eine Unternehmensbewertung ermittelt worden, dass der Ertragswert der BOGESTRA nicht positiv ist. Auf die Beteiligung der Gesellschaft an der BOGESTRA wurde deshalb in 2015 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 6.354 T€ vorgenommen.

Die Gesellschaft hält einen Anteil von 44,91 % am Grundkapital der BOGESTRA.

Ausblick

Für das nächste Jahr wird mit einem sonstigen betrieblichen Ertrag von 60 T€ gerechnet. Dieser Einschätzung liegt die Annahme der Fortführung der Beratungstätigkeit für die BOGESTRA zugrunde. Es wird geprüft, durch eine Kapitalherabsetzung sowie durch Einlagen der Gesellschafter die bilanzielle Überschuldung zu beseitigen. Die Entwicklung der Gesellschaft ist hauptsächlich von der Entwicklung der Beteiligung an der BOGESTRA und dem Fortbestehen des Beratervertrages abhängig.



Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH (SMG)

Ebertstraße 11 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/169 49 00	info@stadtmarketing.de	1992

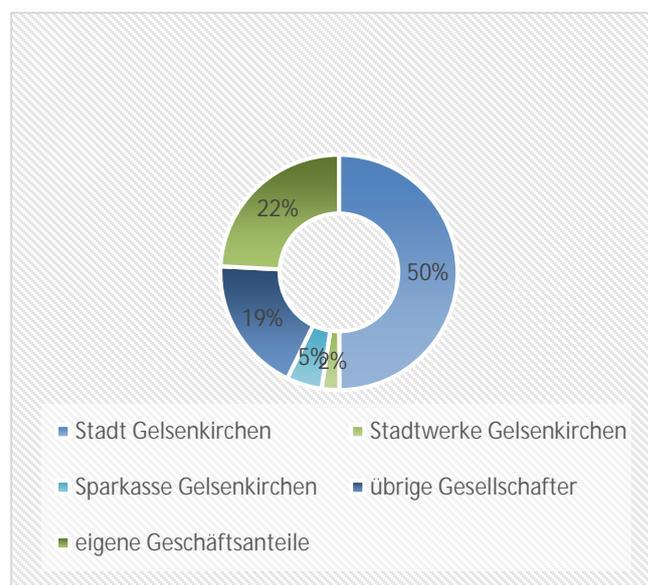
Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die 1992 gegründete Gesellschaft ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Stadt Gelsenkirchen und der Wirtschaft. Die Gesellschaft fördert das Stadtbewusstsein, das Image und den Strukturwandel. Sie wird durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings, durch Beratung und Information, durch Aktionen und Initiativen in öffentlich-privater Zusammenarbeit alle Kräfte einbinden, die am Stadtleben beteiligt sind und dadurch nach innen wie nach außen zur Profilierung der Stadt beitragen. Die Gesellschaft verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Einbindung der Gelsenkirchener Wirtschaft in gemeinschaftlich getragene Aktivitäten und Initiativen;
- enge Kooperation und Aufgabenwahrnehmung im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen, der Wirtschaft und Verbände;
- eigene Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt nach innen und außen stärken.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes wurde durch unterschiedliche Aufgabenerfüllungen der SMG im Bereich der Aktivitäten Stadtwerbung und Touristik gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen wirtschaftlichen Tätigkeiten ausgeübt.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	52.000	49,8
Stadtwerke Gelsenkirchen	2.500	2,4
Sparkasse Gelsenkirchen	5.000	4,8
FC Schalke 04 e. V	2.200	2,1
übrige Gesellschafter	17.500	19,2
eigene Geschäftsanteile	25.200	21,7
	<u>104.400</u>	<u>100,0</u>





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Wilhelm Weißels Markus Schwardtmann	
Gesellschafterversammlung:	Gabriele Kuhn (Stadt GE), 24.05.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzender:	Bernhard Lukas (SPK GE)	
	Karin Welge (OB GE)	
	Lukas Günther (StV)	
	Atila Öner (StV)	
	Laura Ann Rosen (StV)	
	Franziska Schwinge (StV)	
	Hans-Jürgen Muß (Elektro Muß)	
	Karin Fuchs (Vivawest)	
	Jürgen Feiertag (REWE Feiertag)	bis 09.08.2023
	Katrin Feiertag (REWE Feiertag)	seit 10.08.2023
	Dr. Peter Bottermann (Volksbank Ruhr Mitte)	bis 09.08.2023
	Ingo Abrahams (Volksbank Ruhr Mitte)	seit 10.08.2023



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	306	441	362
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	578	523	606
4. Materialaufwand	-114	-68	-76
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-287	-291	-287
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-62	-58	-65
6. Abschreibungen	-1	-2	-2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-416	-542	-527
8. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihung	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	6
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4	4	17
13. Sonstige Steuern	0	0	0
14. Jahresergebnis	4	4	17
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	40	36	37
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	38	63	24
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2	2	8
Umsatzrentabilität (in %)	1	1	5
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	8	7	15
davon Auszubildende	0	0	0

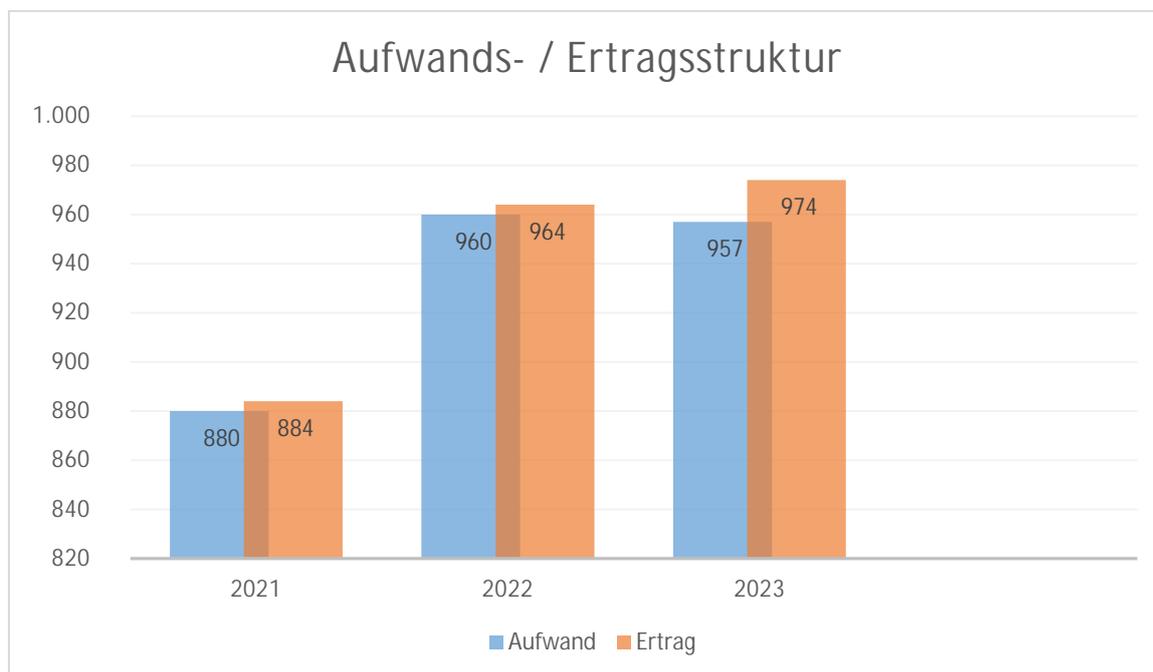


Bilanz

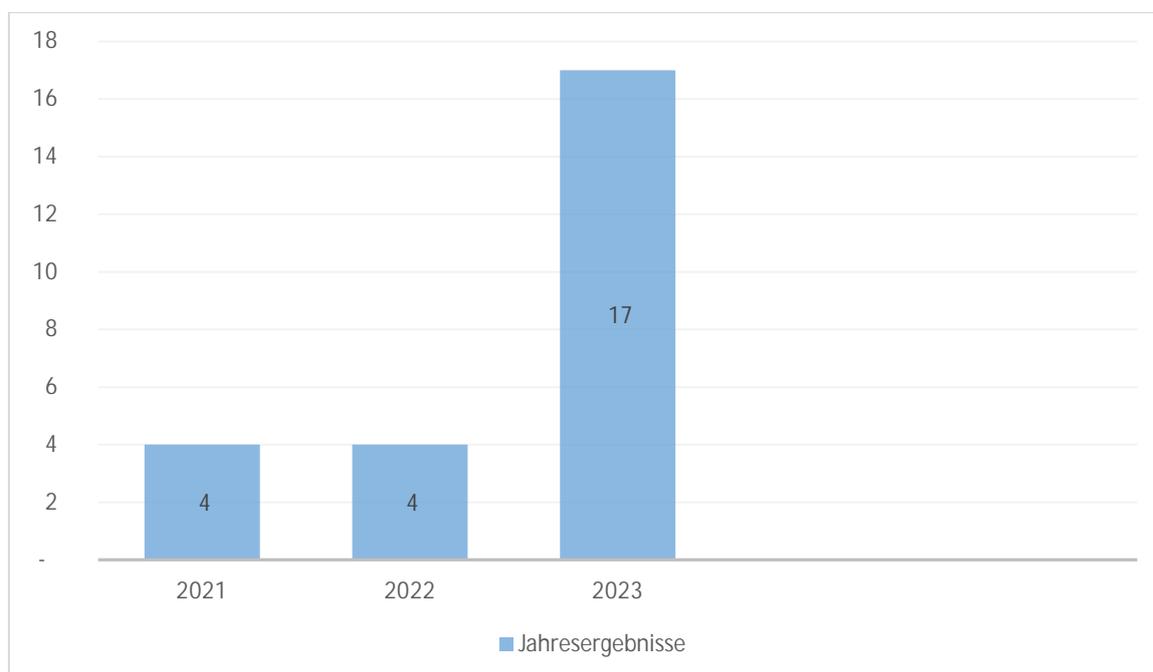
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	5	3	2
3. Finanzanlagen	0	0	0
	5	3	2
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	40	30	21
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	316	398	417
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14	16	17
	370	444	455
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	104	104	104
./ Nennbetrag eigener Anteile	-22	-22	-22
2. Kapitalrücklage	1.481	1.481	1.481
3. Gewinnrücklagen	32	32	33
4. Verlustvortrag	-1.418	-1.414	-1.411
5. Jahresergebnis	4	4	17
6. nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
	181	185	202
B. Rückstellungen	54	61	87
C. Verbindlichkeiten	141	204	168
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	376	449	457
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	1	1	0
Investitionsquote (in %)	5	0	42
Investitionsdeckung (in %)	25	0	149
Abschreibungsquote (in %)	1	63	78
Eigenkapitalquote (in %)	48	41	44
Fremdkapitalquote (in %)	52	59	56
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	11	8	10
Cash flow 1 (in T€)	5	6	19



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der TREUHAND WEST GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
Transferaufwand, Konto 5703	585

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 17 T€ (Vorjahr: 4 T€) erwirtschaftet.

Im operativen Geschäft fanden im Veranstaltungsbereich mehrere Aktivitäten statt, die von der Gesellschaft alleine oder in Kooperation mit der Stadt unterstützend durchgeführt wurden. Zu letzteren zählten das „Frühlingserwachen“ zum 10-jährigen Bestehen des neuen Hans-Sachs-Hauses und die Veranstaltung „One Year to go“ in Vorbereitung auf die Fußball-Europameisterschaft. Mit dem 1. Fahrrad-Erlebnistag sowie dem Sparkassen-Familienfest im Nordsternpark wurden ebenso zwei Veranstaltungen durchgeführt, die auf sehr große Resonanz stießen, bevor am Jahresende der Weihnachtsmarkt in der City in gewohnter Weise stattfand.

Auch die Aktivitäten im Bereich Tourismus konnten weiter intensiviert werden. Neben der Wiederaufnahme des Stadtrundfahrtenprogramms starteten auch die Schiffstouren der Weißen Flotte auf dem Rhein-Herne-Kanal ihren regulären Betrieb. Ebenso wurde die Erarbeitung eines neuen Tourismuskonzeptes durch die ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH abgeschlossen und als erste Maßnahme die Erstellung einer neuen touristischen Homepage „Visit Gelsenkirchen“ realisiert.

Darüber hinaus war die SMG weiterhin kontinuierlich an den Vorbereitungen zur Fußball-Europameisterschaft EURO 2024 im Rahmen der städtischen Maßnahmen zu den Themen Marketing, Kommunikation und Tourismus beteiligt. Gleichzeitig haben auch die ersten Planungen zur Internationalen Gartenausstellung in Kooperation mit der Stabsstelle IGA 2027 der Stadt Gelsenkirchen begonnen. Weiterhin intensiv waren die Aktivitäten auf den Social-Media-Kanälen („Gerne Gelsenkirchen“) zur Information der Bevölkerung. Die Reichweite konnte erneut deutlich gesteigert werden. Die Kanäle (Facebook, Instagram, X) trugen weiterhin dazu bei, positive Bilder und Nachrichten aus Gelsenkirchen zu vermitteln.

Ausblick

Die Gesellschaft konzentriert sich weiterhin auf ihr Kerngeschäft. Dazu gehören u. a. die sukzessive Umsetzung der im Tourismuskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die Vermarktung des Standortes Gelsenkirchen durch attraktive Veranstaltungsformate. Die Planungen hinsichtlich der Großereignisse Stadtjubiläum 2025 sowie der IGA 2027 werden weiterverfolgt. Die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen sichern die Durchführung der geplanten operativen Aktivitäten.

Für das laufende Wirtschaftsjahr und das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH jeweils ein positives Ergebnis im Rahmen der aktuellen Planungen und Bedingungen.



Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH (NZW)

Egonstraße 12 / 45896 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/169 69 58	info@egnzw.de	2020

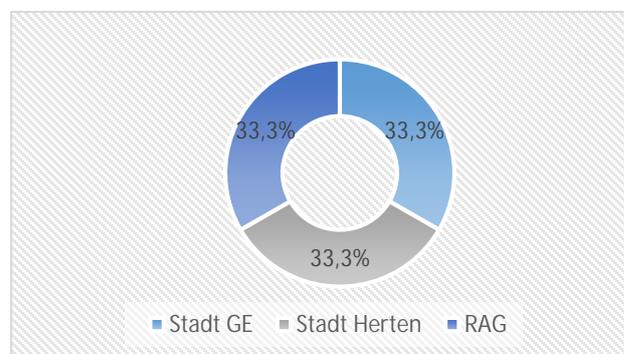
Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahre 2020 als Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH gegründete Gesellschaft steuert die Entwicklung, Revitalisierung und Vermarktung der Flächen der ehemaligen Schachanlage Westerholt sowie der angrenzenden Flächen. Mit eingeschlossen ist die Sanierung und Vermarktung von Bestandsgebäuden. Zudem unterstützt die Gesellschaft Unternehmensansiedlungen und Neugründungen sowie die Entwicklung moderner Wohnbereiche. Die Gesellschaft wird von den Kommunen Herten und Gelsenkirchen sowie von der RAG Montan Immobilien GmbH getragen.

- klimagerechte Entwicklung des ehemaligen Zechenstandorts
- Ansiedlung neuer Projekte und Unternehmen
- Weiterentwicklung der Stadtteile entlang der „Allee des Wandels“,

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	25.000	33,3
Stadt Herten	25.000	33,3
RAG Montan Immobilien GmbH	25.000	33,3
	75.000	100,0





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Bernd Lohse	
Gesellschafterversammlung:	Christoph Heidenreich (Stadt GE), 11.10.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzender:	Professor Kunibert Wachten (RWTH Aachen)	
Stellvertretender Vorsitzende:	Michael Jeskulke (EGLV)	vom 11.03.2023 bis 23.10.2023
	Ricarda Dyga (RAG) Thomas Middelman (RAG) Thomas Rehfeuer (RAG) Simon Nowack (Stadt GE) Christoph Klug (StV) Alfred Brosch (StV) Thomas Klasmann (StV) Matthias Müller (BM Stadt Herten) Stefanie Neumann (Stadt Herten) Jürgen Steinert (Bezirksverordneter Herten) Bernhard Felling (StV Herten) Bernd Rudde (Bezirksverordneter GE) Anne Reuter (StV Herten)	seit 03.03.2023



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0	40	364
2. Bestandsveränderungen	20	61	168
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	222	831
5. Materialaufwand	-20	-303	-1.004
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-27	-104	-209
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-6	-22	-43
7. Abschreibungen	-5	-30	-34
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-145	-308	-485
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	15
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-183	-444	-397
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	-9	0
16. Jahresergebnis	-183	-453	-397
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	16	16	14
Abschreibungsintensität (in %)	2	4	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	10	61
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	3	4	6
davon Auszubildende	0	0	0

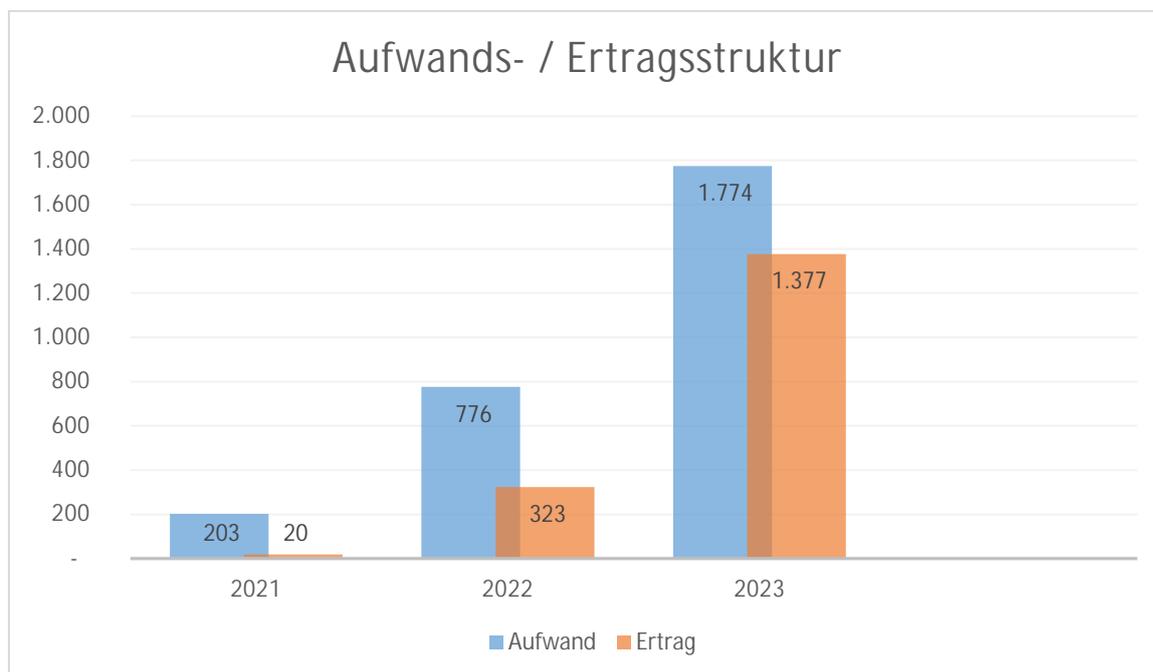


Bilanz

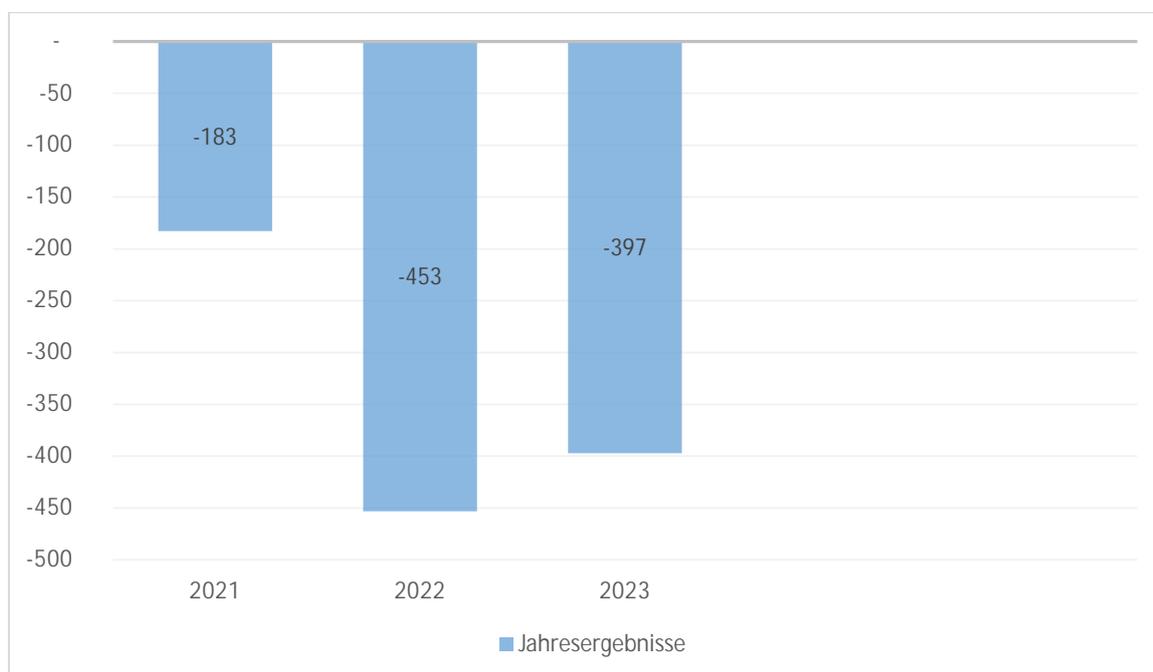
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	625	599	652
3. Finanzanlagen	0	0	0
	625	599	652
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	20	81	807
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	42	895	110
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.428	6.487	6.085
	1.490	7.463	7.001
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	1
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	75	75	75
2. Kapitalrücklage	1.857	2.503	3.306
3. Gewinnrücklagen	0	0	0
4. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0
	1.932	2.578	3.381
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	0	0	0
C. Rückstellungen			
	9	16	28
D. Verbindlichkeiten			
	174	939	146
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	4.529	4.099
Bilanzsumme	2.115	8.062	7.654
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	29	7	9
Investitionsquote (in %)	100	0	15
Investitionsdeckung (in %)	1	über 100	39
Abschreibungsquote (in %)	1	5	5
Eigenkapitalquote (in %)	100	32	44
Fremdkapitalquote (in %)	0	68	56
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	178	-423	-363



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der BKP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
Transferaufwand- Konto 5102	650

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Die Gesellschaft schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 397 T€ ab (Vorjahr: 453 T€). Nach dem Unternehmenskonzept werden die nicht förderfähigen Kosten, vollständig, durch unterjährige Einzahlungen der Städte Gelsenkirchen und Herten, in die Kapitalrücklage getragen. Insofern entspricht der Bilanzgewinn/ -verlust immer dem Planergebnis von Null.

Im Berichtsjahr wurden folgende Schwerpunkte im Projekt verfolgt:

- Vorbereitung und Abgabe eines Förderantrages
- Überarbeitung des städtebaulichen Konzepts
- Abstimmung mit Behörden und Trägern zur Erstellung der Bebauungspläne Nr. 428 in Gelsenkirchen und Nr. 185 in Herten
- Zeitplan, Sanierungsplan
- Großveranstaltungen wie Extraschicht und Fest der 1000 Möglichkeiten und weitere Themen der Öffentlichkeitsarbeit
- Notsicherung der zum Erhalt vorgesehenen Gebäude
- Abwicklung des Verkaufs des Gesundheitshauses aus Dezember 2022 sowie Ausbau der Vermietungstätigkeiten an der Egonstraße 4 - 6

Zudem wurde der Umbau des Kauenhofs und des Kulturpavillions abgeschlossen und im Dezember 2023 endabgerechnet. Des Weiteren wurde der Ankauf einer ehemaligen Bahntrasse der Deutschen Bahn im Süden der Fläche, mit dem Ziel einer gewerblichen Flächen-entwicklung und einer Mobilitätsstation im Rahmen der Errichtung des S-Bahn-Haltepunkts, getätigt.

Ausblick

Das Planergebnis wird weiterhin ausgeglichen sein, da die kommunalen Gesellschafter gemäß Wirtschaftsplan die nicht förderfähigen Kosten ausgleichen und Sanierungsmaßnahmen an den Bestandsgebäuden aus den ersparten Abrisskosten ausgeglichen werden.



Gelsenkirchener Entwicklungsgesellschaft mbH (GE GmbH)

(vormals Akademie im Revier Projektgesellschaft Gelsenkirchen mbH)

Darler Heide 100 / 45891 Gelsenkirchen

Gründungsjahr

2021

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

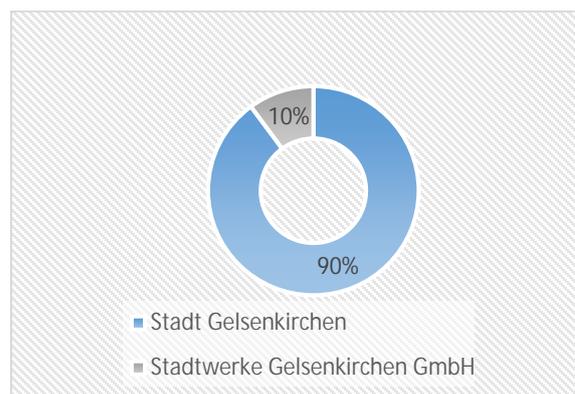
Die GE GmbH (vormals: AiR-GE) wurde im März 2021 von der Stadt Gelsenkirchen, der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH sowie der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw) zum Zwecke der Standortbewerbung zur Ansiedlung der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) im Stadtgebiet von Gelsenkirchen gegründet. Die HSPV NRW führte seit Ende Juni 2020 ein Verfahren zur Auswahl eines Standortes zur gemeinsamen Neuansiedlung der Leitungsebene und der Verwaltung der HSPV NRW sowie der Seminarbereiche Gelsenkirchen, Herne, Dortmund und Hagen durch. Das Vergabeverfahren ist im Jahr 2023 zugunsten des Standortes Herne zum Abschluss gebracht worden.

Der Unternehmensgegenstand ist künftig die Planung, die Errichtung, die Sanierung und die Erweiterung städtischer Schul- und Sportbauten und anderer Gebäude der kommunalen Infrastruktur. Dazu gehört auch die Unterhaltung und Verwaltung sowie der Erwerb und die Verwertung solcher Immobilien. Vorrangig konzentriert sich die Gesellschaft auf Neubaulprojekte.

Im Rahmen der Umstrukturierung wurde zum Ende des Geschäftsjahres durch den Kauf und Verkauf von Anteilen innerhalb der beteiligten Gesellschafter und dem Ausscheiden der ggw GmbH (ggw) zudem eine neue Gesellschafterstruktur implementiert.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	665.260	89,9
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	74.740	10,1
	740.000	100,0





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Harald Förster Christoph Heidenreich	bis 31.12.2023 seit 01.01.2024
Vertreter der Stadt / Gesellschafterversammlung:	Anne Heselhaus (Stadt GE), 19.09.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023	Der Aufsichtsrat hat sich am 19. April 2024 konstituiert.	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Bestandsveränderungen	1.202	6.631	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	926
4. Aufwendungen für Lieferung und Leistung	-5.853	-4.659	-52
5. Personalaufwand	0	0	0
6. Abschreibungen	0	0	-830
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-62	-968	-2.366
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-34	-230
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.714	970	-2.552
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
12. Jahresergebnis	-4.714	970	-2.552
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	24
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	1	1	1
davon Auszubildende	0	0	0

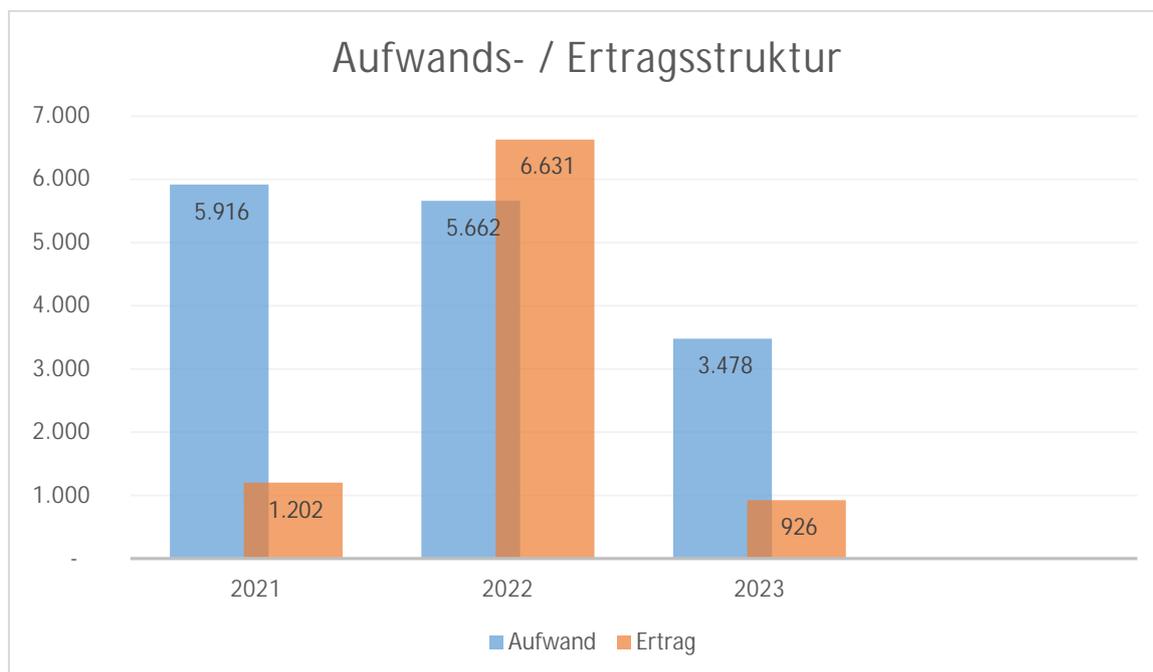


Bilanz

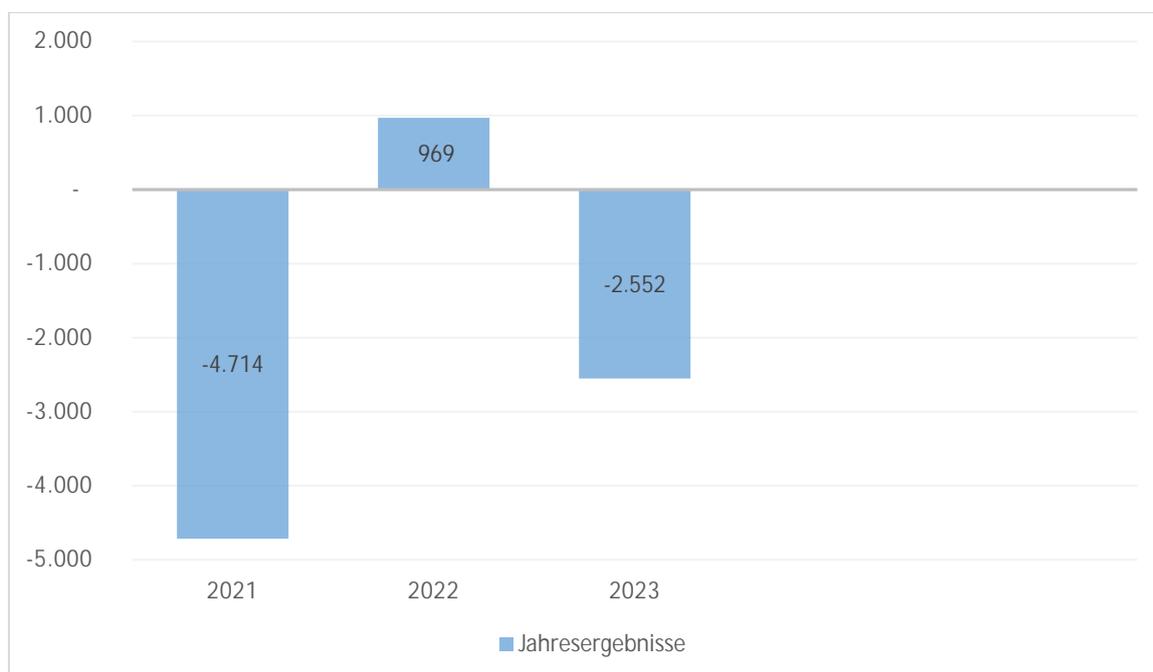
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	0	0	7.416
	0	0	7.416
B. Umlaufvermögen			
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	1.202	7.833	0
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.431	927	1.630
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0
	2.633	8.760	9.046
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	740	740	740
2. Kapitalrücklage	6.585	6.585	10.669
3. Jahresfehlbetrag	-4.714	-3.744	-6.296
	2.611	3.581	5.113
B. Rückstellungen	10	15	36
C. Verbindlichkeiten	12	5.164	3.897
Bilanzsumme	2.633	8.760	9.046
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	0	82
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	10
Abschreibungsquote (in %)	0	0	11
Eigenkapitalquote (in %)	99	41	57
Fremdkapitalquote (in %)	1	59	43
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	0	0	-1.772



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Gemäß Ratsbeschluss vom 28.09.2023 wurde die AiR-GE in Gelsenkirchener Entwicklungsgesellschaft mbH (GE GmbH) umfirmiert.

Die Gesellschaft hat das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.552,3 T€ abgeschlossen. Verglichen mit dem Wert des Wirtschaftsplans, einem Jahresfehlbetrag von rd. 2.999 T€, hat sich das Jahresergebnis besser als erwartet entwickelt. Die Gründe hierfür liegen zum einen darin, dass im Wirtschaftsplan eine um 101 T€ höhere Abschreibung einer Ausleihung zugrunde gelegt wurden. Darüber hinaus war der außerplanmäßige Abschreibungsbedarf für das Grundstück um 503 T€ niedriger als geplant. Gegenläufig überstieg der Zinsaufwand die Planung um 150 T€.

Durch die Vergabe zu Ungunsten des Standortes Gelsenkirchen ist der ursprüngliche Gesellschaftszweck, die Ansiedlung der HSPV in Gelsenkirchen zu unterstützen, nicht mehr umsetzbar. Auf Grund eines erheblichen Bedarfs an der Errichtung insbesondere neuer und nachrangig der Sanierung bestehender Schul-, Sport-, Verwaltungs- und Sonderbauten erfolgte eine von der Gesellschafterin initiierte Anpassung des Gesellschaftszwecks sowie eine Umfirmierung in 2024 zur Gelsenkirchener Entwicklungsgesellschaft mbH. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Geschäftstätigkeit der GE GmbH weiterhin noch ohne eigenes Personal. Aufgrund der umfassenden immobilien- als auch betriebswirtschaftlichen Kenntnisse der Gesellschafterin ggw wurde die gesamte kaufmännische und technische sowie die immobilien- und betriebswirtschaftliche Geschäftsbesorgung der GE GmbH bereits im Gründungsprozess auf die ggw übertragen.

Sämtliche Managementaufgaben der GE GmbH wurden somit im Rahmen eines entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrages von der ggw ausgeführt.

Im Zuge des Geschäftsbesorgungsvertrages stellte die ggw auch bis zum 31.12.2023 die Geschäftsführung. Zukünftig erfolgt die Geschäftsbesorgung der GE GmbH durch die Stadtwerke Gelsenkirchen. Weiterhin wurde ab dem 01.01.2024 eine neue Geschäftsführung bestellt.

Ausblick

Das Vergabeverfahren der HSPV wurde inzwischen abgeschlossen. Die ursprünglich für die Projektrealisierung vorgesehenen Flächen des mittlerweile abgerissenen Zentralbades sowie der ebenfalls abgerissenen ehemaligen Polizeiinspektion Süd sollen nunmehr neu entwickelt werden.

Die Stadt Gelsenkirchen rechnet mit einem signifikanten Zusatzbedarf an Schulplätzen. Die GE GmbH soll daran mitwirken, dass der hohe Bedarf gedeckt werden kann.

Die Maßnahmen im Schulbaubereich und bei weiteren Gebäuden der kommunalen Infrastruktur stellen in der Zukunft hohe personelle und organisatorische Anforderungen an die Bauverwaltung. Die GE GmbH soll sich maßgeblich auf Schulbauprojekte konzentrieren und zusätzliche Ressourcen im Schulneubau schaffen.



GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (GAFÖG)

Kurt-Schumacher-Straße 313 / 45897 Gelsenkirchen

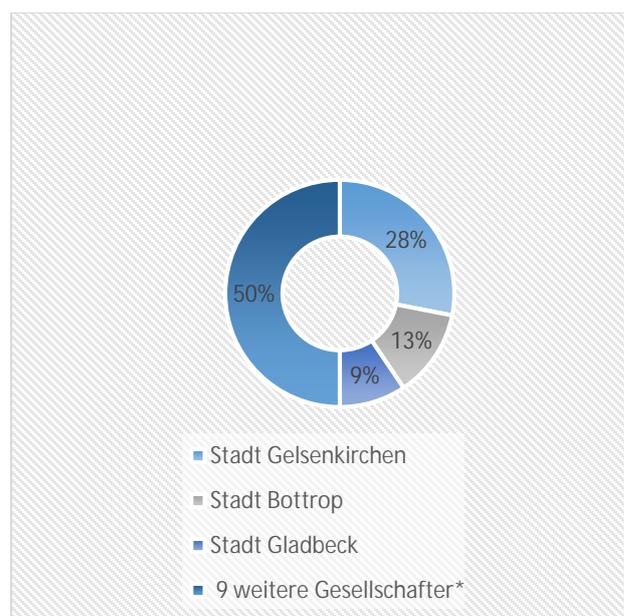
Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/70 91-0	info@gafog.de	1993

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der als gemeinnützig anerkannten Gesellschaft (gegründet 1993) ist die Unterstützung und Hilfe für jugendliche und ältere Arbeitslose, Arbeitslose, bei denen besondere soziale und/oder gesundheitliche Schwierigkeiten der Teilnahme am Erwerbsleben entgegenstehen und Langzeitarbeitslose mit schlechten Eingangsvoraussetzungen in den ersten Arbeitsmarkt. Der Gesellschaftszweck wird erreicht durch sozialpädagogische Betreuung und fachliche Qualifizierung, um die betroffenen Personengruppen wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört auch die Schuldner- und Suchtberatung sowie die Jugendhilfe.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	23.400	28,1
Stadt Bottrop	10.400	12,5
Stadt Gladbeck	7.800	9,4
9 weitere Gesellschafter*	41.600	50,0
	<hr/>	
	83.200	100,0

*einschl. GAFÖG mit 25 % befristet
gehaltene Anteile





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Folker Gebel	
Vertreter der Stadt / Gesellschafterversammlung:	Andrea Henze (Stadt GE), 28.06.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzender:	Michael Grütering (Arbeitgeberverband Emscher-Lippe)	
Stellvertretende Vorsitzende:	Eva Carlitscheck (Stadt GE)	bis 28.09.2023
	Antje Röckemann (Ev. Kirchenkreis GE) Egbert Streich (Kreishandwerkerschaft GE) Hans Hampel (DGB Bezirk Emscher Lippe GE) Christin Siebel (MdL) Atilla S. Öner (IntuV Ruhrstadt e.V.) Dr. Stefan Gärtner (Institut für Arbeit und Technik)	
	Patricia Neuhaus (Stadt GE) Andreas Schwarz (StV GLA) Matthias Buschfeld (StV BOT)	seit 28.09.2023



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	9.631	8.330	7.550
2. Bestandsveränderungen	-3	35	-66
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.002	5.391	4.912
5. Materialaufwand	-2.520	-1.262	-423
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.345	-8.476	-8.125
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.854	-1.887	-1.814
7. Abschreibungen	-201	-162	-92
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.002	-2.134	-1.992
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	5
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	0	-2
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-295	-165	-47
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5	-5	-5
14. Jahresergebnis	-300	-170	-52
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	68	74	80
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	30	26	26
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12..	375	366	309
davon Auszubildende	50	43	19
Spezifische Kennzahlen			
Investitionen	55	28	60
Erlöse aus:			
Qualifizierung durch Lohnarbeiten und Dienstleistungen	9.631	8.331	7.550
Probearbeiten/eingliederungsorientierte Zeitarbeit	0	0	0
Wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	0	0	0
Erlösschmälerungen/Skontoaufwendungen und Sonstiges	0	0	0

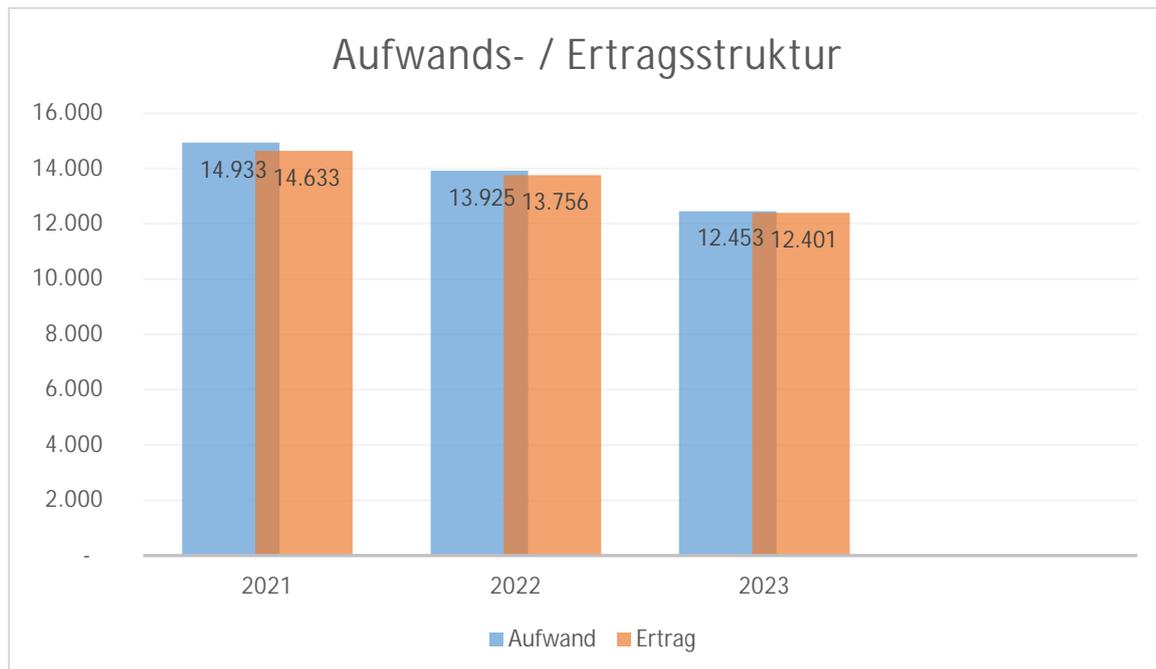


Bilanz

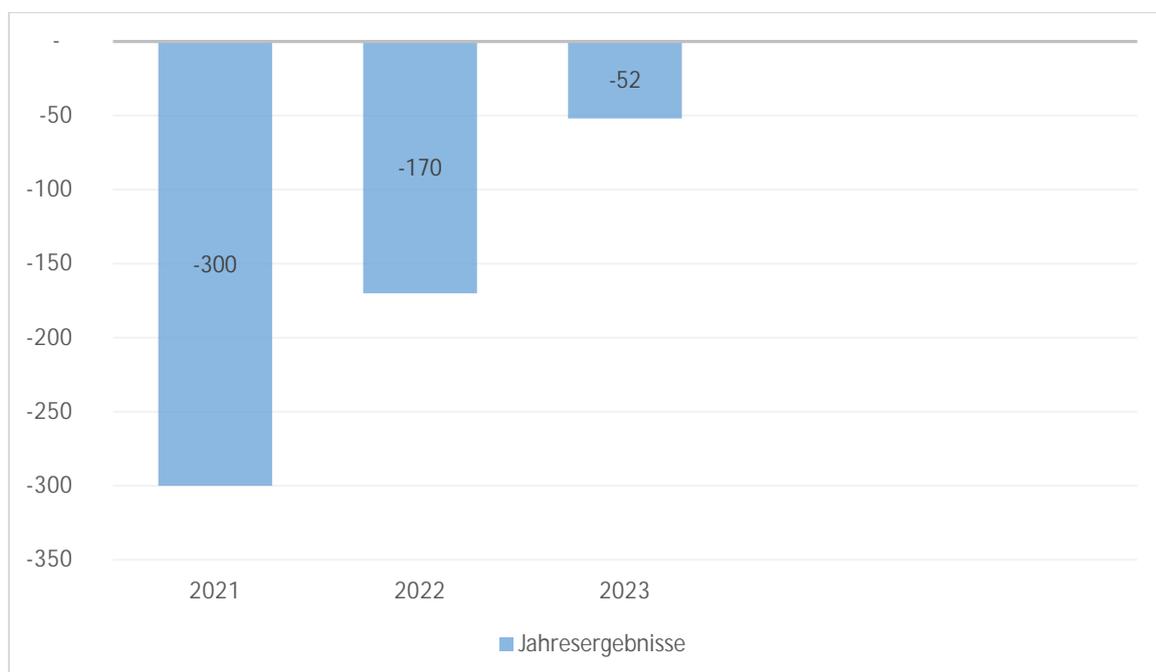
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0	0
2. Sachanlagen	637	444	411
3. Finanzanlagen	1	0	0
	644	444	411
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	102	79	14
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	950	1.245	1.165
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.578	1.237	1.344
	2.630	2.561	2.523
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	9	10	14
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	62	62	62
2. Kapitalrücklage	15	15	15
3. Gewinnrücklagen	2.476	2.176	2.006
4. Gewinnvortrag	0	0	0
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-300	-170	-52
	2.253	2.083	2.031
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	0	0	0
C. Rückstellungen			
	384	393	427
D. Verbindlichkeiten			
	646	539	490
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
Bilanzsumme			
	3.283	3.015	2.948
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	20	15	14
Investitionsquote (in %)	7	4	14
Investitionsdeckung (in %)	über	über	über
	100	100	100
Abschreibungsquote (in %)	29	35	22
Eigenkapitalquote (in %)	69	69	69
Fremdkapitalquote (in %)	31	31	31
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über	über	über
	100	100	100
Cash flow 1 (in T€)	-99	-7	40



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Treuhand West Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
PG 3102 – Hilfen bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen, Hilfen nach SGB II und SGB XII	564
Die Stadt und die GAFÖG haben eine Leistungsvereinbarung zur Schuldnerberatung abgeschlossen, die zum 01.07.2005 in Kraft getreten ist. Im Jahr 2023 wurden Beratungsfälle abgerechnet, für die rd. 564 T€ an die GAFÖG erstattet wurden.	

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Verlust in Höhe von 52 T€ ab. Das Vorjahr endete mit einem Verlust in Höhe von 170 T€.

Die Krisen der Vorjahre sind noch nicht vollständig überwunden. Die zur Konsolidierung des Unternehmens durchgeführten Maßnahmen zeigen allerdings Erfolge. Besonders positiv ausgewirkt haben sich u. a. die Schließungen der defizitären Einzelhandelsgeschäfte und Werkstätten in Bottrop und Gladbeck in 2022. Das Geschäft mit Bildungsgutscheinen konnte gegenüber dem Vorjahr nicht verbessert werden. Insbesondere im gewerblich-technischen Bereich, in dem die GAFÖG besonders stark aufgestellt ist, ist kein nennenswerter Zuwachs zu verzeichnen. Hinzu kommt ein generell nachlassendes Interesse an Umschulungen und Fortbildungen im handwerklichen Bereich. Diese bundesweit zu beobachtende Entwicklung trifft das Ruhrgebiet in besonderem Maße. Die Werkstätten der GAFÖG sind daher nicht ausreichend ausgelastet; es fehlt an Teilnehmern.

Auch das Ausschreibungsgeschäft hat sich in 2023 nicht verbessert. Der GAFÖG ist es im Berichtsjahr nicht gelungen, wie vor den Krisen neue Ausschreibungen zu gewinnen. Einerseits bedingt durch die massiven Sparmaßnahmen der öffentlichen Auftraggeber (Jobcenter und Arbeitsagenturen) und andererseits durch eine sich massiv verschärfende Wettbewerbssituation, die dadurch entstanden ist, dass sich immer Träger auf die wenigen Maßnahmen bewerben, die in Gelsenkirchen ausgeschrieben werden. Schlussendlich haben aber auch die hohe Inflation und hier insbesondere die massiv angestiegenen Energiekosten zum - zwar deutlich gegenüber dem Vorjahr verbesserten - aber insgesamt betrachtet immer noch leicht negativen Ergebnis beigetragen.

Ausblick

Die kommenden Jahre werden unter dem Vorzeichen der nachhaltigen Bekämpfung der Folgen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges stehen. Langzeitarbeitslosigkeit einerseits und berufliche Integration von Einwanderern und Kriegsflüchtlingen andererseits, werden in Zukunft prägend sein. Durch die Krisen wird es allerdings auch neue Schwerpunkte geben, wobei die Sicherung von Ausbildung und Beruf für Jugendliche an Bedeutung gewinnen wird. Insgesamt sind wieder steigende Finanzierungsvolumina zur Erfüllung der anstehenden Aufgaben dringend erforderlich. Fraglich ist allerdings, ob die öffentlichen Kassen dazu aktuell



überhaupt noch in der Lage sind. Für den Rechtskreis SGB II sind die Eingliederungstitel angehoben und mit dem Teilhabechancengesetz - §§ 16e (neu) und 16i SGB II – die Grundlagen für den sogenannten Sozialen Arbeitsmarkt geschaffen worden. Trotz Krise und Sparmaßnahmen besteht Hoffnung, dass diese Maßnahmen wieder stärker in den Vordergrund rücken, oder alternative Arbeitsförderungsinstrumente entwickelt werden.





Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH (BKB)

Schermer Weg 4 / 45894 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/59 02-0	verwaltung@bergmannsheil-buer.de	1929

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb mehrerer Krankenhäuser oder eines Krankenhauses mit den Betriebsteilen Bergmannsheil und Kinderklinik einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Der Betriebsteil Rehaklinik am Berger See wurde zum 01.10.2007 in Betrieb genommen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen oder sich an Gesellschaften gleichen oder verwandten Gegenstandes unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW zu beteiligen.

Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes NRW sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des Krankenhauses zu erfolgen.

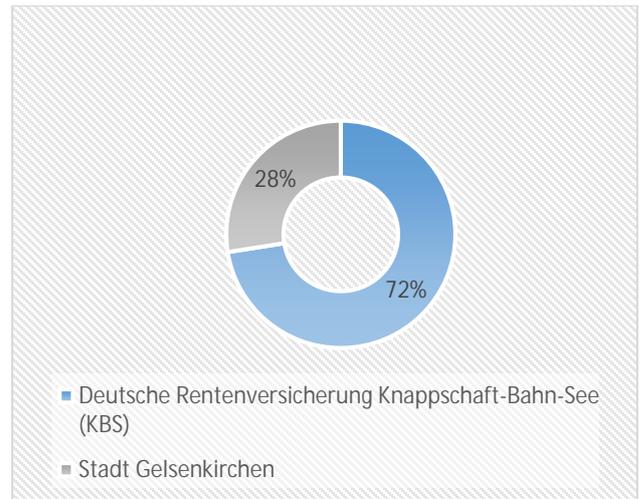
Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen Bestimmung zulässig sind. Das Krankenhaus ist ein Zweckbetrieb und dient ausschließlich und unmittelbar, gemeinnützigen Zwecken.

Das Bergmannsheil ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung und Bestandteil des Krankenhausplanes NRW im Versorgungsgebiet 8 (Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen).

Die Kinderklinik ist ein Fachkrankenhaus für Kinderheilkunde. Sie erfüllt nach dem Krankenhausplan NRW im Versorgungsgebiet 8 Aufgaben der regionalen Spitzenversorgung (Versorgungsstufe III). Die Kinderklinik ist zusätzlich als geburtshilflich-neonatologischer Schwerpunkt ausgewiesen. Die Rehaklinik am Berger See ist eine anerkannte Einrichtung mit einem Versorgungsauftrag gem. § 111 SGB V.



Anteilseigner*	Stammkapital	
	in €	in %
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)	1.450.000	72,5
Stadt Gelsenkirchen	550.000	27,5
	<u>2.000.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Paul Kudlich	vom 01.02.2023 bis 31.12.2023
	Stefan Grave	
	Stefan Aust	bis 31.01.2023
	Daniela Derscheid	seit 01.01.2024
Gesellschafterversammlung:	Martin Wente (Stadt GE), 21.08.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzender:	Andreas Schlüter (KKG)	
Stellvertretende Vorsitzende:	Andrea Henze (Stadt GE)	
	Andreas Gülker (KBS)	
	Volker Menne (KBS)	
	Michael Kolorz (KKB)	
	Frank Sommer (KBS)	
	Uwe Penth (RAG)	
	Michael Weberink (KBS)	
	Thomas Steinberg (IGBCE)	
	Manfred Peters (StV)	
	Dr. Christina Bartnick (StV)	
	Ingrid Wüllscheidt (StV)	
	Nezahat Kilinc (StV)	
	Christa Puczich*	
	Dr. Frank Niemann*	
	*Arbeitnehmervertreter/-in	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	102.168	110.191	111.358
2. Bestandsveränderungen	-18	318	176
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl. Hand	2.029	2.105	4.596
4. Sonstige betriebliche Erträge	19.642	21.089	25.395
5. Materialaufwand	-27.184	-32.529	-35.724
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-59.812	-61.880	-70.528
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-14.422	-13.940	-15.370
7. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.730	6.186	4.453
8. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0	0	0
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG	2.684	2.891	2.769
10. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung	0	0	0
11. Aufwendung aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG	-3.730	-6.186	-3.565
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	-231	-215	-965
13. Abschreibungen	-4.709	-4.911	-4.979
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.910	-20.383	-19.988
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	133
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-508	-473	-463
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.731	2.264	-2.372
18. Steuern	-288	-522	88
19. Jahresergebnis	1.443	1.742	-2.614
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	57	54	57
Abschreibungsintensität (in %)	4	7	3
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	135	106	87
Eigenkapitalrentabilität (in %)	5	5	0
Umsatzrentabilität (in %)	1	2	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	891	880	907
davon Auszubildende	135	157	131

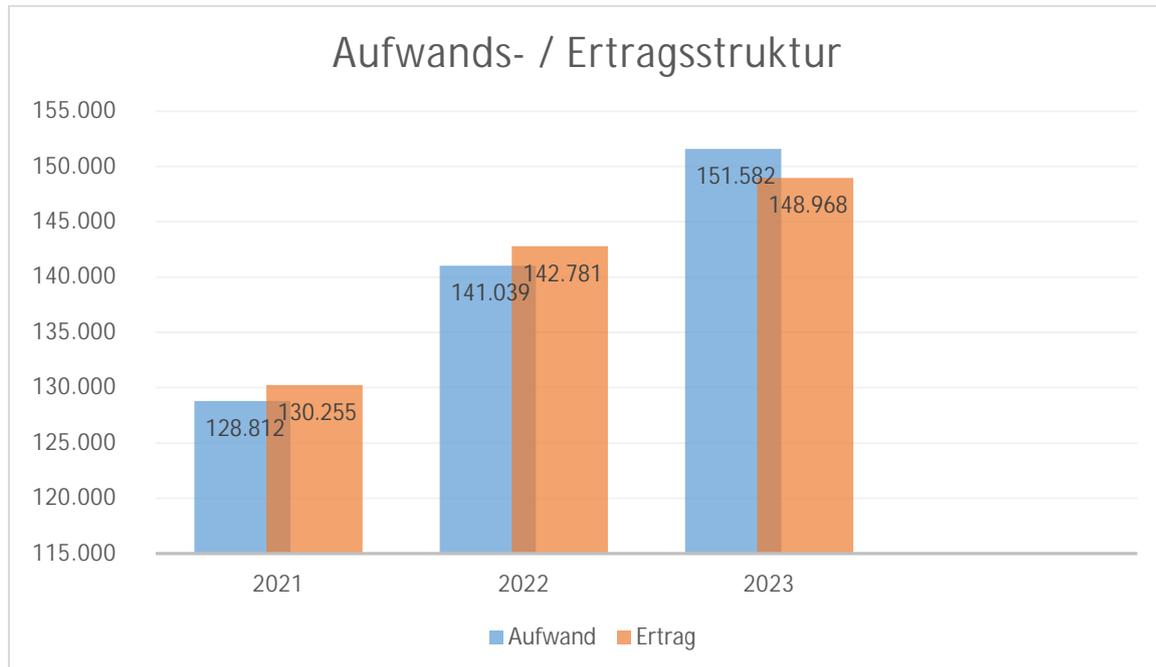


Bilanz

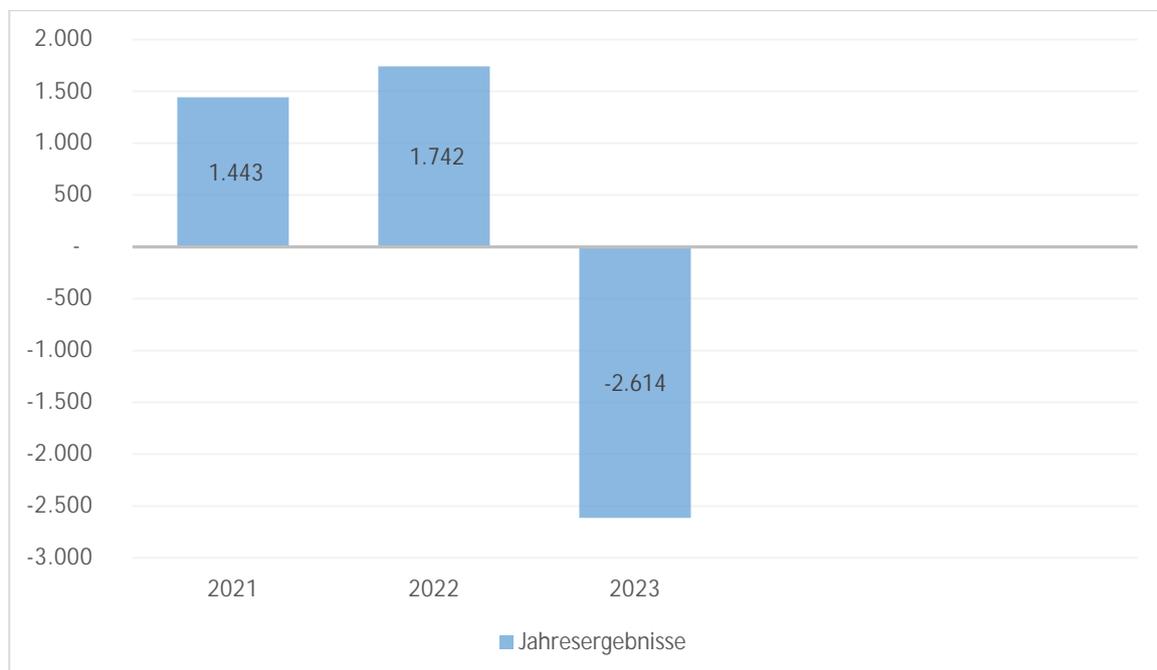
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	377	323	378
2. Sachanlagen	67.567	64.747	64.682
3. Finanzanlagen	36	11	20
	67.980	65.081	65.080
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.790	2.201	2.615
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	24.988	37.680	37.302
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.252	5.212	10.602
	32.030	45.093	50.519
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	1.396	1.396	1.396
D. Rechnungsabgrenzungsposten	308	489	549
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.000	2.000	2.000
2. Kapitalrücklage	22.795	22.795	22.795
3. Gewinnrücklagen	5.452	6.895	8.637
4. Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss	1.443	1.742	-2.614
	31.690	33.432	30.818
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	27.406	26.595	27.424
C. Rückstellungen	7.739	7.761	8.661
D. Verbindlichkeiten	36.873	44.176	50.036
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6	95	605
Bilanzsumme	103.714	112.059	117.544
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	66	58	55
Investitionsquote (in %)	7	3	7
Investitionsdeckung (in %)	über	über	über
	100	100	100
Abschreibungsquote (in %)	7	7	7
Eigenkapitalquote (in %)	31	30	26
Fremdkapitalquote (in %)	69	70	74
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	31	12	37
Cash flow 1 (in T€)	6.152	6.653	2.365



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der W+ST Publica Revisions- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft ein negatives Rechnungsergebnis in Höhe von -2.614 T€ erzielt und liegt damit unter dem für das Jahr 2023 prognostizierten Ergebnis. Die Abweichung zur Prognose des Vorjahres ist insbesondere auf die nicht gemäß Planung erreichten Leistungs- und Umsatzzahlen sowie auf überplanmäßige Personal- und Sachaufwendungen zurückzuführen.

Im stationären Leistungssegment der Rehaklinik am Berger See sind keine Auswirkung der Covid-19 Pandemie mehr spürbar. Die Belegung lag im Jahr 2023 bei einer Auslastung von 98,73 %.

Die Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH wird aufgrund ihrer Stellung in der Krankenversorgung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht gefördert. Im Berichtszeitraum erhielt die Gesellschaft pauschale Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW sowie die Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 4.977 T€ investiert. Die Zugänge wurden dabei in Höhe von 3.598 T€ aus Fördermitteln, in Höhe von 1.379 T€ aus Eigenmitteln finanziert.

Zu den größten Maßnahmen gehörten die Neuanschaffungen im Bereich technische Anlagen und Einrichtungen und Ausstattungen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 907 Vollkräfte. Dies ist ein Anstieg im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 von insgesamt 57,81 Vollkräften.

Der Krieg in der Ukraine verursachte Störungen in den Lieferketten und führte damit u. a. zu einer allgemeinen Steigerung des Preisniveaus. Die Konfrontation mit den Preissteigerungen führte zu einem deutlichen Anstieg der Aufwendungen.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Unternehmenserlöse um 5.555 T€ auf 130.545 angestiegen. Die Umsätze entwickelten sich in 2023 unter Plan, aber stiegen gegenüber Vorjahr um 1,1 % auf 111.358. Diese Entwicklung ist gegenüber Vorjahr hauptsächlich auf einen Anstieg des Landesbasisfallwertes um 4,4 % gestiegene stationäre Leistungszahlen und rückläufigen Erlösen in sonstigen Bereichen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.834 T€ für krankenhausindividuelle Erstattungsbeiträge zum Ausgleich der Energiekostensteigerungen erfasst.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 10.077 T€ auf 85.898 T€ angestiegen. Ursächlich für den Anstieg des Personalaufwandes sind umgesetzte Tarifsteigerungen für die Beschäftigten sowie der Anstieg der Beschäftigtenanzahl.

Die Gesellschaft hatte für das Geschäftsjahr 2023 keine Budgetvereinbarung mit den Krankenkassen vereinbart. Daher musste das Pflegebudget aus der operativen Liquidität der Gesellschaft vorfinanziert werden und die Liquidität der Gesellschaft wurde in Höhe von rd.



4.000 T€ negativ beeinflusst. Die Umsetzung der Budgetvereinbarung 2023 erfolgte ab Juli 2024.

Während des Geschäftsjahres 2023 war die Gesellschaft stets in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die wirtschaftliche Lage der Krankenhausträgergesellschaft ist geprägt durch die vorgenannten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen und damit einhergehenden Chancen und Risiken. So ergeben sich beispielsweise Risiken aus der Störung der Lieferketten infolge der geopolitischen Lage und der allgemeinen Entwicklung des Preisniveaus.

Wie sich der weitere Verlauf des Ukraine Krieges sowie die Krise im Nahen Osten auswirken wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht im Detail beurteilen.

Mit dem „Krankenhauszukunftsgesetz“ wurden die Fördermittel für Investitionsvorhaben in einem ersten Schritt erhöht. Jedoch reichen die darin vorgesehenen Investitionen nicht aus, um die Versäumnisse der Finanzierung aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz der Vergangenheit auszugleichen. Auch in Zukunft muss die duale Finanzierung aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zwingend beibehalten werden.

Der begonnene Bau einer Krankenhauspflugeschule soll als Dependence der Krankenpflegeschule Recklinghausen die Attraktivität für die Ausbildung des Standortes Gelsenkirchen erhöhen und als Folge zur Bekämpfung des Fachkräftemangels dienen. Ferner sind verbundweite Kooperationen zwischen den jeweiligen Kliniken und Fachabteilungen geplant, die die medizinische Expertise und Qualität verbessern sollen. Insbesondere mit der Krankenhausplanung NRW können sich weitere Chancen aufgrund neuer Leistungsbereiche, die das aktuelle Leistungsspektrum optimal ergänzen, ergeben.

Für das Geschäftsjahr 2024 geht die Geschäftsführung von einem leicht steigenden Umsatz aus und erwartet leicht steigende Personalkosten. Für das kommende Jahr wird mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Die Geschäftsentwicklung kann sich aufgrund der aktuell nicht abschließen vorhersehbaren Auswirkungen infolge der Umsetzung der geplanten Krankenhausreform, der potentiellen Eingriffe des Gesetzgebers in die Vergütungsstruktur des Geschäftsjahres anders als geplant entwickeln.





Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA)

Universitätsstraße 58 / 44789 Bochum

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 34/303-0	info@bogestra.de	1896

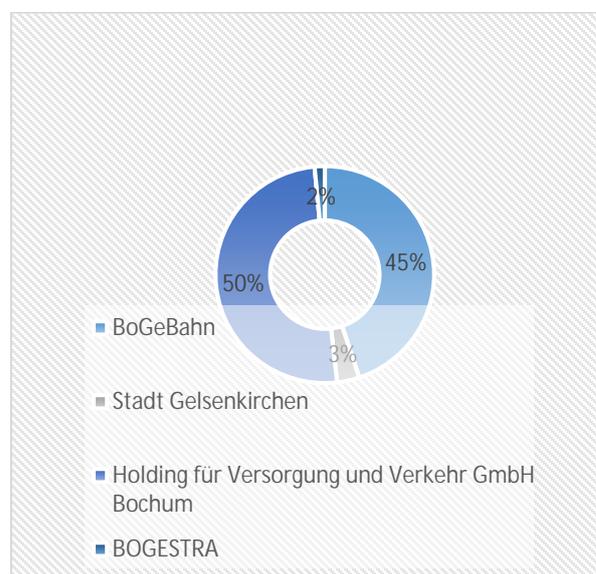
Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Stadt Gelsenkirchen ist mittelbar über die BoGeBahn mit rd. 22,45 % sowie unmittelbar mit rd. 3,36 %, insgesamt mit rd. 49,12 % an der BOGESTRA beteiligt.

Mit Ratsbeschluss vom 13.12.2001 wurde ein Wertpapierdarlehens- und ein Stimmbindungsvertrag mit der HVV Bochum bzw. der Stadt Bochum genehmigt, mit dem 23,31 % der Aktien der Stadt Gelsenkirchen für einen Zeitraum von 5 Jahren (01.01.2002 bis 31.12.2006) auf die HVV Bochum zur Erhaltung der Körperschaftssteuerlichen Organschaft nach § 14 KStG (50,01 % Anteil der HVV) übertragen wurden. Damit wird der direkte Anteil der Stadt Gelsenkirchen für diesen Zeitraum fiktiv von rd. 26,67 % auf rd. 3,36 % reduziert. Die Stadt Gelsenkirchen erhält einen jährlichen finanziellen Ausgleich in Höhe der durch die Änderung der Steuergesetzgebung ab 2002 reduzierten Steuererstattungen. Über einen Stimmbindungsvertrag mit der Stadt Bochum wird die Einflussnahme der Stadt Gelsenkirchen auf die BOGESTRA über die BoGeBahn weiterhin sichergestellt. Stimmbindungsvertrag und Wertpapierleihe sind zuletzt mit Ratsbeschluss vom 19.10.2017 über die Laufzeit der Direktvergabe beschlossen worden.

Die Satzung enthält im § 2 den Gegenstand des im Jahre 1896 gegründeten Unternehmens: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Straßenbahnen, Omnibussen und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln und die Durchführung aller dafür notwendigen oder nützlichen Geschäfte. Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originären Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Anteilseigner	Grundkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	522.240	3,3
BoGeBahn	6.896.640	44,9
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	8.140.800	50,3
BOGESTRA	230.400	1,5
	<hr/>	
	15.360.000	100,0





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Vorstand:	Andreas Kerber Jörg Filter	
Hauptversammlung:	Martin Wente (Stadt GE), 23.08.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzende:	Karin Welge (OB GE)	
Stellvertretender Vorsitzender:	Kevin Miers (BOGESTRA)* Aydogan Arslan (BOGESTRA)* Bernd Dreisbusch (ver.di)* Thomas Eiskirch (OB BO) Martina Foltys-Banning (StV BO) Udo Lochmann (BOGESTRA)* Alexandra Medzech (BOGESTRA)* Roberto Randelli (StV) Reiner Rogall (StV BO) Gabriele Schmidt (ver.di)* Dr. Christina Bartnick (StV)	
*Arbeitnehmersvertreter/-in		

Wesentliche Beteiligungen BOGESTRA	Stammkapital der Gesellschaft in T€	davon Anteil der BOGESTRA in %
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	763	6
Otto Lingner Verkehrs-GmbH, Bochum	637	50
BEKA Einkaufs- und Wirtschaftsgesell. für Verkehrsbetriebe mbH	1.143	4,6
Rku.it GmbH, Herne	4.992	1,94
O-TON Call-Center Services GmbH, Dortmund	-1.234	40
Mobility Inside Holding GmbH & Co KG, Frankfurt a.M.	6.661	4,46
Mobility Inside Verwaltungs GmbH	52	5,0



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	111.280	103.096	122.977
2. Erträge aus Übernahme Vorhaltekosten	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.040	762	639
4. Sonstige betriebliche Erträge	40.250	54.764	36.852
5. Materialaufwand	-47.783	-60.371	-57.757
6. Personalaufwand	-134.055	-137.268	-142.466
7. Abschreibungen	-23.024	-24.348	-23.850
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.099	-16.704	-18.614
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus and. Wertpapieren u. Ausleihungen	0	0	0
12. Finanzergebnis	-12.243	-8.436	-6.075
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-350	-353
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-80.635	-88.854	-88.647
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Sonstige Steuern	-187	-187	-196
18. Erträge aus Verlustübernahme	80.822	89.042	88.843
19. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	57	55	57
Abschreibungsintensität (in %)	10	10	10
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	47	46	53
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	2.349	2.330	2.431
davon Auszubildende	119	103	114
Spezifische Kennzahlen			
Bruttoinvestitionen in Mio. € einschl. Zuschüsse	36,5	28,6	11,86
Anzahl der Fahrgäste in Mio.	104,1	103,1	111,5
Betriebsleitungen insgesamt in Mio. km	27,3	27,6	27,5

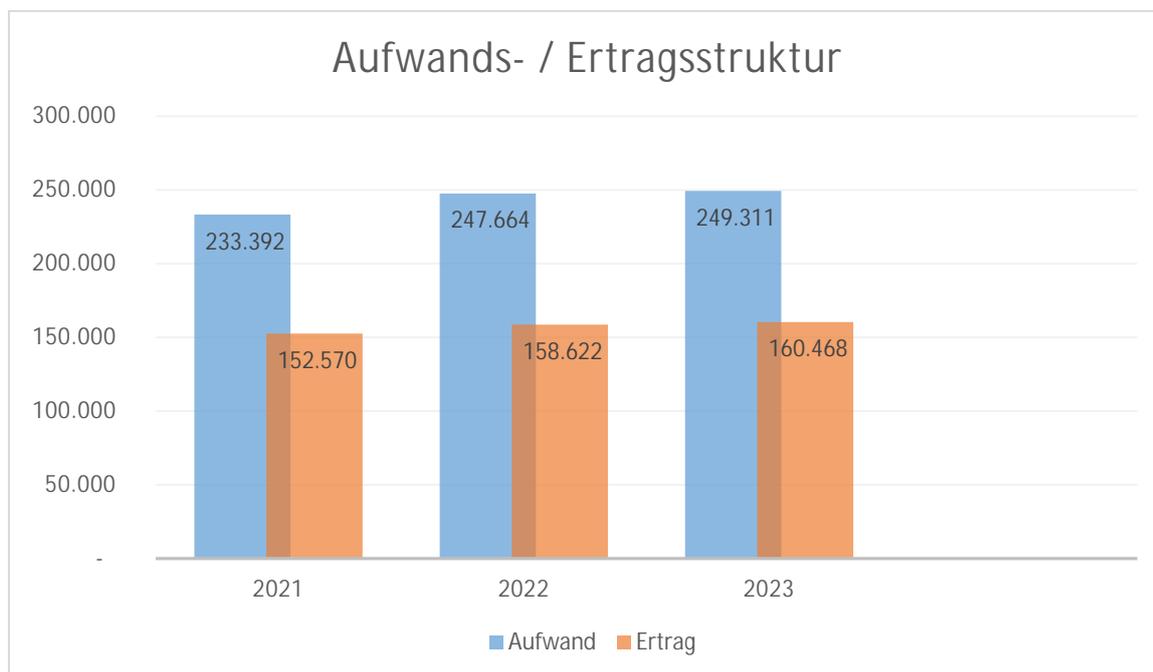


Bilanz

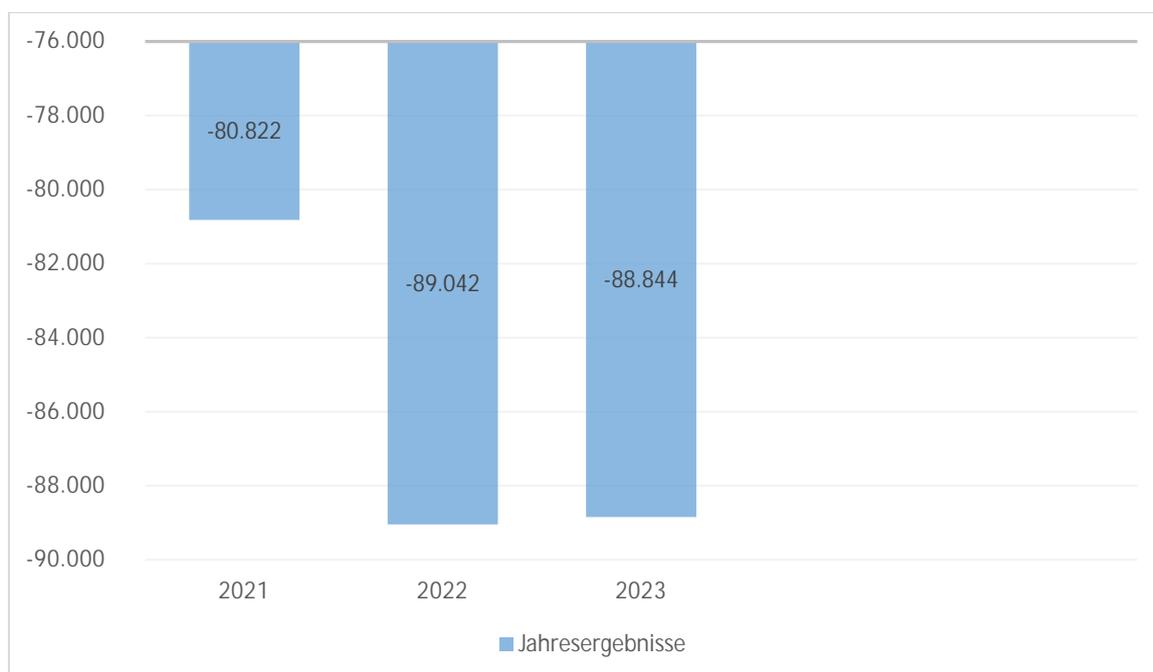
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.906	2.168	1.640
2. Sachanlagen	382.705	383.502	367.543
3. Finanzanlagen	1.844	1.721	843
	387.455	387.391	370.0260
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	8.069	8.968	9.047
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	42.062	39.722	38.909
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.665	19.087	21.646
	51.796	67.777	69.602
C. Rechnungsabgrenzungsposten	981	1.040	1.149
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	15.132	15.132	15.132
2. Kapitalrücklage	29.120	29.247	29.356
3. Gewinnrücklagen	6.669	6.699	6.699
	50.951	51.078	51.187
C. Rückstellungen	60.163	71.391	80.375
D. Verbindlichkeiten	328.127	332.628	308.456
E. Rechnungsabgrenzungsposten	991	1.111	759
Bilanzsumme	440.232	456.209	440.777
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	88	85	84
Investitionsquote (in %)	9	7	3
Investitionsdeckung (in %)	61	83	über 100
Abschreibungsquote (in %)	6	6	6
Eigenkapitalquote (in %)	12	12	12
Fremdkapitalquote (in %)	88	88	88
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	2	6	7
Cash flow 1 (in T€)	-58.851	-64.506	-64.797



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
Aufwand	
Zweckverbandsumlage VRR (Anteil BOGESTRA am Verbundaufwand, einschl. Rückstellung für Folgejahre)	28.954

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Ein zufriedenstellender Geschäftsverlauf charakterisiert das Jahr 2023. Durch gestiegene Fahrgastzahlen sind die Umsätze gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen. Der Anstieg der Fahrgastzahlen ist im Wesentlichen auf die Einführung des DeutschlandTickets zurückzuführen. Allein über dieses Segment konnten rund 44 Mio. Fahrgäste gewonnen werden, was 40 % der gesamten Fahrgastzahlen im Linienverkehr ausmacht. Somit konnten durch die Einführung des DeutschlandTickets die vorwiegend in den Bereichen Monatskarten (bar wie Abo) und Zeitkarten für Auszubildende gesunkenen Fahrgastzahlen sowie die fehlenden Fahrgastzahlen aus dem Vorjahresangebot des 9-€Tickets mehr als kompensiert werden. Das negative Ergebnis nach Steuern verringerte sich auf -88,65 €. Auf Grund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum der ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von -88,84 Mio. € ausgeglichen. Das Unternehmen hat für das Jahr 2023 insgesamt Zuwendungen in Höhe von 25,8 Mio. € beantragt und bereits ausgezahlt bekommen. Etwa 21,9 Mio. € davon dienen dem Ausgleich der nicht gedeckten Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket und 3,9 Mio. € gehören zu den Billigkeitsleistungen zum Ausgleich der durch den russischen Angriffskrieg stark gestiegenen Energiekosten.

Ausblick

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird mittelfristig herausfordernd, aber langfristig positiv beurteilt. Durch das Netz 2020, das im Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket und das festzustellende steigende Bedürfnis nach umweltfreundlichen und multimodalen Mobilitätsangeboten wird auch weiterhin ein deutlicher Anstieg der Fahrgastzahlen erwartet. Die Grundbasis dieser Umsatzsteigerung bildet die Erwartung der steigenden Fahrgastzahlen bei gleichbleibenden Preisen. Gleichzeitig sind weiterhin Anstiege bei den tariflichen Entgelten, dem Aufwand für Instandhaltungen, beim Zins- und Abschreibungsaufwand sowie bei den Energiepreisen zu erwarten.



WiN Emscher Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (WiN EL)

Herner Straße 10 / 45699 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
0023 66/10-98-0	info@emscher-lippe.de	1990

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

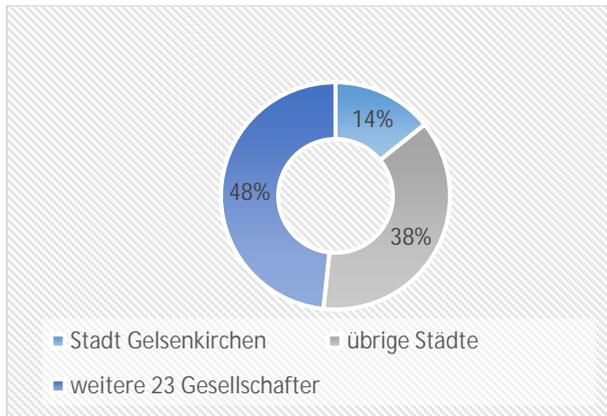
Gegenstand der im Jahre 1990 als Emscher-Lippe-Agentur (ELA) Gesellschaft zur Strukturverbesserung im nördlichen Ruhrgebiet mbH gegründeten Gesellschaft, deren Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebiets gerichtet ist, ist die regionale Wirtschaftsförderung durch

- Analyse der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Emscher-Lippe-Region und einzelner Standorte,
- Informationen über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen,
- Beratung und Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen bei Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen,
- Förderung überbetrieblicher und interkommunaler Kooperationen sowie die Netzwerkmoderation in Kompetenzfeldern,
- Beschaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- Verbesserung des überregionalen Bekanntheitsgrades und der Attraktivität des nördlichen Ruhrgebiets.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 25.03.2004 wurde die Gesellschaft unter dem Namen WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung weitergeführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 04.12.2018 beschlossen, die Gesellschaft unbefristet weiterzuführen.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	43.408	14,2
übrige Städte	115.092	37,5
weitere 23 Gesellschafter	148.275	48,3
	<hr/>	
	306.775	100,0



Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Joachim Beyer Dr. Babette Nieder	bis 14.02.2024 seit 01.02.2024
Gesellschafterversammlung:	Michael Karutz (Stadt GE), 14.06.2024	
Präsidium: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzender:	Bodo Klimpel (LR Kreis RE)	
Stellvertretende Vorsitzende:	Karin Welge (OB GE)	
Stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Jochen Grütters (IHK Nord Westfalen)	
Stellvertretender Vorsitzender:	Bernd Tischler (OB BOT)	
	Marcel Mittelbach (BM Waltrop) Prof. Dr. Julia Frohne (Business Metropole Ruhr GmbH)	bis 12.12.2023
	Markus Schlüter (RVR) Thomas Harten (Handwerkskammer Münster) Mark Rosendahl (DGB-Region Emscher- Lippe) Tobias Stockhoff (BM Dorsten)	seit 12.12.2023
	Beratendes Mitglied: Andreas Bothe (Regierungspräsident)	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.792	1.366	1.084
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	38	6	7
5. Materialaufwand	0	0	0
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.322	-1.180	-1.035
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-291	-269	-232
7. Abschreibungen	-28	-19	-19
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-755	-494	-471
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	8
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-566	-590	-658
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresergebnis	-566	-590	-658
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	67	74	72
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	66	57	47
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.*	27	24	23
davon Auszubildende	0	0	0

*einschließlich Aushilfen

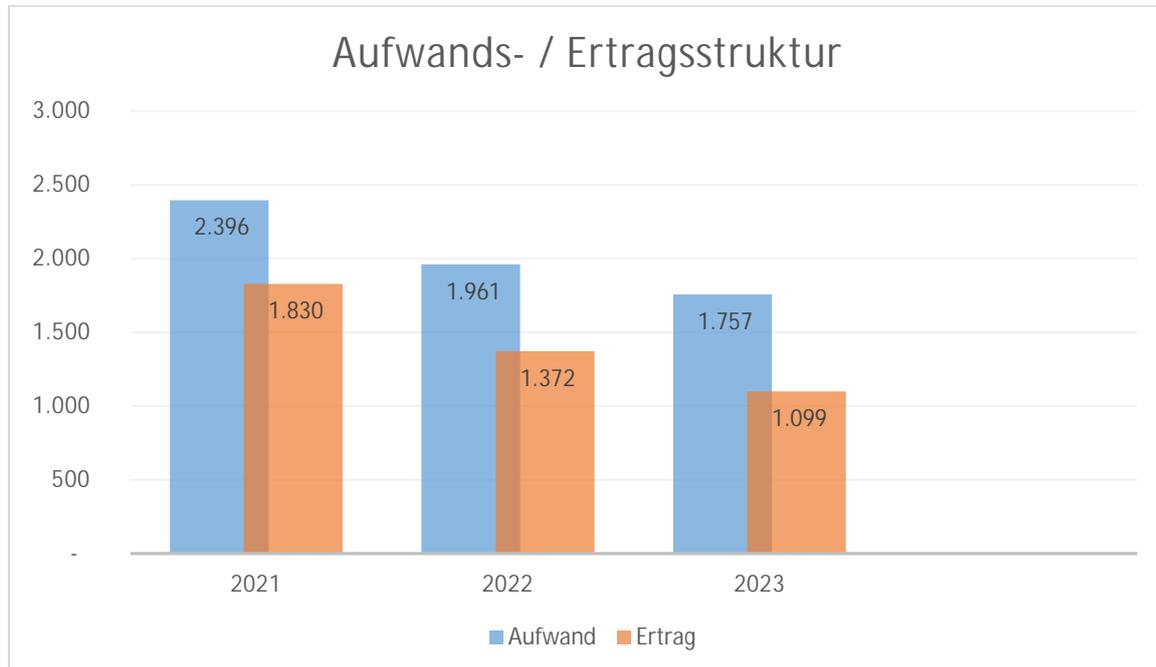


Bilanz September 2023

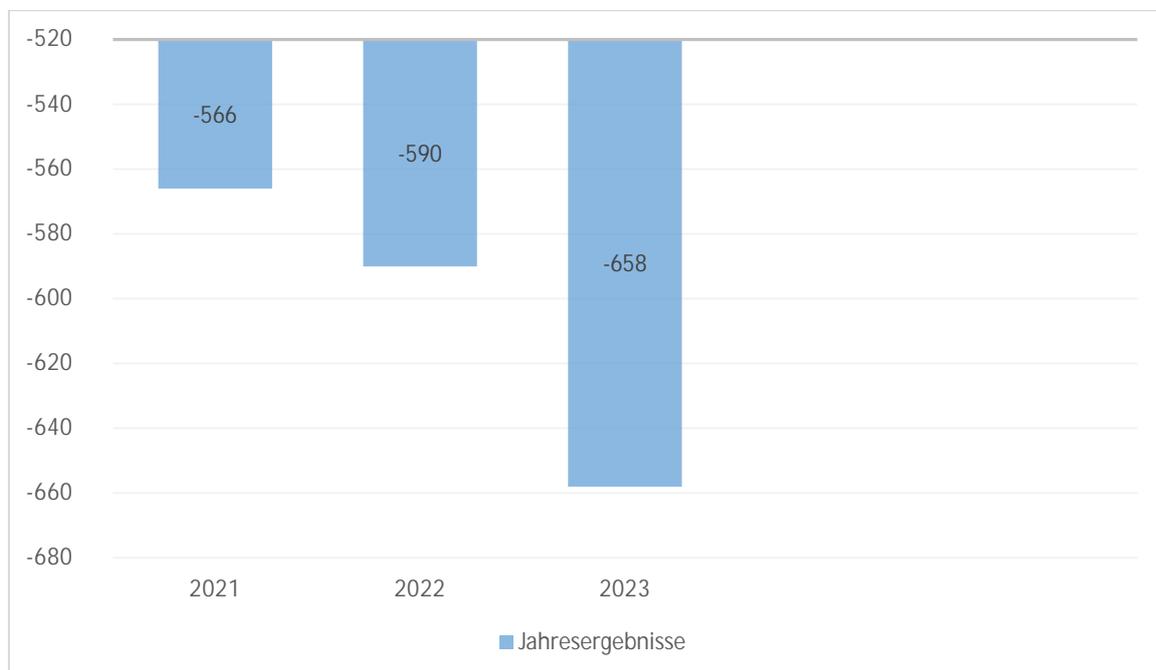
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	11	6	3
572. Sachanlagen	51	51	57
3. Finanzanlagen	0	0	0
	62	57	60
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	626	148	109
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	388	985	988
	1.014	1.133	1.097
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	4	4	3
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	307	307	307
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Kapitalrücklage	692	655	781
4. Jahresfehlbetrag	-566	-590	-659
	433	372	429
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	5	5	4
C. Rückstellungen			
	57	48	44
D. Verbindlichkeiten			
	568	727	573
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	17	43	110
Bilanzsumme	1.080	1.194	1.160
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	6	5	5
Investitionsquote (in %)	12	28	45
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	71
Abschreibungsquote (in %)	45	28	28
Eigenkapitalquote (in %)	40	31	37
Fremdkapitalquote (in %)	60	69	63
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	68	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-538	-570	-639



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Der Jahresfehlbetrag für 2023 ist im Vergleich zum Vorjahr um 68 T€ auf 658 T€ gestiegen. Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den mit der Tätigkeit verursachten Verlust mit Vorauszahlungen in Höhe von rd. 338 T€ auszugleichen. Diese werden im Jahresabschluss 2023 zwar noch als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen, führen wegen ihrer Zweckgebundenheit für den Verlustausgleich aber dazu, dass sie mit der Feststellung des Jahresabschlusses in Eigenkapital umgewandelt werden. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr gesellschafterseitige Zusatzförderungen in Höhe von 225 T€ geleistet. Die Unterdeckung in Höhe von 95 T€ zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Jahresfehlbetrag wird aus der Kapitalrücklage entnommen. Damit erhöht sich die Rücklage auf 685 T€.

Das Aktivvermögen ist geprägt durch liquide Mittel und Projektzuschussforderungen. Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 429 T€ auf.

Im Berichtsjahr wurde eine Reihe von Projekten fortgeführt, eine Anzahl von neuen Einzelvorhaben gestartet und diverse Veranstaltungen durchgeführt:

- „Zukunftscampus Emscher-Lippe“: Nach Abschluss des Projektes zum 31.03.2023 wurden die Machbarkeitsüberprüfung sowie die Ist-Stands-Analyse durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW veröffentlicht
- „SMART REGION Emscher-Lippe“: Die Netzwerkarbeit wurde weiter fortgeführt. Die Zahl der Follower im Social Media Bereich stieg von 1689 auf insgesamt knapp 2300 Follower.
- „Prosperkolleg – Das Projekt „Roll-out“ konnte bis zum 31.03.2024 kostenneutral verlängert werden.
- „Wasserstoffkoordination“ entwickelte die Wasserstoffstrategie für die Emscher-Lippe-Region im Berichtsjahr weiter. Es umfasst 66 Projekte und vier Projekttsche.
- „ISEK-L6“ – Beratung, Vernetzung und Flächenangebote für kleine und mittlere Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Marl. Netzwerkveranstaltungen wurden hierzu weiter durchgeführt.
- ChemSite e.V. Auch im Berichtsjahr hatte die WIN EL die Geschäftsführung des Vereins inne.

Ausblick

Durch den Übergang von der ausgelaufenen Land/EU-Förderperiode zur neuen Phase bis 2027 kommt es zu Umsetzungsverzögerungen, die eine zeitnahe Akquisition in den Programmlinien des EFRE erschweren. Mit Blick auf die Jahre 2024 und 2025 werden sich dennoch gute Perspektiven für die Gesellschaft bieten. Aktuell ist hier die Projektbewerbung „Circular Performer Emscher-Lippe“ im Aufruf Regio.NRW-Transformation des NRW Wirtschaftsministerium mit einem regionalen Konsortium unter Federführung der WIN Emscher-Lippe GmbH erfolgt und es besteht die Möglichkeit der Weiterführung der Regionalagentur Emscher-Lippe.



Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST)

Westerholter Straße 550 / 45701 Herten

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
0 23 66/186-0	www.vestische.de/kontaktformular	1901

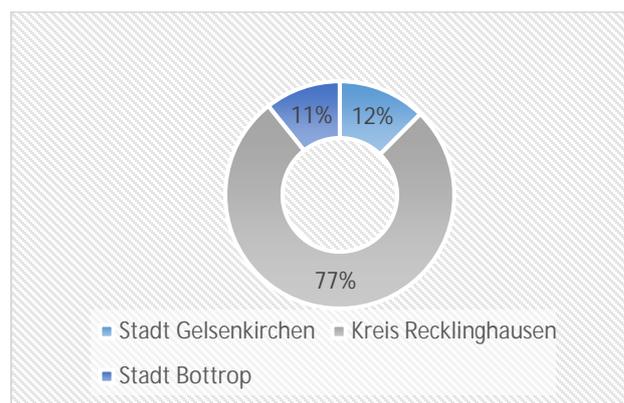
Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag des im Jahre 1901 gegründeten Unternehmens enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner sind es alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, ggf. in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	1.388.000	12,4
Kreis Recklinghausen	8.618.000	76,9
Stadt Bottrop	1.203.000	10,7
	<u>11.209.000</u>	<u>100,0</u>





Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	50.935	46.754	55.021
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	10	6	15
4. Sonstige betriebliche Erträge	17.654	24.324	17.212
5. Materialaufwand	-29.739	-32.477	-35.532
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-42.401	-43.486	-45.790
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-12.594	-12.640	-12.412
7. Abschreibungen	-6.210	-6.580	-7.161
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.117	-5.771	-6.228
9. Erträge aus Beteiligungen	120	176	55
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	
11. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihung	33	33	33
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	184
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-241	-319	-259
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-158	-137	-228
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-27.708	-30.117	-35.090
16. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	
17. Außerordentliche Erträge	0	0	
18. Sonstige Steuern	-70	-68	-75
20. Jahresergebnis	-27.778	-30.185	-35.165
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	57	55	54
Abschreibungsintensität (in %)	6	6	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	52	48	55
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.	1.020	1.010	1.028
davon Auszubildende zum 31.12.	36	38	36
Spezifische Kennzahlen			
Investitionen in T€	7.839	9.656	13.866
Anzahl der Fahrgäste in Mio.	40,8	44,5	41,0
Betriebsleistungen insgesamt in Mio. km**	19,8	20,0	19,24

Einschließlich Teilzeitkräfte

**Übernahme der RVM- (Regionalverkehr Münsterland)-Fahrleistungen ab 2010

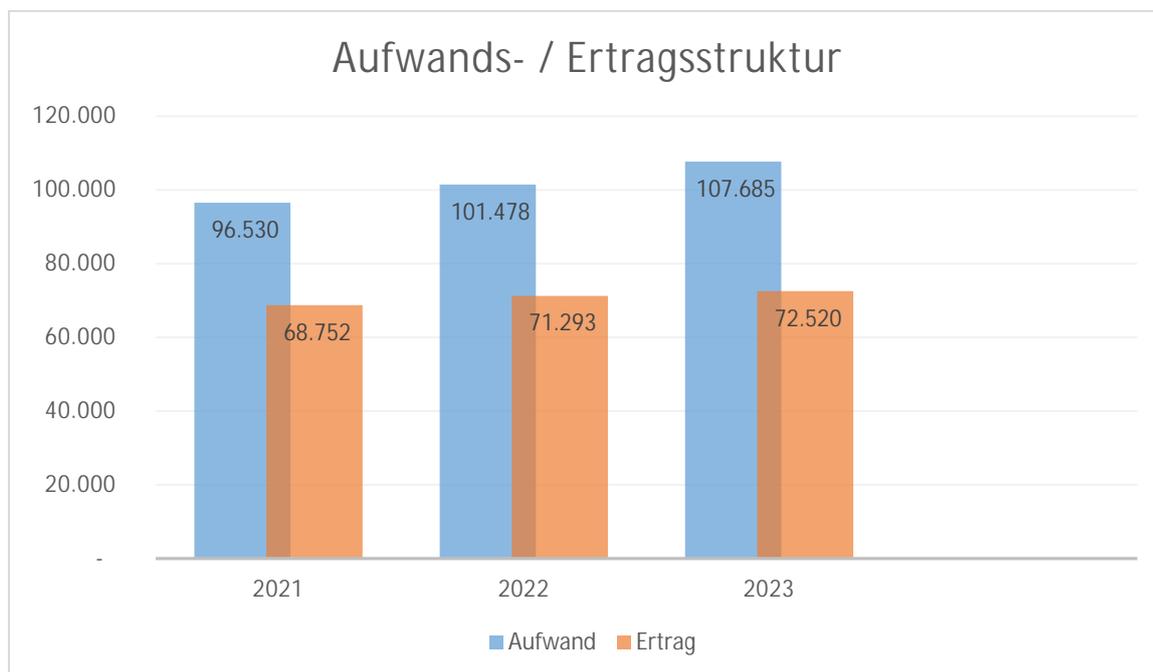


Bilanz

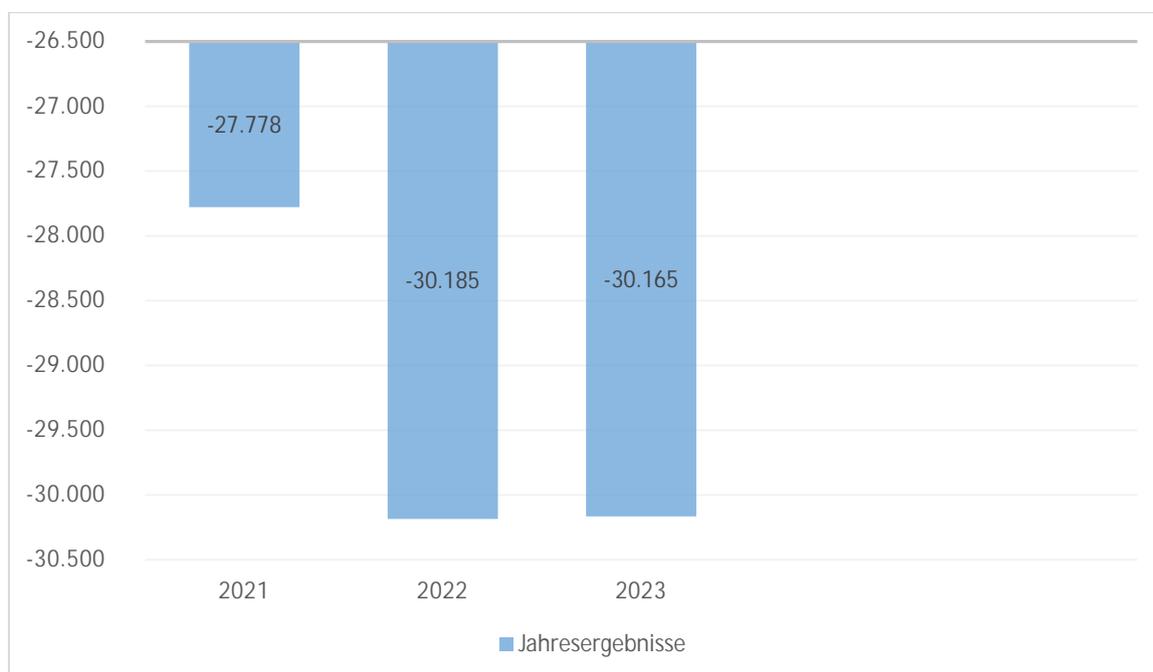
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	126	154	259
2. Sachanlagen	38.414	42.255	49.042
3. Finanzanlagen	1.044	981	645
	39.584	43.391	49.946
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.426	2.167	2.254
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.612	2.470	3.177
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.732	8.546	16.324
	12.770	13.183	21.755
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	79	84	65
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	11.209	11.209	11.209
2. Kapitalrücklage	21.393	22.404	24.955
3. Bilanzverlust	0	0	0
	32.602	33.613	36.164
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	2.852	2.542	2.205
C. Rückstellungen			
	11.734	13.923	15.072
D. Verbindlichkeiten			
	4.973	6.282	18.209
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	272	297	116
Bilanzsumme	52.433	56.657	71.766
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	75	77	70
Investitionsquote (in %)	21	27	33
Investitionsdeckung (in %)	79	62	51
Abschreibungsquote (in %)	16	15	14
Eigenkapitalquote (in %)	62	59	50
Fremdkapitalquote (in %)	38	41	50
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	90
Cash flow 1 (in T€)	-27.735	-23.605	-27.929



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Märkischen Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
Ertrag	
Rückerstattung aus Vorjahren	343
Aufwand	
Zweckverbandsumlage VRR	2.449

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Das Nahverkehrsunternehmen leistete in 2023 auf seinen 118 Linien in der Emscher-Lippe-Region insgesamt 19,241 Millionen Kilometer. Im Jahr zuvor waren es noch 20,087 Millionen Kilometer gewesen.

Die Beförderungszahlen der Vestischen Straßenbahnen GmbH zeigten sich dagegen stabil und sogar wieder steigend. Die Einbrüche der Fahrgastzahlen aus den Hochphasen der Pandemie und der Lockdowns hatte das Nahverkehrsunternehmen bereits 2022 hinter sich gelassen. Im Jahresdurchschnitt 2023 nutzten – gemessen am Niveau von 2019 (also von vor der Corona-Pandemie) – wieder 100 Prozent der Fahrgäste die Mobilitätsangebote der Vestischen Straßenbahnen GmbH. In absoluten Zahlen kam das Unternehmen auf rund 41,030 Millionen Fahrten bzw. durchschnittlich 3,419 Millionen Fahrten pro Monat.

Im Jahr 2023 sind die handelsrechtlichen Umsatzerlöse von 46.754 T€ um 8.267 T€ auf 55.021 T€ angestiegen. Dies ist insbesondere auf die Mindererlöse im Jahr 2022 (Juni bis August) zurückzuführen, die durch die Einführung des 9-Euro-Ticket entstanden sind. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 7.111 T€ zurückgegangen, da der Ausgleich für Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 ab dem 01.01.2023 nicht mehr gewährt wird. Stattdessen hatte die Vestische einen Mindererlösausgleich für die Einführung des DeutschlandTickets ab dem 01.05.2023 und einen einmaligen Ausgleich für gestiegene Energiekosten erhalten, die allerdings in Summe um 7.388 T€ geringer ausfallen. Der Personalaufwand ist mit 58.203 T€ um 2.077 T€ gegenüber dem Vorjahr (56.126 T€) angestiegen. Dieses ist insbesondere ein Ergebnis aus dem Saldo der Tariflohnerhöhung und den geringeren Fahrleistungen aufgrund des Mangels an Personalkapazitäten im Fahrdienst sowie den sechs Streiktagen. Die Aufwendungen für Material sind von 32.477 T€ um 3.055 T€ auf 35.532 T€ angestiegen, was u. a. auf die vertraglich festgelegten Preisanpassungen bei den Subunternehmerverträgen zurückzuführen ist.

Ausblick

Für das Jahr 2024 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember 2023 ein Wirtschaftsplan vorgelegt, der einen Finanzbedarf in Höhe von 57.853 T€ auswies. Unter Berücksichtigung des Mindererlösausgleichs für das DeutschlandTicket, der von der Vestischen mit 11 Mio. € eingeschätzt wurde, wurde der Finanzbedarf bereits im Rahmen des VRR-Verbundetats auf 46.853 T€ gesenkt. Aktuell weisen bislang keine Entwicklungen darauf hin, dass dieser Planansatz nicht gehalten werden kann.



european centre of creative economy GmbH (ecce)

Emil-Moog-Platz 7 / 44137 Dortmund

Telefon

02 31/22 22 75-00

E-Mail

info@e-c-c-e.de

Gründungsjahr

2011

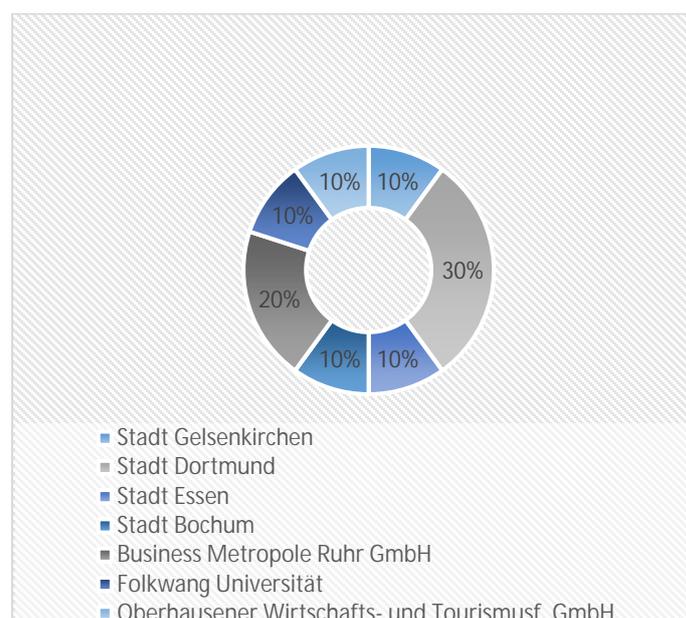
Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2011 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erfolge der Kulturhauptstadt RUHR.2010 im Wandel durch Kultur abzusichern, die Kultur- und Kreativwirtschaft der Metropole RUHR zu fördern und deren europäische Potentiale weiterzuentwickeln.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen selbst oder durch Dritte vornehmen

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	2.500	10,0
Stadt Dortmund	7.500	30,0
Stadt Essen	2.500	10,0
Stadt Bochum	2.500	10,0
Business Metropole Ruhr GmbH	5.000	20,0
Folkwang Universität	2.500	10,0
Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	2.500	10,0
	25.000	100,0





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Christian Weyers	
Gesellschafterversammlung:	Andrea Lamest (Stadt GE) 07.05.2024	
Kuratorium: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzender:	Jörg Stüdemann (Stadt DO)	
Stellvertretende Vorsitzende:	Karola Geiß-Netthöfel (Regionaldirektion RVR)	
	Heinz-Herbert Dustmann (IHK DO)	
	Prof. Dr. Tessa Flatten (Technische Universität DO)	
	Heike Marzen (Wirtschaftsförderung Stadt DO)	
	Lothar Gräfingholt (StV BO)	
	Jörg Obereiner (Kreis EN)	
	Axel Jacob Scherer (RVR)	
	Andrea Lamest (Stadt GE)	
	Sophie Malsch (StV)	
	Mughtar al Ghusain (Stadt Essen)	
	Thomas Kufen (OB Stadt Essen)	
	Dietmar Dieckmann (Stadt BO)	
	Barbara Jeßel (StV BO)	
	Apostolos Tsalastras (Stadt OB)	
	Andreas Völker (StV OB)	
	Prof. Dr. Andreas Jacob (Folkwang Universität der Künste)	
	Dr. Nicola Hülskamp (Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW)	
	Dr. Hildegard Kaluza (Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW)	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	83	0	0
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	460	625	495
4. Materialaufwand	-95	-21	-19
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-261	-290	-309
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-57	-67	-68
6. Abschreibungen	-3	-4	-8
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-127	-243	-88
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-3
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
12. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	59	57	76
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	10	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	8	9	9
davon Auszubildende	0	0	0

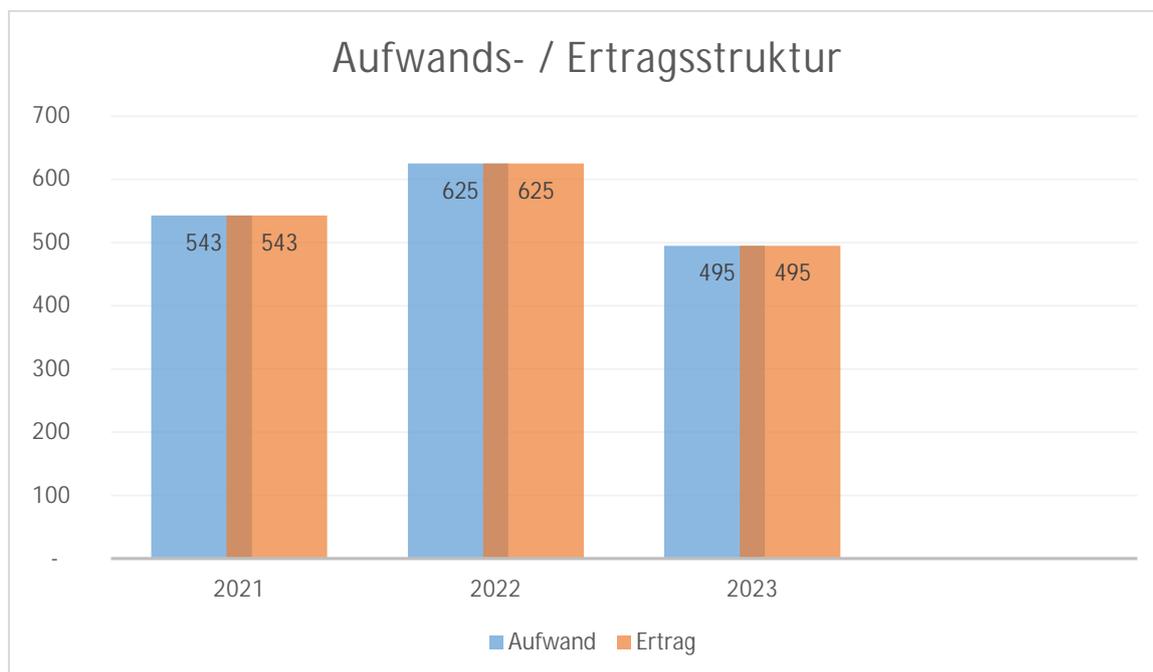


Bilanz

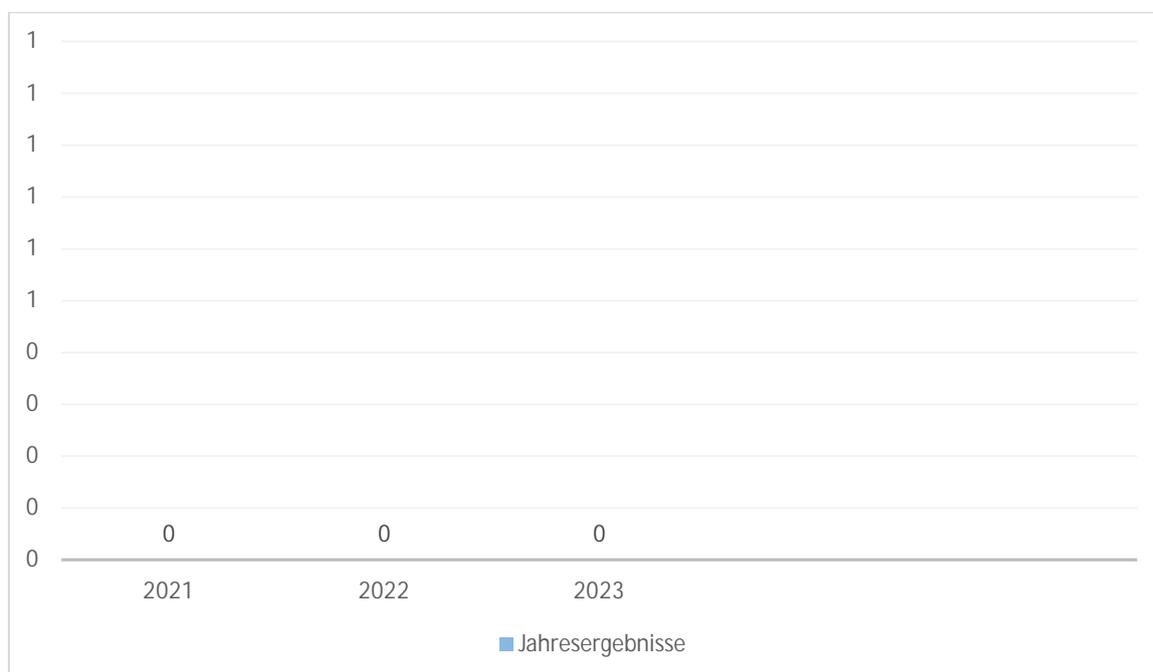
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	0	8	0
3. Finanzanlagen	0	0	0
	0	8	0
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3	0	0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	2
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	65	171	79
	68	179	81
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Jahresüberschuss	0	0	0
	25	25	25
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	0	8	0
C. Rückstellungen			
	30	9	9
D. Verbindlichkeiten			
	13	137	47
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
Bilanzsumme	68	179	81
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	4	0
Investitionsquote (in %)	0	5	0
Investitionsdeckung (in %)	3	34	0
Abschreibungsquote (in %)	3	50	33
Eigenkapitalquote (in %)	37	14	31
Fremdkapitalquote (in %)	63	86	69
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über	über	über
	100	100	100
Cash flow 1 (in T€)	3	4	8



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von Dipl.-Kfm. Michael Herdramm M.A. - Wirtschaftsprüfer geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Die ecce GmbH hat für das Geschäftsjahr 2023 durch das MKW und den RVR Bewilligungen für folgende Fördermittel und Projekte erhalten:

- Betriebskosten in Höhe von 485.528 €, davon 355.528 € von MKW und 130.000 € vom RVR
- Im Rahmen von Kreativ.Quartiere Ruhr (KQR): Fördermittel zur Weiterleitung in 2023 in Höhe von 913.007,27 € sowie eine KQR-Kommunikations-/Overheadpauschale in Höhe von 20.000 €, die in den o.g. Betriebskosten enthalten ist.
- Im Rahmen des Regionalen Kultur Programm (RKP): Personalkosten Büroleitung von Höhe von rd. 70.000 € sowie eine RKP-Kommunikations-/Overheadpauschale in Höhe von 20.000 €, die in den o.g. Betriebskosten enthalten ist.

Mit der Neuauflage des Förderprogramms Kreativ.Quartiere Ruhr und der Eröffnung des RKP-Büros Ruhrgebiet bei ecce ab 2022 wurde das Angebot an Fördermaßnahmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Metropole Ruhr ausgeweitet.

Die Förderung der Kreativ.Quartiere im Ruhrgebiet ist dabei das zentrale Handlungsfeld, in denen die Ziele von ecce eingelöst werden, die Arbeitsbedingungen von Kreativen und Künstler/innen zu verbessern und die lokale und regionale Kultur- und Kreativwirtschaft sowie deren entsprechende urbane Verortung zu stärken. Die Berücksichtigung europäischer Akzente konnte in 2023 nicht forciert werden, ecce sondiert bis zu einer Entscheidung über die Fortführung einer europäischen Strategie durch das MKW die europäischen Förderrahmen und -programme auf mögliche Anknüpfungspunkte. Die Fördermittel für die beantragten Einzelprojekte wurden gesondert vom Land bzw. dem MKW bereitgestellt.

Im Mai und Dezember 2023 fanden zwei KQR-Netzwerktreffen statt, bei dem sich viele der aktuell laufenden Projekte präsentierten und mit den Teilnehmer/-innen verschiedene Aspekte zur Quartierentwicklung diskutiert wurden. Die drei „neuen“ Modellquartiere Duisburg Ruhrort, Hamm Mitte und Unna Lindenviertel wurden in den Social-Media-Kanälen von KQR mit Quartiersvideos vorgestellt. Mit der Ruhr-Tourismus GmbH (RTG) wurde eine Kooperation in deren Projekt „Urban Hiking“ im Rahmen von „Erlebnis NRW“ gestartet, die dazu führt, dass die von der RTG geplanten Urbantrails in den entsprechenden Kommunen durch die Kreativ-Quartiere führen.

Ausblick

Nach Aussage der Geschäftsführung lassen sich die konkreten Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Gesamtlage der weltweiten Wirtschaft auf die geschäftliche Entwicklung und die Projekte derzeit nicht quantifizieren und es werden in enger Absprache mit dem Ministerium ggf. notwendige organisatorische Maßnahmen (wie z. B. die Änderung oder Verschiebung einzelner Maßnahmen) getroffen, um Auswirkungen zu minimieren.



IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH (IGA 2027)

Huyssenallee 82 - 88 / 45128 Essen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 01/56 57 69 12	info@iga2027.ruhr	2019

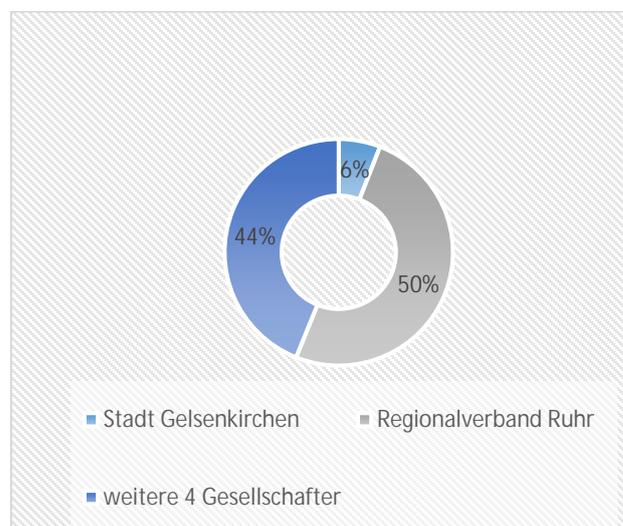
Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Dezember 2019 gegründeten Gesellschaft ist die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Internationalen Gartenausstellung 2027 (IGA Metropole Ruhr 2027) in der Metropole Ruhr. Aufgabe der Gesellschaft ist es auch, Vorschläge eines Konzepts zur weiteren Nutzung der von ihr bewirtschafteten Flächen in der Zeit ab Beendigung der IGA Metropole Ruhr 2027 zu entwickeln.

Durch umfangreiche Investitionen in die grüne Infrastruktur und Stadtentwicklung sowie in die touristische Attraktivitätssteigerung der Region sollen herausragende Projekte einem internationalen Publikum präsentiert, weltweite Aufmerksamkeit generiert und ein nachhaltiger Imagewandel ausgelöst werden.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	1.475	5,9
Regionalverband Ruhr	12.550	50,2
weitere 4 Gesellschafter	10.975	43,90
	25.000	100,0





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Nina Frense Horst Fischer	
Gesellschafterversammlung:	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 14.03.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzende:	Karola Geiß-Netthöfel (Regionaldirektorin RVR)	
	Christa Becker-Lettow (RVR)	
	Frank Berger (RVR)	bis 16.06.2023
	Andrea Demming-Rosenberg (Stadt DU)	
	Hans-Christian Eckhardt (DBG)	
	Peter Haumann (Kreistagsmitglied RE)	
	Christoph Heidenreich (Stadt GE)	
	Frank Heidenreich (Stadt DU)	seit 16.06.2023
	Eva Kähler-Theuerkauf (DBG)	
	Eleonore Lubitz (Stadt Schwelm)	
	Susanne Meyer (Stadt DO)	seit 21.06.2023
	Carla Neumann-Lieven (Stadt DO)	bis 21.06.2023
	Ulrich Oberste-Padtberg (RVR)	
	Arnold Reeker (Stadt Lünen)	
	Thomas Reichling (Stadt Bergkamen)	bis 30.09.2023
	Ingrid Reuter (Stadt DO)	
	Jochen Sandner (DBG)	
	Olaf Schade (LR EN)	
	Helmut Selders (DBG)	
	Jens Toschläger (Stadt Bergkamen)	seit 01.11.2023
	Sabine von der Beck (RVR)	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	181	32	60
3. Personalaufwand	-782	-1.067	-1.697
4. Materialaufwand	-1.142	-601	-688
5. Abschreibungen	-24	-29	-41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-366	-547	-733
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	6	132
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.133	-2.207	-2.967
9. Sonstige Steuern	0	0	-65
10. Jahresergebnis	-2.133	-2.207	-2.902
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	34	48	55
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	14	18	25
davon Auszubildende	0	0	0

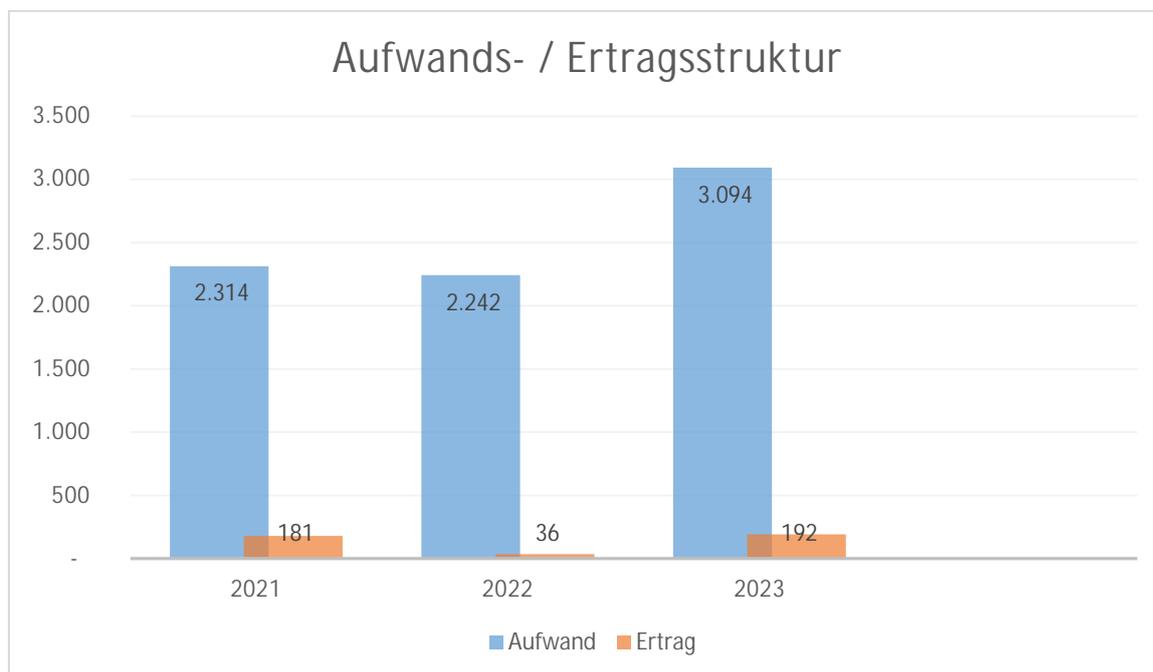


Bilanz

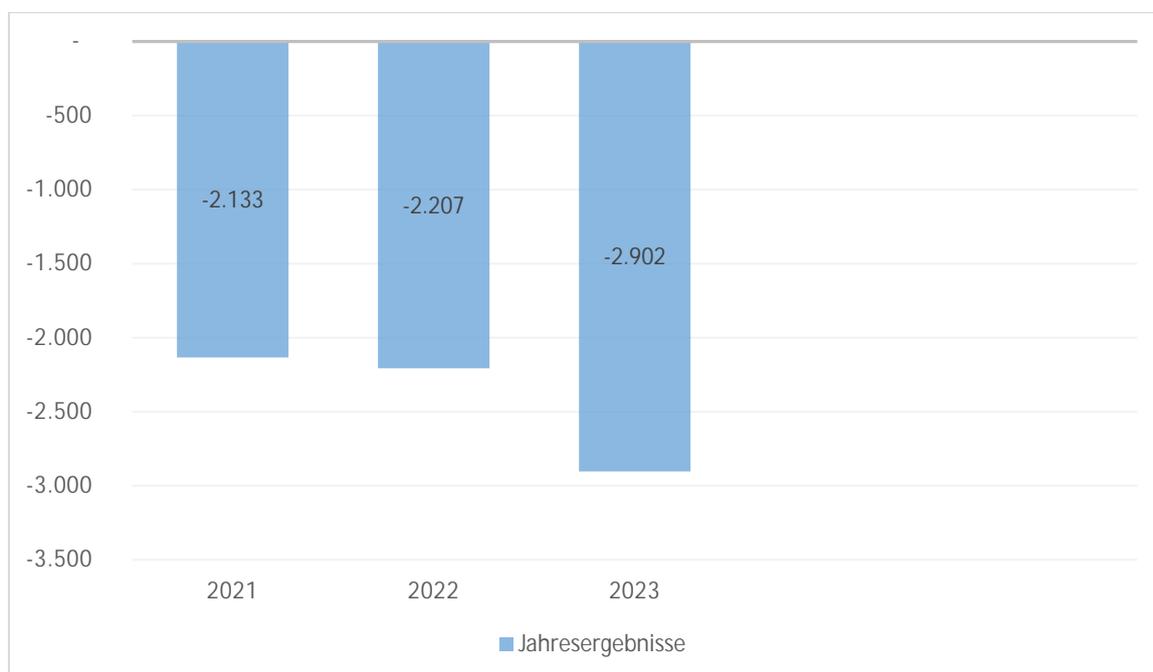
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	43	37	46
3. Finanzanlagen	0	0	0
	43	37	46
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	22.176	19.314	19.158
2. Sonstige Vermögensgegenstände	11	17	111
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.102	5.822	3.162
	27.289	25.153	22.502
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	6	22	25
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Kapitalrücklage	27.175	19.314	22.066
	27.200	19.339	22.091
B. Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens			
	0	0	0
C. Rückstellungen			
	90	105	180
D. Verbindlichkeiten			
	48	5.717	131
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	50	100
Bilanzsumme	27.338	25.211	22.502
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	24	53	über 100
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	81
Abschreibungsquote (in %)	56	82	90
Eigenkapitalquote (in %)	99	77	98
Fremdkapitalquote (in %)	1	23	2
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-2.109	-2.177	-2.861



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Märkischen Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Die Präsenz der IGA 2027 konnte durch eine stärkere Pressearbeit gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich gesteigert werden. Sowohl in der Tagespresse, in Fachmagazinen als auch in Kundenmagazinen von Unternehmen in der Metropole Ruhr erfolgten Veröffentlichungen von Berichten über die Internationale Gartenausstellung 2027. Mit kontinuierlich steigender Intensität wurden Presseartikel zu IGA-Projekten von den Städten des Ruhrgebiets selbst initiiert.

Im Beirat Unsere Gärten wurden im Jahr 2023 die investiven Projekte der Ebene Unsere Gärten weiterqualifiziert: Von 38 Projekten, die mit einem „Ersten Stern“ prämiert wurden, sind nun sieben Projekte mit einem „Zweiten Stern“ und damit mit einer bestätigten Fördermöglichkeit ausgezeichnet. Davon haben vier Projekte im Jahr 2023 eine Förderzusage erhalten und wurden mit dem „Dritten Stern“ geehrt. Daneben nahm der Beirat im Jahr 2023 eine zeitliche Priorisierung der Radwegeprojekte vor. Die IGA 2027 gGmbH und die Kommunen fokussieren sich derzeit auf insgesamt 11 Radwegeprojekte der Priorität 1A (Umsetzung bis 2027), die ein Volumen von ca. 80 Mio. € Baukosten beinhalten. Die Beiratssitzungen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr am 19.04.2023 und am 25.10.2023 stattgefunden.

Im Februar 2023 ist die Gesellschaft in eigene Büroräumlichkeiten innerhalb der Stadt Essen umgezogen. Aufgrund des Wachstums der Gesellschaft war eine weitere Untervermietung in den Räumlichkeiten des Regionalverbands Ruhr nicht mehr möglich. Mit dem Umzug wurde auch eine Sitzverlegung der Gesellschaft an den neuen Standort vorgenommen. Um hier und mit Beginn der Bautätigkeiten auch an den Zukunftsgärtenstandorten einen wirksamen Arbeitsschutz gewährleisten zu können, wurde ein überbetrieblicher Dienstleister für die sicherheitstechnische Beratung und Betreuung der IGA 2027 gGmbH gemäß dem Arbeitssicherheitsgesetz beauftragt.

Zum 31.12.2023 waren 29 Mitarbeiter/-innen (Vorjahr: 21) bei der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH beschäftigt, davon unverändert ein hauptamtlicher Geschäftsführer und eine nebenamtliche Geschäftsführerin (Vorjahr: 2), 25 Beschäftigte (Vorjahr: 16) und zwei Aushilfen (Vorjahr: 3).

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde in den Sitzungen am 15.12.2022 beraten und für das Planjahr 2023 festgestellt. Gemessen an dem für 2023 genehmigten Budget von 4.497 T€ wurde der finanzielle Leistungsindikator um rund 36 % unterschritten. Ursächlich hierfür sind neben späteren Stellenbesetzungen auch verzögerte Beauftragungen insbesondere in den Bereichen Kunst, Kultur und Veranstaltungen sowie Marketing und Kommunikation. Zudem wirken weiterhin Planungsunsicherheiten einer neu gegründeten Gesellschaft, bei der einige Parameter erst im Ablauf des Planjahres konkreter werden. Aber es konnten auch konkrete Einsparungen generiert werden, um die inflationsbedingten Kostensteigerungen zumindest teilweise kompensieren zu können.

Ausblick

Insgesamt befindet sich die IGA 2027 gGmbH weiterhin auf einem guten Weg, wenn auch allgemeine und gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie Fachkräftemangel und steigende Inflation eine Nachsteuerung erforderlich machen.



Im Jahr 2024 ist die IGA-Marketingkampagne für die Jahre 2024 bis 2027 auf den Weg gebracht werden. Bestehende Kommunikationsinstrumente sollen mit dem neuen IGA-Logo überarbeitet, neue erarbeitet werden. Zudem sollen erste lokale Branding-Maßnahmen im Zusammenspiel mit den Kommunen der Zukunftsgärten umgesetzt werden.

Im Bereich Sponsoring wird im Jahr 2024 mit ersten Vertragsabschlüssen gerechnet. Die Resonanz in den laufenden Sponsoringgesprächen ist erfolgsversprechend, insbesondere die Möglichkeit eines frühzeitigen gewerblichen Engagements mit der IGA 2027 wird von vielen angesprochenen potenziellen Sponsoren als Mehrwert verstanden.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Ausweitungen des operativen Geschäftsbetriebes und der Fortführung der Aktivitäten zur Umsetzung der drei Ausstellungsebenen wird für 2024 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.594,0 T€ erwartet. Das Personal soll entsprechend des Wirtschaftsplans um etwa 13 Vollzeitäquivalente aufgestockt werden.





Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP)

Am Bugapark 1 / 4599 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/95 16-0	info@nordsternpark.de	1994

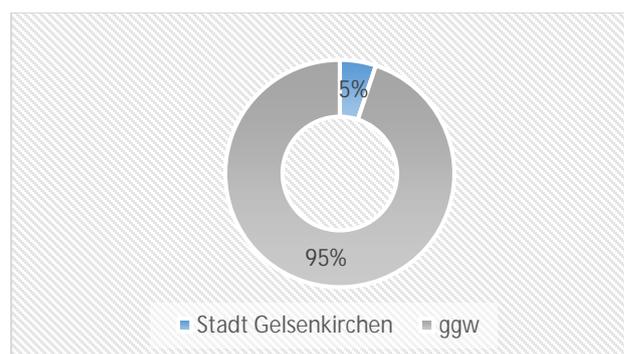
Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des 1994 gegründeten Unternehmens der Erwerb, die Aufbereitung und die Verwertung des von der Ruhrkohle AG in Gelsenkirchen-Horst erworbenen Geländes, die Nutzbarmachung des Geländes für Zwecke der Bundesgartenschau 1997 und seine Weiterentwicklung in einen Wohn- und Gewerbepark. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Makler- und Bauträgertätigkeit im Sinne von § 34 c Abs. 1a und 2 a der Gewerbeordnung. Darüber hinaus darf die Gesellschaft Projekte der gewerblichen Immobilienentwicklung im Stadtgebiet von Gelsenkirchen planen und durchführen. Diese Projekte können sowohl kaufmännische als auch technische Bereiche umfassen. Insbesondere ist es der Gesellschaft erlaubt, die Erzeugung, Bereitstellung und Lieferung von Wärme, Energie und Strom aus allen Quellen für alle Nutzungsarten, vornehmlich aus regenerativen Quellen zur Förderung energieeffizienter Neu- und Bestandsbauten in allen Nutzungsformen zu betreiben. Diese Aktivität ist vorrangig auf Projekte der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH, Gelsenkirchen, beschränkt.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen beteiligen und/oder deren Geschäfte führen.

Mit der Umgestaltung und Vermarktung der Flächen und Altgebäude der ehemaligen Zeche Nordstern erfüllt die Gesellschaft ihren öffentlichen Auftrag.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	51.000	5,1
ggw	949.000	94,9
	<u>1.000.000</u>	<u>100,0</u>





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Michaela Hahn Harald Förster	seit 01.07.2023 bis 30.06.2023
Gesellschafterver- sammlung:	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 28.08.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzender:	Simon Nowack (Stadt GE)	
Stellvertretender Vorsitzende:	Bernhard Lukas (Sparkasse GE) André Berger (e-data united GmbH) Bernd Engemann (THS) Werner-Klaus Jansen (StV) Ingrid Wüllscheidt (StV) Ezzedine Zerria (StV) Manfred Rose (StV) Christian Scholz (Müller BBM GmbH)	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
1. Umsatzerlöse	2.549	3.073	4.732
2. Bestandsveränderungen	621	601	-418
3. Sonstige betriebliche Erträge	235	342	137
4. Aufwendungen für Lieferung und Leistung	-1.551	-2.038	-2.293
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-133	-190	-265
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-37	-35	-59
6. Abschreibungen	-986	-1.006	-845
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-486	-561	-602
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	3
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-151	-145	-172
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	61	42	218
12. Sonstige Steuern	0	0	0
13. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
14. Jahresergebnis	61	42	218
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	5	6	7
Abschreibungsintensität (in %)	29	25	18
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	283	307	430
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1	1	3
Umsatzrentabilität (in %)	2	1	5
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	9	10	11
davon Auszubildende	0	0	0

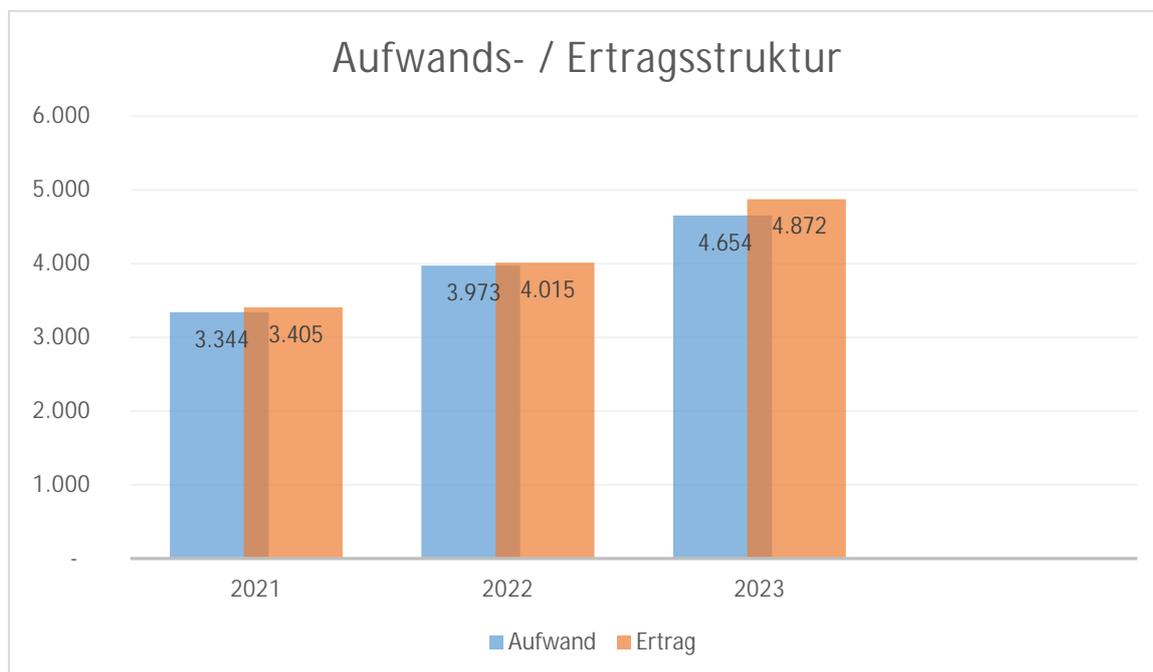


Bilanz

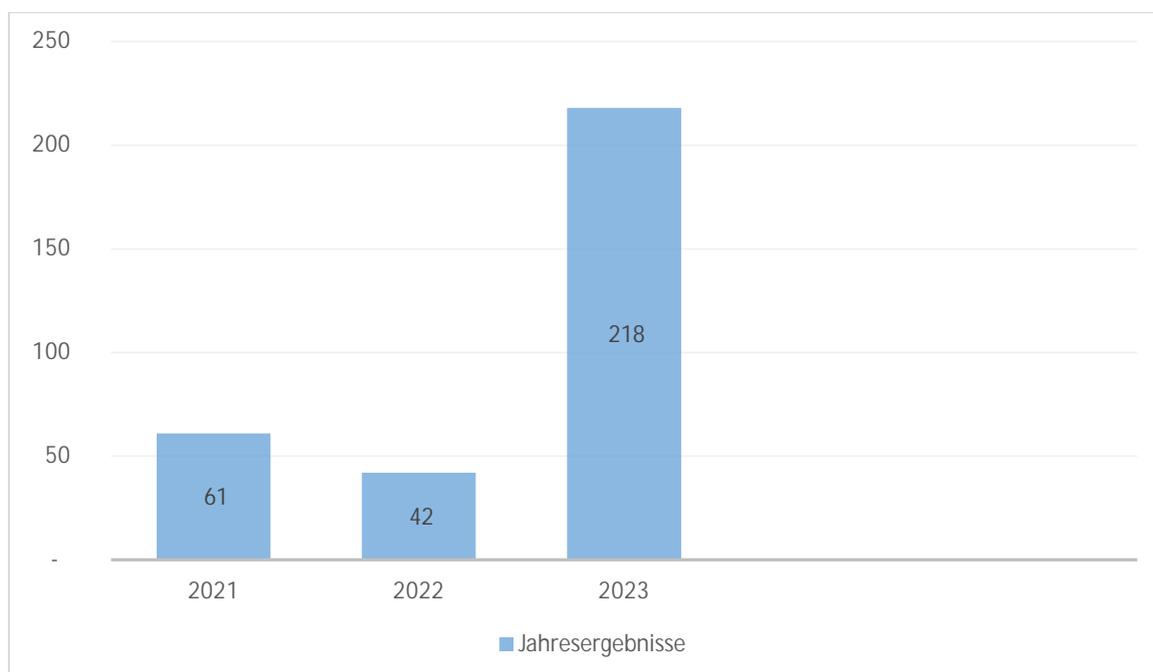
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	35	31	8
2. Sachanlagen	17.416	17.002	19.323
3. Finanzanlagen	1	1	1
	17.452	17.034	19.332
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.320	1.981	1.523
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.465	887	1.106
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	166	202	122
	2.951	3.070	2.751
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	1.000	1.000	1.000
2. Kapitalrücklage	11.399	11.399	11.399
3. Verlustvortrag	5.291	-5.249	-5.032
	7.108	7.150	7.367
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	2.050	1.868	1.801
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
	0	0	0
D. Rückstellungen			
	263	248	645
E. Verbindlichkeiten			
	10.982	10.839	12.256
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	14
Bilanzsumme	20.403	20.104	22.083
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	86	85	88
Investitionsquote (in %)	7	3	19
Investitionsdeckung (in %)	83	über	
		100	27
Abschreibungsquote (in %)	6	6	16
Eigenkapitalquote (in %)	35	36	33
Fremdkapitalquote (in %)	65	64	67
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	5	5	4
Cash flow 1 (in T€)	1.047	1.048	1.063



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

PG 5703 – Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverw.
Keine

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Sämtliche Managementaufgaben der Nordsternpark GmbH werden derzeit im Rahmen der Geschäftsbesorgung von der ggw ausgeführt. Das zu entrichtende Geschäftsbesorgungsentgelt orientiert sich an den von der Nordsternpark GmbH erzielten Umsatzerlösen. Diese Geschäftsbesorgung zwischen der Nordsternpark GmbH und der ggw gilt unbefristet.

Die Nordsternpark GmbH hat ihre Büro- und sonstigen gewerblichen Flächen zu Vermietungseinheiten zusammengefasst. Am Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über einen gesellschaftseigenen Bestand von 36 Vermietungseinheiten (Vorjahr: 33) und 53 Kellern /Lagerräumen (Vorjahr: 53). Die gewerbliche Nutzfläche beläuft sich auf 27.746 m² (Vorjahr: 25.544 m²), von denen rd. 26.205 m² vermarktbare sind (Vorjahr: 23.887 m²). Die nicht vermarktbaren Flächen dienen im Wesentlichen der Unterbringung von technischer Gebäudeausstattung. In den vorgenannten Vermietungseinheiten enthalten sind weiterhin zwei unbebaute Grundstücke mit verpachteten Flächen von 6.148 m² bzw. 1.450 m². Darüber hinaus befinden sich 878 Garagen und Einstellplätze (Vorjahr: 878), sowie aktuell 27 Mietwohnungen mit 1.755 m² Wohnfläche im Portfolio der Gesellschaft.

Die Nordsternpark GmbH hat das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 217,7 T€ abgeschlossen. Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz wurde somit ein um 503,7 T€ verbessertes Jahresergebnis erzielt.

Die Büro- und sonstigen gewerblichen Flächen im Gewerbepark Nordstern waren mit Ausnahme der Verwaltungsflächen der Liegenschaft Am Bugapark 3 im gesamten Jahr 2023 nahezu voll vermietet und haben damit erneut in großem Maße zum Gesamterfolg der Gesellschaft beitragen. Insbesondere führt die Entschädigungszahlung in Höhe einer Jahresmiete durch den bisherigen Ankermieter der Flächen von Waschkaue und Technoriegel für die vorzeitige Mietvertragsbeendigung zu Mitte 2023 bei einer nahezu erreichten Anschlussvermietung für beide Flächen zu einer Ergebnisverbesserung von über 400 T€. Zudem konnten auch innerhalb des Geschäftsfeldes der gewerblichen Wärmelieferung sowie im Rahmen des Betriebes einer eigenen Hausmeisterorganisation unter dem Dach der Nordsternpark GmbH zusätzliche Deckungsbeiträge gegenüber dem Wirtschaftsplan generiert werden.

Ausblick

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse von 3.832 T€ und einen Jahresüberschuss von rd. 44 T€. Auch in den Folgejahren bis 2028 sind, wenn die getroffenen Planungsannahmen eintreffen, leichte Jahresüberschüsse im Bereich von 44 T€ bis 79 T€ zu erwarten. Aufgrund der in 2024 erreichten Vollvermietung des Gewerbesparks wird bereits jetzt erwartet, dass diese Ziele übertroffen werden können.



Ruhr:HUB GmbH Essen (ruhr:HUB)

Lindenallee 10 / 45127 Essen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 01/36 53 75 93	info@ruhrhub.de	2016

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2016 gegründeten ruhr:HUB GmbH als regionale Drehscheibe ist die Schaffung einer gemeinschaftlichen Struktur und Plattform für digitale Start-ups, Mittelstand und etablierte Großunternehmen sowie Forschung und Wissenschaft. Hierzu gehören die intensive Vernetzung der bestehenden Wirtschaft mit dem vorhandenen Talentpool, Forschungseinrichtungen sowie der Start-up-Szene im Ruhrgebiet. Ziel der Gesellschaft ist es eine Plattform für die Sensibilisierung für und den Austausch zu Themenstellungen der Digitalisierung zu schaffen, aktiv Start-ups mit digitalen Komponenten zu fördern und einzelne Akteure untereinander nachhaltig zu vernetzen.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	1.197	3,3
Wirtschafts- Entwicklungs- gesellschaft Bochum mbH	6.804	18,7
Wirtschaftsförderung Dortmund	6.804	18,7
EWG – Essener Wirtschafts- Förderungsgesell- schaft mbH	6.804	18,7
Duisburg Business & Innovation GmbH	6.804	18,6
Business Metropole Ruhr GmbH	6.804	18,6
Beteiligungsholding Mülheim a. d. Ruhr	1.197	3,3
	36.414	100,0





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Svenja Tietje	
Gesellschafterversammlung:	Roland Kowalke (Stadt GE), 02.05.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzende:	Heike Marzen (Wirtschaftsförderung Stadt DO)	bis 07.12.2023
	Ralf Meyer (WirtschaftsEntwicklungsgesellschaft Bochum mbH)	seit 07.12.2023
Stellvertretende Vorsitzende:	Ralf Meyer (WirtschaftsEntwicklungsgesellschaft Bochum mbH)	bis 07.12.2023
	Heike Marzen (Wirtschaftsförderung Stadt DO)	seit 07.12.2023
	Jannis Heuner (WirtschaftsEntwicklungsgesellschaft Bochum mbH)	
	Siegfried Grabenkamp (Essener Systemhaus)	
	Simon Nowak (Stadt GE)	
	Andre Boschem (Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH)	
	Friedrich-Wilhelm Corzilius (Wirtschaftsförderung Stadt Dortmund)	
	Prof. Dr. Julia Frohne (Business Metropole Ruhr GmbH)	
	Dr. Rasmus Beck (Duisburg Business & Innovation GmbH)	
	Kay Zellmann (Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH)	
	Jörg Kemna (Business Metropole Ruhr GmbH)	seit 01.04.2023
	Michael Rüscher (Duisburg Business & Innovation GmbH)	seit 10.02.2023



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	235	330	622
2. Sonstige betriebliche Erträge	632	600	728
3. Personalaufwand	-660	-521	-563
4. Abschreibungen	-124	-100	-113
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-555	-647	-760
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-2	-1
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-472	-339	-87
8. Sonstige Steuern	0	0	0
9. Jahresergebnis	-472	-339	-87
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	49	41	39
Abschreibungsintensität (in %)	9	8	8
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	17	25	52
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	14	13	12
davon Auszubildende	0	0	0

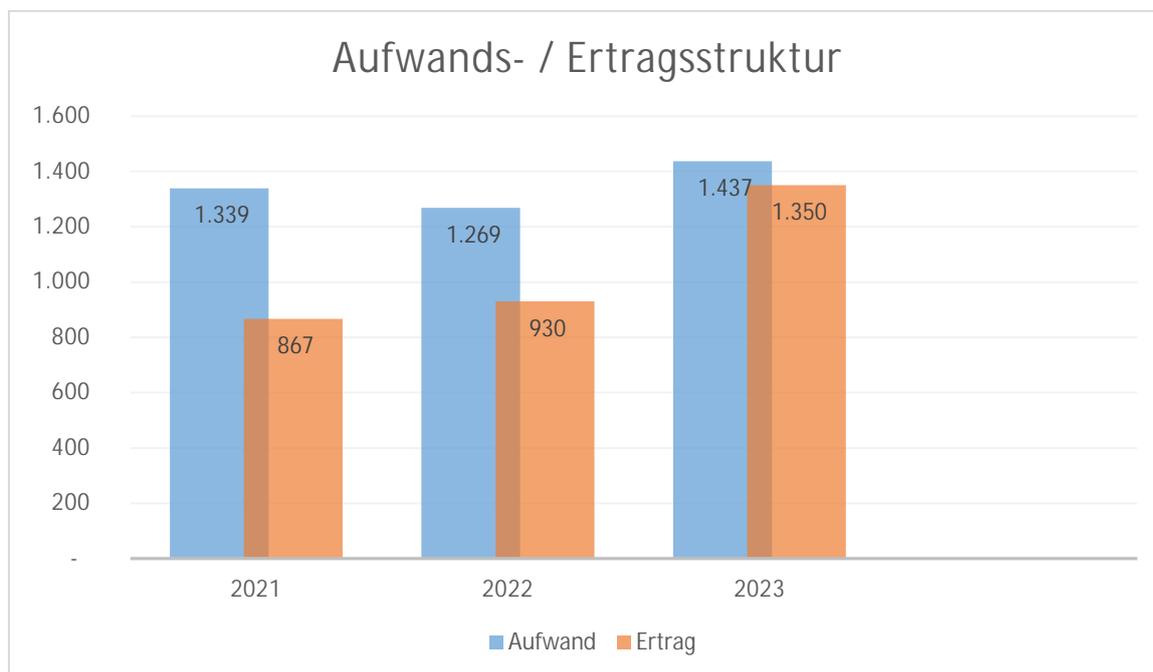


Bilanz

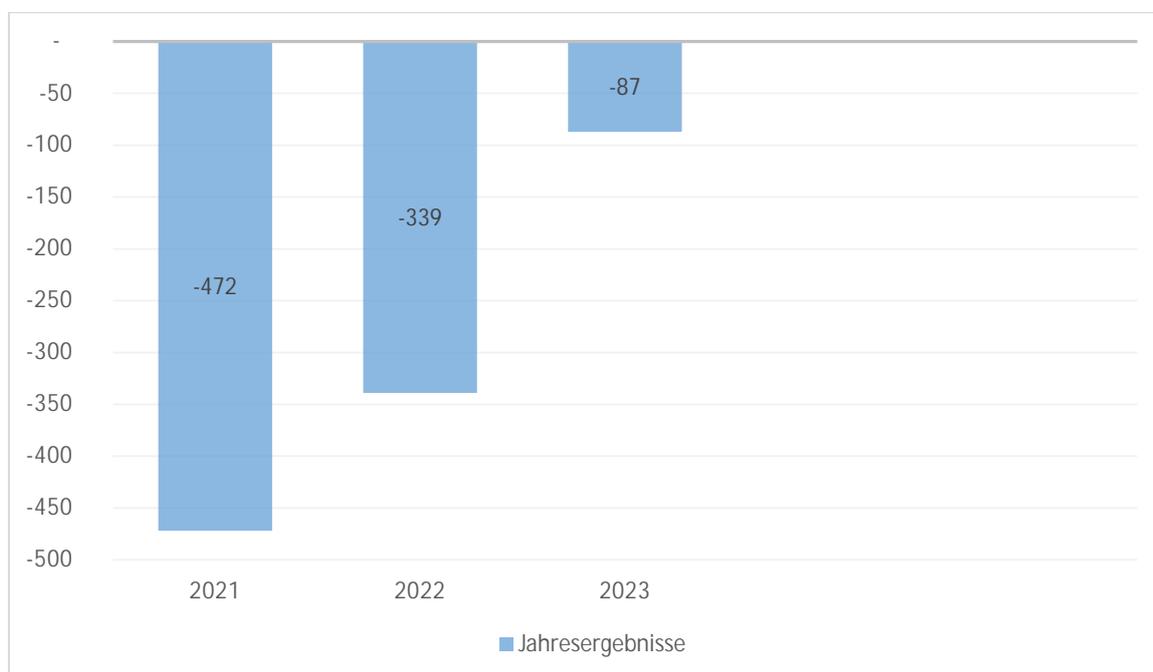
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	164	126	81
2. Sachanlagen	123	113	160
3. Finanzanlagen	0	0	0
	287	239	241
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	1	2	2
2. Sonstige Vermögensgegenstände	265	57	2
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	264	1.111	1.290
	530	1.170	1.294
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	19	4	3
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	36
2. Kapitalrücklage	638	650	883
	663	675	919
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	115	86	92
C. Rückstellungen			
	39	29	34
D. Verbindlichkeiten			
	16	326	194
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	3	297	299
Bilanzsumme	836	1.413	1.538
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	34	17	16
Investitionsquote (in %)	43	16	82
Investitionsdeckung (in %)	über	über	48
	100	100	
Abschreibungsquote (in %)	25	26	28
Eigenkapitalquote (in %)	79	48	60
Fremdkapitalquote (in %)	21	52	40
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über	über	über
	100	100	100
Cash flow 1 (in T€)	-618	-238	26



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der PKF Fasselt Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
PG 5701: Aufwand: Transferaufwand	24

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Im Berichtsjahr arbeitete die Gesellschaft weiter daran, als regionaler Knotenpunkt eine gemeinschaftliche Struktur und Plattform für digitale Start-ups, mittelständische und etablierte Großunternehmen sowie Forschung und Wissenschaft zu schaffen. Thematisch sind dies vor allem die Themenfelder und Technologien wie künstliche Intelligenz, Blockchain, Data Analytics, Digital Health, Social & Female Entrepreneurship und Cyber Security, wo im Ruhrgebiet Forschung, anwendungsorientierte Entwicklung, sowie engagierte Gründer/-innen und (erste) Kunden/-innen aus dem Unternehmenskontext zusammenkommen. Die Thematik Social-Entrepreneurship unter dem Begriff Impact nimmt dabei eine immer elementarere Bedeutung ein.

2023 fand das Leuchtturm-Event ruhrSUMMIT zum vierten Mal statt. Es wurde eine Trendwende nach der Pandemie im Hinblick auf die Besucherzahlen verzeichnet, weshalb sehr zuversichtlich in das Jahr 2024 geblickt wird.

Die Gesellschaft hat das Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 87.360,45 € abgeschlossen, der über Gesellschaftsmittel abgedeckt ist.

Ausblick

Der Jahresverlauf 2024 ist durch die Etablierung und Weiterentwicklung von Next Level Leistungen wie den ruhrMASTERS und ruhrHUB on Tour, des Leuchtturmevents ruhrSUMMIT sowie der daraus resultierenden Internationalisierung des ruhrHUB geprägt. Darüber hinaus wird eine Ausschreibung für eine Folgeförderung der DWNRW-Hubs als auch eine Ausschreibung für eine internationale Start-up Messe erwartet.

Die Gesellschaft rechnet in 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 425 T€.



Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)

Querenburger Straße 29 / 58455 Witten

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02302 / 202012-0	verwaltung@freizeit.ruhr	2017

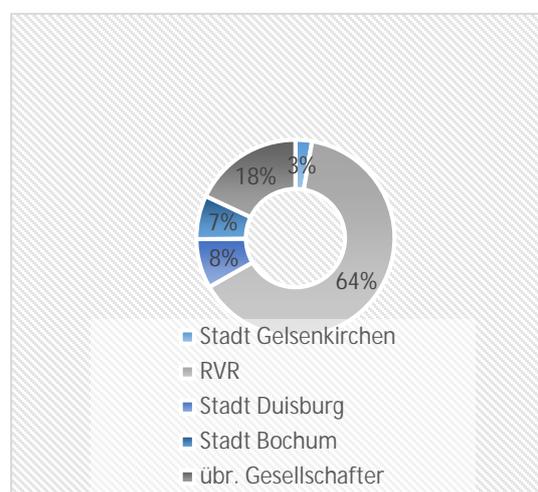
Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens, auf das zum 01.01.2017 die ehemaligen RVR-Freizeitgesellschaften Nienhausen, Kernnade, Vonderort und Mattlerbusch verschmolzen worden sind, ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Förderung des Sports und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur und des Landschaftsschutzes. Der Gesellschaftszweck wird - auch im Betriebsteil Nienhausen - insbesondere verwirklicht durch den Betrieb des öffentlichen Badbereiches (activarium) für das Jedermannschwimmen sowie die Sport- und Gesundheitsförderung, verschiedene Kursangebote in den Einrichtungen der Gesellschaft (actifit) sowie der Bereitstellung der Park-, Spiel- und Sportflächen.

Die Grundstücke des Betriebsteils Nienhausen sind Eigentum der Stadt Gelsenkirchen und stehen der Gesellschaft für den Gesellschaftszweck unentgeltlich zur Verfügung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 7 GO NRW wird die vorgeschriebene Ausrichtung auf den öffentlichen Zweck eingehalten.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	11.750	2,7
RVR	282.400	64,1
Stadt Duisburg	35.950	8,1
Stadt Bochum	31.500	7,2
übr. Gesellschafter	78.700	18,0
	<u>440.300</u>	<u>100,0</u>





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Jürgen Hecht	
Gesellschafterversammlung:	Martin Wente (Stadt GE), 14.06.2024	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzender:	Markus Schlüter (RVR)	
Stellvertretende Vorsitzende:	Silke Ossowski (StV, für den RVR)	
	Martina Schmück-Glock (RVR)	
	Susanne Brambora-Schulz (RVR)	
	Christoph Purps (RVR)	
	Nicole Moenikes (RVR)	
	Uwe Waßmann (RVR)	
	Hanna Sander (RVR)	
	Martina Lilla-Oblong (RVR)	
	Christian Krampitz (RVR)	
	Heiko Blumenthal (Stadt DU)	
	Philipp Welsch (StV BO)	
	Gabriele Günzel (Stadt Witten)	
	Daniel von Geister (StV BOT)	
	Dirk Rubin (StV OB)	
	Tim Richter (Kreistagsmitglied EN)	
	Björn Föhse (StV Essen)	
	Alfred Brosch (StV)	
	Thomas Boos (RVR)	
	Dietmar Thieser (RVR)	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	3.932	9.603	11.328
2. Zuschüsse	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.305	1.027	2.010
5. Materialaufwand	-4.020	-6.389	-7.831
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.572	-6.625	-7.280
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.215	-1.821	-1.894
7. Abschreibungen	-1.564	-1.610	-1.642
8. Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten	565	759	749
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-975	-1.053	-1.102
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24	-48	-55
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	48	-27	-9
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.515	-6.184	-5.726
14. Sonstige Steuern	-7	-38	-36
15. Entnahme aus der Kapitalanlage	6.366	5.645	-5.762
16. Jahresergebnis	-157	-577	0,00
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	47	48	46
Abschreibungsintensität (in %)	13	9	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	14	35	41
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	282	279	277
davon Auszubildende	0	3	3
Umsatzerlöse			
Erlöse Badebetrieb	1.452	4.168	5.029
Erlöse Sauna und Solarium	1.201	3.343	4.015
Miet-/Pachterträge	569	739	879
Erlöse aus Gastronomie und Warenverkäufen	53	175	208
Zuschüsse der Gesellschafter	6.674	5.451	4.298
Sonstige Umsatzerlöse	657	1.178	1.197
Sonstige Erträge, Zuschüsse, Zinsen u. ähnl. Erträge	2.238	1.787	2.758

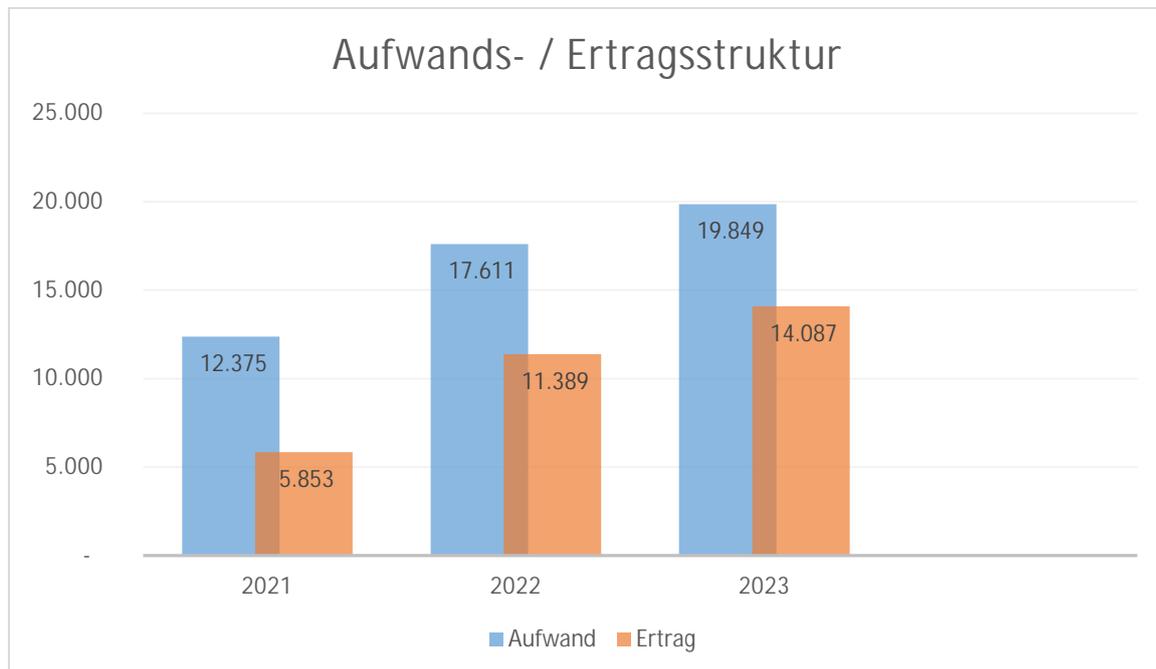


Bilanz

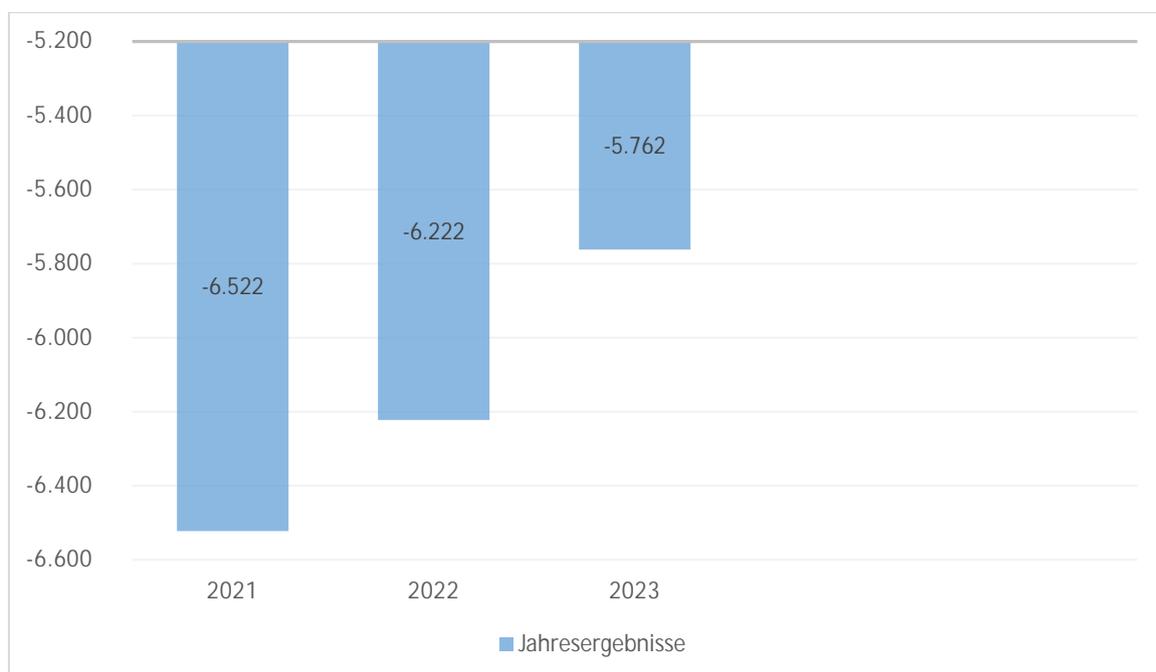
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	40	32	25
2. Sachanlagen	22.042	22.588	21.944
3. Finanzanlagen	26	26	0
	22.108	22.647	21.969
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	68	78	95
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	761	949	1.183
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	480	586	2.034
	1.309	1.613	3.312
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	1	3	7
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	440	440	440
2. Kapitalrücklage	7.656	7.090	10.029
3. Investitionsrücklage	-157	-576	0
4. Andere Gewinnrücklagen	0	0	0
	7.939	6.954	10.469
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	9.447	10.529	10.372
C. Rückstellungen			
	202	318	686
D. Verbindlichkeiten			
	4.547	5.139	2.289
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	1.283	1.322	1.472
Bilanzsumme	23.419	24.262	25.288
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	94	93	87
Investitionsquote (in %)	6	10	5
Investitionsdeckung (in %)	über 100	74	über 100
Abschreibungsquote (in %)	7	7	7
Eigenkapitalquote (in %)	74	72	82
Fremdkapitalquote (in %)	26	28	18
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	11	11	46
Cash flow 1 (in T€)	-1.440	-1.033	-4.701



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Märkischen Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
PG 5703 - Sonstige Beteiligungen Betriebskostenzuschuss	478

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Der Betrieb der Bad- und Saunaanlage stand auch zu Beginn des Jahres nur noch unter geringem Einfluss der Corona-Pandemie. Die Besucherzahlen im Saunabereich beliefen sich auf insgesamt 98.518 (Vorjahr 88.961) Gäste. In das Freibad Nienhausen kamen 2023 14.630 (Vorjahr 23.296) Gäste.

Die ökologische Aufwertung und Umgestaltung der Parkanlage mit umfangreicher Aufwertung der Angebote durch neue Spielbereiche, Wegeführungen, Beleuchtungen und Pflanzungen wurde im ersten Halbjahr fertiggestellt. Am 18. Juni konnte unter Mitwirkung von Landesministerin Neubauer und Landesminister Krischer der Park der Bevölkerung übergeben werden.

Die Parkangebote werden seitdem sehr gut angenommen. Dem erhöhten Pflegeaufwand wird in Abstimmung mit den Gesellschaftern Rechnung getragen und über Parkpflegekonzepte weiterentwickelt.

Im August des Jahres mussten durch ein nächtliches Starkregenereignis zahlreiche technische Einrichtungen wie Pumpen, Heizkessel etc. komplett ausgetauscht werden. Der Gesamtschaden belief sich auf über 100 T€ und konnte über die Elementarschadenversicherung abgedeckt werden.

Veranstaltungen wie das Parkfest konnten wegen der noch durchgeführten Bautätigkeit und der damit verbundenen terminlichen Engpässe noch nicht durchgeführt werden, sollen zukünftig aber wieder mehr stattfinden. Der Weihnachtzirkus Probst gastierte zum Jahreswechsel wieder auf dem Festwiesenbereich und will auch in den nächsten Jahren zu Gast sein. Allerdings bedarf die Festwiese umfangreicherer Entwässerungsmaßnahmen, da mit dem Projekt Zukunft und Heimat die Topographie nun etwas anders ist und Drainagerohre verlegt wurden.

Ausblick

Der in der Gesellschafterversammlung vom 20.12.2023 genehmigte Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 sieht bei Erträgen von 13.162 T€ und Aufwendungen von 20.188 T€ einen Jahresfehlbetrag von 7.026 T€ vor Zuschüssen vor.



Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (VKA)

Rüttenscheider Straße 62 / 45130 Essen

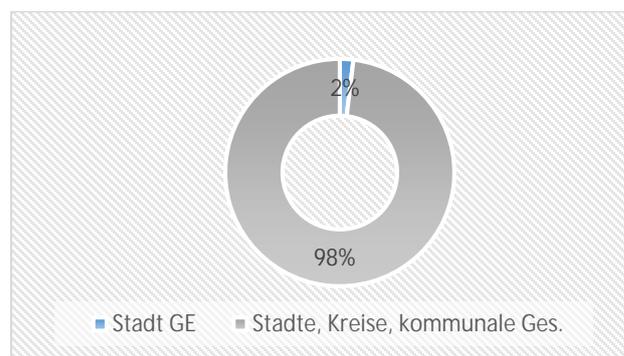
Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 01/24 34 39	info@vka-rwe.de	1929

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahre 1929 gegründeten Gesellschaft ist die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der RWE AG. Ausgeschlossen ist die Ausübung beherrschenden Einflusses im Sinne des § 17 Aktiengesetz. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Im Geschäftsjahr 2023/2022 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen Tätigkeiten ausgeübt. Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	2.429	1,9
Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunalnahe Versicherungen und Geldinstitute	125.394	98,1
	<hr/> 127.823	<hr/> 100,0





Organe der Gesellschaft:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Udo Mager Ingolf Graul	
Gesellschafterver- sammlung:	Martin Wente (Stadt GE), 02.05.2024	
Verwaltungsrat: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzender:	Thomas Westphal (OB DO)	
Stellvertretender Vorsitzender:	Wolfgang Spelthahn (LR DN)	
	Thomas Gäng (Stadtsparkasse OB) Dr. Olaf Gericke (LR WAF) Thomas Hendele (LR ME) Gerhard Grabenkamp (Stadt Essen) Dr. Georg Lunemann (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) Burkhard Mast-Weisz (OB RS) Guntram Pehlke (Dortmunder Stadtwerke AG) Karin Rodeheger (BM Oelde) Manfred Schnur (LR COC)	seit 03.05.2023



Gewinn- und Verlustrechnung

	2020/21	2021/22	2022/23
	T€	T€	T€
1. Sonstige betriebliche Erträge	80	61	22
2. Personalaufwand			
a). Löhne und Gehälter	-197	-206	-170
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-26	-33	-24
3. Abschreibung	0	0	-1
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-58	-92	-77
5. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlageverm.	13	14	10
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-188	-256	-240
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
9. Jahresergebnis	-188	-256	-240
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	79	72	72
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	3	3	2
davon Auszubildende	0	0	0

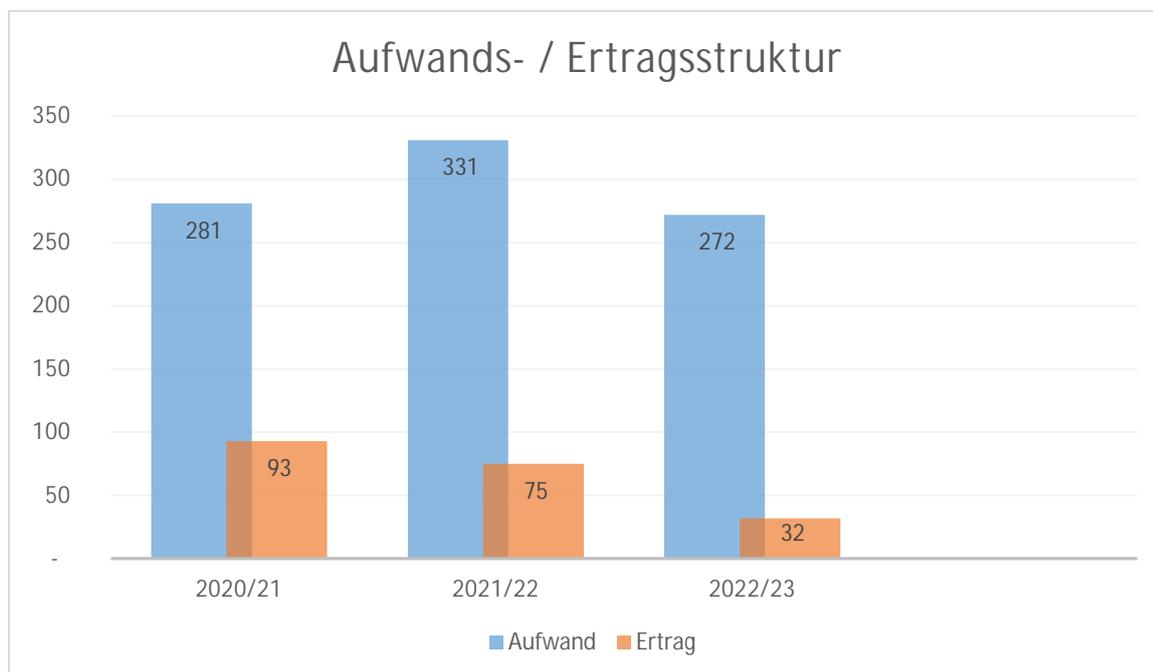


Bilanz

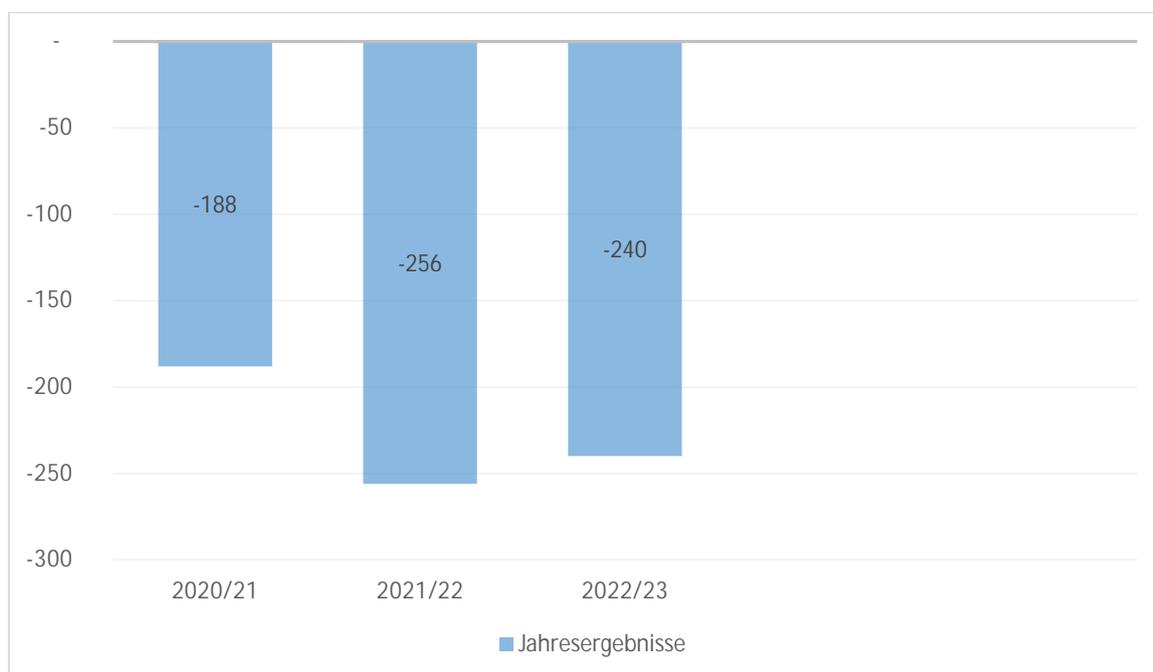
	2020/21	2021/22	2022/23
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	1	1	2
3. Finanzanlagen	101	76	65
	102	77	67
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	9	7	10
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	78	291	258
	87	298	268
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	2	2	2
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Ausgegebenes Kapital	89	128	128
2. Kapitalrücklage	186	256	240
3. Gewinnrücklagen	0	0	0
4. Verlustvortrag	18	1	0
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-188	-256	-240
	105	127	128
B. Rückstellungen			
	10	10	10
C. Verbindlichkeiten			
	76	240	199
Bilanzsumme	191	377	337
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	52	20	20
Investitionsquote (in %)	0	0	84
Investitionsdeckung (in %)	0	0	70
Abschreibungsquote (in %)	19	0	47
Eigenkapitalquote (in %)	54	34	38
Fremdkapitalquote (in %)	45	66	62
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	103	122	130
Cash flow 1 (in T€)	-188	-256	-240



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der PWC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
PG 5703 - Sonstige Beteiligungen Transferaufwendungen	3

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2022/2023

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2022/2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 240 T€ abgeschlossen.

Auf Basis der Beschlüsse des Geschäftsjahres 2021/2022 wurden weitere Veränderungen durchgeführt. Seitdem ist es der Geschäftsführung gelungen, einen Restrukturierungsprozess umzusetzen, dessen Ergebnisse bereits ab 2022/2023 zu einer deutlichen Aufwandsreduzierung geführt haben. Insgesamt ergab sich eine Aufwandsreduzierung von 31.240 €. Damit einhergehend wurde die IT-Infrastruktur in eine moderne Cloud-Lösung transferiert.

Unter Berücksichtigung der übrigen Erlös- und Aufwandspositionen reduzierte sich der Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2022/2023 auf 239.872 €. Damit ist das Kostensenkungspotential bis auf weiteres ausgeschöpft. Mit Blick auf die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung, vereinbarte Tarifabschlüsse und speziell die Energiekosten, werden die Wirtschaftspläne 2024/2025 ff. auf dem jetzt erreichten Niveau wieder Aufwandssteigerungen verkraften müssen. Da das Stammkapital der Gesellschaft zu erhalten ist, wird nach dem letztmalig für das Geschäftsjahr 2023/2024 vorgesehen Verkauf von Allianz-Aktien dann auch kein Weg an einer Erhöhung der Vorschüsse vorbeiführen.

Mit dem Zusammenschluss der beiden Vka-Verbände Essen und Dortmund ist die Anzahl der Geschäftsführer von vier auf zwei reduziert worden. Die Reduzierung ist nach den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung bis zum 30.06.2024 angedacht. Ob es anschließend unter strategischen und finanziellen Gesichtspunkten Veränderungen geben soll, bedarf vorbereitenden Entscheidungen der Gesellschafter. Die Geschäftsführung wird in Abstimmung mit den Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung rechtzeitig Handlungsalternativen erarbeiten.

Zum 01.07.2022 hatte der Vka insgesamt 77 Gesellschafter. Mit Ablauf des 30.06.2023 und wirtschaftlicher Wirkung zum 01.07.2023 ist die Sparkasse Gelsenkirchen aus dem Gesellschafterkreis ausgeschieden. Die Gesellschafteranteile wurden vom Landesverband Westfalen-Lippe übernommen, so dass der Vka ab dem 01.07.2023 insgesamt 76 Gesellschafter hat.



Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Betriebsausschuss:

Die Nennung der Mitglieder der Betriebsausschüsse spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des jeweiligen Jahresabschlusses der Einrichtungen wider.

Betriebsleitung:

Die Angabe zur Betriebsleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.





GELSENDIENSTE (GD)

Ebertstraße 30 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/954-20	info@gelsendienste.de	2003

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

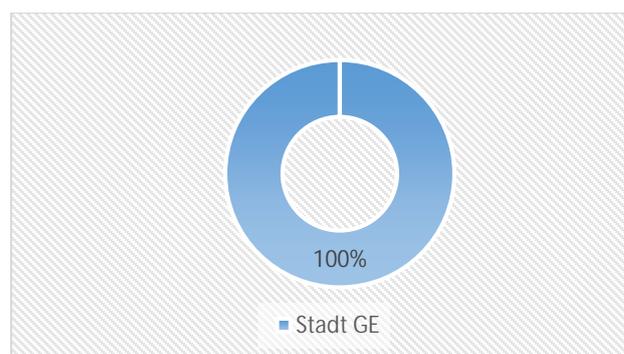
Der zum 01.01.2003 durch den Zusammenschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Gelsengrün, Gelsenhaus und Gelsenrein gegründete Betrieb verfolgt entsprechend § 1 der Betriebssatzung folgende Zwecksetzung:

- die Abfallentsorgung und die Wertstoffsammlungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft nach den Abfallgesetzen sowie dem Abfallwirtschaftskonzept und der Abfallsatzung der Stadt Gelsenkirchen, die Straßenreinigung und den Winterdienst nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Gelsenkirchen nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Grünflächenbereiches der Stadt Gelsenkirchen, die Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz, die Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Reinigung in städtischen Gebäuden nach der Dienstvereinbarung Reinigung in der aktuellen Fassung vom 21.11.2012.

Die Einrichtung kann zusätzliche Aufgaben und Geschäftsbesorgungen sowie Betriebsführungen insbesondere für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	2.200.000	100,0
	<hr/>	<hr/>
	2.200.000	100,0





Betriebsleitung / Betriebsausschuss:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Betriebsleitung:	Dr. Daniel Paulus	
Betriebsausschuss: Stand: 31.12.2023*		
Vorsitzende:	Annelie Hensel (StV)	
Erster stellv. Vorsitzender:	Julian Siempelkamp (StV)	
Zweiter stellv. Vorsitzender:	Sascha Kurth (StV)	
	Olaf Bier (StV)	
	Dirk Galinski (Bezirksverordneter)	
	Thomas Irmer (StV)	
	Christoph Klug (StV)	
	Michael Knöß (StV)	
	Tobias Obernyer (StV)	
	Manfred Peters (StV)	
	Mabel-Mara Platz (sachkundige Bürgerin)	
	Manfred Rose (StV)	
	Ingrid Ruberg (StV)	
	Jan-Philip Schaaf (sachkundiger Bürger)	
	Michael Schmitt (StV)	
	Enxhi Seli-Zacharias (StV)	
	Martin Sellhoff (sachkundiger Bürger)	
	Diethelm Striemer (StV)	
	Esad Tatoglu (sachkundiger Bürger)	
	Ezzedine Zerria (StV)	
	Judith Zimmermann (StV)	
	<u>Personalrat:</u>	
	Olaf Meulenberg	
	Ralf Zacharias	
	Thomas Siedler	
	René Hiller	
	<u>Beratende Mitglieder:</u>	
	Dagmar Seidel (sachkundige Einwohnerin)	
	Klaus Dieter Wyrwa (sachkundiger Einwohner)	
	Peter Reichmann (sachkundiger Einwohner)	
	Aydin Kilinc (Integrationsratsmitglied)	
*Quelle: Ratsinformationssystem per 20.12.2023		



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	95.700	99.801	106.400
2. Bestandsveränderungen	2.312	995	292
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	69	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.634	3.969	3.064
5. Materialaufwand	-31.774	-33.944	-37.459
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-39.701	-40.508	-42.433
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-12.168	-12.328	-12.192
7. Abschreibungen	-4.950	-5.418	-6.616
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.996	-10.149	-9.799
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	137	510
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-174	-114	-632
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.279	2.441	1.135
12. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-684	-483	-328
14. Sonstige Steuern	-452	-15	-148
15. Jahresergebnis	827	1.944	659
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	52	51	50
Abschreibungsintensität (in %)	5	5	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	79	86	92
Eigenkapitalrentabilität (in %)	22	40	12
Umsatzrentabilität (in %)	1	2	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12..	1.208	1.188	1.173
davon Auszubildende		24	21
Spezifische Kennzahlen			
Abfallmengen in t	169.626	160.931	158.046
Straßenreinigungsmeter je Woche in m	1.017.073	1.016.172	1.017.009
Anzahl Bestattungen	2.084	2.085	2.009
Monatsreinigungsflächen/Eigenreinigung in m ²	5.396.442	4.701.403	4.461.105

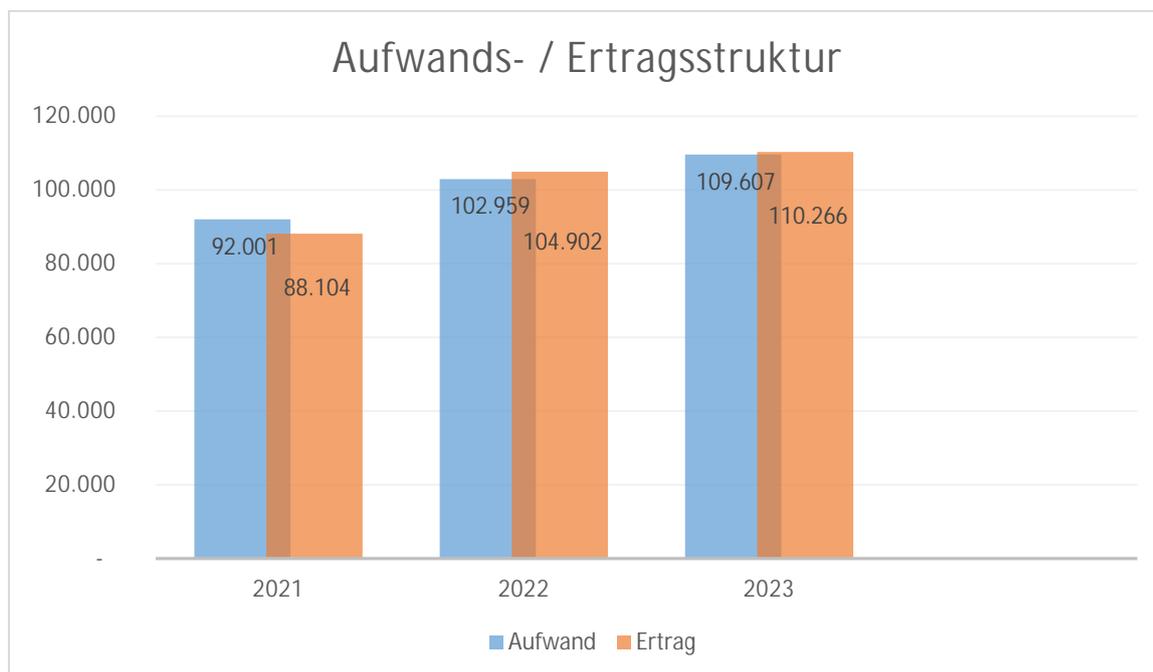


Bilanz

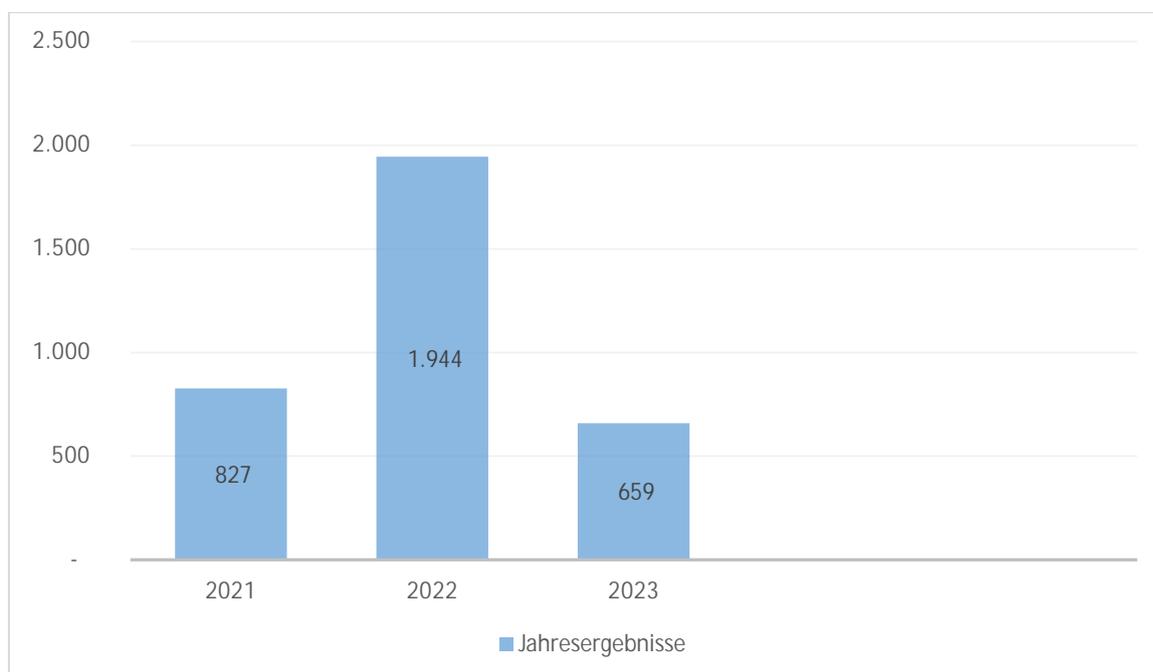
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	821	713	633
2. Sachanlagen	41.284	46.220	50.517
	41.605	46.933	51.150
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	5.018	6.082	6.430
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.824	1.884	7.432
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	33	33	37
	7.875	7.999	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	808	686	583
	50.790	55.619	65.632
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.200	2.200	2.200
2. Allgemeine Rücklage	5.957	5.957	5.957
3. Verlustvortrag/Gewinnvortrag	-5.301	-5.301	-3.358
4. Jahresüberschuss	827	1.944	659
	3.684	4.800	5.458
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	925	1.294	2.867
C. Rückstellungen	7.310	8.362	9.509
D. Verbindlichkeiten	38.232	40.568	47.246
E. Rechnungsabgrenzungsposten	638	595	551
Bilanzsumme	50.790	55.619	65.632
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	84	84	78
Investitionsquote (in %)	18	25	24
Investitionsdeckung (in %)	70	51	59
Abschreibungsquote (in %)	12	11	13
Eigenkapitalquote (in %)	7	9	8
Fremdkapitalquote (in %)	93	91	92
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	950	7.361	7.275



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der PriceWaterhouseCooper GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
Ertrag	
PG 5502 – Grünanlagen Zuweisung vom Land	295
Gebühren für Grabstellen	5.361
PG 5405 – Abfallbeseitigung und Fuhrpark Gebühren und Erstattungen	50.691
Aufwand	
PG 1116 – Gebäudereinigung Aufwand für Gebäudereinigung	13.010
PG 5502 – Grünanlagen Aufwendungen für Grünflächenpflege	16.448
Weiterleitung der Gebühren für Grabstellen	5.917
Sonst. Aufwendungen (Dienstleistungen und Wertkorrekturen)	33
PG 5405 – Abfallbeseitigung und Fuhrpark Weiterleitung von Gebühren, Stadtanteil Straßenreinigung, Abschreibungen, Wertkorrekturen auf Forderungen	53.727

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Das Wirtschaftsjahr 2023 war durch nicht planbare Effekte geprägt. Beeinflusst wurde das operative Ergebnis von GELSENDIENSTE im Wesentlichen durch multiple Krisen im Bereich Finanzen/Inflation und Lieferketten, Energiekosten auf weiterhin sehr hohem Niveau sowie die im Vergleich zur Planung 2023 geringeren Erlöse im Bestattungs- und Grünbereich.

Im Bereich der Abfallentsorgung befanden sich die nach dem Index 61281 des statistischen Bundesamtes (destatis) für den Großhandels-VKP für gemischtes Altpapier EN 643 Nr. 1.02 fortgeschriebenen Preise für Papier, Pappe und Kartonage (PPK) nach Neuabschluss mit einem anderen Verwerter im Jahr 2023 auf einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeren Niveau. Trotz der seit Jahresmitte eingetretenen Erholung wurden durchgängig niedrigere Vermarktungserlöse gezahlt. Im Mittel lag der Vergütungspreis 202 295 t. Dies entspricht einem Rückgang von rd. 55 % bzw. 1.950 T€.

Für die seitens des vorherigen Verwerter für PPK aus den Jahren 2021 und 2022 offenstehenden Forderungsbeträge war bereits im Jahr 2022 Klage durch GELSENDIENSTE erhoben worden und für die noch ausstehenden Beträge eine Wertberichtigung gebildet worden. Der Abschluss des Verfahrens ist im Jahr 2024 zu erwarten.

Im Bereich der Wertstoffentsorgung lagen die Erlöse höher als geplant. Zudem wurden weiterhin Umsatzerlöse durch Bauprojekte der Stadt Gelsenkirchen erzielt, da die neue Organisationsvereinbarung für Neuprojekte zwar seit dem 01.07.2022 umgesetzt wird, bestehende Beauftragungen aber weiterhin nach der vorherigen Systematik abgerechnet werden. Höhere Gebühreneinnahmen werden gemäß § 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) mit dem Gebührenaufkommen in den kommenden Jahren verrechnet, falls es zu



einer Gebührenüberdeckung kommt. Im Vergleich zum Planansatz hat GELSENDIENSTE höhere Umsatzerlöse erzielt, die sich auf das Jahresergebnis auswirken. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss von 659 T€ ausgewiesen. Im Plan war ein Ansatz von 661,3 T für die Zuführung zur allgemeinen Rücklage enthalten. Im Vorjahr wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 0 € analog der Wirtschaftsplanung prognostiziert. Das bei der Straßenreinigung entstandene Defizit ist durch gegenüber der Planung in allen anderen Bereichen bessere Ergebnisse überkompensiert worden. Der wesentliche Anteil hiervon wurde im Bereich Bestattungswesen erwirtschaftet, was u. a. durch den günstigeren Kostenverlauf vor allem der Energiekosten zustande kam.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Entwicklung als zufriedenstellend, insbesondere vor dem Hintergrund multipler Krisen, der zunehmend schwierigen Finanzierungssituation sowie der Gewinnung von geeignetem Personal.

Ausblick

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2024 wird eine Unterdeckung in Höhe von 1.333.740 analog der Wirtschaftsplanung erwartet. GELSENDIENSTE plant insgesamt mit höheren Umsatzerlösen als im Vorjahr, die auf die jährlichen Gebührenanpassungen im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und im Bestattungswesen zurückzuführen sind. Darüber hinaus orientiert sich die Bemessung der Betriebskostenzuschüsse in den nichtgebührenfinanzierten Bereichen an den voraussichtlich anfallenden Aufwendungen, weshalb auch hier mit höheren Umsatzerlösen geplant wurde. Die deutlich höheren Kosten sind aber durch die geplanten Einnahmen nicht zu decken. Hinzu kommen die nur schwer abzuschätzenden Kosten im Rahmen der Fußball-EM, deren Deckung noch nicht gesichert ist.





GELSENKANAL (GK)

Willy-Brandt-Allee 26 / 45891 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/169-6311	info@Gelsenkanal.de	1996

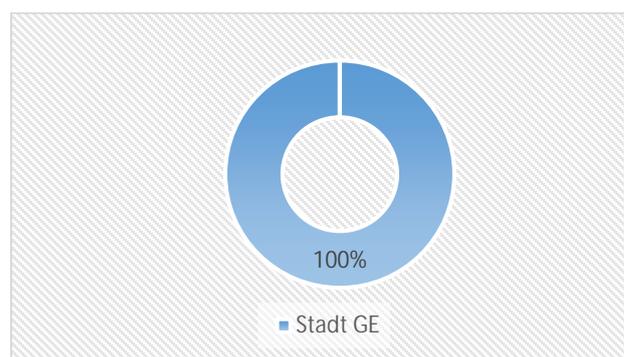
Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Betriebssatzung enthält im § 1 den Gegenstand des Betriebes:

Aufgabe der 1996 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) im Gemeindegebiet Gelsenkirchen, ferner Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung und die Finanzierung der erforderlichen Anlagen sowie das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	500.000	100,0
	500.000	100,0





Betriebsleitung / Betriebsausschuss:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Betriebsleitung:	Ulrich Stachowiak Dr. Agnes Janda	
Betriebsausschuss: Stand: 31.12.2023*		
Vorsitzender:	Taner Ünalgan (StV)	
Erster stellvertretender Vorsitzender:	Roberto Randelli (StV)	
Zweiter stellvertretender Vorsitzender:	Atilla Öner (StV) Tomas Grohé (Bezirksverordneter) Marcus Herdecke (sachkundiger Bürger) Ralf Robert Hundt (StV) Selin Kadirustaoglu (Ausschlussmitglied) Jan-Lukas Kirchhoff (sachkundiger Bürger) Manfred Leichtweis (StV) Bernd Lumma (StV) Silke Ossowski (StV) Nils-Peder Dobratz (StV) Bernd Rudde (Bezirksverordneter, sachkundiger Bürger) Malte Stuckmann (StV) Albert Ude (sachkundiger Bürger) Nobert Emmerich (StV) Frank Winkelkötter (StV) Werner Wöll (2. BM GE) Burkhard Wüllscheidt (StV) Dennis Hoffmann (StV) Reinhard Ostermann (StV)	
	<u>Personalrat</u> Olaf Meulenberg Thomas Siedler Ralf Zacharias	
	<u>Beratende Mitglieder:</u> Sascha Figorski (sachkundiger Einwohner) Ursula Krapp Günther Wagner Cevdet Duran	
*Quelle: Ratsinformationssystem per 20.12.2023		



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	70.562	73.391	77.441
2. Bestandsveränderungen	-125	36	33
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.394	1.123	1.387
5. Materialaufwand	-55.129	-58.748	-61.121
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.534	-3.573	-3.785
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.192	-1.070	-1.008
7. Abschreibungen	-2.490	-2.472	-2.436
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.458	-1.642	-1.953
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55	125	424
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.905	-2.878	-2.851
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.176	4.492	6.131
12. Sonstige Steuern	-1	-1	-1
13. Jahresergebnis	5.175	4.291	6.130
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	7	7	7
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	3
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	928	1.079	1.061
Eigenkapitalrentabilität (in %)*	62	57	66
Umsatzrentabilität (in %)**	7	6	8
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.	76	74	79
davon Auszubildende zum 31.12.	7	6	6

*

Die Kennzahlen sind durch die Übernahme des Kanalnetzes durch GK und die Durchführung von Investitionen in das Kanalnetz durch die AGG nur bedingt aussagefähig.

**

Rechnet man dem Eigenkapital die öffentlichen Investitionszuschüsse als eigenkapitalähnliche Mittel hinzu, dann würde sich die EK-Quote erhöhen.



Bilanz

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	
2. Sachanlagen	137.803	134.954	132.673
3. Finanzanlagen	0	0	0
	137.803	134.954	132.673
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	102	138	171
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	6.008	7.401	9.035
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.951	311	2.629
	8.062	7.850	11.835
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	225	227	226
	146.091	143.031	144.734
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
2. Kapitalrücklage	2.683	2.683	2.683
3. Gewinnrücklagen	0	0	0
4. Jahresüberschuss	5.175	4.292	6.130
	8.358	7.475	9.313
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	23.497	23.169	22.840
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
	0	0	0
D. Rückstellungen			
	1.073	1.420	730
E. Verbindlichkeiten			
	113.161	110.967	111.851
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
Bilanzsumme	146.091	143.031	144.734
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	94	94	92
Investitionsquote (in %)	0	2	0
Investitionsdeckung (in %)	über	über	über
	100	100	100
Abschreibungsquote (in %)	2	2	2
Eigenkapitalquote (in %)**	6	5	6
Fremdkapitalquote (in %)	94	95	94
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	79	7	2
Cash flow 1 (in T€)	7.666	6.764	8.566

*

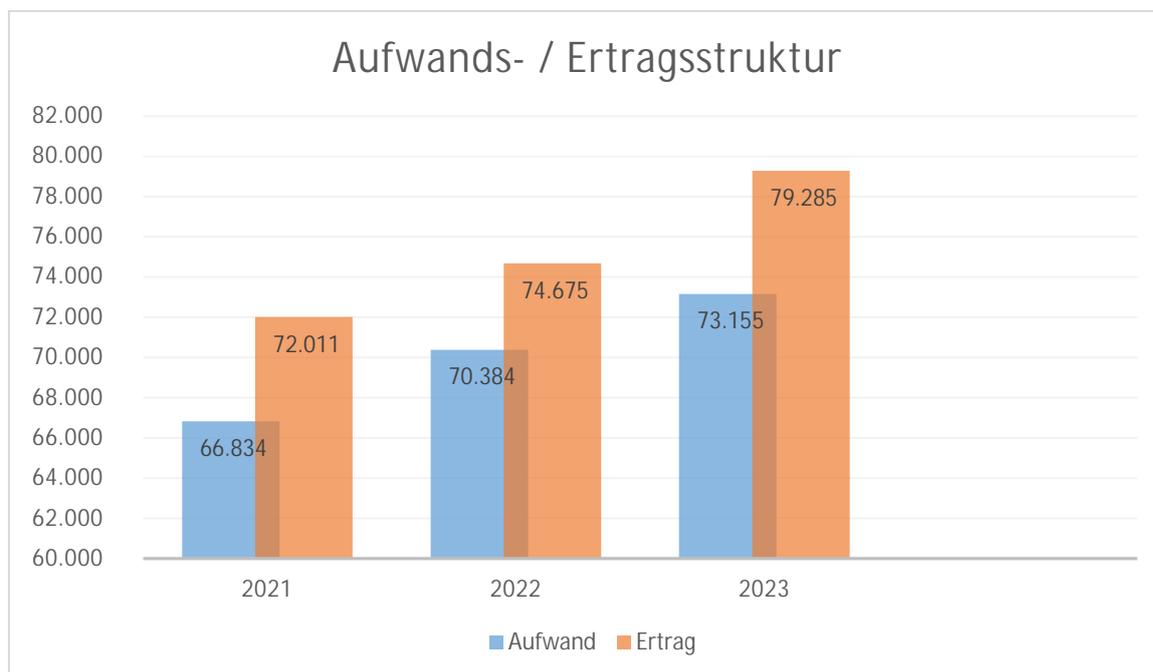
Die Kennzahlen sind durch die Übernahme des Kanalnetzes durch GK und die Durchführung von Investitionen in das Kanalnetz durch die AGG nur bedingt aussagefähig.

**

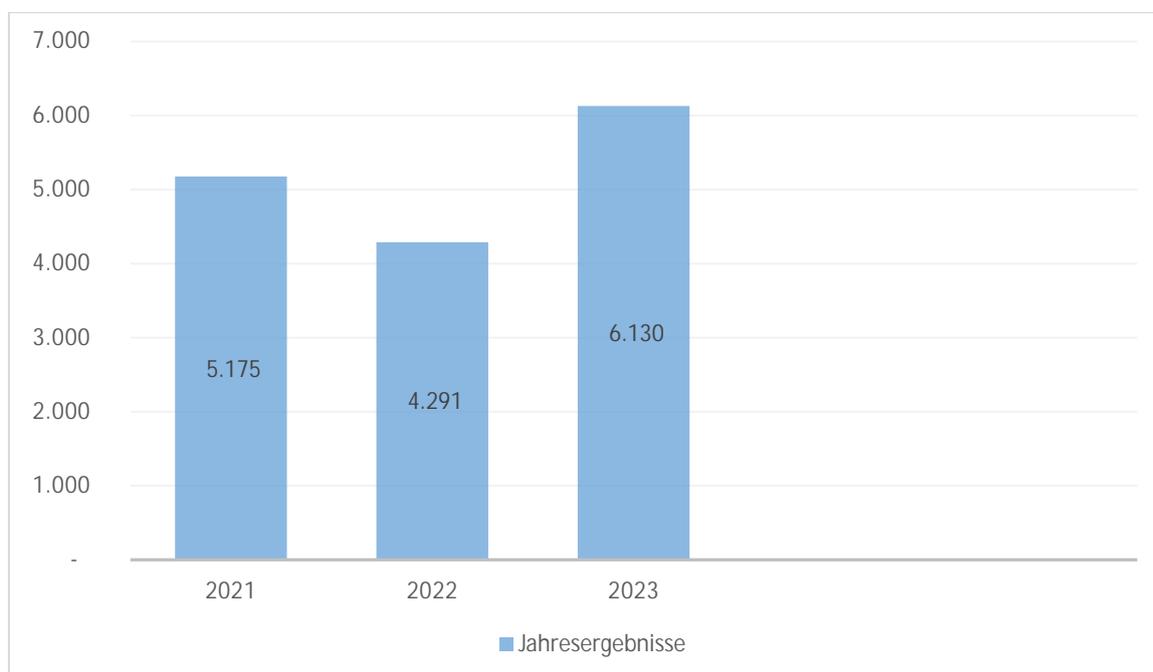
Rechnet man dem Eigenkapital die öffentlichen Investitionszuschüsse als eigenkapitalähnliche Mittel hinzu, dann würde sich die EK-Quote erhöhen.



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der PWC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
PG 5302: Ertrag	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.835
Ergebnisausschüttungen aus Vorjahren	4.292
Zuwendungen vom Land	0
PG 5302: Aufwand	
Weiterleiten von Gebühren	63.115
Dienstleistungen	202

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

GELSENKANAL hat das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Gewinn in Höhe von rd. 6.130 T€ abgeschlossen. Damit wird das Ergebnis des Vorjahres um rd. 1.839 T€ unterschritten. Das wirtschaftliche Umfeld von GELSENKANAL ist auch im Wirtschaftsjahr 2023 weiterhin stabil. Die fortgeleitete Schmutzwassermenge beträgt 15,2 Mio. m³ und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. m³ (-2,62%). Die veranlagte befestigte Grundstücksfläche ist mit 23,6 Mio. m² etwas angestiegen, um 0,3 Mio. m² (+1,09%). Zur Abdeckung der gebührenrelevanten Kosten der Abwasserentsorgung sind die Gebühren für Schmutzwasser im Jahr 2023 um 15 Ct/m³ auf 2,93 €/m³ und für Niederschlagswasser um 9 Ct/m² auf 1,41 €/m² angehoben worden. GELSENKANAL hat das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Gewinn in Höhe von rd. 6,1 Mio. € abgeschlossen. Damit wird das Ergebnis des Vorjahres um rd. 1,8 Mio. überschritten. Die Umsatzerlöse aus Abwassergebühren steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 4 Mio. € auf 77,4 Mio. € an. Hier wirkt sich überwiegend die Anhebung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus. Mit Blick auf die Abdeckung des Gebührenbedarfs wird für das Geschäftsjahr 2023 eine Gebührenunterdeckung in Höhe von rd. 1.566 T€ prognostiziert. Eine vorläufige Nachkalkulation des Gebührenbedarfes 2023 auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (§ 6) ergab eine Unterdeckung, die im Rahmen der nach dem Kommunalabgabengesetz festgesetzten Frist zu verrechnen ist. Die sonstigen Erträge in Höhe von 1,4 Mio. €, die überwiegend aus den Schadenersatzzahlungen der RAG Aktiengesellschaft (1,1 Mio. €) resultieren, fallen gegenüber dem Vorjahr um 758 T€ höher aus. Die weitere Geschäftsentwicklung ist geprägt vom Anstieg des Betriebsführungsentgelts der AGG und den erhöhten Zahlungen an die Abwasserverbände. Aufgrund der fortgesetzten Investitionstätigkeit beläuft sich das Betriebsführungsentgelt der AGG auf rd. 28,5 Mio. €. Die Zahlungen an die Abwasserverbände und die Abwasserabgabe belaufen sich auf rd. 32,7 Mio. €. Der Personalaufwand von rd. 4,8 Mio. € liegt fast auf Vorjahresniveau und ist im Berichtsjahr lediglich um rd. 150 T€ über dem Vorjahreswert angestiegen. Die Abschreibungen auf das Kanalnetz belaufen sich auf rd. 2,4 Mio. € und liegen damit ebenfalls auf Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rd. 2 Mio. € sind um 312 T€ gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Das Finanzergebnis beträgt unverändert rd. -2,9 Mio. €. Insgesamt liegt der Jahresüberschuss in Höhe von rd. 6,1 Mio. € um 1,8 Mio. € über dem Vorjahresergebnis aus 2022.

Ausblick

Für das Wirtschaftsjahr 2024 trägt GELSENKANAL gemeinsam mit der AGG weiterhin dafür Sorge, dass die Abwasserbeseitigung mit den dazugehörigen Hilfs- und Nebenarbeiten auf



gleichbleibend hohem Qualitätsniveau durchgeführt wird. Durch die Beistellung des Personals von GELSENKANAL an die AGG und die Personalunion zwischen Geschäftsführung AGG und Betriebsleitung GELSENKANAL ist dies auch weiterhin gewährleistet. Das Prinzip der einheitlichen Unternehmens- und Betriebsführung wird zusätzlich vom gemeinsamen Betriebsstandort von GELSENKANAL, AGG und den Abwasserfachleuten des AGG Mehrheitsgesellschafters GELSENWASSER AG getragen. Von der örtlichen Verbundenheit aller Abwasserfachleute gehen weitere Impulse für eine effiziente und innovative Betriebsführung aus. Für das Jahr 2024 wird ein Ergebnis von rd. 5,1 Mio. € geplant. In den Jahren 2025 bis 2028 wird aufgrund der kontinuierlichen Verminderung des Ergebnispotentials aus den gebührenrechtlichen Rahmenbedingungen insgesamt mit einer rückläufigen Gewinnentwicklung gerechnet. Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung von GELSENKANAL ist auch abhängig von den Vertragsverlängerungen zur Weiterführung der AGG sowie zudem von den Konditionen der allgemeinen Zinsentwicklung des Kapitalmarktes, aus der sich Chancen und Risiken für die Umschuldung der Bankverbindlichkeiten in den Jahren 2024 und 2028 ergeben. Durch tarifliche Erhöhungen werden die Personalkosten ab 2024 ansteigen. Die noch immer andauernde Krise in der Ukraine, mit ihren Auswirkungen auf Lieferketten, Versorgungssicherheit und Preise, wird GELSENKANAL und AGG, trotz aktivem Vertragsmanagement, in ihrer Betriebs- und Investitionstätigkeit im laufenden Geschäftsjahr tangieren.





Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen (SP)

Husemannstraße 53 / 45875 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/38 976-12	info@sh-gelsenkirchen.de	1994

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Satzung ist Zweck des im Jahr 1994 gegründeten Betriebes die Förderung der Altenhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die Unterstützung hilfebedürftiger Personen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die stationäre, teilstationäre sowie ambulante Versorgung in der Regel alter Menschen nach den Kriterien des Sozialgesetzbuches. Die dem Betrieb angegliederten Seniorenwohnungen dienen der Betreuung sowie Unterbringung in der Regel pflegebedürftiger alter Menschen mit dem Ziel, die eigene Häuslichkeit zu erhalten (Betreutes Wohnen). Daneben bietet der Betrieb soziale Dienstleistungen und Aktivitäten für die im jeweiligen Stadtteil wohnenden Senioren an. Die städtischen Seniorenheime verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

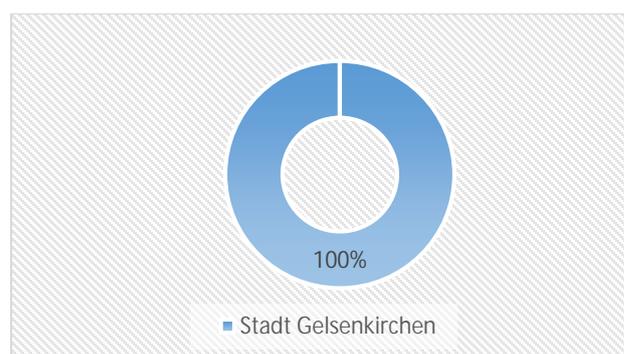
Zur Aufgabenerfüllung werden die folgenden Betriebsstätten betrieben:

- Senioren- und Pflegeheim, Haunerfeldstraße 30 - 34
- Senioren- und Pflegeheim, Schmidtmanstraße 9/Fürstinnenstraße 82
- Senioren- und Pflegeheim, Schonnebecker Straße 108.

Ferner sind dem Betrieb Seniorenwohnungen und Dienstwohnungen angegliedert.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	500.000	100,0
	500.000	100,0





Betriebsleitung / Betriebsausschuss:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Betriebsleitung:	Marc Dissel	
Betriebsausschuss: Stand: 31.12.2023		
Vorsitzende:	Elsbeth Schmidt (StV)	seit 15.06.2023
Erster stellvertretender Vorsitzender:	Daniel Siebel (StV)	
Zweite stellvertretende Vorsitzende:	Anna-Lena Karl (StV)	seit 15.06.2023
	Ralf Hauk (StV)	
	Isabell Lowitzki (StV)	seit 15.06.2023
	Michael Maaßen (StV)	
	Nils Ruczinski (StV)	
	Alfred Brosch (StV)	
	Werner-Klaus Jansen (StV)	
	Michael Schmitt (StV)	
	Dr. Christina Bartnick (StV)	
	Ludger Vauken (sachkundiger Bürger)	
	Thorsten Pfeil (StV)	
	Doreen Kosak-Izberovic (Bezirksverordnete)	
	Christian Rupnik (Ausschussmitglied)	seit 28.09.2023
	Franziska Schwinge (StV)	seit 09.02.2023
	Ingrid Wüllscheidt (StV)	
	Jens Olfers (sachkundiger Bürger)	
	Isabell Scharfenstein (Bezirksverordnete)	
	Merve Demirel (sachkundige Bürgerin)	
	Bettina Peipe (StV)	
	<u>Personalrat der Stadt GE:</u>	
	Olaf Meulenberg	
	Carsten Otto	seit 09.02.2023
	Ralf Zacharias	
	<u>Beratende Mitglieder:</u>	
	Jovana Kartal (Integrationsratsmitglied)	
	Martina Reichmann (sachkundige Einwohnerin)	
*Quelle: Ratsinformationssystem per 20.12.2023	Klaus Dieter Wyrwa (sachkundiger Einwohner)	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse (Pflegeleistungen und Zuschüsse)	16.698	16.937	17.287
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.495	3.530	2.274
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	231	229	225
4. Materialaufwand	-2.655	-2.692	-3.379
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.434	-10.816	-11.478
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-3.148	-3.260	-3.292
6. Abschreibungen	-1.432	-1.373	-1.432
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.874	-1.446	-1.592
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-289	-258	-300
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	590	855	-1.687
11. Außerordentliche Erträge	0	0	0
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
13. Jahresergebnis	590	855	-1.687
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	68	71	69
Abschreibungsintensität (in %)	7	7	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	50	53	58
Eigenkapitalrentabilität (in %)	12	15	0
Umsatzrentabilität (in %)	4	5	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.	336	345	319
davon Auszubildende zum 31.12.	26	23	20

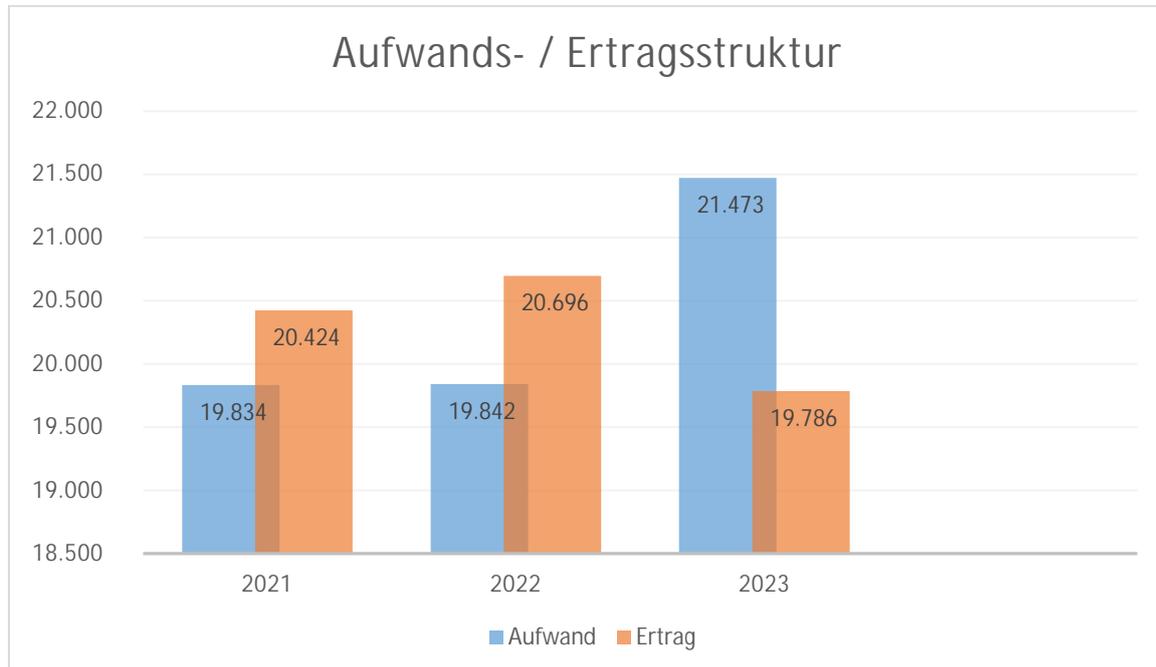


Bilanz

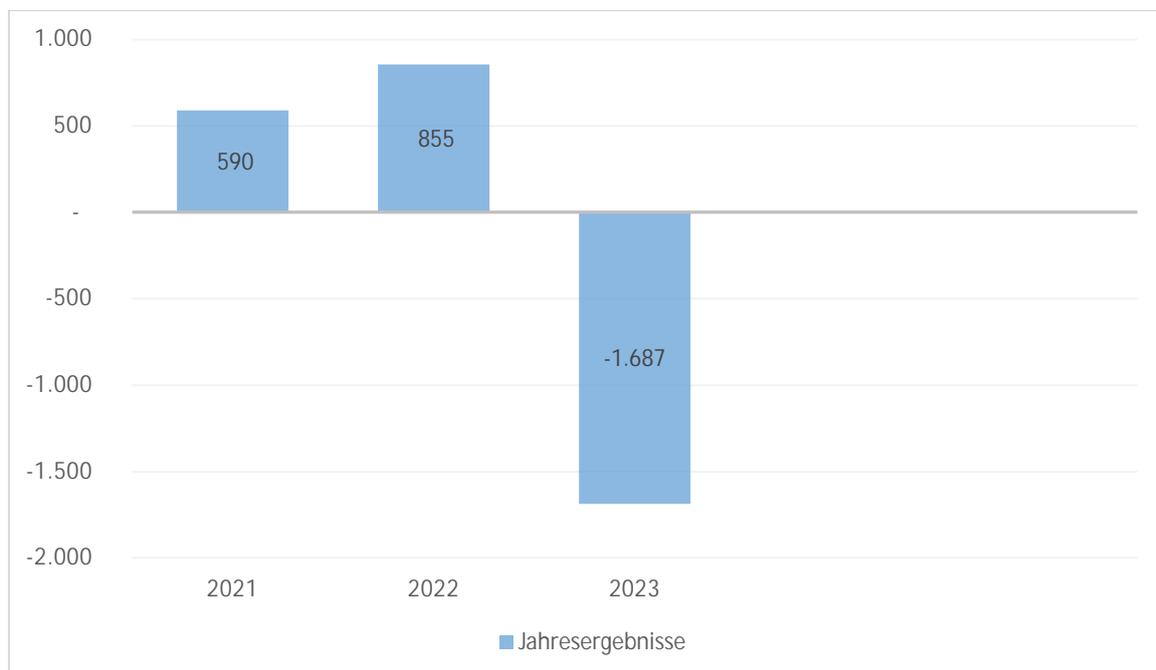
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	29.334	28.440	28.397
2. Finanzanlagen	0	0	0
	29.334	28.440	28.397
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	105	147	124
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.165	1.326	1.827
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	80	14	18
	1.351	1.487	1.969
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	4	43	41
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
2. Kapitalrücklage	2.359	2.359	2.359
3. Gewinnrücklagen	1.292	1.883	2.738
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	590	854	-1.687
	4.741	5.596	3.910
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	4.806	4.582	4.362
C. Rückstellungen			
	1.181	1.645	1.115
D. Verbindlichkeiten			
	19.633	17.909	20.732
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	326	237	288
Bilanzsumme	30.691	29.969	30.407
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	96	95	94
Investitionsquote (in %)	1	2	4
Investitionsdeckung (in %)	335	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	5	5	5
Eigenkapitalquote (in %)	15	19	13
Fremdkapitalquote (in %)	85	81	87
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	2	0	0
Cash flow 1 (in T€)	1.949	2.228	-255



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Märkischen Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Das Geschäftsjahr 2023 verlief weiter unter Plan. Ursache dafür sind Sach- und Personalkosten, die nicht über die Pflegesätze und Vergütungssätze für Unterkunft und Verpflegung refinanziert wurden. Dies liegt unter anderem daran, dass die budgetierten Personalkosten aufgrund von Personalüberhängen im Pflegedienst überschritten wurden und die Auslastung unter der mit den Pflegekassen vereinbarten Auslastung liegt, wodurch die Fixkosten im Bereich der Sach- und Personalkosten nicht vollständig gedeckt werden konnten.

Die Erträge aus Pflegeleistungen und Unterkunft/Verpflegung sind um 529 T€ auf 13.928 T€ gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf die Pflegesatzerhöhungen ab dem 1. Mai 2023 für alle stationären Pflegeeinrichtungen und eine gestiegene Auslastung um 2,1 % zurückzuführen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten sind um 1.329 T€ gesunken, hauptsächlich aufgrund des Auslaufens des Corona-Rettungsschirms nach § 150 SGB XI (zum 30. Juni 2022) und nach § 7 TestV (zum 28. Februar 2023).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden erstmalig Erstattungen nach § 154 SGB XI für Energiekosten in Höhe von 467 T€ ausgewiesen (Erstattungsmöglichkeit entfiel zum 30. April 2024).

Der Personalaufwand stieg um 695 T€ auf 14.770 T€. Dies ist hauptsächlich auf die tarifliche Sonderzahlung für das Jahr 2023 (Inflationausgleichsprämie) zurückzuführen.

Der Materialaufwand stieg um 689 T€ auf 3.380 T€, vor allem bedingt durch höhere Kosten für Lebensmittel (+111 T€), Reinigung (+93 T€), Energie (+547 T€) und Beratung (+102 T€). Den gestiegenen Energiekosten stehen Entlastungen im Rahmen des „Energie-Rettungsschirms“ nach § 154 SGB XI in Höhe von 467 T€ gegenüber.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 sieht einen Jahresfehlbetrag von 339 T€ vor, wobei im ersten Quartal 2024 bereits ein Fehlbetrag von 610 T€ entstanden ist. Eine weitere negative Entwicklung ist daher mindestens bis zum Abschluss der Pflegesatzverhandlungen ab dem 07. Mai 2024 und den Optimierungen zu erwarten. Die voraussichtliche Höhe des Fehlbetrages ist daher noch nicht quantifizierbar.

Die Liquidität ist durch das Kontokorrentkonto im zentralen Cash-Management der Stadt Gelsenkirchen (Cash-Pooling-Konto) gesichert.



Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher Lippe (gkd-el)

Vattmannstraße 11 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/169-88 70	gkd@gkd-el.de	2001

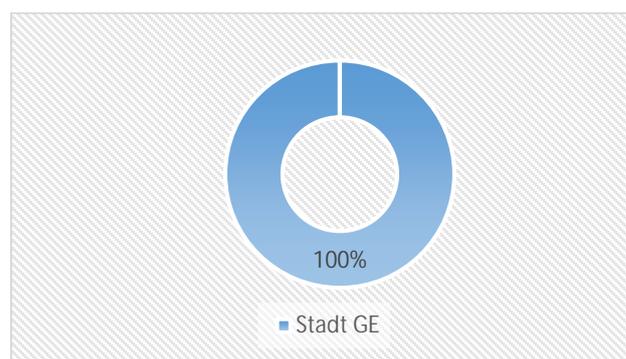
Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahr 2001 gegründete Einrichtung verfolgt gemäß § 1 der Satzung den Zweck, städtische Dienststellen bei der Erledigung der Aufgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie wirkungsvoll zu unterstützen.

Der Betrieb kann alle den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	50.000	100,0
	50.000	100,0





Betriebsleitung / Betriebsausschuss:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Betriebsleitung:	Dr. Peter Hauptmanns Simon Nowack (Stadt GE)	bis 31.01.2023 vom 01.02.2023 bis 31.03.2023 seit 01.04.2023
Betriebsausschuss: Stand: 31.12.2023*	Manfred vom Sondern	
Vorsitzende:	Karin Welge (OB GE)	
Stellvertretende Vorsitzende:	Martina Rudowitz (1. BM GE)	
	Ali-Riza Akyol (StV)	
	Axel Barton (StV)	
	Susanne Cichos (StV)	
	Norbert Emmerich (StV)	
	David Fischer (StV)	
	Martin Gatzemeier (StV)	
	Adrianna Gorczyk (StV)	
	Lukas Günther (StV)	
	Markus Karl (StV)	
	Roberto Randelli (StV)	
	Sascha Kurth (StV)	
	Monika Kutzborski (StV)	
	Tobias Obernyer (StV)	
	Silke Ossowski (StV)	
	Jan-Hendrik Preuß (StV)	
	Manfred Leichtweis (StV)	
	Julian Siempelkamp (StV)	
	Laura Ann Rosen (StV)	
	Peter Tertocha (StV)	
	Taner Ünalgan (StV)	
	<u>Personalrat</u>	
	Christian Bies	
	Iris Jockschat	
	Olaf Meulenber	
	<u>Beratende Mitglieder:</u>	
	Cornelia Keisel	
	Jan Specht	

*Quelle: Ratsinformationssystem per
20.12.2023



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	16.846	17.329	17.643
2. Bestandsveränderungen	9	75	-42
3. Sonstige betriebliche Erträge	15	75	48
4. Materialaufwand	-3.225	-3.002	-3.250
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.486	-5.489	-5.828
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.586	-1.656	-1.865
6. Abschreibungen	-1.657	-2.003	-1.944
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.755	-5.193	-4.839
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	51
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1	-2
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	160	136	-28
11. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	
12. Sonstige Steuern	-1	-1	-1
13. Jahresergebnis	159	135	-29
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	42	41	43
Abschreibungsintensität (in %)	10	12	11
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	162	182	175
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3	2	0
Umsatzrentabilität (in %)	1	1	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	104	101	105
davon Auszubildende	6	6	4

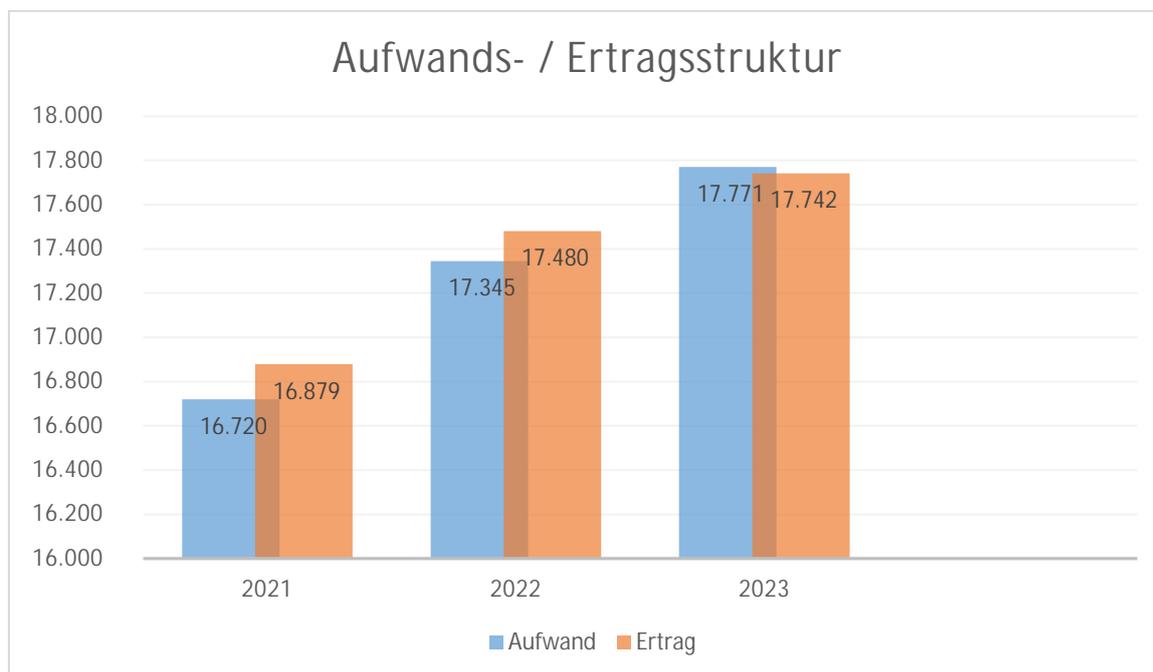


Bilanz

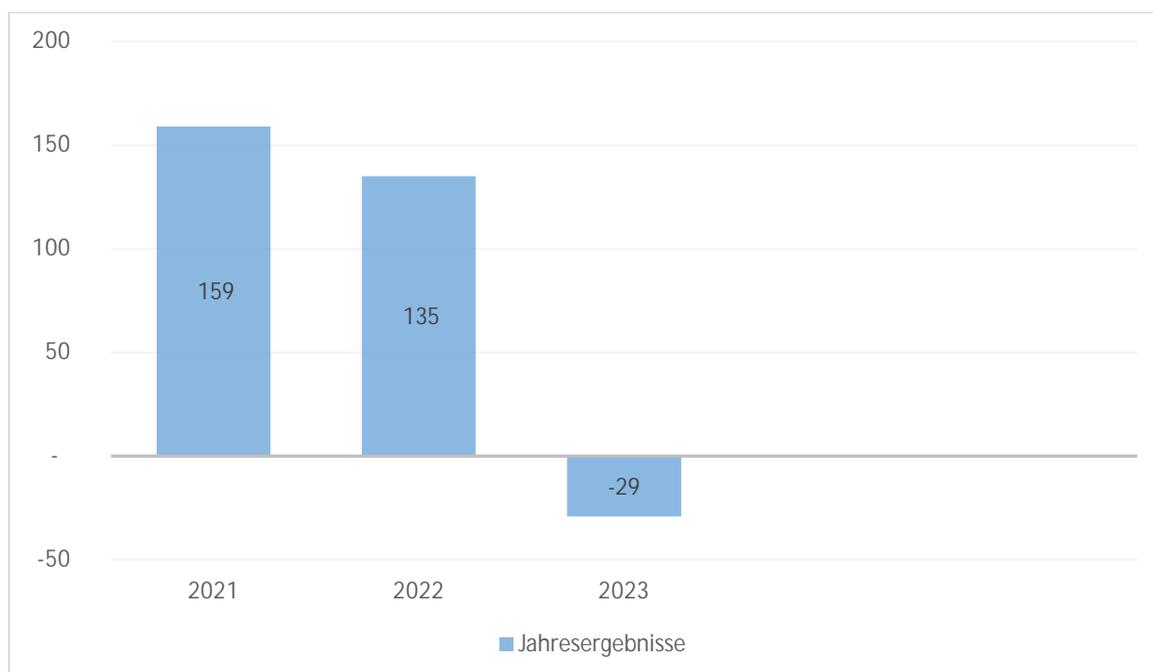
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.682	1.607	1.449
2. Sachanlagen	2.777	3.028	3.013
3. Finanzanlagen	4	4	4
	4.463	4.639	4.466
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	95	130	80
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.443	2.561	2.459
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2	1	1
	2.540	2.692	2.540
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	633	469	919
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	50	50	50
2. Allgemeine Rücklage	5.494	5.494	5.494
3. Andere Gewinnrücklagen	2	2	2
4. Gewinnvortrag	424	425	425
5. Jahresergebnis	158	136	-29
	6.128	6.107	5.942
B. Rückstellungen			
	896	863	875
C. Verbindlichkeiten			
	612	830	1.108
Bilanzsumme	7.639	7.800	7.925
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	64	59	56
Investitionsquote (in %)	48	63	45
Investitionsdeckung (in %)	über 100	85	über 100
Abschreibungsquote (in %)	60	49	45
Eigenkapitalquote (in %)	80	78	75
Fremdkapitalquote (in %)	20	22	25
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	1.816	2.138	1.915



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde bereits aufgestellt und befindet sich in der Prüfung bei der zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
PG 1117: Ertrag Gewinnausschüttung	135
Aufwand Sach- und Dienstleistungen, Pacht, Telekommunikation	14.555

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Der Betrieb war 2023 stets ausreichend beschäftigt. Potenziale zur Verbesserung der betrieblichen Produktivität bzw. Kostenverringerung wurden konsequent ausgeschöpft.

Die nachfolgenden Projekte/Aufgaben kennzeichnen u. a. weitere Aufgaben des Betriebes im abgelaufenen Geschäftsjahr:

- Software-Umstellung im Rahmen des SAP S/4HANA Projekts,
- Erfolgreiche Sicherheitszertifizierung nach ISO 27001 bei der gkd-el,
- Inbetriebnahme von ca. 1.500 neuen iPads in div. Schulstandorten,
- WLAN-Ausbau in der Feuerwache Seestraße,
- Beschaffung von satellitengestütztes Internet für den Blackout-Fall,
- Umstellung weiterer Schulstandorte auf 3CX Telefonie,
- Entwicklung einer neuen Webseite UEFA Euro 2024 (<https://uefaeuro2024.gelsenkirchen.de>),
- Vorbereitung und Auslieferung von Notebooks für Home-Office-Tätigkeiten,
- Automatisierte Kuvertierung der Bußgeldbescheide,
- Umstellung des Verfahrens Ordnungswidrigkeiten auf das Client-Server-Verfahren WINOWIG,
- Beantragung Wohnberechtigungsschein und Förderanträge im Bereich Klima nunmehr online verfügbar,
- Inbetriebnahme der Cybersecurity Software,
- Entwicklung der Stadt Gelsenkirchen Tourismus-Webseite (<https://visit.gelsenkirchen.de>),
- Optimierung von Authentifizierungen/Zugängen im Bereich der Serverumgebung in Bezug auf Sicherheit,
- Inbetriebnahme und Ausstattung des neuen Standortes KOD Paulstraße.

Ausblick

Aufgrund der stetigen Leistungsbeziehungen mit der Kernverwaltung der Stadt Gelsenkirchen sowie der stabilen Auftragslage wird für das Geschäftsjahr 2024 erneut ein ausgeglichenes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erwartet.



Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita)

Wildenbruchplatz 7 / 45875 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/169 97 77	Kita@Gekita.de	2007

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Satzung ist Zweck des im Jahr 2007 gegründeten Betriebes die Förderung der Jugendhilfe. Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen werden Bildung, Erziehung und Betreuung beim Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Tagespflege im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt.

Der damit verbundene Förderauftrag von Kindern wird durch regelmäßige Konzept- und Qualitätsentwicklung konkretisiert und weiterentwickelt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern wird zum Wohle des Kindes sichergestellt.

Die Umsetzungen der Bildungsvereinbarung NRW sowie des Trägerkonzeptes der Stadt Gelsenkirchen für die Tageseinrichtungen bilden in den Tageseinrichtungen wesentliche Grundlagen. Angesichts wachsender Aufgabenstellungen und Anforderungen ist ein umfassendes Angebot zur Qualifizierung der Fachkräfte sicherzustellen.

Die gesetzlich geforderte Aufwertung der Tagespflege zu einem qualitativ gleichrangigen Angebot wird mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

In den nächsten Jahren werden zusätzliche Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Tagespflege zur Weiterentwicklung und Flexibilisierung der Kinderbetreuung geschaffen.

Die Einrichtung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	25.000	100,0
	25.000	100,0





Betriebsleitung / Betriebsausschuss:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Betriebsleitung:	Holle Weiß	
Betriebsausschuss: Stand: 31.12.2023*		
Vorsitzende:	Monika Kutzborski (StV)	
Stellvertretende Vorsitzende:	Silke Ossowski (StV)	
	Alfred Brosch (StV)	
	Ralf Lehmann (StV)	
	Nezahat Kilinc (StV)	
	Stephan Tondorf (Bezirksverordneter)	
	Indra Garbe (sachkundige Bürgerin)	
*Quelle: Ratsinformationssystem per 20.12.2023	Norbert Emmerich (StV)	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2020	2021
	T€	T€	T€
1. Zuweisungen u. Zuschüsse der öffentlichen Hand	97.852	104.711	114.281
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.040	2.670	2.498
3. Materialaufwand	-5.395	-5.407	-5.844
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-44.979	-48.964	-51.935
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-13.518	-14.548	-15.813
5. Abschreibungen	-1.499	-1.982	-1.637
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.429	-39.653	-42.797
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36	-64	-32
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-963	-3.236	-1.278
10. Sonstige Steuern	-4	-3	-4
11. Jahresergebnis	-967	-3.239	-1.282
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	58	57	57
Abschreibungsintensität (in %)	2	2	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.	1.369	1.465	1.563
davon Auszubildende	38	45	57

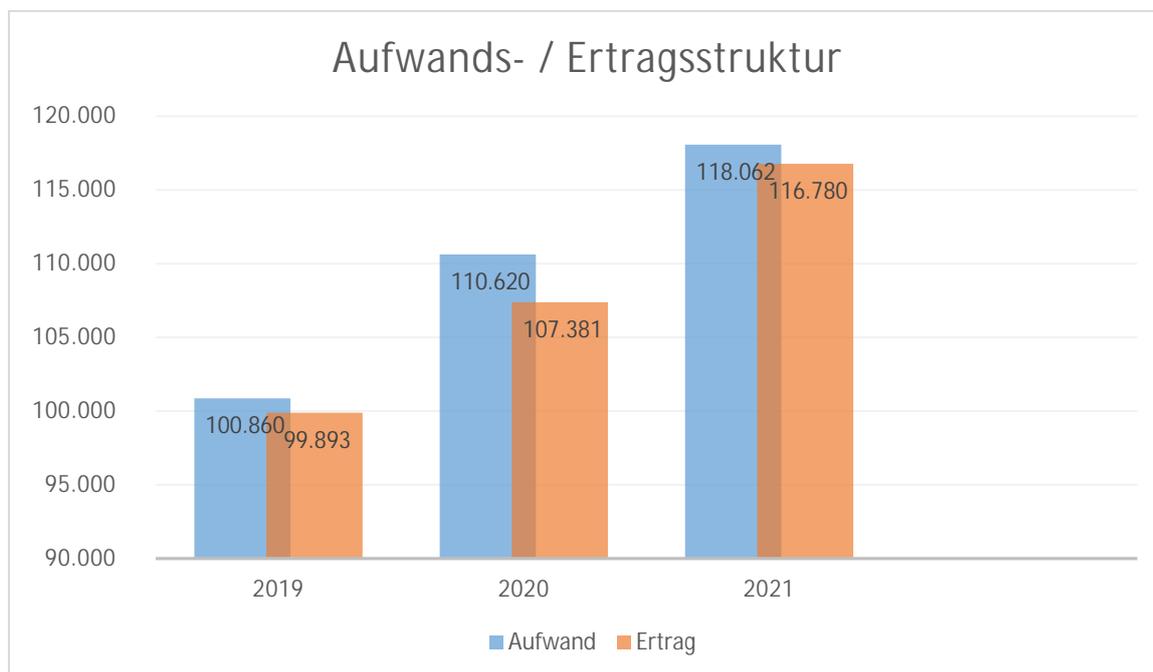


Bilanz

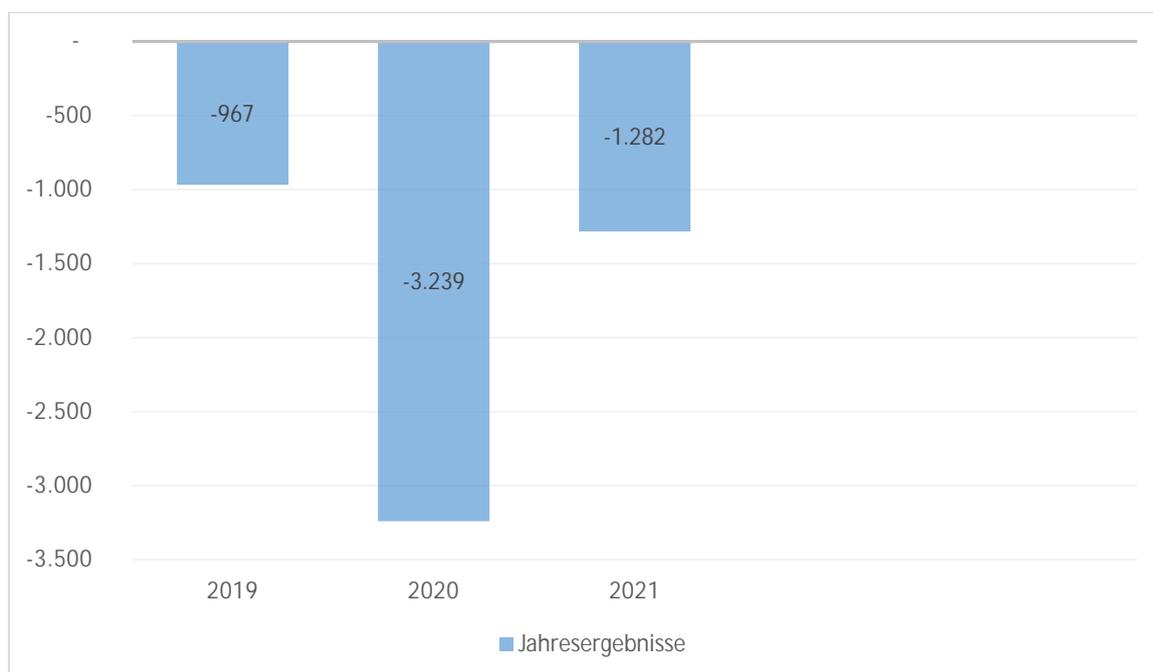
	2019	2020	2021
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1
2. Sachanlagen	4.340	4.180	3.939
3. Finanzanlagen	0	0	0
	4.341	4.181	3.940
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	17.037	22.818	15.263
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	142	413	309
	17.179	23.231	15.572
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	1.866	2.073	2.190
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital	25	25	25
2. Gewinnvortrag	9.720	8.753	5.514
3. Jahresergebnis	-967	-3.239	-1.282
	8.778	5.539	4.257
B. Sonderposten für Fördermittel u. Zuschüsse			
	4.089	3.986	3.801
C. Rückstellungen			
	8.395	7.643	8.905
D. Verbindlichkeiten			
	1.467	11.705	4.328
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	657	612	411
Bilanzsumme	23.386	29.485	21.702
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	19	20	18
Investitionsquote (in %)	26	42	34
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	32	47	42
Eigenkapitalquote (in %)	38	20	20
Fremdkapitalquote (in %)	62	80	80
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	10	4	7
Cash flow 1 (in T€)	532	-1.025	355



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde bereits aufgestellt und befindet sich in der Prüfung bei der zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
PG 3601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	
Ertrag	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.466
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.039
Aufwand	
Transferaufwendungen	77.661

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2021

GeKita hat das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.282 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 3.239 T€) abgeschlossen. Die weltweite Corona-Pandemie führte zu starken Beeinträchtigungen der Kinderbetreuung im Berichtsjahr.

Zum Kindergartenjahr 2021/2022 verfügte Gelsenkirchen über 127 Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 9.196 Plätzen, von denen GeKita insgesamt 78 Einrichtungen mit 6.502 Plätzen betreute.

Im Berichtsjahr konnten in Gelsenkirchen insgesamt 2.304 Plätze (inkl. 369 Plätze in der Kindertagespflege) für Kinder unter drei Jahren angeboten werden. Im Jahr 2020 waren es noch 2.295 Plätze (inkl. 376 Plätze in der Kindertagespflege). Die Schaffung neuer Plätze erfolgte durch Neubau und Anbau von Tageseinrichtungen für Kinder.

Im Berichtsjahr konnte die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Trägerschaft von GeKita weiter ausgebaut werden. Mit dem Ausbau der integrativen Erziehung vollzog sich ein weiterer Schritt zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Nach erfolgreicher Antragstellung durch GeKita wurde erstmalig am 1. März 2019 ein früh-kindliches Bildungsprojekt als Pilotprojekt mit einem Fördervolumen von rd. 1.892 T€ durch die RAG-Stiftung gefördert. Auf der Grundlage des Monheimer Modells „Mo.Ki – Monheim für Kinder“ ist vorgesehen, benachteiligte Kinder möglichst früh zu fördern und Chancengleichheit zu ermöglichen. Das Projekt wurde bis zum 30. April 2023 weitergeführt.

Aufgrund des Fachkräftemangels sind Stellen für Integrationsfachkräfte nicht besetzt. Darüber hinaus sind Stellen in der Verwaltung noch unbesetzt. In der pädagogischen Steuerung sind auch noch nicht alle Stellen gemäß Stellenplan besetzt.

Ausblick

Im Jahr 2024 sind Gesamtinvestitionen von 1.341 T€ aus städtischen Zuschüssen geplant. Zum Stichtag 30.06.2024 sind 545 T€ verausgabt. Ein Teil der bislang erfolgten Investitionen wurde aus übertragenen Mitteln des Jahres 2023 finanziert. Von den zum Berichtsstichtag erfolgten Investivmaßnahmen sind Investivmittel in Höhe von 81 T€ zur Kita Johannes-Rau-Allee geflossen. In der Tageseinrichtung für Kinder Hubertusstraße erfolgten Investitionen von 37 T€. Für die Einrichtung Tannenbergstraße wurden insgesamt Investivmittel von 27 T€ verausgabt.



Verein

Mitgliederversammlung:

In der Übersicht ist das Datum des Feststellungsbeschlusses der zu Grunde liegenden Jahresrechnung dargestellt.

Kuratorium:

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses des Vereins wider.

Vorstand:

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.





Neue Philharmonie Westfalen e. V. (NPW)

Castroper Straße 12 c (Im Depot) / 45665 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
023 61/48 86 0	info@neue-philharmonie-westfalen.de	1996

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

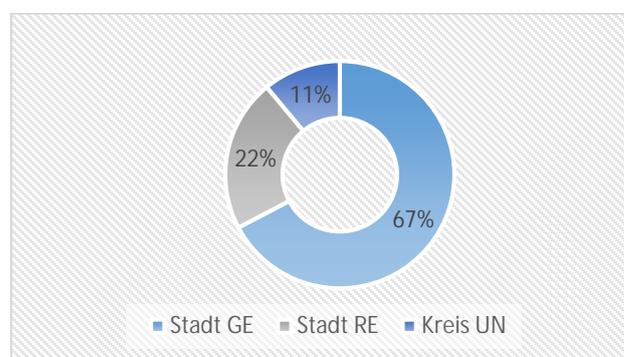
Zweck des 1996 im Rahmen des Zusammenschlusses des Philharmonischen Orchesters der Stadt Gelsenkirchen und des Westfälischen Sinfonieorchesters gegründeten Vereins ist nach § 2 der Satzung, vornehmlich in Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne eigenes Orchester künstlerisch hochstehende Konzerte zu veranstalten, sowie Jugend-, Schul- und Chormusik zu pflegen. Er unterhält aus diesem Grunde ein Sinfonieorchester.

Das Orchester bespielt u. a. satzungsgemäß das Musiktheater im Revier in Gelsenkirchen für 160 Aufführungen (einschließlich acht Neuproduktionen) und mindestens 18 sinfonische Konzerte pro Saison.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Träger des Vereins

	in %
Stadt Gelsenkirchen	67,7
Stadt Recklinghausen	21,3
Kreis Unna	11,0
	<hr/>
	100,0





Organe des Vereins / Vertretung des Vereins:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Geschäftsführung:	Frau Meike Schlicht Herr Marc Stefan Sickel	bis 05.12.2023 seit 14.12.2023
Vorstand:	Christoph Tesche (BM RE) Vorsitzender des Vorstandes Karin Welge (OB GE) Mike-Sebastian Janke (KD UN)	
Mitgliederversammlung und Kuratorium: Stand: 31.12.2023		
Mitglieder:	Annelie Hensel (StV) Anne Heselhaus (Stadt GE)	
Stellv. Mitglieder:	Klaus Hemandung (StV) Andrea Lamest (Stadt GE)	

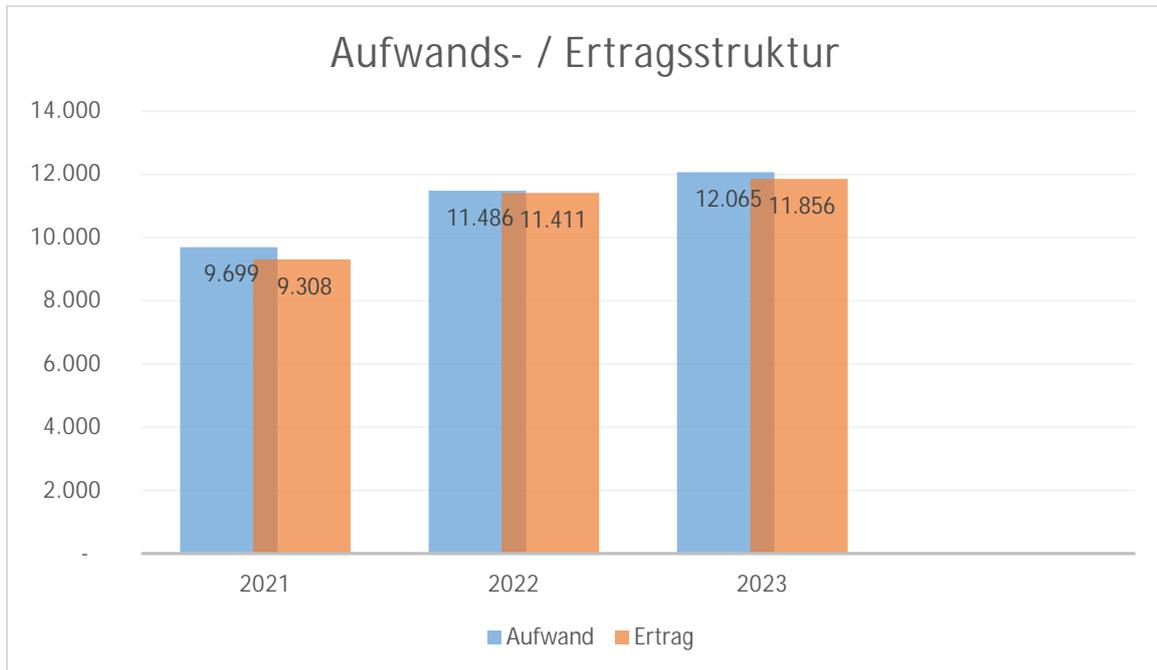


Unternehmenskennzahlen

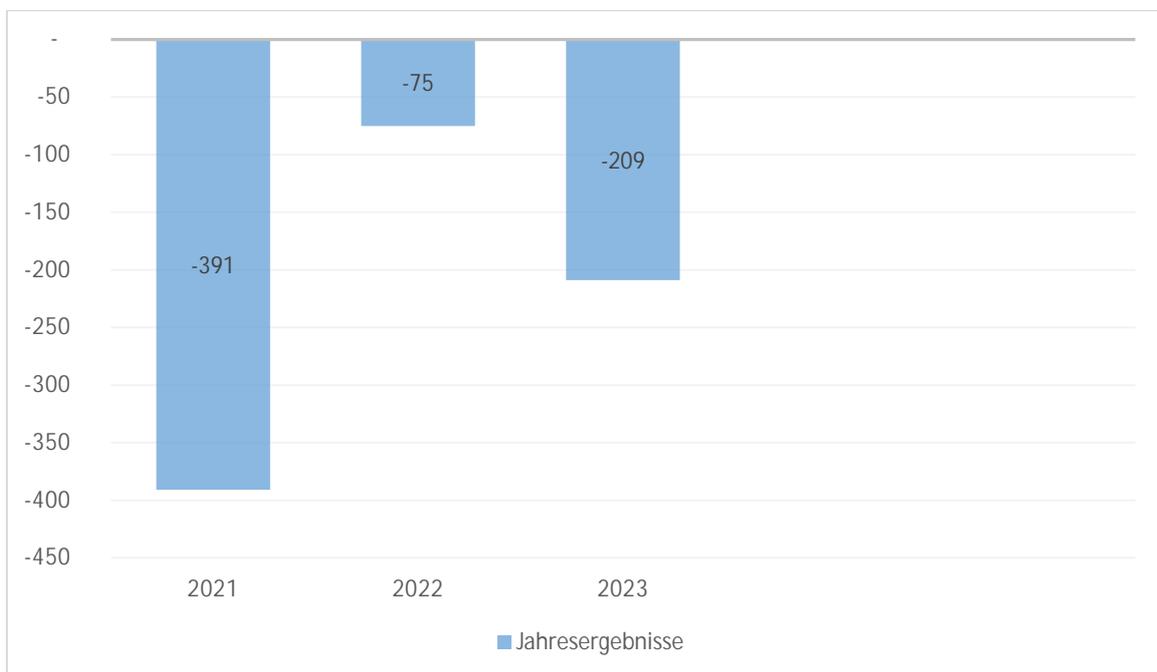
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
Jahresrechnung			
Umsatzerlöse	446	997	849
Zuschüsse, Beiträge, Bestandsveränderungen	8.740	10.258	11.006
Sonstige Erträge	122	156	1
Personalaufwand	-8.555	-10.276	-10.669
Abschreibungen	-119	-122	-135
Sachaufwand	-891	-951	-1.048
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	-134	-137	-213
Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	-391	-75	-209
Umsatzerlöse			
Konzerthonorare für fremdverkaufte Konzerte	446	997	849
Programmverkauf	1	0	0
CD-Produktion	3	2	2
Investitionen	43	45	38
Musikerstellenzahl	108	117	117
Vermögens-/Schuldenposten			
Anlagevermögen	1.451	1.493	1.458
Umlaufvermögen	3.266	3.764	3.898
Eigenkapital (zzgl. Sonderposten)	1.223	1.148	939
Fremdkapital	3.494	4.109	4.417
Bilanzsumme	4.717	5.257	5.356



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresrechnung 2023 des Vereins ist von der Stabstelle Rechnungsprüfung der Stadt Recklinghausen **nicht beanstandet** worden.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
PG 2507 – Theater und Orchester, Betriebskostenzuschuss	4.510

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Das Geschäftsjahr 2023 schloss für den Verein mit einem Jahresfehlbetrag 209 T€ ab.

Das Ergebnis resultiert neben der Erhöhung der Umsatzerlöse auch auf der Erhöhung der Aufwendungen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden in 2023 abermals geringere Erlösminderungen (669 T€) gebucht. Die Orchesterhonorare und Nebenkosten sanken um 148 T€. Zum anderen wirkte sich der Rückzahlungsbescheid gezahlter Zuschüsse ergebnisbelastend aus.

Der Personalaufwand betrug im Abschlusszeitraum 10.669 T€.

Die Sachaufwendungen betragen im Abrechnungszeitraum 1.048 T€.

Zum Jahresultimo wies die Bilanz ein Eigenkapital (ohne Sonderposten) von 939 T€ aus. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2023 wurden Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 497 T€ gebildet.

Es wurde 2023 eine Maßnahme zur Wiederherstellung und Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes durchgeführt. Diese wurde mit einem Förderungsbescheid vom 15.12.2023 mit 179 T€ bezuschusst.





Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen (Sparkasse Gelsenkirchen)

Sparkassenstraße 3 / 45879 Gelsenkirchen

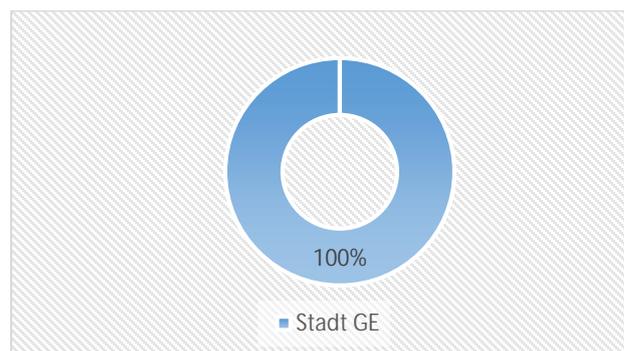
Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/161-2060	information@sparkasse-ge.de	1869

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalens in der Fassung vom 01.07.2014 nennt in § 2 den Zweck und den öffentlichen Auftrag der 1869 gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts:

- (1) Die Sparkassen haben die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen.
- (2) Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördern die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgen im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei.
- (3) Die Sparkassen führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (4) Die Sparkassen dürfen im Rahmen dieses Gesetzes und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte betreiben.

Träger: Stadt Gelsenkirchen		
	in €	in %
Eigenkapital	241.259	100,0





Organe der Sparkasse / Vertretung der Sparkasse:

Organ / Funktion	Name	ggf. Wechsel
Vorstand:		
Vorsitzender	Bernhard Lukas	
Mitglieder:	Stephanie Olbering Michael Klotz	
Verwaltungsrat:		
Aufsichtsrat:		
Stand: 31.12.2023		
Vorsitzende:	Karin Welge (OB GE)	
Erster stellvertretender Vorsitzender:	Axel Barton (StV)	
Zweiter stellvertretende Vorsitzender:	Sascha Kurth (StV)	
Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 b) SpkG NW:	Peter Tertocha (StV)	
	Silke Ossowski (StV)	
	Malte Stuckmann (StV)	bis 14.06.2023
	Julian Siempelkamp (StV)	seit 15.06.2023
	Daniel Siebel (StV)	
	Christoph Klug (StV)	
	Marc Meinhardt (StV)	
	Hartmut Preuß (StV)	
Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 c) SpkG NW (Personalvertreter):	Martin Schmidt Sandra Bartrow Peter Biehl Bernd Brössel Christoph Meermann	



Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
1. Zinserträge	54.763	56.342	78.085
2. Zinsaufwendungen	-3.049	-7.480	-21.120
3. Laufende Erträge	9.672	15.965	11.199
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Abführungsv.	1.483	1.571	1.432
5. Provisionserträge	27.835	30.506	30.546
6. Provisionsaufwendungen	-3.052	-2.968	-3.232
7. Nettoertrag/aufwand aus Finanzgeschäften	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	5.414	4.288	7.244
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-55.763	-56.988	-60.444
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1.736	-1.596	-1.823
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.368	-5.399	-6.017
13. Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forder./ bestimmte Wertpapiere, Zuf.zu Rückstellungen	-3.842	-40.753	-11.309
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren/Aufl. v. Rückstellungen	0	0	0
15. Abschreibungen/Wertber. auf Beteiligungen	-3.942	-17.550	-756
16. Zuschreib./Wertber. auf Beteiligungen	0	0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-4	-3	-3
18. Zuführung zum Fonds für allgem. Bankrisiken	-6.195	-3.733	-19.900
19. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
20. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	8.382	7.302	3.902
21. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.987	-3.834	253
22. Sonstige Steuern	-301	-299	-299
23. Jahresüberschuss	3.095	3.169	3.856
24. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.673	0	0
25. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
26. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
27. Bilanzgewinn	6.768	3.169	3.856
Kennzahlen			
Investitionen in T€	404	590	1.213
Mitarbeiter	624	604	587

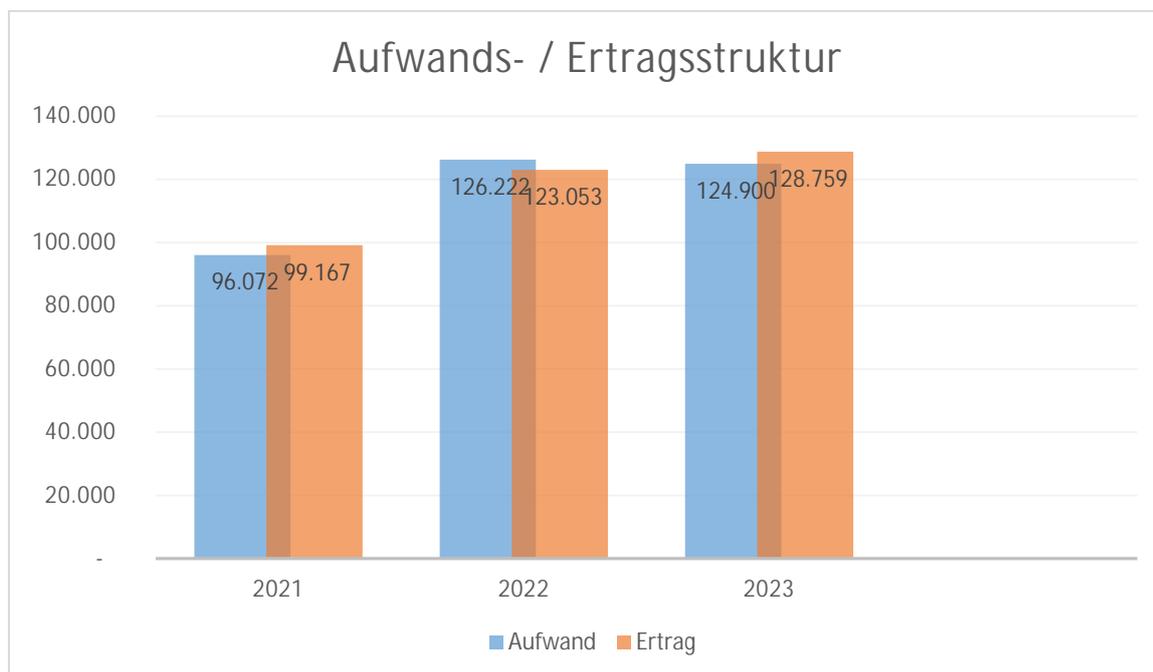


Bilanz

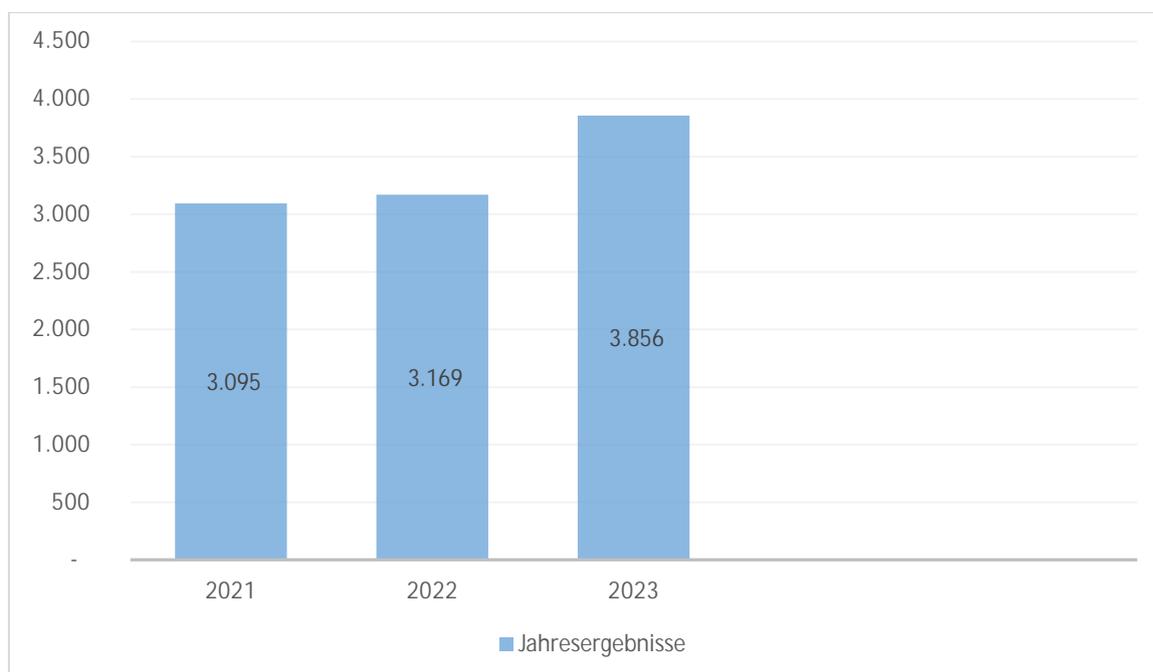
	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
<u>AKTIVSEITE</u>			
A. Anlagevermögen			
1. Barreserven	487.648	302.393	66.754
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	155.079	256.575	450.648
4. Forderungen an Kunden	2.049.079	2.143.591	2.134.220
5. Schuldverschreibungen, a. festverz. Wertp.	497.847	577.460	536.506
6. Aktien, andere nicht festverz. Wertpapiere	530.182	516.038	505.404
7. Beteiligungen	62.104	83.864	82.677
8. Anteile an verb. Unternehmen	171	1.171	5.671
9. Treuhandvermögen	18.964	17.694	14.186
10. Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	17.225	16.357	15.508
11. Sonstige Vermögensgegenstände	9.161	5.771	3.327
12. Rechnungsabgrenzungsposten	118	125	222
	3.827.586	3.921.039	3.815.123
<u>PASSIVSEITE</u>			
A. Eigenkapital			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	289.571	255.051	232.295
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.168.917	3.147.714	3.048.907
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	10.005	10.029	6.037
4. Treuhandverbindlichkeiten	18.964	17.693	14.186
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.188	1.973	2.141
6. Rechnungsabgrenzungsposten	103	81	55
7. Rückstellungen	52.143	55.616	54.865
8. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	188.170	191.903	211.802
10. Eigenkapital	241.259	240.979	244.835
Bilanzsumme	3.827.586	3.921.039	3.815.123
Eventualverbindlichkeiten	108.511	57.987	50.719
Andere Verpflichtungen	198.345	198.638	175.789



Aufwands- und Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Westfälischen Sparkassen- und Giroverband Münster geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2023

	Betrag in T€
PG 6101 – Zentrale Finanzwirtschaft	0

Unternehmensentwicklung

Lage- und Geschäftsentwicklung 2023

Die Bilanzsumme verringerte sich im Jahr 2023 um 105.916 T€ auf 3.815.123 T€

Durch die Zuführung des Bilanzgewinns des Jahres 2023 erhöhten sich die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Gewinnrücklagen. Insgesamt verfügt die Sparkasse über Gewinnrücklagen in Höhe von 240.979 T€. Zum Kernkapital zählt weiterhin ein Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 211.802 T€.

Der Jahresüberschuss lag mit rd. 3.856 T€ um rd. 687 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Gelsenkirchen war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit auf Grund einer angemessenen Liquiditätshaltung gegeben. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften nach § 11 KWG wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Darüber hinaus nimmt die Sparkasse seit 2020 an einem längerfristigen Refinanzierungsgeschäft der Europäischen Zentralbank (EZB) teil.

Die Sparkasse Gelsenkirchen betrieb im Jahre 2023 neben der Hauptstelle 18 Geschäftsstellen. Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3 reduziert. Die Veränderungen sind vor allem auf das veränderte Kundenverhalten in „digitalen Zeiten“ zurückzuführen.

Ausblick

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Zusammengefasst werden die Perspektiven für das kommende Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der zu erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen als noch zufriedenstellend beurteilt.

Auf Basis einer vorausschauenden Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Die Auswirkungen des gestiegenen Zinsniveaus und der Inflation können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen.



Erläuterung zu den im Beteiligungsbericht dargestellten Kennzahlen

Vermögensstruktur

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Zur Beurteilung des Umfangs des in einem Unternehmen langfristig gebundenen Vermögens wird die Kennzahl Anlagenintensität herangezogen. Niedriges Anlagevermögen ist i. d. R. ein Kennzeichen für betriebliche Flexibilität.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Zugänge beim Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Netto-Sachanlagevermögen am Anfang der Periode}}$$

Als Kennzahl zur Investitionspolitik spiegelt die Investitionsquote die Investitionsneigung des Unternehmens wider. Die Investitionsquote wird als Maß für die Zukunftsvorsorge angesehen. Da Investitionen in das Sachanlagevermögen häufig nicht kontinuierlich, sondern in Schüben erfolgen, sollte die Investitionsquote im Zeitablauf betrachtet werden.

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Zugänge auf Sacheinlagen}}$$

Die Investitionsdeckung zeigt, inwieweit wirkliches Wachstum eines Unternehmens gegeben ist. Sie verdeutlicht, ob und in welchem Umfang Anlagenzugänge aus den Abschreibungen finanziert wurden. Beträgt die Investitionsdeckung mehr als 100 %, dann wurden die Abschreibungen nicht vollständig reinvestiert.

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Endbestand an Sacheinlagen}}$$

Die Abschreibungsquote kann bei Betrachtung mehrerer aufeinander folgender Perioden verdeutlichen, ob bei steigender Quote, stille Reserven zu Lasten des Gewinns gebildet werden oder, bei sinkender Quote, zugunsten des Gewinns aufgelöst werden.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Das zentrale Untersuchungsobjekt der Kapitalstrukturanalyse bildet die Eigenkapitalausstattung eines Unternehmens. Die Eigenkapitalquote drückt die Beziehung zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital aus. Sie soll den Interessierten über die Verlustabsorptionsfähigkeit des Unternehmens informieren. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Fremdkapitalquote oder der Anspannungskoeffizient gibt den relativen Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtsumme des Kapitals an. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

Finanzstruktur

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Zahlungsmittelbestand} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die bestandsorientierte Liquiditätsanalyse beruht auf einer Gegenüberstellung der greifbaren Zahlungsmittel und den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Je größer der ermittelte Prozentsatz, umso günstiger ist es mit der Liquidität bestellt.

$$\text{Cash flow 1} = \frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Abschreibungen} - \text{Zuschreibungen}}$$

Der Cash flow wird aus den Zahlen des Jahresabschlusses abgeleitet und ist ein Indikator für die Finanzkraft des Unternehmens und dokumentiert den Überschuss der zur (Innen-) Finanzierung von Investition, zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten etc. zur Verfügung steht.

Erfolgsstruktur und Rentabilität

$$\text{Personalkostenintensität} = \frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Die Kennzahl Personalkostenintensität oder auch Personalaufwandsquote legt den Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand offen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen (ohne Finanzanlagen)} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Diese Kennzahl kann ein Maßstab für die Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Sachanlagevermögens sein. Allerdings wird die Aussagefähigkeit dadurch eingeschränkt, dass der Abschreibungsaufwand durch bilanzpolitische Maßnahmen beeinflussbar ist.

$$\text{Umsatz je Beschäftigten} = \frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte}}$$



Der Quotient bringt zum Ausdruck, welche Umsatzleistung auf einen Mitarbeiter entfällt. Die Verfolgung dieser Kennzahl im Zeitablauf ist insbesondere zur Beurteilung der Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen von Bedeutung. Auszubildende werden bei der Berechnung nicht einbezogen.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität setzt den Jahresüberschuss in Beziehung zum Eigenkapital und bringt somit die Verzinsung des von den Anteilseignern investierten Kapitals zum Ausdruck. Die Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität ist für die Beurteilung der Unternehmen bezüglich ihrer Fähigkeit Gewinne zu erzielen, zu investieren und Risiken zu tragen von wesentlicher Bedeutung.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

Die Umsatzrentabilität oder Umsatzgewinnrate wird ermittelt, indem der Gewinn dem Umsatz gegenübergestellt wird.

Beschäftigtenzahlen

Hier werden in der Regel die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Geschäftsjahres, einschließlich Ausbildungskräfte, abgebildet.





Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in angemessenem Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk



und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107a Absatz 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 gegeben sind und ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden, soweit nicht weitergehende oder andere gesetzliche Vorschriften, der Gesellschaftsvertrag oder die Satzung gelten; § 286 Absatz 4 des Handelsgesetzbuches ist nicht anzuwenden.
9. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist.

In Fällen des Satzes 1 Nummer 9 darf die Gemeinde für diese Unternehmen zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten nach § 87 leisten. Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3 und 5 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,



- c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden; sofern ein Lagebericht nach Nummer 2 zu erstellen ist, erstreckt sich dieses auch auf den Lagebericht.
2. in dem Lagebericht, sofern dieser in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu erstellen ist, oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
 3. in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach Nummer 2 darauf eingegangen wird, ob das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird, und
 4. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Satz 1 hinwirken.

(3) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(5) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
 - die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Gründungs-, bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(6) Die Gemeinde kann einen einzelnen Gesellschaftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter



angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 und Absatz 6 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten

der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.



(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschafts-

vertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.



anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetzes beteiligt ist.

§ 110

Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111

Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i. S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte, Beteiligungsbericht

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsatzgesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsatzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde haben über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen. Die Gemeinde soll den nach Satz 1 entsandten Personen die Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind. Die nach Satz 1 entsandten Personen haben wisch regelmäßig zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden.



(7) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114

Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt und geprüft.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Anzahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die § 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der



Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss ist in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen, soweit nicht weitergehende oder andere gesetzliche Vorschriften oder die Satzung gelten; § 286 Absatz 4 des Handelsgesetzbuches ist nicht anzuwenden.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115

Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
 - a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
 - b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
 - e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
 - f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
 - g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 - h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen, verlängern oder ergänzende Unterlagen verlangen.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 5 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil: Gesamtabschluss (Auszug)

§ 116

Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. § 95 Absatz 1 gilt entsprechend.

(2) Der Gesamtabschluss besteht aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz,



3. dem Gesamtanhang,
4. der Kapitalflussrechnung und
5. dem Eigenkapitalspiegel.

Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

(3) Zum Zwecke der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nicht anderes bestimmt ist. Für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches entsprechend.

(4) Auf den Gesamtabchluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung bedingt oder im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den gemeindlichen Jahresabschluss entsprechend anzuwenden.

(5) Hat sich die Zusammensetzung der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche gemäß Absatz 3 im Laufe des Haushaltsjahres wesentlich geändert, so sind in den Gesamtabchluss Angaben aufzunehmen, die es ermöglichen, die aufeinanderfolgenden Gesamtabchlüsse sinnvoll zu vergleichen.

(6) Die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach Absatz 3 haben der Gemeinde ihre Jahresabschlüsse einschließlich etwaig erstellter Lageberichte, und wenn eine Abschlussprüfung stattgefunden hat, die Prüfungsberichte sowie, wenn ein Zwischenabschluss aufzustellen ist, einen auf den Stichtag des Gesamtabchlusses aufgestellten Abschluss unverzüglich einzureichen. Die Gemeinde kann von jedem verselbständigten Aufgabenbereich nach Absatz 3 alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, welche die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes erfordert.

(7) Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen, § 95 Absatz 5 findet für deren Aufstellung entsprechende Anwendung.

(8) Für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes gilt § 59 Absatz 3 entsprechend. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss, § 96 Absatz 1 Satz 1, 3 und 6 und Absatz 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 116a

Größenabhängige Befreiungen

(1) Eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,

2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,

3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

(2) Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

(3) Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 zu erstellen.“

§ 116b

Verzicht auf die Einbeziehung

In den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anwendung des Satzes 1 ist im Gesamtanhang anzugeben und zu begründen. Aufgabenträger mit dem Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Trägerschaft an Sparkassen sind nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren.

§ 117



Beteiligungsbericht

(1) In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes gilt § 116 Absatz 6 Satz 2 entsprechend. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

(2) Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.



Public Corporate Governance Kodex

der Stadt Gelsenkirchen*
vom 07.10.2010

Präambel und Geltungsbereich

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bedient sich die Stadt Gelsenkirchen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich kommunaler Unternehmen.

Aus ihrer Eigentümerstellung heraus ist die Stadt Gelsenkirchen zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen berechtigt und verpflichtet, um sowohl die Gemeinwohlorientierung als auch den wirtschaftlichen Erfolg durch eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten.

Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Der Public Corporate Governance soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Rat der Stadt, Stadtverwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der kommunalen Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessert.

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Die Public Corporate Governance der Stadt Gelsenkirchen wird regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf angepasst werden.

* Im weiteren Verlauf des Textes ist auch die weibliche Form für alle Formulierungen eingeschlossen.



Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offen zu legen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie „sollte“ oder „kann“ verwendet.

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres haben die Beteiligungsgesellschaften, die sich auf einen Kodex verpflichtet haben, dem Referat Verwaltungskoordinierung oder einer anderen dafür zuständigen Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten (sog. Corporate Governance Bericht). Der Corporate Governance Bericht soll im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen veröffentlicht werden.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, und damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Stadt Gelsenkirchen dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden.



1 Gesellschafter

1.1 Grundsätzliches

- 1.1.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.
- 1.1.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).
- 1.1.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.
- 1.1.4 Die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Rates der Stadt Gelsenkirchen geändert werden.
- 1.1.5 Die Unternehmenspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Gelsenkirchen zu berücksichtigen.
- 1.1.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaften sollte sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Stadt Gelsenkirchen unterordnen.
- 1.1.7 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- 1.1.8 Bei den von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Rat der Stadt Gelsenkirchen bzw. dem zuständigen Ausschuss behandelt werden.

1.2 Die Stadt Gelsenkirchen als Gesellschafterin

- 1.2.1 Die Stadt Gelsenkirchen ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der Rat der Stadt ist das Hauptorgan der Stadt. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch nicht der Rat der Stadt in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Rat bestellte Personen vertreten. Die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates aus.
- 1.2.2 Das Referat Verwaltungskoordination ist für alle Fragen der städtischen Beteiligungsgesellschaften zuständig.



1.3 Aufgaben der Gesellschafter

- 1.3.1 Die Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.
- 1.3.2 Eine Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

- 1.4.1 Die Jahresabschlüsse der von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen in öffentlicher Sitzung durch den Rat der Stadt vor Feststellung in der Gesellschafterversammlung beraten werden.
- 1.4.2 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Stadt Gelsenkirchen mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.
- 1.4.3 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.

2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

- 2.1.1 Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Überwachungsgremium der Gesellschaft.
- 2.1.2 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertreter - soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.
- 2.1.3 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskataloges bzw. weitere Zuständigkeitsfragen sollen ebenfalls im Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus weitere Zustimmungserfordernisse festlegen.

2.2 Aufgaben

- 2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.



- 2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele einschließlich der Zielsetzungen des jährlichen Wirtschaftsplanes, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Stadt Gelsenkirchen nicht entgegenstehen.
- 2.2.3 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben.
- 2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Die Stadt Gelsenkirchen und das Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.
- 2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt nicht für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und die Beigeordneten.
- 2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.
- 2.2.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen erfolgen.
- 2.2.8 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.
- 2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden**
- 2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.
- 2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.
- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat, bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Referates Verwaltungskoordinierung berücksichtigen. Spätestens nach fünf Jahren soll ein Wechsel des Jahresabschlussprüfers stattfinden.
- 2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).



- 2.3.6 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Ausarbeitung und Einhaltung der Geschäftsführerverträge zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte (insbesondere die Vergütungsstruktur einschl. Versorgungsregelung) sind vom Aufsichtsrat zu beschließen. Die Festlegung der konkreten Vergütung für den Geschäftsführer kann im Rahmen des festgelegten Vergütungssystems einem Personalausschuss übertragen werden.
- 2.4 Bildung von Ausschüssen**
Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.
- 2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats**
- 2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Rates der Stadt darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Frauen sollten in angemessener Zahl berücksichtigt werden.
- 2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.
- 2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.
- 2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat**
- 2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertreter bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.
- 2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.2) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechnigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).



2.7 Vergütung

- 2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.
- 2.7.2 Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB.
- 2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers) Versicherung für den Aufsichtsrat

Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Aufwandsentschädigung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

2.9 Interessenskonflikte

- 2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates, berücksichtigen.
- 2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen. Der Aufsichtsrat hat in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats.
- 2.9.4 Beratungs- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds, die mit der Gesellschaft abgeschlossen werden, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

2.10 Verschwiegenheitspflicht

- 2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.
- 2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Stadt Gelsenkirchen zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.



3 Geschäftsführung

3.1 Grundsätzliches

3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat genehmigt werden.

3.1.2 Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.

3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

3.2.1 Die Geschäftsführung soll ihre Beratungspflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.

3.2.2 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions- /Kontrollsystems im Unternehmen.

3.2.3 Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.

3.2.4 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und das Referat Verwaltungskoordination oder die dafür zuständige Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

3.2.5 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) auf.

3.2.6 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit dem Referat Verwaltungskoordination abstimmen, damit insbesondere Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt möglichst frühzeitig berücksichtigt werden können.

3.2.7 Außerdem soll die Geschäftsführung die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.

3.2.8 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtkommunalen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.

3.2.9 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.



3.3 Vergütung

- 3.3.1 Ein variabler (leistungsbezogener) Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds. Die variablen Vergütungsbestandteile sollen auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet sein. Sie sollen vor Beginn eines Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung niedergelegt werden.
- 3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.
- 3.3.3 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB. Außerdem soll vermerkt werden, ob seitens der Gesellschafter Pensionszusagen bestehen.

3.4 Interessenkonflikte

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers) Versicherung für die Geschäftsführung

Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.



3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. In Fällen erstmaliger Berufung in eine Geschäftsführung soll die Vertragsdauer in der Regel unter fünf Jahren liegen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Vertragszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Gesellschafterbeschlusses, sofern dieser nach dem Gesellschaftsvertrag für die Bestellung zuständig ist, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Vertragszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit zu entscheiden.

3.6.2 Die Altersgrenze für Geschäftsführungsmitglieder soll den Vorgaben des gesetzlichen Renteneintrittsalters entsprechen.

3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Stadt Gelsenkirchen eng und vertrauensvoll zusammen.

3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).

3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.

3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.

3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.

3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht dem Referat Verwaltungskoordination jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.



**Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Referat 3 - Verwaltungskoordination**

Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Anregungen an:
Stadt Gelsenkirchen
Referat 3 - Verwaltungskoordination
Hans-Sachs-Haus
Ebertstraße 11
45875 Gelsenkirchen

Leonie Kröner, Telefon: 0209 169-4354, E-Mail: leonie.kroener@gelsenkirchen.de
Gabriele Kuhn, Telefon: 0209 169-3981, E-Mail: gabriele.kuhn@gelsenkirchen.de
Jürgen Sauerland, Telefon: 0209 169-2102, E-Mail: juergen.sauerland@gelsenkirchen.de
Dirk Wachter, Telefon: 0209 169-2942, E-Mail: dirk.wachter@gelsenkirchen.de
Martin Wente, Telefon: 0209 169-8520, E-Mail: martin.wente@gelsenkirchen.de
Carsten Wittwer, Telefon: 0209 169-2081, E-Mail: carsten.wittwer@gelsenkirchen.de

Telefax: 0209 169-3716

Internet: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Beteiligungsberichte.aspx>